



**DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK**

# Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

## zum 31. Dezember 2025

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

# Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

## EU KM1: Schlüsselparameter

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.565	2.707	2.701	2.780	2.974
2	Kernkapital (T1)	2.863	3.004	2.998	3.078	3.271
3	Gesamtkapital	3.252	3.446	3.186	3.323	3.544
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	17.495	17.528	17.668	17.699	20.630
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	17.495	17.528	17.668	17.699	-
<b>Kapitalquoten (in % der RWA)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,7	15,4	15,3	15,7	14,4
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	14,7	15,4	15,3	15,7	-
6	Kernkapitalquote (%)	16,4	17,1	17,0	17,4	15,9
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	16,4	17,1	17,0	17,4	-
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,6	19,7	18,0	18,8	17,2
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	18,6	19,7	18,0	18,8	-
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der RWA)</b>						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,25	3,25	3,25	3,25	3,00
EU 7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8	1,8	1,8	1,8	1,7
EU 7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,4	2,4	2,4	2,4	2,3
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,25	11,25	11,25	11,25	11,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % der RWA)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,96	0,87	0,81	0,80	0,70
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,07	0,07	0,07	0,14	0,12
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,53	3,44	3,38	3,44	3,32
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,78	14,69	14,63	14,69	14,32
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,3	8,4	6,8	7,5	6,2
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	37.173	41.991	40.971	41.812	43.663
14	Verschuldungsquote (%)	7,7	7,2	7,3	7,4	7,5
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
<b>Liquiditätsdeckungsquote (LCR)</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.621	3.483	3.475	3.663	3.724
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.715	1.676	1.691	1.776	1.878
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	512	489	420	415	496
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.227	1.211	1.271	1.361	1.382
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	355	349	299	283	290
<b>Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	34.190	35.402	35.366	36.741	36.617
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	28.917	30.425	31.170	31.705	31.584
20	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	118	116	113	116	116

### Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht des pbb Konzerns erfolgt gemäß Artikel 25 Nr. 4 Buchstabe a DVO (EU) 2024/3172 (Säule 3-Rahmenwerk) in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 T€ werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen grundsätzlich nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der Capital Requirements Regulation- (CRR)/Capital Requirements Directive- (CRD) Regelungen besteht weiterhin die Unsicherheit, wie einige dieser Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der pbb abweichen könnten.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet der pbb Konzern seit dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 u.a. den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA), der im Weiteren als „IRB-Ansatz (IRBA)“ bezeichnet wird. Für eine Übergangszeit vom 30. Juni 2024 bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) am 1. Januar 2025 wurde die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte unter F-IRBA auf standardisierte Risikoparameter kalibriert. Vor diesem Hintergrund sind die für Stichtage bzw. Zeiträume seit dem 1. Januar 2025 ausgewiesenen Werte nur eingeschränkt mit den für Stichtage bzw. Zeiträume bis einschließlich zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Werten vergleichbar.

Die im vorliegenden Offenlegungsbericht ausgewiesenen Kapitalquoten weichen aufgrund von Anpassungen der Eigenmittel und risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) für das Kreditrisiko unwesentlich von denen im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2025 ab. Die harte Kernkapitalquote verringerte sich aufgrund der erfolgten Anpassungen von 14,9% auf 14,7%, die Gesamtkapitalquote verringerte sich von 18,8% auf 18,6%.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Überblick</b>	<b>2</b>
<b>Einführung</b>	<b>5</b>
<b>Anwendungsbereich</b>	<b>9</b>
Organisatorische und rechtliche Struktur	9
Grundsätze der Unternehmensführung	16
Vergütungspolitik	26
Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung	27
<b>Eigenmittel und Vermögenswerte</b>	<b>38</b>
Eigenmittel	38
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	49
Antizyklischer Kapitalpuffer	54
Eigenmittelanforderungen und RWA	58
Kapitalquoten	65
Verschuldungsquote	67
Belastete und unbelastete Vermögenswerte	73
<b>Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung</b>	<b>79</b>
Erklärungen des Vorstandes	79
Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements	85
Risikoarten	92
Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)	94
<b>Adressenausfallrisiko</b>	<b>99</b>
Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteausfallrisiko)	99
Kreditrisiko	106
Kreditrisikominderungstechniken	126
Kreditrisiko – Standardansatz	131
Kreditrisiko – IRB-Ansatz	135
Gegenparteausfallrisiko	146
CVA-Risiko	156
Verbriefungen	158
Schattenbankunternehmen	164
<b>Marktrisiko</b>	<b>165</b>
Management des Marktrisikos	165
Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko	170
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	171
<b>Liquiditäts- und Fundingrisiko</b>	<b>174</b>
Management des Liquiditäts- und Fundingrisikos	174
Entwicklung des Liquiditätsrisikos	177
Liquiditätsdeckungsquote	179
Strukturelle Liquiditätsquote	182
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>187</b>
Management des operationellen Risikos	187
Operationelles Risikoprofil	190
Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko	190
<b>Risikopositionen in Kryptowerten</b>	<b>192</b>
<b>Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko</b>	<b>193</b>
Management des ESG-Risikos	193
Klima- und Umweltrisiko	213
<b>Ausblick</b>	<b>229</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>230</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>231</b>
<b>Bescheinigung des Vorstandes</b>	<b>233</b>

# Einführung

## Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch lag der Schwerpunkt in Europa und den USA. Die pbb hat im zweiten Quartal 2025 bekannt gegeben, dass sie sich vollständig aus dem US-Geschäft zurückziehen wird. Mit dem Ausstieg aus dem US-Markt will der pbb Konzern seine Kräfte künftig stärker auf das europäische Kerngeschäft konzentrieren. Die pbb begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Eine Offenlegung nach Artikel 441 Capital Requirements Regulation (CRR) „Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“ ist für den pbb Konzern nicht relevant.

## Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR für den pbb Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2025 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 (Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro.

Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum für diesen Bericht ist vom 30. September 2025 bis zum 31. Dezember 2025, wobei der Bezugszeitraum bei bestimmten Tabellen und Informationen in Abhängigkeit vom jeweiligen Offenlegungsturnus gemäß Artikel 433a CRR davon abweichen kann. Für Informationen, die auf jährlicher Basis offenzulegen sind, ist der Vergleichsstichtag der 31. Dezember 2024. Für Angaben, die halbjährlich erforderlich sind, ist der Vergleichsstichtag der 30. Juni 2025.

Der Offenlegungsbericht legt im Unterschied zum Geschäftsbericht des pbb Konzerns den Fokus auf die aufsichtsrechtliche Perspektive. Zusammen mit dem Geschäftsbericht soll der Offenlegungsbericht den Adressaten in die Lage versetzen, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement des pbb Konzerns zu verschaffen. Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe a CRR insbesondere Informationen über:

- > die aufsichtsrechtliche und bilanzielle Struktur des pbb Konzerns (Anwendungsbereich)
- > die Grundsätze der Unternehmensführung
- > die Eigenmittel sowie die Kapitalquoten und -puffer

- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA), die Auswirkungen der Anwendung von Eigenmitteluntergrenzen („Output Floor“)
- > die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) und die Belastung der Vermögenswerte
- > das allgemeine Risikomanagementsystem des pbb Konzerns (Risikomanagementziele und -politik)
- > das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten: das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, CVA-Risiko), das Marktrisiko (einschließlich des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch), das Liquiditäts- und Fundingrisiko und das Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Die Informationen über die wesentlichen Merkmale der Vergütungspolitik und -praxis des pbb Konzerns gemäß Artikel 450 CRR werden unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Frist gemäß Artikel 434 Abs. 3 CRR nach Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2025 veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt als Anlage zu diesem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der EBA (Pillar 3 Data Hub, P3DH respektive European Data Access Portal, EDAP-Portal) sowie zusätzlich auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR.

### Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten ist – neben dem Offenlegungsbericht selbst – die schriftliche Dokumentation der im Rahmen der Offenlegung angewandten Regelungen und Verfahren. Der pbb Konzern hat hierzu gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR förmliche Verfahren und Regelungen implementiert, die die Erfüllung der Offenlegungspflichten und deren Angemessenheit im Einklang mit der CRR sicherstellen sollen, und dies in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. In der Richtlinie sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sogenannter Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium und Offenlegungsfristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Offenlegungsrichtlinie Leitlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der im pbb Konzern gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungsrichtlinie wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Im Rahmen des Offenlegungsprozesses hat der pbb Konzern verschiedene Kontrollverfahren installiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch Wirtschaftsprüfer. Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes an sich durch den Wirtschaftsprüfer des pbb Konzerns erfolgt nicht, weshalb die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert sind.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

### Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 CRR auf der Internetseite der EBA (P3DH, EDAP-Portal) sowie zusätzlich auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

## Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach den Artikeln 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

## Waiver-Regelung gemäß CRR

Die pbb nahm im Geschäftsjahr 2025 die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR in Anspruch. Gemäß Beschluss der EZB ist es der pbb als dem beaufsichtigten Mutterunternehmen des pbb Konzerns gestattet, bestimmte Aufsichtsanforderungen nur auf konsolidierter Konzernbasis und nicht zusätzlich auch auf Einzelinstituts-ebene berücksichtigen zu müssen.

Die pbb erfüllte die Voraussetzungen gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR auch im Jahr 2025:

- > Innerhalb des pbb Konzerns sind wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen (die pbb) weder vorhanden noch abzusehen. Die für die finanzielle Stabilität des pbb Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Die pbb ist zudem das einzige Kreditinstitut innerhalb des pbb Konzerns. Die Beteiligung der pbb an den aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen beträgt regelmäßig 100% der Stimmrechte. Die pbb hat jeweils beherrschenden Einfluss auf das Tochterunternehmen. Zudem wird durch das Bestehen eines formellen gruppeninternen Entscheidungsprozesses zur Übertragung von Eigenmitteln zwischen der pbb als Mutterunternehmen und übergeordnetem Institut des pbb Konzerns und dem Tochterunternehmen eine unverzügliche Übertragung ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2025 lagen keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.
- > Der pbb Konzern verfügt über ein sich auf den gesamten Konzern erstreckendes integriertes Risikomanagementsystem, welches die pbb und seine Tochterunternehmen, die vom aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns umfasst sind, einschließt. Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation. Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral von der pbb vorgegeben und finden im pbb Konzern Anwendung (vorbehaltlich der gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umsetzung und etwaiger erforderlicher Modifikationen auf Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaft). In den Entscheidungsgremien der Gesellschaften des pbb Konzerns sind Mitarbeiter der pbb als Organe der jeweiligen Gesellschaft eingebunden, wodurch eine ausreichende Involvierung in sämtliche strategische Entscheidungen des pbb Konzerns ermöglicht wird. Ferner ermöglicht dies, dass die Risikobereitschaft und Risikosteuerung in den Gesellschaften des pbb Konzerns einheitlich gehandhabt werden. Darüber hinaus verfügt die pbb über eine Risikokontrolleinheit, die für die einheitliche Anwendung der Risikosteuerung innerhalb des pbb Konzerns verantwortlich ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass innerhalb des pbb Konzerns Risikomessverfahren und Risikoberichterstattung einheitlich und Risikoindikatoren vergleichbar sind.

Darüber hinaus nahm die pbb im Geschäftsjahr 2025 einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Danach ist die pbb auf Einzelinstitutsebene davon befreit, für das Management von Risiken, mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, die Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 und 3 b) und c) KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion anzuwenden. Die nach Artikel 7 Abs. 3 CRR zur Gewährung des Waivers erforderlichen Voraussetzungen sind

erfüllt: Ein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat ist weder vorhanden noch abzusehen. Die für eine konsolidierte Beaufsichtigung erforderlichen Risikobewertungs-, Risikomess- und Risikokontrollverfahren erstrecken sich auch auf das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat.

Eine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 CRR hat der pbb Konzern nicht in Anspruch genommen.

Mit Blick auf die mit Wirkung zum 1. Januar 2026 von der pbb indirekt über ihre 100%ige Tochtergesellschaft, die pbb Beteiligungs GmbH, und deren 100%ige Tochtergesellschaft pbb invest GmbH übernommenen Mehrheitsbeteiligungen an Gesellschaften der Deutsche Investment-Gruppe („DI-Gruppe“) – vergleiche Kapitel „Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung“ – sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass innerhalb der DI-Gruppe nur die Deutsche Investment Kapitalverwaltung AG („DIK“) aufsichtlich zu konsolidieren ist. Die pbb hat gegenüber der DIK mit Wirkung zum 1. Januar 2026 ein hartes Patronat abgegeben, so dass die Voraussetzungen für die beiden vorgenannten Waiver auch insoweit nach wie vor gegeben sind. Weder in Bezug auf die pbb invest GmbH und die pbb Beteiligungs GmbH noch in Bezug auf die DIK bestehen wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch beziehungsweise an die pbb. Die pbb erstreckt ihre Risikobewertungs-, -mess- und -kontrollverfahren des Mutterunternehmens auch auf die DIK und die für Risikomanagement, Compliance und interne Revision zuständigen Funktionen der pbb überwachen und steuern auch die entsprechenden Funktionen der DIK.

# Anwendungsbereich

## Organisatorische und rechtliche Struktur

Dieses Kapitel enthält Informationen über die rechtliche und organisatorische Struktur des pbb Konzerns gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG und in diesem Zusammenhang die wesentlichen Kriterien des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie, der strategischen Ausrichtung und des Steuerungssystems des pbb Konzerns.

Der pbb Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Die pbb ist zugleich das übergeordnete Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 CRR der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR und ist damit für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich.

Die pbb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) eingetragen ist. Der Unternehmenssitz der pbb ist in München/Garching. Zudem unterhält die pbb in Deutschland Büros an vier weiteren Standorten (Eschborn, Düsseldorf, Hamburg und Berlin). Im Ausland ist sie an den sechs Standorten Amsterdam, London, Madrid, Paris, Stockholm und New York vertreten. Die pbb vertreibt über diese Standorte einen Großteil ihrer Finanzierungsaktivitäten im Ausland. Über die Repräsentanz in New York wird jedoch aufgrund des beschlossenen Rückzugs aus dem US-Geschäft kein Neugeschäft mehr vermittelt.

### Geschäftsmodell

Das strategische Geschäft des pbb Konzerns war im Jahr 2025 die gewerbliche Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Es ist im Segment Real Estate Finance (REF) gebündelt. Neben dem strategischen REF-Geschäft hat der pbb Konzern noch das nicht-strategische Geschäft im Segment Non-Core (NC) zusammengefasst. Das Non-Core-Portfolio läuft durch Fälligkeiten und Verkäufe unter Nutzung von Marktopportunitäten ab.

Der pbb Konzern refinanziert seine Vermögenswerte über den Kapitalmarkt und Einlagen von Privatkunden. Die größte Bedeutung haben besicherte Emissionen in Form von Hypothekendarlehen, das heißt durch besicherte Anleihen, die den Vorgaben des PfandBG entsprechen. Zudem emittiert der pbb Konzern ungedeckte Anleihen und beschafft Mittel durch das Einlagengeschäft von Privatanlegern.

### Strategisches Portfolio

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (REF) richtet sich das Angebot primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren und -entwickler wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds sowie, insbesondere in Deutschland, an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Kreditnehmer sind in der Regel Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle).

Bisher werden Kredite insbesondere für Büro-, Wohn-, Logistik- und Lager-, Einzelhandels- sowie Hotel- und Freizeitgebäude ausgereicht. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. In den USA konzentrierte sich die pbb bisher insbesondere auf die Metropolregionen New York, Washington D.C., Boston, Chicago, San Francisco, Seattle und Los Angeles. Die pbb hat im zweiten Quartal 2025 bekannt gegeben, dass sie sich vollständig aus dem US-Geschäft zurückziehen wird. Mit dem Ausstieg aus dem US-Markt will der pbb Konzern seine Kräfte künftig stärker auf das europäische Kerngeschäft konzentrieren.

Der pbb Konzern zielt auf komplexe Transaktionen mit mittlerem bis größerem Finanzierungsvolumen ab. Er bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen. Finanzierungen von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Development-

Finanzierungen) haben eine ergänzende Bedeutung und umfassen auch das Bauträgergeschäft in Deutschland. Die pbb ist vorrangig Kreditgeber für erstrangig besicherte Darlehen bei gleichzeitig hohem Eigenkapitalanteil der Kreditnehmer und belastbaren Sicherheiten in Form von Im-mobilien in guten Lagen. Grüne Kredite gewinnen an Bedeutung.

Die Vergabe von Krediten ist das Kerngeschäft des Konzerns. Die pbb zielt insbesondere auf primäres Kunden- sowie auf Syndizierungsgeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet die pbb ihren Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Kreditgeschäft ist die pbb entweder als alleinige Kreditgeberin aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt sie über ein breites Netzwerk aus Banken und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt die pbb im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen den Mitgliedern des Konsortiums und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt die pbb als Underwriter auf, indem sie Finanzierungen in erster Instanz allein oder zusammen mit anderen Marktteilnehmern zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

Im März 2023 und Oktober 2024 hat der pbb Konzern strategische Veränderungen und Erweiterungen seines Geschäfts als Ergebnis des Projekts NEXT kommuniziert. Der pbb Konzern setzte auch im Geschäftsjahr 2025 die Umsetzung der Strategie 2027 und somit des Projekts NEXT konsequent fort. Ziel des Projektes NEXT ist es, das Geschäftsmodell stärker zu diversifizieren sowie das Fundament für zukünftiges Ertragswachstum und eine höhere Profitabilität zu legen. Die pbb will hierbei insbesondere die eigenen „Stärken stärken“, das heißt, die bestehende Immobilienplattform und pbb Know-how soll genutzt werden, um Immobiliengeschäft horizontal entlang der Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln. Dabei will die pbb auf ihre langjährige Vertriebs- und Strukturierungsexpertise zurückgreifen. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere eine Ausdehnung der gewerblichen Immobilienfinanzierungen auf weitere Immobilienarten sowie die geplanten Geschäftsaktivitäten in Originate & Cooperate, pbb invest und Eco. Insgesamt soll damit das Geschäft diversifiziert werden:

- > Im Rahmen seiner strategischen Neuausrichtung treibt der pbb Konzern die organisatorische Transformation konsequent voran. Der pbb Konzern hat für weite Teile der Bank eine Weiterentwicklung des Target Operating Models verkündet, das weiterhin die strategischen Ziele fördert. Eine schlankere Organisationsstruktur, der Aufbau des Production Hubs in den Bereichen IT und Operations in Madrid sowie die neue Niederlassung in Amsterdam sollen die Effizienz und Skalierbarkeit bei stets gewahrter, strikter Kostendisziplin steigern.
- > Neben den bisherigen finanzierten Immobilienarten sollen zukünftig Rechenzentren, Alten- und Pflegeimmobilien sowie Studentenwohnheime finanziert werden. Der Anteil der Finanzierungen von Bürogebäuden am Gesamtportfolio soll reduziert werden.
- > Im Rahmen von Originate & Cooperate sollen Kredite für externe Kreditnehmer und -geber vermittelt werden, ohne dass der pbb Konzern dabei selbst Vermögenswerte auf die Bilanz nimmt. Das Angebot umfasst das Dienstleistungsspektrum von der Kreditakquise bis hin zur Kreditbetreuung. Dabei will der pbb Konzern seinen Marktzugang und seine Expertise sowie seine Technologie gewinnbringend nutzen. Hier hat die pbb die operativen Voraussetzungen geschaffen: Partnernetzwerk, Produktpalette und Team sind weitgehend vollständig, die Pipeline für solche Transaktionen befinden sich im fortgesetzten Ausbau.
- > Zudem hat der Vorstand im zweiten Quartal 2025 den vollständigen Rückzug aus den US-Immobilienmärkten bekannt gegeben. Dieser schreitet planmäßig voran und führte insgesamt im Jahr 2025 zu einer Ergebnisbelastung.
- > Im Zuge des Rückzugs aus dem US-Geschäft hat der pbb Konzern im Dezember 2025 mit dem Investor Oaktree Capital einen sogenannten signifikanten Risikotransfer (Significant Risk Transfer/SRT) vereinbart. Oaktree hat eine Absicherung für eine Mezzanine-Tranche des performanten US-Portfolios der pbb in Höhe von rund 321 Mio. USD übernommen. Das zugrunde liegende performante US-Portfolio umfasst

hauptsächlich Darlehen von Büroimmobilien. Im Rahmen der SRT-Transaktion zeichnete Oaktree eine von der pbb begebene verzinsliche Credit-Linked Note.

- > Im Bereich pbb invest plant der pbb Konzern den Aufbau und die Betreuung von Fonds für gewerbliche Immobilien sowie Immobilienfinanzierungen (sogenannte Equity- und Debt-Fonds) für institutionelle Investoren. In diesem Zusammenhang hat der pbb Konzern die im August 2025 vereinbarte Übernahme einer Mehrheit an der Deutsche Investment Gruppe zum 1. Januar 2026 vollzogen. Die Übernahme soll einen wesentlichen Beitrag zur Diversifizierung der Ertragsquellen sowie zum Aufbau nachhaltiger, wiederkehrender Provisionserträge leisten.
- > Im Bereich Eco beteiligt sich der pbb Konzern neben anderen Partnern an einem neuen Fonds von Realyze Ventures, der gezielt in Startups investiert, die technologiegetriebene Lösungen zur Dekarbonisierung, Digitalisierung und Effizienzsteigerung in der Bau- und Immobilienwirtschaft anbieten. Dies dient der Begleitung der digitalen, nachhaltigen Transformation in der Immobilienbranche und potenzieller Nutzung daraus resultierender Chancen in Kombination mit dem bestehenden Produktangebot.

Es ist angedacht, die Struktur der internen Organisation ab dem ersten Quartal 2026 anzupassen. Als Folge daraus wird der pbb Konzern das bisherige Segment Real Estate Finance (REF) in die Segmente Real Estate Finance Solutions (REFS) und Real Estate Investment Solutions (REIS) aufteilen. REFS umfasst die gewerblichen Immobilienfinanzierungen und REIS beinhaltet das Provisionsgeschäft.

### Non-Core-Segment (NC)

Neben dem Portfolio des strategischen Geschäftssegments verfügt die pbb über ein nicht strategisches Portfolio, das sogenannte Non-Core-Portfolio. Das Non-Core-Portfolio in der pbb vereint alle nicht strategischen Finanzierungen der öffentlichen Hand sowie in der Vergangenheit durchgeführte Transaktionen mit Public Private Partnerships sowie Exportkreditfinanzierungen. In diesem Bereich tätigt die pbb kein aktives Neugeschäft. Das Non-Core-Portfolio soll abgebaut werden, um dem Kerngeschäft der pbb dort gebundene Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

### Consolidation & Adjustment (C&A)

Gemäß IFRS 8.28 ist eine Überleitungsrechnung unter anderem von Gewinnen beziehungsweise Verlusten sowie Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der berichtspflichtigen Werte zu den Konzernwerten auszuweisen. Diese Überleitung erfolgt im pbb Konzern in der Spalte C&A und beinhaltet kein operatives Geschäft. In dieser Spalte sind beispielsweise Konsolidierungssachverhalte aus der Eliminierung von konzerninternen Beziehungen zwischen der pbb und ihren vollkonsolidierten Tochterunternehmen enthalten.

### Refinanzierung

Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt zu einem großen Teil über den Pfandbriefmarkt und wird durch ungedeckte Refinanzierung ergänzt. Emissionen werden am Kapitalmarkt sowohl im Benchmark-Format als auch in Form von Privatplatzierungen getätigt. Privatplatzierungen gestaltet die pbb nach den Anforderungen der Investoren als Inhaber- oder Namenspapiere oder in Form von Einlagen. Laufzeit und Zinsstruktur können dabei individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden Emissionen überwiegend in Euro denominated. Fremdwährungsgeschäft in den USA, im Vereinigten Königreich und Schweden refinanziert die pbb auch direkt in der entsprechenden Währung, um Währungsswaps und den Bedarf an unbesichert zu refinanzierender Überdeckung für Pfandbriefe zu reduzieren. Vor dem Hintergrund des beschlossenen Rückzugs aus dem US-Markt sind keine neuen Emissionen in US-Dollar geplant.

Bei der gedeckten Refinanzierung liegt der Fokus auf den Hypothekenpfandbriefen. Die ungedeckte Refinanzierung erfolgt über Inhaberschuldverschreibungen in der Risikoklasse „Senior Preferred“, Schuldscheindarlehen sowie Einlagen.

Investoren in Schuldtitel sind Banken, Fonds, Versicherungen, Zentralbanken/Staatsfonds und Privatanleger. Die pbb legt einen besonderen strategischen Fokus auf die Weiterentwicklung der Refinanzierungsbasis mit dem Ziel der Diversifizie-

rung der Investorenbasis. Hierzu werden „Green Bonds“ gemäß dem pbb Green Bond Framework emittiert, um auch Investoren mit Nachhaltigkeitsanforderungen eine Anlagemöglichkeit zu bieten.

Der pbb Konzern hat 2025 eine Tier 2-Anleihe (0,3 Mrd. €) bei gleichzeitigem Teilrückkauf bestehender Tier 2-Anleihen neu begeben. Weiterhin betreibt die pbb das Einlagengeschäft mit Privatanlegern in Deutschland. Über die Onlineplattform pbb direkt ([www.pbbdirekt.com](http://www.pbbdirekt.com)) sowie über Drittanbieter werden Tages- und Festgeldanlagen in Euro und US-Dollar angeboten. Das Einlagengeschäft belief sich zum Jahresende 2025 auf 7,2 Mrd. € und wird mit dem unbesicherten Kapitalmarkt-Funding entsprechend dem konkreten Bedarf des pbb Konzerns gesteuert.

### Wichtigste immaterielle Ressourcen

Wichtigste immaterielle Ressourcen sind Ressourcen ohne physische Substanz, die die folgenden beiden Merkmale erfüllen:

- > Das Geschäftsmodell hängt grundlegend von den wichtigsten immateriellen Ressourcen ab. Eine grundlegende Abhängigkeit vom Geschäftsmodell liegt vor, wenn das Geschäftsmodell ohne die immaterielle Ressource nicht betrieben werden kann. Das heißt, die immaterielle Ressource ist für das Geschäftsmodell unverzichtbar.
- > Die wichtigste immaterielle Ressource stellt eine Wertschöpfungsquelle für den Konzern dar. Eine Wertschöpfungsquelle liegt vor, wenn die immaterielle Ressource allein oder in Kombination mit anderen kurz-, mittel- oder langfristig der Erhaltung oder Erhöhung des Unternehmenswerts dient.

Kriterien für die Beurteilung der Wichtigkeit der immateriellen Ressourcen können unter anderem der Einbezug in die Grundlagen der strategischen Zielformulierung, die Berichterstattung an eine höhere Managementebene oder der Einbezug in die Anreizsysteme zur Vergütung der höheren Managementebene sein.

Für den pbb Konzern haben immaterielle Ressourcen eine maßgebliche Bedeutung. Als Kreditinstitut ist der pbb Konzern kein Hersteller oder Weiterverarbeiter von Gütern. Stattdessen erbringt er Dienstleistungen, die in der Regel einen höheren Personalaufwandsanteil aufweisen als Sachleistungsunternehmen. Dementsprechend ist das Humankapital die wichtigste immaterielle Ressource für den pbb Konzern. Hierbei schätzt er insbesondere die Mitarbeiter der Vertriebsbereiche mit ihrer Kenntnis zur Strukturierung von gewerblichen Immobilienfinanzierungstransaktionen als besonders wichtig ein. Der pbb Konzern strebt zur Erhaltung des Humankapitals eine möglichst niedrige Fluktuation an. Zudem wird in das Humankapital unter anderem mit Weiterbildungsmaßnahmen investiert.

### Strategische Ausrichtung

Die pbb ist eine Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien. Darüber hinaus soll das Angebot an institutionelle Kunden entlang der Wertschöpfungskette im Rahmen von REIS weiter ausgebaut werden. Kerngeschäft der pbb ist das Kreditgeschäft: In der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der pbb Konzern entweder als alleiniger Kreditgeber aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Das nicht strategische Non-Core-Portfolio soll wertschonend heruntergefahren werden, um dem Kerngeschäft der pbb dort gebundene Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Zentrales Refinanzierungsinstrument ist der Pfandbrief; die pbb gehört hier zu den großen Emittenten. Darüber hinaus emittiert die pbb unbesicherte Finanzinstrumente als Inhaber- und Namenspapiere. Grüne Anleihen sind integraler Bestandteil der Refinanzierungsstrategie. Ergänzt wird die Refinanzierung durch unbesicherte Emissionen und das Einlagengeschäft der pbb direkt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist für den pbb Konzern ein Leitgedanke bei der Wahrnehmung seiner unternehmerischen Verantwortung und damit Grundlage seiner Governance.

Die pbb bekennt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaabkommen sowie den Sustainable-Finance-Zielen der EU und der deutschen Bundesregierung. Daher arbeitet der pbb Konzern daran, seine Kreditportfolien und seinen Geschäftsbetrieb an

den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Mit dem Ziel eines 1,5 Grad-Klima-Alignments bis 2050 hat sich die pbb ein langfristiges Klimaziel gesetzt. Darauf aufbauend wurde ein langfristiger Dekarbonisierungspfad für das REF-Portfolio inklusive Zwischenzielen entwickelt. Zusätzlich evaluiert die pbb weitere Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens und daraus abgeleitete Maßnahmen, die weitere soziale Nachhaltigkeitsaspekte aufgreifen. Sustainable Finance ist als zentrale Säule der ganzheitlichen ESG-Strategie definiert. Ziel ist dabei, die Transformation der Immobilienwirtschaft zur allgemein angestrebten Klimaneutralität bis 2050 zu unterstützen. Unter anderem strebt der pbb Konzern bis zum Jahr 2026 einen Anteil grüner Assets am gesamten Portfolio in der gewerblichen Immobilienfinanzierung von mehr als 30% an. Per 31. Dezember 2025 hat der pbb Konzern einen Anteil von 29,9% grüner Assets in Bezug auf das gesamte Portfolio in der gewerblichen Immobilienfinanzierung erreicht, in Bezug auf das ausgewertete Portfolio 34,9%. Insgesamt beläuft sich das ausgewertete Portfolio auf 85,6% des gesamten Portfolios.

In der ganzheitlichen ESG-Strategie wurden vier Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen als besonders relevant für das Kerngeschäft identifiziert, bei denen die pbb einen positiven Beitrag leisten kann: Geschlechtergleichheit (SDG 5), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), sowie Klimaschutz (SDG 13) durch den aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung des Immobiliensektors und Bemühungen zur Senkung des eigenen ökologischen Fußabdrucks. Dem UN Global Compact gehört die pbb seit Anfang 2022 an und hat sich damit zu zehn universellen Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verpflichtet.

Die pbb wendet seit dem Inkrafttreten der neuen CRR III zum 1. Januar 2025 den Foundation Internal Ratings Based Approach (F-IRBA) nur noch für einen Teil ihres gewerblichen Immobilienportfolios (SPV Investor) an. Dabei kommt ein von der Aufsicht vorgegebener Faktor von 1,1 auf die intern ermittelten PD-Werte zum Tragen. Für die restlichen Portfolios nutzt die pbb den Standardansatz. Bei der Auswahl der Länder, in denen die pbb Neugeschäft tätigen möchte, berücksichtigt sie auch die jeweils geltenden Vorgaben für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva und optimiert auf dieser Basis ihre Neugeschäftsstrategie.

Neben der Ertragsseite beschäftigt sich der pbb Konzern ebenfalls mit seiner Effizienzsteigerung. Die Internalisierung von Teilen der IT, die organisatorische Transformation mit der schlankeren Struktur und dem Ausbau des Hubs in Madrid sowie die zunehmende Digitalisierung sind hierbei Bausteine zur Hebung von Effizienzpotenzialen. Ziel der pbb ist es, auf Basis von Standardisierung und Automatisierung – auch durch Nutzung künstlicher Intelligenz oder Cloudservices – Teilprozesse zu optimieren und kundennäher zu gestalten.

Die pbb strebt weiterhin an, ein Aktientitel mit attraktiven Ausschüttungsquoten zu sein. Die Aktionäre sollen an dieser Entwicklung durch Dividenden und Aktienrückkäufe (letztere vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung der EZB) beteiligt werden. Die Bank beabsichtigt, mindestens 50% ihres Gewinns nach Steuern (IFRS, Konzern) und AT1-Kupon an die Aktionäre auszuschütten.

## Steuerungssystem

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, seinen Wert unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaften.

Die Steuerung und die Messung basieren auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen dargestellt wie mögliche makroökonomische Szenarien oder die Veränderung des Zinsniveaus. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-)Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Im Berichtsjahr wurde das Steuerungssystem erweitert und die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definiert:

### Rentabilität auf das materielle Eigenkapital vor Steuern

Eine zentrale Kennzahl für die Profitabilität ist die Rentabilität auf das materielle Eigenkapital vor Steuern, bei der das den Anteilseignern zuzurechnende Ergebnis vor Steuern abzüglich AT1-Kupon in Bezug auf das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende, den Anteilseignern zuzurechnende IFRS-Eigenkapital ohne immaterielle Vermögenswerte, latente Ertragsteueransprüche und zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) gesetzt wird.

### Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern (→ Ertragslage) ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden.

### Grad der Diversifizierung der Ertragsquellen

Die im Vergleich zum Vorjahr neue Kennzahl für den Grad der Diversifizierung der Ertragsquellen ist der prozentuale Anteil des Provisionsergebnisses und der sonstigen Umsatzerlöse der Gesellschaften der Deutsche Investment Gruppe an den operativen Erträgen (→ Ertragslage).

### Cost-Income-Ratio

Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio (→ Ertragslage) überwacht, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.

### Neugeschäftshöhe

Die Neugeschäftshöhe (inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr) im Segment Real Estate Finance (REF; ab 2026 Real Estate Finance Solutions (REFS)) (→ Vermögenslage) ist ein weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator.

### Nominalvolumen REF/REFS

Diese Neugeschäftshöhe beeinflusst wesentlich das REF-/REFS-Nominalvolumen (→ Vermögenslage), das ein weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator ist und wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Ertragskraft hat.

### Assets under Management (AuM)

Bei dem im Vergleich zum Vorjahr neuen Leistungsindikator Assets under Management (AuM) handelt es sich um das Volumen an Vermögenswerten, welches im Bereich pbb invest als Bestandteil des ab 2026 eingeführten Segments Real Estate Investment Solutions (REIS) verwaltet wird.

### Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio)

Die CET1 Ratio (→ Finanzlage) als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, indem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (RWA) geteilt wird. Mit Inkrafttreten von Basel IV zum 1. Januar 2025 entfiel die Anwendung der Kalibrierung von risikogewichteten Positionswerten mit standardisierten Risikoparametern für den überwiegenden Teil der gewerblichen Finanzierung, der dem Foundation Internal Rating Based Approach (F-IRB) unterliegt.

Das Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) ist weiterhin wichtig für die Risikosteuerung des pbb Konzerns, stellt jedoch keinen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator im Sinne des DRS 20.101 mehr dar. Die Methoden und Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sind detailliert im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

Nachhaltigkeit ist definiert als das Selbstverständnis, mit dem eigenen Handeln einen signifikanten Beitrag für die langfristige Zukunftssicherung zu leisten und dabei die Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. In diesem Sinne will der pbb Konzern dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeitsaspekte in bestmöglicher Weise miteinander verbinden und somit langfristigen Nutzen für die Gesellschaft stiften und natürliche Ressourcen schonen.

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb beschäftigen sich intensiv mit ESG (Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung) als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie sowie regelmäßig mit deren Fortschritt. Eine Grundlage hierfür ist ein Kennzahlensystem, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Dabei werden auch regulatorische und Marktentwicklungen berücksichtigt.

Perspektivisch soll sich nach Einschätzung des pbb Konzerns die Reduktion der Treibhausgasemissionsintensität als unternehmensübergreifend wichtiges Ziel herausbilden. Der pbb Konzern hat einen Dekarbonisierungspfad mit dem Ziel entwickelt, das REF-Portfolio aktiv in Richtung Reduktion der Treibhausgasemissionsintensität zu steuern. Dieser ist ausgerichtet an der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius, gerechnet vom vorindustriellen Zeitalter bis zum Jahr 2050, und bezieht die im Immobiliensektor marktüblichen Referenzpfade vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) als Referenz ein. Aus dem entwickelten Dekarbonisierungspfad wird die Kennzahl der Treibhausgasemissionsintensität mit Reduktionszielwerten abgeleitet. Da sich jedoch noch keine Marktusancen herausgebildet haben, hat der pbb Konzern noch keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.105 definiert.

# Grundsätze der Unternehmensführung

In diesem Kapitel sind die Informationen über die Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR und die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung des pbb Konzerns gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG dargestellt.

Seit ihrem Börsengang im Juli 2015 gilt für die pbb die Erklärungspflicht zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nach § 161 AktG. Die Entsprechenserklärungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex, zuletzt mit Datum vom 13. Februar 2026, sind auf der Internetseite der pbb unter Unternehmen / Corporate Governance veröffentlicht.

Ferner sei an dieser Stelle auf den Bericht des Aufsichtsrats, welcher im Geschäftsbericht 2025 des pbb Konzerns zu finden ist, sowie auf die Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen, die auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Das betrifft insbesondere die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 435 Abs. 2 Buchstaben d und e CRR zu Fragen des Risikoausschusses und des Informationsflusses an Vorstand und Aufsichtsrat, die darüber hinaus in diesem Offenlegungsbericht im Kapitel „Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements“ beschrieben sind.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat vier zusätzliche Ausschüsse zur Wahrnehmung seiner Aufgaben eingerichtet: Präsidial- und Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie Vergütungskontrollausschuss. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse hielten in 2025 folgende Anzahl von Sitzungen ab:

- > Aufsichtsrat zehn Sitzungen (davon vier außerordentliche und eine konstituierende nach der Hauptversammlung) sowie zusätzlich eine Strategiesitzung
- > Präsidial- und Nominierungsausschuss (PNA) acht Sitzungen (davon drei außerordentliche)
- > Prüfungsausschuss (PA) fünf Sitzungen
- > Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) fünf reguläre Sitzungen sowie in der Regel monatliche Kreditsitzungen in Form von Telefonkonferenzen
- > Vergütungskontrollausschuss (VKA) sechs Sitzungen (davon eine außerordentliche).

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich im Geschäftsbericht 2025, im Bericht des Aufsichtsrats sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

## Informationsfluss an Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikos

### Informationsfluss an den Vorstand

Nachfolgend aufgeführte Risikoberichte aus dem Bereich Financial Risk & Control (FRC) informieren den Vorstand der pbb regelmäßig über Kennzahlen und Verhältnisse sowie wesentliche Risikoaspekte, die für die Geschäfte der Bank und die Risikosteuerung im Zeitablauf von Bedeutung sind.

Einen sehr zentralen und zugleich umfassenden Bericht stellt der sogenannte Group Risk Report dar, der neben dem Vorstand regelmäßig auch an den Aufsichtsrat verteilt wird. Er dient der Bereitstellung von Schlüsselinformationen über alle konzernweiten Risikoaspekte. Der vierteljährliche Bericht ist in drei Teile aufgeteilt. Der erste Teil besteht aus einem Management Summary hinsichtlich der wesentlichen Risikoaspekte des Konzerns. Der zweite Teil gibt einen detaillierten Überblick über die Kapitaladäquanz inklusive der zu kapitalisierenden Risikoarten, das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Operationelles Risiko, das Geschäftsrisiko, Stresstests sowie aktuelle Themen. Den dritten Teil bildet der Anhang, der vertiefende Informationen zu einzelnen Risikoarten enthält. Neben den vierteljährlichen Berichten existiert ein monatlicher Group Risk Report, der im Wesentlichen aus einem Management Summary hinsichtlich der oben genannten Risiken besteht.

Der monatliche ICAAP Flash Report enthält Informationen zur Risikotragfähigkeit der pbb Group in der Normativen und Ökonomischen Perspektive. In einem Management Summary werden der Status der Risikotragfähigkeit, Limitauslastungen sowie Kommentare zu wesentlichen Entwicklungen basierend auf vorläufigen Zahlen gezeigt.

Der vierteljährliche ICAAP Forecast Report (Quartale Q1, Q2 und Q4) dient der Bereitstellung zukunftsgerichteter Schlüsselinformationen des ICAAP. Er beinhaltet Projektionen der regulatorischen Quoten (zum Beispiel CET1-Ratio, Tier 1-Ratio) und der Risikotragfähigkeit für das Base-Szenario als auch für Stressszenarien.

Der tägliche „Market Risk and Performance Report pbb Group“ enthält Informationen zum Value-at-Risk (VaR) inklusive VaR-Limite und deren Auslastung für alle Geschäftsbereiche, Sensitivitäten für alle relevanten Marktrisiko-Kategorien und die ökonomische Performance. Besondere Ereignisse und wesentliche Veränderungen werden aus Marktrisikosicht kommentiert.

In den täglichen Liquidity Reports für pbb Konzern und pbb AG werden das Base, Risk und Stress Szenario für den pbb Konzern und die pbb dargestellt. Das Reporting basiert auf vertraglichen Zahlungsströmen, modellierten und optionalen Cash Flows sowie Annahmen über Neugeschäft und Prolongationen. Ein weiterer Bestandteil ist die aktuelle und erwartete Liquiditätsreserve. Besondere Ereignisse und wesentliche Veränderungen werden aus Liquiditätsrisikosicht kommentiert.

Der vierteljährliche „Key Risk Indicator (KRI) Report Nonfinancial Risks“ für den pbb Konzern enthält gruppenweite Key Risk Indikatoren, die für die Überwachung potenziell erhöhter Expositionen Nichtfinanzieller Risiken verwendet werden, damit möglicherweise erhöhtes Operationelles Risiko frühzeitig erkannt werden kann.

Der „Annual Operational Risk Report“ für den pbb Konzern stellt eine jährliche Zusammenfassung des operationellen Risikoprofils des pbb Konzerns dar. Er beinhaltet Analysen zu den OpRisk-Verlusten, Ergebnisse aus der Berichterstattung wie den Key Risk Indicator Report für Nichtfinanzielle Risiken, Ergebnisse der OpRisk Szenarien und der Selbsteinschätzung für operationelle Risiken, sowie Resultate in Bezug auf die Quantifizierung des operationellen Risikos.

Im Bericht über tägliche Limit-Überschreitungen im pbb Konzern werden alle Limit-Überziehungen auf Kontrahenten und Länderebene aufgeführt. Sowohl neue wie auch bestehende Limit-Überschreitungen werden dem CRO sowie den für Treasury und REF zuständigen Vorstandsmitgliedern der pbb auf täglicher Basis berichtet. Dem Gesamtvorstand der pbb wird eine quartalsweise Zusammenfassung im Rahmen des Group Risk Reports zur Verfügung gestellt.

Aufbau und Inhalt der verschiedenen Berichte orientieren sich insbesondere an den Erfordernissen der MaRisk. Sofern hinsichtlich der Darstellungsweise und Inhalte Änderungswünsche seitens des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestehen, so werden diese entweder bilateral mit der berichtserstellenden Einheit oder im Rahmen von Group Risk Committee-Sitzungen kommuniziert.

### Informationsfluss an den Aufsichtsrat

Auf Seiten des Aufsichtsrats erfolgt die Information zu risikorelevanten Themen neben dem Gesamtgremium insbesondere an den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA). Dieser unterstützt die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, befasst sich mit der Risikostrategie, überprüft die Risikoberichterstattung des Vorstands und ist in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörtert regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und befasst sich mit allen Risikoarten des Bankgeschäfts wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie den operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Er beschäftigt sich zudem mit Portfolioberichten, dem Syndizierungsgeschäft und den Developmentfinanzierungen, den Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität, der Eigenmittelmeldung gemäß SolvV, den Länderlimiten, der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den Ergebnissen aufsichtlicher Prüfungen. Im Geschäftsjahr 2025 lagen besondere Schwerpunkte auf den Berichten zu den Teilportfolien USA, UK, Office und den Developmentfinanzierungen. Zudem befasste sich der RLA intensiv mit der SRT-Transaktion zur Risikoabschirmung des performanten Teils des US-Portfolios, der Kapitalplanung, den internen Ratingmodellen (IRBA-Modelle), der Entwicklung und Umsetzung der NPL-Strategie in der pbb, den Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung und aufsichtlicher Prüfungen sowie mit der Risikokulturentwicklung in der pbb, Mindestens jährlich diskutiert der RLA zudem die Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen auf den Immobilienmärkten. Darüber hinaus befasst sich der RLA mit einzelnen Kreditfällen, sofern diese nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, mit Neugeschäften, regelmäßigen Wiedervorlagen sowie mit Zustimmungen zu Änderungsanträgen.

### Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstandes der pbb bekleiden zum Berichtsstichtag 5 und die des Aufsichtsrates 18 tatsächlich wahrgenommene Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

### Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat (EU OVB)

Name	Anzahl tatsächlich wahrgenommener Leitungs- oder Aufsichtsmandate	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichts- mandate entsprechend der Methode nach Artikel 91 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 2013/36/EU
<b>Aufsichtsrat der pbb per 31.12.2025</b>		
Dr. Louis Hagen	3	3
Hanns-Peter Storr	2	2
Karim Bohn	2	2
Gertraud Dirscherl	3	2
Prof. Dr. Kerstin Hennig	3	3
Theresia Kirmaier	1	1
Britta Lehfeldt	2	2
Olaf Neumann	1	1
Jennifer Wendels	1	1
<b>Vorstand der pbb per 31.12.2025</b>		
Kay Wolf	1	1
Thomas Köntgen	1	1
Dr. Pamela Hoerr	1	1
Jörn Joseph	1	1
Marcus Schulte	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>22</b>

Zu den Details der jeweiligen Funktionen und Mandate verweisen wir auf die Note 84 „Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands“ im Geschäftsbericht 2025 des pbb Konzerns.

### Auswahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Empfehlung C.1 des DCGK i.d.F. vom 28. April 2022 in seiner Geschäftsordnung konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen, welches auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Über die Erfüllung dieses Kompetenzprofils wird in der Erklärung zur Unternehmensführung u.a. über die Abbildung einer Qualifikationsmatrix für die Mitglieder des Aufsichtsrats berichtet. Ergänzt werden diese Ziele durch einen Kriterienkatalog für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder, welcher speziell die unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt.

Die pbb hat für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat Kriterienkataloge erstellt, die nachfolgend beschrieben sind und die die pbb für die derzeitigen Amtsinhaber als erfüllt ansieht. Die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in Form der beruflichen Werdegänge auf der Internetseite der Gesellschaft unter Unternehmen / Vorstand beziehungsweise Unternehmen / Aufsichtsrat veröffentlicht.

Die nachfolgenden Kriterienkataloge sind auch Bestandteil der von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten „Suitability-Policy“, welche u.a. Vorgaben der EBA/ESMA Leitlinie 2021/06 umsetzt und die Prozesse sowie Kriterien zur Besetzung und (regelmäßigen) Eignungsprüfung für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beschreibt. Zur Bewertung der individuellen Eignung eines Vorstands-/Aufsichtsratsmitglieds, sind die dabei folgenden Kriterien heranzuziehen:

- > Zeitaufwand: Ausreichend Zeit für die Erfüllung der Funktionen im Institut
- > Einhaltung der Mandatsbeschränkung, insbesondere gemäß Artikel 91 Abs. 3 CRD und § 25d Abs. 3 KWG (Aufsichtsrat) und § 25c Abs. 2 KWG (Vorstand)
- > Ausreichendes Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung, um alle Aufgaben zu erfüllen
- > Guter Leumund, Aufrichtigkeit und Integrität
- > Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit.

### Kriterienkatalog Vorstand

Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter (Vorstandsmitglieder) eines Instituts für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

- > Funktionale Kompetenz
  - Möglichst breite Erfahrung in mindestens einem Geschäftsfeld der pbb, zum Beispiel Real Estate Finance (Markt- oder Marktfolge), ersatzweise auch im Corporate oder Commercial Banking sowie idealerweise in selektiven Corporate-Center-Funktionen erforderlich
  - Kenntnisse in der Refinanzierung von Bankgeschäftsmodellen sind vorteilhaft
  - Weitere relevante praktische Erfahrungen, in Zusammenhang mit:
    - Bankwesen und Finanzmärkte
    - rechtlichen Anforderungen und Regulierungsrahmen
    - strategische Planung und ein Verständnis der Strategie beziehungsweise des Geschäftsplans des pbb Konzerns
    - Risikomanagement
    - Rechnungslegung und Revision
    - ESG- (insbesondere Klima- und Umwelt-) Strategien und Risiken
    - Auswertung von Finanzinformationen, Aufdeckung von wesentlichen Problemen auf Basis dieser Informationen sowie angemessene Kontrollen und Maßnahmen
    - Verständnis in Bezug auf Data Governance, Datenqualität und Reporting
    - Beurteilung der Wirksamkeit von Regelungen im Hinblick auf eine effektive Unternehmensführung sowie wirksame Kontrollen
    - Compliance (insb. Ermittlung und Bewertung von Geldwäsche-Risiken und Terrorismusfinanzierung).
- > Branchenkompetenz
  - Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie erforderlich, bevorzugt im Commercial- oder Asset-Based-Banking.
- > Seniorität
  - Die Zulassung als Geschäftsleiter einer Bank liegt entweder bereits vor oder ist im Falle einer Erstbestellung mit vertretbarer Einarbeitungsphase möglich
  - Langjährige Managementenerfahrung in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen; dies inkludiert entsprechend langjährige und breit angelegte Führungserfahrung und Erfahrungen im Prozess- beziehungsweise Restrukturierungsmanagement

- Ausgeprägtes unternehmerisches Denken und Erfahrungen im Umgang mit unternehmerischen Aufgabenstellungen, wie Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Strategie und/oder (bevorzugt: Bank-) Steuerung.
- > Fachkompetenz
- Die Anforderungen an Geschäftsleiter gemäß § 25c KWG machen insbesondere folgende fachliche Kompetenzfelder erforderlich: Strategisches Management, Unternehmensentwicklung, Kreditkompetenz, Banksteuerung, Vertriebskompetenz
  - Insbesondere im Bereich Kreditwissen und -kompetenz ist die sichere Beurteilung von Kreditentscheidungen von hoher Bedeutung. Gefordert ist hier eine ausgeübte, qualifizierte und eigen-verantwortliche Kreditentscheidungspraxis über einen hinreichend langen Zeitraum
  - In Fragen der Banksteuerung ist das Wissen und die Erfahrung im Kontext von Ertrags- und Risikosteuerung sowie die Kenntnis der in den verschiedenen Bereichen der Banksteuerung zur Verfügung stehenden Methoden von hoher Relevanz.
- > Persönlichkeit
- Hohes Maß an Überzeugungskraft, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen - auf abgewogener Argumentation aufbauend
  - Wertschätzender und teamorientierter Führungsstil
  - Ausgeprägte Fähigkeit, nachhaltig tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen zu Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Kollegen und externen Stakeholdern der pbb aufzubauen beziehungsweise fortzuführen
  - Förderung von Teamarbeit, Motivation von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Schaffung eines Rahmens für offene und kritische Diskussionen
  - Hohes Maß an Authentizität, Loyalität und strategischem Scharfsinn
  - Verteidigung der Unternehmensinteressen sowie hohe Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Unternehmens, Überwachung von Entwicklungen relevanter finanzieller, wirtschaftlicher, sozialer und sonstiger Entwicklungen auf nationalen und internationalen Märkten, unterstützt durch die Fähigkeit, notwendige Veränderungen zu erkennen, umzusetzen und Dritten zu vermitteln
  - Glaubwürdiger und integrier Repräsentant der Bank in der Öffentlichkeit inklusive der für die pbb relevanten (Kunden-) Märkte.
- > Zusatzanforderung CEO
- Bei Besetzung der CEO-Position sind neben entsprechenden fachlichen Schwerpunktkompetenzen (wie strategische Planung, Unternehmensführung) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen auch Erfahrung im Umgang mit externen Stakeholdern (Investoren, Presse, Rating-Agenturen etc.) und mehrjährige Managementenerfahrung auf Vorstandsebene Voraussetzung.
- > Zusatzanforderung CFO
- Bei Besetzung der CFO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (wie Rechnungslegung, Revision, Controlling) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.
- > Zusatzanforderung REFS
- Bei Besetzung der Vorstands-Position für das REFS-Ressort sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (Vertriebs-, Kredit- und Immobilienkompetenz sowie Kundenkontakte) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

- > Zusatzanforderung REIS
  - Bei Besetzung der Vorstands-Position für das REIS-Ressort sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (Debt- und Equity-Fonds- sowie Immobilienkompetenz und Kundenkontakte) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.
- > Zusatzanforderung CRO
  - Bei Besetzung der CRO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (wie Kreditgeschäft, Risikomanagement, Marktfolge, Compliance) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.
- > Zusatzanforderung Treasury
  - Bei Besetzung der Vorstands-Position für das Kapitalmarkt-/Treasury-Ressort sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (wie Kapitalmärkte, Refinanzierung) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.
- > Zusatzanforderung IT
  - Bei Besetzung der Vorstands-Position mit Verantwortung für die Informationstechnologie sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung oder durch entsprechende, durch die Bank aufzusetzende Maßnahmen zur Vermittlung dieser Kompetenzen sicherzustellen.

### Kompetenzprofil Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit Empfehlung C.1 des DCGK i.d.F. vom 28. April 2022 hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium verabschiedet, welches auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Dieses beinhaltet folgende wesentliche Festlegungen:

- > Mindestens 5 Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter mehr als 3 Vertreter der Anteilseigner, sollen unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach Maßgabe dieser Kodex-Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur pbb, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter wird davon ausgegangen, dass deren Unabhängigkeit durch den bloßen Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses mit der Gesellschaft nicht berührt wird.
- > Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Ehemalige Mitglieder des Vorstandes sollen nicht den Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen.

Bei seinen Wahlvorschlägen an die Aktionäre achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversität). Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden, inwieweit eine Diversität von Sachverstand und Auffassungen der Aufsichtsratsmitglieder, unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen und eine angemessene Vertretung der Geschlechter für die Tätigkeit des Aufsichtsrats förderlich sind. Bei entsprechender Eignung und Befähigung sollte das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht bei der Besetzung des Aufsichtsrats gezielt berücksichtigt werden. Für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht hat der Aufsichtsrat eine Ziel(mindest)quote von 30% festgelegt.

- > Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein und die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt, enden.
- > Die maximale Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats soll in der Regel drei volle Amtsperioden im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG nicht übersteigen.
- > Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die Mandatshöchstzahl (vgl. § 25d Abs. 3 und 3a KWG) und die Vernetzung der Ausschüsse (vgl. § 25d Abs. 7 Satz 4 KWG).
- > Der Aufsichtsrat sollte insgesamt alle erforderlichen Kompetenzfelder abdecken, die sich insbesondere aus den nachfolgend beschriebenen Faktoren ergeben können. Nicht alle Aufsichtsratsmitglieder müssen zwingend über diese Kompetenzen verfügen. Diese können auch durch mindestens ein Mitglied oder durch mehrere Mitglieder zusammen abgedeckt werden. Hierzu zählen:
  - Geschäftsmodell-spezifische Kenntnisse, insbesondere Immobilien-/Immobilienfinanzierungs- sowie Immobilienfonds-Know-How
  - Internationale Geschäftserfahrung, insbesondere in Europa und USA
  - Kapitalmarkterfahrung
  - angemessene Kenntnisse zu den Themen Digitalisierung sowie Informationstechnologie und Informationssicherheit (inklusive Datenschutz)
  - Rechnungslegung und Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG/§ 25d Abs. 9 Satz 3 KWG; zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung
  - Risikomanagement inklusive Klima- und Umweltrisiken
  - Compliance und Interne Revision
  - Recht/Corporate Governance
  - Data Governance, Datenqualität und Reporting
  - Nachhaltigkeit (insbesondere Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung).

Über die Erfüllung dieses Kompetenzprofils wird in der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet, welche u.a. auch die gemäß Ziffer C.1 des DCGK geforderte Qualifikationsmatrix für die Mitglieder des Aufsichtsrats enthält.

### Kriterienkatalog Aufsichtsrat

Gemäß § 25d KWG müssen die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans eines Instituts zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das jeweilige Unternehmen betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten folgende Kompetenzen mitbringen<sup>1</sup>:

<sup>1</sup> Angesichts des Umstands, dass die Aufsichtsratsmitglieder der pbb nach dem DrittelBG zu 2/3 von den Anteilseignern und zu 1/3 von den Mitarbeitern gewählt werden, gilt es zu beachten, dass für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat geringere Anforderungen zu stellen sind. Die nachfolgenden Ausführungen gelten daher für die Arbeitnehmervertreter nur eingeschränkt, das heißt insbesondere mit der Maßgabe, dass sie sich die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen gegebenenfalls „on the job“ oder durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen aneignen müssen, während hinsichtlich der den Anteilseignern (Aktionären) vom Aufsichtsrat zur Wahl vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder die Anforderungen per se einzuhalten sind; dies schließt es jedoch nicht aus, dass die Aktionäre im Einzelfall andere als die vom Aufsichtsrat zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten wählen, welche möglicherweise die Anforderungen (noch) nicht erfüllen. Ob dies jeweils dazu führt, dass schon die Wahl unwirksam ist, die Aufsicht ein Ausscheiden anordnen kann oder sich das entsprechend gewählte Aufsichtsratsmitglied etwaige fehlende Kenntnisse und Erfahrungen „on the job“ oder durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen aneignen sollte, ist jeweils anhand der Besonderheiten des Einzelfalls zu prüfen. Grundsätzlich gilt dabei das Prinzip, dass nur gesetzliche und in der Satzung der pbb niedergelegte Anforderungen zu einer Unwirksamkeit der Bestellung führen können, während insbesondere Abweichungen von dem vom Aufsichtsrat formulierten Kompetenzprofil die Wahl des Kandidaten durch die Aktionäre nicht berühren.

> Funktionale Kompetenz

- Sehr gute Kenntnisse des Bankgeschäfts sowie umfangreiche und breitgefächerte unternehmerische Erfahrung
- Ausgeprägtes Verständnis für die Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat sowie für das regulatorische Umfeld von Banken
- Abdeckung mindestens eines der im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats in Abschnitt 3 genannten Kompetenzfelder beziehungsweise entsprechende Passung zur Erfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium.

> Branchenkompetenz

- Langjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie, -verwaltung, oder -kontrolle erforderlich, mehrjährige Erfahrung in einem Geschäftsbereich der pbb wünschenswert.

> Seniorität

- Langjährige Praxis in der Führung eines Unternehmens beziehungsweise einer international tätigen Bank / Organisation / Gesellschaft oder
- langjährige Praxis in einer führenden Position eines Großunternehmens oder in einer leitenden Funktion in einer Behörde.

> Persönlichkeit

- Hohe Beratungskompetenz und Überzeugungskraft bei gleichzeitig diplomatischem Geschick
- Fähigkeit zur Vertrauensbildung bei gleichzeitig kompetenter Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe.

> Sonstige Erfahrungen

- Für den Aufsichtsratsvorsitz: Befähigung als Geschäftsleiter gemäß KWG sowie Erfahrung in der Unternehmensführung in einer in Bezug auf Größe und Komplexität mit der pbb vergleichbaren Bank als Vorstandsvorsitzender beziehungsweise langjährige Erfahrung als Vorstandsmitglied.
- Für den Vorsitz/die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss: Besonderer Sachverstand auf den Gebieten Rechnungsprüfung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 25d Abs. 9 Satz 2 KWG erforderlich. Mindestens ein Mitglied des PA muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (§ 107 Abs. 4 Satz 3 AktG). Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sollte grundsätzlich nicht gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats sein.
- Für den Vorsitz des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses: Besonderer Sachverstand im Bereich Kredit erforderlich. Der Vorsitzende des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses soll nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender oder Vorsitzender eines anderen Ausschusses sein.

## Nachfolgeplanung

Um die Risiken eines erheblichen Know-how-Verlusts zu minimieren und die Handlungsfähigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats dauerhaft sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats unterschiedliche Beststellungs- beziehungsweise Wahlzeitpunkte festgelegt. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat und insbesondere der Präsidial- und Nominierungsausschuss laufend mit der Überprüfung und Weiterentwicklung der mittel- bis langfristigen Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat überprüft für seine Vorschläge zur Wahl neuer Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung gemäß der Suitability-Policy vorab, dass der jeweilige Kandidat die gesetzlichen, regulatorischen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Mandat erfüllt und die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium unter Berücksichtigung der individuellen Kenntnisse des

konkreten Kandidaten erfüllt sind beziehungsweise wären. Zudem versichert er sich bei dem jeweiligen Kandidaten, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Im Berichtszeitraum strebte Susanne Klöß-Braekler keine Wiederwahl ihres zur Hauptversammlung 2025 auslaufenden Mandats an und schied damit zum 5. Juni 2025 aus. Für ihre Nachbesetzung wurde bereits frühzeitig mit dem Auswahlprozess für potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten zur Verstärkung im Aufsichtsrat begonnen. Als Grundlage diente hierbei das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat, die geltende pbb-Diversitätsrichtlinie sowie die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Auf dieser Basis schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Wahl von Britta Lehfeldt vor, welche im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2025 in den Aufsichtsrat gewählt wurde.

Ebenso ist Georg Kordick mit Wirkung zum 5. Juni 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Für ihn trat als gewähltes Ersatzmitglied Theresia Kirmaier als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat ein.

Im besten Einvernehmen haben sich Aufsichtsrat und Risikovorstand Andreas Schenk über dessen Ausscheiden zum 15. März 2025 geeinigt. Der Aufsichtsrat bestellte mit Wirkung zum 1. Juni 2025 Jörn Joseph zum Mitglied des Vorstands und übertrug ihm die Verantwortung als CFO. Seiner Bestellung in den Vorstand ging ein umfassender Planungsprozess im Aufsichtsrat voraus.

Des Weiteren wird Thomas Köntgen nach Ablauf seiner Bestelldauer zum 11. Mai 2026, der nach über 11 Jahren im Vorstand der pbb keine weitere Vertragsverlängerung anstrebt, die Bank in bestem Einvernehmen verlassen, um sich neuen Herausforderungen zuzuwenden. Als designierte Nachfolgerin kam Barkha Mehmedagic ab 1. März 2026 zunächst als Generalbevollmächtigte zur pbb und wird vorbehaltlich der erforderlichen aufsichtlichen Genehmigungen nach einer Einarbeitung voraussichtlich zum 1. Juni 2026 das entsprechende Vorstandsressort Real Estate Finance Solutions (REFS) übernehmen. Weitere Details zur Arbeit des Aufsichtsrats sind im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt, der im Geschäftsbericht 2025 des pbb Konzerns veröffentlicht ist.

Dr. Louis Hagen scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat der pbb aus. Als Nachfolger schlägt der Aufsichtsrat Jan Kupfer auf der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2026 zur Wahl in den Aufsichtsrat vor. Für den Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat beabsichtigt der Aufsichtsrat, Jan Kupfer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen.

### **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder**

Aufsichtsrat und Vorstand achten bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und streben dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts an (Festlegungen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG). Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Richtlinie zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Grundsätzlich muss jeder Kandidat zuverlässig und ausreichend qualifiziert sein. Neben den fachlichen Kompetenzen in Bezug auf Branchen- und Führungserfahrung soll es sich bei den Kandidaten um vertrauensvolle und integre Persönlichkeiten handeln. Ebenso sind bei der Auswahl die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Mandatsträger zu beachten. Im Falle mehrerer geeigneter Kandidaten wird darüber hinaus die Zielsetzung einer möglichst großen Vielfalt berücksichtigt. Nach Möglichkeit soll die Zusammensetzung der Gremien dabei auch die internationale Tätigkeit des pbb Konzerns sowie die Zusammensetzung der Belegschaft widerspiegeln. Konkrete Vorgaben zur Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand bestehen hinsichtlich Alter und Geschlecht. So sollen die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 60 Jahre sein. Für die Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts hat der Aufsichtsrat folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 erfüllt werden sollen:

- > Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30%
- > Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 20%.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat wie zum Vorjahrestichtag auf 56% und im Vorstand auf 20%. Damit sind die Ziele für den Frauenanteil in beiden Gremien erfüllt. Grundsätzlich hält der Aufsichtsrat weiterhin daran fest, das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht bei entsprechender Eignung und Befähigung bei Nachbesetzungen beziehungsweise bei einer Erweiterung des Vorstands gezielt zu berücksichtigen.

Der Vorstand hat zudem zuletzt im April 2022 die bisherigen Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt und um jeweils 5% erhöht. Die bis zum 30. Juni 2027 angestrebten Quoten betragen damit:

- > Planungsziel zum Frauenanteil erste Führungsebene: 20%
- > Planungsziel zum Frauenanteil zweite Führungsebene: 20%.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands belief sich zum Stichtag der Frauenanteil auf 12,5%, auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 14,8%. Mit diesen Zielgrößen unterstreicht die pbb ihren Anspruch die Anzahl an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und bei der Besetzung vakanter Stellen Frauen bei entsprechender Eignung und Befähigung gezielt zu berücksichtigen. Dazu tragen unter anderem eine erhöhte Sensibilisierung für das Thema über alle Ebenen hinweg und die Etablierung einer entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur bei. Die pbb bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem attraktive arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen, insbesondere flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit mobiler Arbeit, die dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Weitere Details hierzu finden sich auch im zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht.

# Vergütungspolitik

Die Informationen über die wesentlichen Merkmale der Vergütungspolitik und -praxis des pbb Konzerns gemäß Artikel 450 CRR werden unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Frist gemäß Artikel 434 Abs. 3 CRR nach Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2025 veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt als Anlage zu diesem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der EBA (Pillar 3 Data Hub, P3DH respektive European Data Access Portal, EDAP-Portal) sowie zusätzlich auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR.

# Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen gemäß Artikel 436 CRR über den Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke (bilanzieller Konsolidierungskreis) und den aufsichtlichen Konsolidierungskreis.

## Aufsichtlicher und bilanzieller Konsolidierungskreis

Im Rahmen der Offenlegung nach Teil 8 der CRR sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR angehören (aufsichtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzielle Konsolidierungskreis nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des pbb Konzerns abgebildet ist. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 bis 24 CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen zum 31. Dezember 2025 keine Abweichungen.

Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis sind zum Offenlegungstichtag – neben der pbb als dem übergeordneten Mutterunternehmen der Institutsgruppe – 10 Unternehmen nachgeordnet. Bei der Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel sowie der zusammengefassten Risikopositionen nach Maßgabe der CRR legt der pbb Konzern gemäß § 10a Abs. 5 KWG den IFRS-Konzernabschluss zugrunde. Die pbb hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein. Alle vollkonsolidierten Unternehmen haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

Die nachfolgende Tabelle EU LI3 gemäß Artikel 436 Buchstabe b CRR zeigt die bilanziell und aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb.

**EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)**

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Deutsche Pfandbriefbank AG, München, Deutschland	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Kreditinstitut
IMMO Invest Real Estate GmbH <sup>1)</sup> , München, Deutschland	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Finanzinstitut; Erwerb von Immobilien(-gesellschaften) (Rettungserwerbe)
pbb Beteiligungs GmbH <sup>1)</sup> , München, Deutschland	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Finanzinstitut; Beteiligungsgesellschaft
pbb invest GmbH <sup>1)</sup> , München, Deutschland	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Finanzinstitut; Beteiligungsgesellschaft
Niagara Asset Management LLC, Wilmington, Delaware, USA	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Finanzinstitut; Sonstiges Unternehmen
Alabama One Asset Management LLC, Wilmington, Delaware, USA	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Finanzinstitut; Sonstiges Unternehmen
Alabama Two Asset Management LLC, Wilmington, Delaware, USA	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Finanzinstitut; Sonstiges Unternehmen
Alabama Three Asset Management LLC, Wilmington, Delaware, USA	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Finanzinstitut; Sonstiges Unternehmen
Alabama Four Asset Management LLC, Wilmington, Delaware, USA	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Finanzinstitut; Sonstiges Unternehmen
Alabama Five Asset Management LLC, Wilmington, Delaware, USA	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Finanzinstitut; Sonstiges Unternehmen
Alabama Six Asset Management LLC, Wilmington, Delaware, USA	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Finanzinstitut; Sonstiges Unternehmen

<sup>1)</sup> Ergebnisübernahme durch Gesellschafter aufgrund Ergebnisübernahmevertrag.

## Veränderungen im Geschäftsjahr 2025

Im Jahr 2025 ergaben sich im aufsichtlichen als auch im bilanziellen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns folgende Änderungen:

- > Im März 2025 wurde die pbb invest GmbH mit Sitz in München gegründet, deren alleinige Gesellschafterin die pbb Beteiligungs GmbH mit Sitz in München ist, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der pbb. Zum 31. Dezember 2025 wurden die pbb Beteiligungs GmbH und die pbb Invest GmbH in den Konzernabschluss einbezogen.

Aufsichtsrechtlich sind die pbb Beteiligungs GmbH und die pbb Invest GmbH als Finanzinstitut nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR klassifiziert; beide Gesellschaften wurden zum 31. Dezember 2025 aufsichtlich konsolidiert.

- > Im ersten Halbjahr 2025 wurden die jeweils hundertprozentigen Tochtergesellschaften Alabama Four Asset Management LLC, Alabama Five Asset Management LLC, Alabama Six Asset Management LLC und Alabama Seven Asset Management LLC mit Satzungssitz jeweils in Wilmington, Delaware, USA, und Verwaltungssitz jeweils in Atlanta, Georgia, USA, gegründet. Die Gesellschaften wurden zur Restrukturierung von Immobilienfinanzierungen der pbb in den USA eingesetzt. Die Alabama Four Asset Management LLC, die Alabama Five Asset Management LLC und die Alabama Six Asset Management LLC wurden in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 einbezogen. Die Alabama Seven Asset Management LLC verfügte zum 31. Dezember 2025 über keine wesentlichen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten und Eigenkapital, weswegen sie nicht in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 einbezogen wurde.

Alle vier Gesellschaften sind aufsichtsrechtlich als Finanzinstitut nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR klassifiziert. Die Alabama Four Asset Management LLC, die Alabama Five Asset Management LLC und die Alabama Six Asset Management LLC wurden zum 31. Dezember 2025 aufsichtlich konsolidiert.

## Befreiung nach Artikel 19 Abs. 1 CRR

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag für ein (bilanziell und aufsichtlich) nicht konsolidiertes Tochterunternehmen, die Alabama Seven Asset Management LLC, von der Ausnahmeregelung des Artikels 19 Abs. 1 CRR i.V.m. § 31 Abs. 3 KWG Gebrauch gemacht und die Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

## Veränderungen zum 1. Januar 2026

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 hat die pbb indirekt über ihre 100%ige Tochtergesellschaft, die pbb Beteiligungs GmbH, und deren 100%ige Tochtergesellschaft pbb invest GmbH Mehrheitsbeteiligungen an Gesellschaften der Deutsche Investment-Gruppe („DI-Gruppe“) übernommen. Innerhalb der DI-Gruppe ist nur die Deutsche Investment Kapitalverwaltung AG („DIK“) aufsichtlich zu konsolidieren. Der Erwerb dient der Diversifizierung der Ertragsquellen und der Stärkung des Segments Real Estate Investment Solutions. Die DIK ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft, die Immobilienfonds auflegt und verwaltet. Die übrigen Gesellschaften unterstützen sie mit Asset-, Investment-, Property- und Facility-Managementleistungen beziehungsweise bieten Dienstleistungen in diesen Bereichen für externe Dritte an.

## Tochtergesellschaften mit Kapitalunterdeckung

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2025 keine nicht konsolidierten Tochterunternehmen, die eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 Buchstabe g CRR aufweisen und deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital des übergeordneten Unternehmens (der pbb) abgezogen wird (Abzugsmethode).

### **Inanspruchnahme der Waiver-Regelung**

Die Inanspruchnahme von Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung ist im Kapitel „Einführung“, Abschnitt „Waiver-Regelung gemäß CRR“ gemäß Artikel 436 Buchstaben f und h beschrieben.

### **Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten**

Innerhalb des pbb Konzerns waren im Jahr 2025 keine wesentlichen rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das übergeordnete Unternehmen ersichtlich. Die für die finanzielle Stabilität des Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2025 lagen keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.

### **Quantitative Angaben zu den Konsolidierungskreisen**

Die Tabelle EU LI1 gemäß Artikel 436 Buchstabe c CRR zeigt eine Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des pbb Konzernabschlusses (IFRS) nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis, aufgeschlüsselt nach den für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung gemäß Teil 3 der CRR maßgeblichen Risikoarten. Die pbb Konzernbilanz (nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis) wird in die für das Kreditrisiko-Rahmenwerk, Gegenparteausfallrisiko-Rahmenwerk, Verbriefungsrahmenwerk und Marktrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil der Bilanzpositionen, welcher keinen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen unterliegt oder einem Kapitalabzug, aufgeschlüsselt.

Die Tabelle EU LI2 gemäß Artikel 436 Buchstabe d CRR zeigt darüber hinaus die wesentlichen Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten (gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis) und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten (Exposure at Default; EAD) gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.

**EU LI1: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien**

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss <sup>1)</sup>	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis <sup>2)</sup>	dem Kreditrisikoframework unterliegen <sup>3)</sup>	dem CCR-Rahmen unterliegen <sup>4)</sup>	Buchwerte der Posten, die		
					dem Vertriebsrahmen unterliegen <sup>5)</sup>	dem Marktrisikoframework unterliegen <sup>6)</sup>	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen <sup>7)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro							
<b>Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
1	Barreserve	1.558	1.558	1.558	-	-	-
2	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	912	912	742	170	-	223
3	Positive Fair Values der freistehenden Derivate	170	170	-	170	-	31
4	Eigenkapitalinstrumente	1	1	1	-	-	-
5	Schuldverschreibungen	41	41	41	-	-	-
6	Forderungen an Kunden	697	697	697	-	-	192
7	Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3	3	-	-	-
8	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.404	1.404	1.404	-	-	-
9	Schuldverschreibungen	1.404	1.404	1.404	-	-	-
10	Forderungen an Kunden	-	-	-	-	-	-
11	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	35.638	35.638	35.063	575	-	5.587
12	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	36.470	36.470	35.895	575	-	6.109
13	Schuldverschreibungen	4.839	4.839	4.839	-	-	321
14	Forderungen an Kreditinstitute	1.228	1.228	686	542	-	37
15	Forderungen an Kunden	30.294	30.294	30.261	33	-	5.751
16	Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	109	109	109	-	-	-
17	Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-832	-832	-832	-	-	-522
18	Positive Fair Values der Sicherungsderivate	102	102	-	102	-	1
19	Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-31	-31	-31	-	-	-
20	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4	4	4	-	-	4
21	Sachanlagen	28	28	28	-	-	-
22	Immaterielle Vermögenswerte	44	44	22	-	-	-
23	Sonstige Vermögenswerte	113	113	61	-	-	-
24	Tatsächliche Ertragsteueransprüche	21	21	21	-	-	-
25	Latente Ertragsteueransprüche	88	88	85	-	-	-
<b>26</b>	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>39.881</b>	<b>39.881</b>	<b>38.957</b>	<b>847</b>	<b>0</b>	<b>5.815</b>
							<b>77</b>

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss <sup>1)</sup>	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis <sup>2)</sup>	dem Kreditrisikorahmen unterliegen <sup>3)</sup>	dem CCR-Rahmen unterliegen <sup>4)</sup>	Buchwerte der Posten, die			
					dem Verbriefungsrahmen unterliegen <sup>5)</sup>	dem Marktrisikorahmen unterliegen <sup>6)</sup>	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen <sup>7)</sup>	
alle Angaben in Mio. Euro								
<b>Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
1	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	220	220	-	220	-	22	-
2	Negative Fair Values der freistehenden Derivate	220	220	-	220	-	22	-
3	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	35.816	35.816	-	69	-	3.051	35.747
4	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.364	1.364	-	67	-	155	1.297
5	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.847	16.847	-	2	-	209	16.845
6	Inhaberschuldverschreibungen	16.965	16.965	-	-	-	2.687	16.965
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	640	640	-	-	-	-	640
8	Negative Fair Values der Sicherungsderivate	607	607	-	607	-	24	-
9	Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-26	-26	-	-	-	-	-26
10	Rückstellungen	92	92	4	-	-	-	88
11	Sonstige Verbindlichkeiten	58	58	-	-	-	-	58
12	Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	9	9	-	-	-	-	9
13	Latente Ertragsteuerverpflichtungen	1	1	-	-	-	-	1
<b>14</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>36.777</b>	<b>36.777</b>	<b>4</b>	<b>896</b>	<b>0</b>	<b>3.097</b>	<b>35.877</b>
15	Eigenkapital	3.104	3.104	-	-	-	-	3.104
16	Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	2.806	2.806	-	-	-	-	2.806
17	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital)	298	298	-	-	-	-	298
<b>18</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>39.881</b>	<b>39.881</b>	<b>4</b>	<b>896</b>	<b>0</b>	<b>3.097</b>	<b>38.981</b>

<sup>1)</sup> Bilanzielle Buchwerte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß dem pbb Konzernabschluss (nach Feststellung des Jahresabschlusses).

<sup>2)</sup> Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungsstichtag keine Abweichungen.

<sup>3)</sup> Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 "Standardansatz" und Kapitel 3 "IRB-Ansatz" der CRR ermittelt wird.

<sup>4)</sup> Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 "Gegenparteiausfallrisiko" der CRR ermittelt wird (Derivate).

Darüber hinaus umfasst diese Spalte Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 4 "Kreditrisikominderung" der CRR ermittelt wird (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

<sup>5)</sup> Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 "Verbriefung" der CRR ermittelt wird.

<sup>6)</sup> Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel IV "Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko" der CRR ermittelt wird.

<sup>7)</sup> Die Spalte g zeigt bei den Bilanzaktiva die von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln abgezogenen Beträge. Mit einem Risikogewicht von 1.250% belegte Positionen sind darin nicht enthalten, diese sind der zutreffenden Risikokategorie (Spalte c bis f) zugeordnet.

### Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Für den pbb Konzern sind zum Offenlegungstichtag der aufsichtliche und der bilanzielle Konsolidierungskreis identisch, betragsliche Abweichungen aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Konsolidierungskreise bestehen nicht (EU LI1, Spalten a und b).

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft, unterliegen die Aktiva vor allem einer Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko (EU LI1, Spalte c).

Daneben unterliegen in Fremdwährung abgeschlossene Geschäfte zusätzlich einer Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko (EU LI1, Spalte f). Diese Vermögenswerte/Verbindlichkeiten sind insofern mehr als einer Risikoart zugeordnet, weshalb die Summe der Werte aus den Spalten c bis g nicht dem Buchwert in Spalte b entsprechen muss. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht, weshalb die Geschäfte hinsichtlich des Marktrisikos ausschließlich der Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches unterliegen.

Geschäfte, die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), sind in der Spalte d dargestellt. Der pbb Konzern verwendet im Zusammenhang mit seinen Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften die marktüblichen Rahmenverträge einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen. Die verwendeten Rahmenverträge für Derivate als auch für Wertpapierpensions- sowie Wertpapierdarlehensgeschäfte enthalten Nettingvereinbarungen, wonach im Falle einer Insolvenz einer Vertragspartei durch Beendigung und Aufrechnung aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte eine einheitliche Forderung begründet wird, so dass die pbb bei Ausfall des Vertragspartners nur auf den Saldo der positiven und negativen Marktwerte der erfassten Einzelgeschäfte einen Anspruch hat oder zu dessen Zahlung verpflichtet ist (sogenanntes „Close-out Netting“). Hierdurch reduziert sich das Adressenausfallrisiko in Bezug auf den jeweiligen Vertragspartner auf eine einzige Nettoforderung. Insofern bezieht sich das Gegenparteiausfallrisiko in der Tabelle EU LI1 sowohl auf Vermögenswerte als auch auf Verbindlichkeiten.

Bei synthetischen Verbriefungen kommt es nach IFRS grundsätzlich nicht zu einer Ausbuchung des verbrieften Portfolios. Die einer synthetischen Verbriefung zugrundeliegenden verbrieften Forderungen, die weiter im pbb Konzern bilanziert und in der ihnen zugeordneten IFRS-Kategorie geführt werden, unterliegen wie gehabt dem Kreditrisiko-Rahmenwerk (EU LI1, Spalte c). Die Wirkung des Kreditrisikotransfers ist in der Tabelle EU LI2, Zeile 10 dargestellt.

Die Kapitalabzugspositionen für aufsichtsrechtliche Anpassungen gemäß der CRR (beispielsweise für immaterielle Vermögensgegenstände) sind in der Spalte g ausgewiesen. Nähere Informationen zu diesen aufsichtsrechtlichen Anpassungen sind im Kapitel „Eigenmittel“ beschrieben. Mit einem Risikogewicht von 1.250% belegte Positionen sind in der Spalte g nicht enthalten, diese sind dem betreffenden Risikorahmenwerk (EU LI1, Spalten c bis f) zugeordnet.

Die Passiva sind überwiegend der Spalte g zugeordnet, da diese keine mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risikopositionen begründen. Eine Ausnahme bilden in Fremdwährung abgeschlossene Geschäfte, die dem Marktrisiko-Rahmenwerk unterliegen, sowie die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die dem Gegenparteiausfallrisiko-Rahmenwerk unterliegen.

Die Beschreibung der wesentlichen Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionswerten (Exposure at Default, EAD) zeigt die nachfolgende Tabelle EU LI2.

## EU LI2: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c	d	e
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	Posten im CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
alle Angaben in Mio. Euro					
<b>1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut EU LI1) <sup>1)</sup></b>	<b>39.881</b>	<b>38.957</b>	<b>0</b>	<b>847</b>	<b>5.815</b>
2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut EU LI1) <sup>1)</sup>	39.881	4	-	896	3.097
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis <sup>2)</sup>	-	38.953	-	-49	2.718
<b>4 Außerbilanzielle Beträge</b>	<b>1.586</b>	<b>1.586</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>—</b>
5 Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	—
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-550	-	-	-550	—
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	637	637	-	-	—
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	-	-	-	—
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-940	-940	-	-	—
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-324	-1.710	1.386	-	—
11 Sonstige Unterschiede	-201	-124	-	-	—
<b>12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge <sup>3)</sup></b>	<b>40.089</b>	<b>38.406</b>	<b>1.386</b>	<b>297</b>	<b>224</b>

<sup>1)</sup> Bilanzielle Buchwerte gemäß IFRS-Konzernabschluss unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises (EU LI1, Spalte b).

<sup>2)</sup> Nettobetrag nach Aufrechnung der Aktiva und Passiva, berechnet als Differenz von Zeile 1 minus Zeile 2.

<sup>3)</sup> Aufsichtsrechtliche Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD)

### Wesentliche Unterschiede zwischen bilanziellen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten

Die Vermögenswerte gemäß dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf 39.881 Mio. € (EU LI1, Zeile 26 beziehungsweise EU LI2, Zeile 1). Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) betragen 40.089 Mio. € (EU LI2, Zeile 12).

Das CRR-konforme EAD für Adressenausfallrisikopositionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Eine Ausnahme bilden Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, bei denen das EAD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß CRR nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist. Dies gilt zum Beispiel für Derivate gemäß dem aufsichtlichen Standardansatz (SA-CCR). Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht. Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – multipliziert mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird.

Die wesentlichen in der Tabelle EU LI2 dargestellten Ursachen für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten (IFRS) und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten sind:

- > Nettingeffekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte für Geschäfte resultieren, die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte). Der pbb Konzern wendet die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings (auf Grundlage der marktüblichen Rahmenverträge und Sicherheitenvereinbarungen) sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte an, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen (EU LI2, Zeile 6).

Für derivative Geschäfte wendet der pbb Konzern den Standardansatz (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Bilanziell hingegen können Derivate – mit Ausnahme des bilanziellen Nettings der über die Eurex Clearing abgewickelten Derivate – nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Auch die Sicherheitenvereinbarungen (erhaltene beziehungsweise gestellte Sicherheiten) sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldierbar.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR. Aufsichtsrechtlich wird für verpensionierte Wertpapiere, die weiterhin Bestandteil der Bilanz-Aktiva sind, neben dem Kreditrisiko zusätzlich das Ausfallrisiko der Gegenpartei berücksichtigt. Bilanziell werden Wertpapierpensions- und Wertpapierdarlehensgeschäfte nicht saldiert.

Ein produktübergreifendes Netting (Derivate versus Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) wendet der pbb Konzern nicht an.

- > Die Anrechnung von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Stufen 1 bis 3) und Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft für Risikopositionen, für die der pbb Konzern den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden IRB-Basisansatz (F-IRBA) verwendet (EU LI2, Zeile 7). Im Unterschied zum Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) werden im F-IRBA Kreditrisikooanpassungen nicht vom bilanziellen Buchwert abgezogen, sondern im Wertberichtigungsvergleich (Kreditrisikooanpassungen versus Expected Loss) berücksichtigt.
- > Die aufsichtsrechtliche Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) auf außerbilanzielle Positionen (EU LI2, Zeile 9). Im F-IRBA ist ein CCF in Höhe von 40% für die allermeisten Produkte im pbb-Portfolio aufsichtsrechtlich vorgegeben. Die außerbilanziellen Positionen beinhalten unwiderrufliche Kreditzusagen (wie noch nicht vollständig ausbezahlte Kredite) sowie

Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen stellen den wesentlichen Teil der außerbilanziellen Verpflichtungen dar.

- > Die einer synthetischen Originator-Verbriefung zugrundeliegenden verbrieften Forderungen werden aufgrund des Risikotransfers nicht mehr dem Kreditrisiko zugerechnet, sondern unterliegen dem Verbriefungsrahmenwerk (EU LI2, Zeile 10). Den Originator-Verbriefungspositionen liegen ausschließlich verbriefte Risikopositionen im Anwendungsbereich des IRB-Ansatzes zugrunde, so dass für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge der Originator-Verbriefungspositionen der aufsichtsrechtliche Ansatz SEC-IRBA verwendet wird.
- > In der EU LI2, Zeile 11 „Sonstige Unterschiede“ werden sonstige Überleitungseffekte ausgewiesen, die nicht bereits in den Überleitungszeilen 5 bis 10 enthalten sind. So fließen Positionen, die aufsichtsrechtlich vom Eigenkapital abgezogen werden, wie zum Beispiel Teile der immateriellen Vermögenswerte (erworbene und selbst erstellte Software), nicht in die Risikopositionswerte ein. Diese sind u.a. in der Zeile 11 berücksichtigt.

Hingegen haben sowohl zusätzliche Bewertungsanpassungen (AVAs) gemäß Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR hinsichtlich einer vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten als auch die weiteren sogenannten „Prudential Filters“ nach den Artikeln 32, 33 und 35 CRR keine Auswirkungen auf die bilanziellen Buchwerte (IFRS) oder die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte, weshalb diese nicht in der EU LI2, Zeile 5 ausgewiesen sind. Diese für aufsichtsrechtliche Zwecke anzuwendenden Korrekturposten bereinigen das nach IFRS ermittelte bilanzielle Eigenkapital, sie werden vollständig vom CET1 abgezogen (vergleiche EU CC1, Zeile 7).

- > Die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten (EU LI2, Zeile 1) und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten (EU LI2, Zeile 12) für das Marktrisiko resultieren aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz gemäß den CRR II-Regelungen i.V.m. der DVO (EU) 2021/637. Das aufsichtsrechtliche Fremdwährungsrisiko wird auf Basis der Barwerte der betroffenen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten berechnet, wobei diverse Verrechnungen zwischen Aktiva- und Passiva-Positionen in einer Währung angewendet werden, während die bilanziellen Buchwerte die jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung zeigen.

### Vorsichtige Bewertung der Vermögenswerte

Bei der Berechnung seiner Eigenmittel berücksichtigt der pbb Konzern die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR „Zusätzliche Bewertungsanpassungen“ i.V.m. Artikel 105 CRR „Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung“. Für die Bestimmung dieser zusätzlichen Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustments, AVA) wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) gemäß Kapitel II „Vereinfachtes Konzept für die Bestimmung von AVAs“ der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Diesen Ansatz dürfen Institute gemäß Artikel 4 Abs. 1 der Delegierten Verordnung nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut Jahresabschluss abzüglich der Verrechnungsmöglichkeiten nach Artikel 4 Abs. 2 unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. € liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert gemäß pbb Konzernabschluss (IFRS) zum Offenlegungstichtag 3,2 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,8 Mrd. €).

Eine Offenlegung der Tabelle EU PV1 nach Artikel 436 Buchstabe e CRR ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern wendet das Kernkonzept für die Bestimmung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) nach Kapitel III der Delegierten Verordnung nicht an.

Sowohl die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) gemäß Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR hinsichtlich einer vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten als auch die weiteren sogenannten „Prudential Filters“ nach den Artikeln 32 (verbrieftete Aktiva), 33 (Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme und Wertänderungen eigener Verbindlichkeiten) und 35 (aus der Zeitwertbilanzierung resultierend nicht realisierte Gewinne und Verluste) CRR haben keine Auswirkungen auf die bilanziellen Buchwerte (IFRS) oder die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte. Diese für aufsichtsrechtliche Zwecke anzuwendenden Korrekturposten bereinigen das nach IFRS ermittelte bilanzielle Eigenkapital, sie führen somit zu einer Erhöhung oder Verringerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Zum Offenlegungstichtag betragen die zusätzlichen Bewertungsanpassungen für den pbb Konzern rund 3 Mio. € (0,1% der oben genannten Summe des absoluten Werts der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten). Diese werden vollständig vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen, wie in der Tabelle EU CC1 (Zeile 7) dargestellt.

# Eigenmittel und Vermögenswerte

## Eigenmittel

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 437 CRR über die Eigenmittel des pbb Konzerns.

Die Hauptmerkmale der von der pbb begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 437 Buchstaben b und c CRR, Tabelle EU CCA sind in der separaten Anlage „Offenlegungsbericht (31.12.2025) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dargestellt. Die Anlage ist neben dem vorliegenden Offenlegungsbericht auf der Internetseite der EBA (P3DH, EDAP-Portal) sowie zusätzlich auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

### Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, CVA-Risiko), Marktrisiko, operationelles Risiko und Abwicklungsrisiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus:

- > dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)
- > dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und
- > dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Sie basieren auf dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen.

Die nachfolgende Tabelle EU CC1 gemäß Artikel 437 Buchstaben a, d, e und f CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR zeigt für den pbb Konzern die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Kapitalquoten und Kapitalpuffer zum Offenlegungstichtag. Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2025 (nach Billigung des Konzernabschlusses 2025). Die Tabelle EU CC1 enthält Querverweise (Spalte b) auf die jeweilige Position in der Tabelle EU CC2 zur Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz beziehungsweise dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS).

## EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	Verweis EU CC2, Zeile 32
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	Verweis EU CC2, Zeile 33
1b	davon: Kapitalrücklage	1.637	Verweis EU CC2, Zeile 34
2	Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklage)	1.182	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-109	Verweis EU CC2, Zeile 36
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Positionen im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	Verweis EU CC2, Zeile 37
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.090</b>	Verweis EU CC2, Zeile 39
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3	Verweis EU CC2, Zeile 40
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-22	Verweis EU CC2, Zeile 41
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3	Verweis EU CC2, Zeile 42
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	44	Verweis EU CC2, Zeile 43
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-172	Verweis EU CC2, Zeile 44
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC2, Zeile 45
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Positionen, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Positionen des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	

		a	b
		31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-284	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Positionen des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Positionen des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Positionen zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Positionen des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Positionen, der die Positionen des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-85	Verweis EU CC2, Zeile 46
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-525</b>	Verweis EU CC2, Zeile 47
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.565</b>	Verweis EU CC2, Zeile 48
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC2, Zeile 49
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC2, Zeile 50
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC2, Zeile 51
33	Betrag der Positionen im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Positionen im Sinne von Artikel 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Positionen im Sinne von Artikel 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>298</b>	Verweis EU CC2, Zeile 52
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

		a	b
		31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
41	Entfällt in der EU.	-	
42	Betrag der von den Positionen des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Positionen, der die Positionen des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	Verweis EU CC2, Zeile 54
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>298</b>	Verweis EU CC2, Zeile 55
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>2.863</b>	Verweis EU CC2, Zeile 56
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	389	Verweis EU CC2, Zeile 57
47	Betrag der Positionen im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Abs. 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Positionen im Sinne von Artikel 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Positionen im Sinne von Artikel 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen beziehungsweise Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	Verweis EU CC2, Zeile 58
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>389</b>	Verweis EU CC2, Zeile 59
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Positionen der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Positionen, der die Positionen der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	Verweis EU CC2, Zeile 61
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>389</b>	Verweis EU CC2, Zeile 62
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.252</b>	Verweis EU CC2, Zeile 63
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>17.495</b>	

		a	b
		31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	14,66%	
62	Kernkapitalquote	16,36%	
63	Gesamtkapitalquote	18,59%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,86%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,96%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,07%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) beziehungsweise anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,83%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,34%	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	85	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	48	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	74	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

## Kernkapital

Das aufsichtsrechtliche Kernkapital (Tier 1, T1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1). Es basiert auf dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS in Höhe von 3.104 Mio. €, bereinigt um regulatorische Anpassungen.

## Hartes Kernkapital

Zum Offenlegungstichtag gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert rund 380 Mio. € (EU CC1, Zeile 1a). Das Grundkapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Aktionäre für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Es unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 € je Stückaktie. Eigene Aktien hatte die pbb im Geschäftsjahr 2025 nicht im Bestand.

Neben dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) besteht das harte Kernkapital aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.637 Mio. € (EU CC1, Zeile 1b), der Gewinnrücklage von 1.182 Mio. € (EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a) – nach Anrechnung der im April 2025 geleisteten AT1-Kuponzahlung in Höhe von 25 Mio. € und des Ergebnisses nach Steuern vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 in Höhe von -284 Mio. € – und dem kumulierten sonstigen Ergebnis von -109 Mio. € (EU CC1, Zeile 3).

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen beträgt 3.090 Mio. € (EU CC1, Zeile 6). Es wird durch diverse in der CRR vorgeschriebene Positionen aufsichtsrechtlich angepasst, insgesamt wurden 525 Mio. € abgezogen (EU CC1, Zeile 28):

- > Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte in Höhe von 3 Mio. € werden vollständig vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile 7).

Der pbb Konzern berücksichtigt bei der Berechnung seiner Eigenmittel die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR. Für die Bestimmung dieser zusätzlichen Bewertungsanpassungen wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) an. Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut Jahresabschluss abzüglich von Verrechnungsmöglichkeiten unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. € liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert gemäß pbb Konzernabschluss (IFRS) zum Offenlegungstichtag 3,2 Mrd. €.

- > Die immateriellen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software) von insgesamt 44 Mio. € werden gemäß Artikel 37 CRR i.V.m. Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR in Höhe von 22 Mio. € vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile 8).

Eine Ausnahme vom Abzug immaterieller Vermögenswerte nach Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR gilt für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte, die über eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Abschreibungsdauer von 3 Jahren (aber nicht länger als die bilanzielle Abschreibungsdauer) ermittelt werden. Der pbb Konzern nutzt diese Regelung für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte in Höhe von 22 Mio. €. Diese nicht vom CET1 abgezogenen Software-Vermögenswerte werden im Kreditrisiko-Standardansatz, Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“, risikogewichtet.

- > Die latenten Ertragsteueransprüche belaufen sich auf insgesamt 88 Mio. €. Die davon aktiven latenten Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren (nach bilanzieller Verrechnung mit den passiven latenten Steuern), werden gemäß Artikel 38 Abs. 3 CRR in Höhe von 3 Mio. € vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile 10).

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 85 Mio. €, die aus temporären Differenzen resultieren, werden im Kreditrisiko-Standardansatz, Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“, risikogewichtet.

- > Die im kumulierten sonstigen Ergebnis noch enthaltene Cashflow-Hedge-Rücklage in Höhe von -44 Mio. € wird gemäß Artikel 33 CRR im CET1 neutralisiert (EU CC1, Zeile 11: +44 Mio. €).
- > Institute, die den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden IRB-Ansatz (A-IRB oder F-IRB) anwenden, haben Kreditrisikoanpassungen (Stufen 1 bis 3) nach den Regelungen der Artikel 159 CRR, Artikel 62 Buchstabe d CRR und Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe d CRR zu behandeln. Das heißt, entsteht bei dem Bestand an gebildeten Wertberichtigungen (Stufen 1 bis 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft im Vergleich zum erwarteten Verlust (Expected Loss) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser vom CET1 abzuziehen. Dabei dürfen Einzelwertberichtigungen (Stufe 3-Wertberichtigungen) für ausgefallene Risikopositionen nicht zur Deckung der erwarteten Verlustbeträge nicht ausgefallener Risikopositionen verwendet werden. Zum Jahresende 2025 ergab sich ein Wertberichtigungsfehlbetrag von -172 Mio. € (EU CC1, Zeile 12).
- > Der Verlust des laufenden Geschäftsjahres (Ergebnis nach Steuern: -284 Mio. €) wird gemäß Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe a CRR in voller Höhe vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile EU-25a).
- > Die Position „Sonstige regulatorische Anpassungen“ in Höhe von -85 Mio. € (EU CC1, Zeile 27a) beinhaltet folgende Abzugspositionen vom CET1:
  - Verpflichtungen aus Bankenabgaben in Höhe von 52 Mio. €. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für Sicherheitsleistungen für die europäische Bankenabgabe an die BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde sowie zudem die geleisteten Zahlungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung) und den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken beim Bundesverband der deutschen Banken (BdB). Eine Abzugspflicht resultiert aus dem SREP-Bescheid der EZB.
  - Ein Betrag von 30 Mio. € für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop). Davon entfallen 23 Mio. € auf ausgefallene Darlehen und Kredite gemäß Artikel 47a ff. CRR, die nach dem 26. April 2019 ausgereicht oder erhöht worden sind, und 2 Mio. € auf Forderungen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (Altbestand). Die Kreditausfälle, die zu einem NPL-Backstop nach dem Addendum der EZB führen, belaufen sich auf 6 Mio. €. Durch das EZB-Addendum wurden die Vorschriften auf ausgefallene Forderungen ausgedehnt, die seit dem 1. April 2018 ausgefallen sind und somit nicht unter vorgenannten Artikel 47a ff. CRR fallen.
  - Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (Debt Value Adjustment, DVA) in Höhe von 3 Mio. €. Die Abzugspflicht der DVA resultiert aus Artikel 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 2.565 Mio. €.

### Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), für das die Bestimmungen der Artikel 51 bis 61 CRR gelten.

Bei dem zusätzlichen Kernkapital handelt es sich um nachrangige Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € und einem anfänglichen Zinssatz von 5,750% p.a., die im April 2018 von der pbb begeben wurden und unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Seit dem 28. April 2023 gilt ein Kupon von 8,474% p.a., basierend – wie in den Anleihebedingungen festgelegt – auf dem zum Stichtag geltenden Referenzsatz (Fünf-Jahres-Euro-Mid-Swap-Satz) zuzüglich 5,383% p.a. Bilanziell ist das AT1-Kapital ebenfalls als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da vorbehaltlich bestimmter Bedingungen keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht (grundsätzlich diskretionärer Kupon). Es ist unter der Passiva-Bilanzposition „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)“ ausgewiesen.

Im April 2025 erfolgte eine Kuponzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 25 Mio. €.

Die Schuldverschreibungen haben keine Endfälligkeit, jedoch waren diese regulär erstmals zum 28. April 2023 und sind seitdem alle fünf Jahre durch die pbb kündbar. Darüber hinaus sind die Schuldverschreibungen aus regulatorischen und steuerlichen Gründen durch die pbb kündbar, jeweils vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Gläubiger besteht nicht.

Auch sehen die Anleihebedingungen ein temporäres Herabschreiben (temporary write-down) des Nennbetrags für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) unter die Schwelle von 7,0% fällt. Die Schwelle von 7,0% bezieht sich primär auf den pbb Konzern nach IFRS. Zusätzlich greift die Schwelle auch auf Einzelinstitutsebene nach HGB, sofern die pbb nicht mehr von der Ermittlung der regulatorischen Kennziffern auf Einzelinstitutsbasis befreit ist. Neben dem vorgeannten vertraglichen Recht auf Herabschreibung hat die zuständige Abwicklungsbehörde im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, die Schuldverschreibungen in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise die Schuldverschreibungen herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der pbb, die untereinander gleichrangig sind, jedoch Verbindlichkeiten der pbb aus Instrumenten des harten Kernkapitals vorgehen. Im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die pbb und im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der pbb werden die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals bedient.

Regulatorische Anpassungen auf das zusätzliche Kernkapital wurden nicht vorgenommen.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns beträgt mit dieser Emission 298 Mio. € (Nennbetrag 300 Mio. € abzüglich 2 Mio. € Emissionskosten).

### Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, für die die Bestimmungen der Artikel 62 bis 65 CRR gelten.

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Eine Verpflichtung der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung besteht nicht. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig sowohl vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre als auch den Ansprüchen der AT1-Kapitalinstrumente (zusätzliches Kernkapital). Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren. Die zuständige Abwicklungsbehörde hat im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, das Ergänzungskapital in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise das Ergänzungskapital herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Regulatorische Anpassungen auf das Ergänzungskapital wurden nicht vorgenommen.

Das Ergänzungskapital (T2) beträgt zum Offenlegungstichtag, unter Berücksichtigung von Disagien und Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR, 389 Mio. €. Im Zusammenhang mit einem vorgenommenen Teilrückkauf aus zwei bestehenden Tier 2-Instrumenten hat die pbb zugleich eine neue Tier 2-Anleihe von 300 Mio. € begeben. Das Settlement dieser Neuemission erfolgte zum 4. Juli 2025.

### Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung maßgebend sind, betragen insgesamt 3.252 Mio. € (+66 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025). Sie setzen sich aus 2.565 Mio. € hartem Kernkapital (-136 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025, CET1),

298 Mio. € zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 389 Mio. € Ergänzungskapital (+202 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025; T2) zusammen.

Die Verringerung des harten Kernkapitals (CET1) um 136 Mio. € ist auf gestiegene Kapitalabzüge (regulatorische Anpassungen) zurückzuführen, vor allem bedingt durch das negative Nachsteuerergebnis und den Wertberichtigungsfehlbetrag im IRB-Ansatz.

Der Anstieg des Ergänzungskapitals (T2) um 202 Mio. € resultiert vor allem aus der neu begebenen Tier 2-Anleihe (300 Mio. €) sowie zudem aus der Rückzahlung eines fälligen Tier 2-Instruments und Minderungen in der Anrechnung von Nachrangdarlehen, bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

### **Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital**

Die nachfolgende Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz per 31. Dezember 2025, insbesondere dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS). Die Tabelle enthält Querverweise (Spalte c) auf die jeweilige aufsichtsrechtliche Eigenmittelposition in der Tabelle EU CC1.

Das bilanzielle Eigenkapital (IFRS) des pbb Konzerns beträgt zum Jahresende 2025 3.104 Mio. € (EU CC2, Zeile 31). Nähere Informationen zur Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals (IFRS) und dessen Entwicklung sind im Geschäftsbericht 2025 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), in den Notes „Veränderung des Eigenkapitals“ (Seite 101), 25 „Eigenkapital“ (Seite 120) und 66 „Eigenkapital“ (Seite 147 f.), beschrieben.

## EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a	c	
	Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis <sup>1)</sup> 31.12.2025	Verweis	
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Barreserve	1.558	
2	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	912	
3	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.404	
4	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	35.638	
5	Positive Fair Values der Sicherungsderivate	102	
6	Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-31	
7	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4	
8	Sachanlagen	28	
9	Immaterielle Vermögenswerte	44	
10	Sonstige Vermögenswerte	113	
11	Tatsächliche Ertragsteueransprüche	21	
12	Latente Ertragsteueransprüche	88	
<b>13</b>	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>39.881</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
14	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	220	
15	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	35.816	
16	Nachrangige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup>	640	
17	Negative Fair Values der Sicherungsderivate	607	
18	Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-26	
19	Rückstellungen	92	
20	Sonstige Verbindlichkeiten	58	
21	Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	9	
22	Latente Ertragsteuerverpflichtungen	1	
<b>23</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>36.777</b>	
24	Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	2.806	
25	Gezeichnetes Kapital	380	
26	Kapitalrücklage	1.637	
27	Gewinnrücklagen	898	
28	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-109	
29	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1) <sup>2)</sup>	298	
30	Nicht beherrschende Anteile	-	
<b>31</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>3.104</b>	
<b>32</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>39.881</b>	
<b>Eigenkapital</b>			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
33	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	Verweis EU CC1, Zeile 1
34	davon: Gezeichnetes Kapital	380	Verweis EU CC1, Zeile 1a
35	davon: Kapitalrücklage	1.637	Verweis EU CC1, Zeile 1b
36	Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklagen)	1.182	Verweis EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a
37	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-109	Verweis EU CC1, Zeile 3
38	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	Verweis EU CC1, Zeile EU-5a
39a	Vorgeschlagene Ausschüttung einer Dividende (nachrichtlich)	-	
39b	Geplanter Aktienrückkauf (nachrichtlich)	-	
<b>40</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.090</b>	Verweis EU CC1, Zeile 6
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
41	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3	Verweis EU CC1, Zeile 7
42	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-22	Verweis EU CC1, Zeile 8

		a	c
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis <sup>1)</sup> 31.12.2025	Verweis
alle Angaben in Mio. Euro			
43	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3	Verweis EU CC1, Zeile 10
44	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	44	Verweis EU CC1, Zeile 11
45	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsfehlbetrag)	-172	Verweis EU CC1, Zeile 12
46	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC1, Zeile 14
47	Sonstige regulatorische Anpassungen	-85	Verweis EU CC1, Zeile 27a
<b>48</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-525</b>	Verweis EU CC1, Zeile 28
<b>49</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.565</b>	Verweis EU CC1, Zeile 29
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
50	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC1, Zeile 30
51	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC1, Zeile 31
52	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC1, Zeile 32
<b>53</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>298</b>	Verweis EU CC1, Zeile 36
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
54	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-	
<b>55</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	Verweis EU CC1, Zeile 43
<b>56</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>298</b>	Verweis EU CC1, Zeile 44
<b>57</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>2.863</b>	Verweis EU CC1, Zeile 45
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
58	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	389	Verweis EU CC1, Zeile 46
59	Kreditrisikoanpassungen	-	Verweis EU CC1, Zeile 50
<b>60</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>389</b>	Verweis EU CC1, Zeile 51
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
61	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	-	
<b>62</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	Verweis EU CC1, Zeile 57
<b>63</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>389</b>	Verweis EU CC1, Zeile 58
<b>64</b>	<b>Eigenmittel (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.252</b>	Verweis EU CC1, Zeile 59

<sup>1)</sup> Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis nach CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Spalten a und b des Templates EU CC2 wurden deshalb gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang 8, Ziffer 9 zu einer Spalte a zusammengefasst.

<sup>2)</sup> Das zusätzliche Kernkapital (AT1) ist bilanziell als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

# Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 45i der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), in Deutschland umgesetzt in § 51 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG), über die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) des pbb Konzerns.

Eine Offenlegung nach den Artikeln 437a und 447 Buchstabe h CRR (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) ist für den pbb Konzern nicht relevant, da sich diese Anforderungen ausschließlich an global systemrelevante Abwicklungseinheiten richten. Die pbb ist nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft und unterliegt damit nicht den TLAC-Anforderungen nach Artikel 92a und 92b CRR. Ungeachtet dessen verfolgen der TLAC-Standard und die MREL dasselbe Ziel, nämlich die Gewährleistung einer ausreichenden Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität von in der EU niedergelassenen Instituten.

## Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Institute in der EU sind verpflichtet, zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln jederzeit in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL-Quote vorzuhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital (Bail-in-Fähigkeit) sind jedoch klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (Principle of No Creditor Worse Off; NCWO). Dies bedeutet u.a., dass Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden, nicht Bail-in-fähig und damit von der Umwandlung ausgeschlossen sind.

Die Mindestanforderungen werden von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Für die pbb werden die institutsindividuellen Vorgaben – im Zuge der jährlichen Neufestlegung der vorzuhaltenden Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten – durch den einheitlichen Abwicklungsausschuss der EU (Single Resolution Board, SRB) festgesetzt. Als Bemessungsgrößen dienen der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount, TREA) und die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Total Exposure Measure, TEM). Die bankinterne Steuerung legt die jeweils höchste Anforderung zugrunde.

## Regulatorische MREL-Schlüsselparameter

Die Tabelle EU KM2 zeigt die wesentlichen regulatorischen MREL-Parameter gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/1618, den Bestand an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sowie die Erfüllung der MREL. Die MREL-Offenlegung setzt auf den MREL/TLAC-Report auf und beinhaltet eine vereinfachte Darstellung der MREL-Quote und deren Komponenten ohne Abzug des mit CET1-Kapital vorzuhaltenden Kapitalpuffers von den Eigenmitteln.

Für den pbb Konzern bestehen zum Offenlegungstichtag zwischen der Abwicklungsgruppe und der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe keine Unterschiede. Ebenso bestehen zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) keine Abweichungen. Die in der Tabelle EU KM2 ausgewiesenen Eigenmittel entsprechen insofern den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der Institutgruppe. Hinsichtlich der Unterschiede zwischen den offengelegten aufsichtsrechtlichen und den vollständig nach IFRS 9 ermittelten Eigenmittelbeträgen auf Ebene der Abwicklungsgruppe wird auf das Kapitel „Eigenmittel“, Abschnitt „Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital“, Tabelle EU CC2, verwiesen.

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2025 hat der pbb Konzern die MREL-Anforderung mit mehr als 2,2 Mrd. € einschließlich Pufferanforderungen übererfüllt (30. Juni 2025: 1,3 Mrd. €). Die von der pbb vorzuhaltenden Mindestanforderungen gemäß dem aktuellen MREL-Bescheid des SRB betragen 21,69% in Bezug auf den TREA (30. Juni 2025: 21,69%) und 8,06% in Bezug auf die TEM (30. Juni 2025: 8,06%). Die MREL-Quoten des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag belaufen sich auf 43,30% hinsichtlich des TREA (30. Juni 2025: 41,81%) und 20,38% hinsichtlich der TEM (30. Juni 2025: 18,03%). Damit werden die gemäß dem SRB-Bescheid vorzuhaltenden MREL-Mindestanforderungen hinsichtlich TREA und TEM vom pbb Konzern deutlich übererfüllt.

## EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		a	b	c	d	e	f
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC) <sup>1)</sup>				
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		31.12.2025	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile</b>							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	7.576	-	-	-	-	-
EU-1a	davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	5.170	_____	_____	_____	_____	_____
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	17.495	-	-	-	-	-
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA (in %)	43,30	-	-	-	-	-
EU-3a	davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	29,55	_____	_____	_____	_____	_____
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	37.173	-	-	-	-	-
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM (in %)	20,38	-	-	-	-	-
EU-5a	davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	13,91	_____	_____	_____	_____	_____
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5%-Ausnahme) ja / nein	_____	-	-	-	-	-
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5%-Ausnahme)	_____	-	-	-	-	-
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %)	_____	-	-	-	-	-
<b>Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)</b>							
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA (in %)	21,69	_____	_____	_____	_____	_____
EU-8	davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen (in %)	13,75	_____	_____	_____	_____	_____
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM (in %)	8,06	_____	_____	_____	_____	_____
EU-10	davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen (in %)	8,06	_____	_____	_____	_____	_____

<sup>1)</sup> Die Spalten b bis f sind nur von Unternehmen offenzulegen, die als G-SRI eingestuft sind und den TLAC-Anforderungen nach Artikel 92a CRR unterliegen. Beides trifft auf die pbb beziehungsweise den pbb Konzern nicht zu.

## Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Die Tabelle EU TLAC1 zeigt die Informationen über die Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

## EU TLAC1: Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC) <sup>1)</sup>	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind <sup>1)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben				
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen</b>				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.565	-	-
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	-	-
6	Ergänzungskapital (T2)	389	-	-
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	3.252	-	-
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals</b>				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	440	-	-
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	-	-	-
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	1.331	-	-
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	193	-	-
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	1.917	-	-
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	534	-	-
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	2.451	-	-
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	4.414	-	-
EU-17a	davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	1.964	-	-
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals</b>				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	7.666	-	-
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry-(MPE-) Abwicklungsgruppen)	_____	-	_____
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	90	-	_____
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	7.576	-	-
EU-22a	davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	5.170	_____	_____
<b>Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe</b>				
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	17.495	-	-
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	37.173	-	-

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben				
<b>Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</b>				
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA (in %)	43,30	-	-
EU-25a	davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	29,55	_____	_____
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM (in %)	20,38	-	-
EU-26a	davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	13,91	_____	_____
27	CET1, das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht (in %)	7,34	-	_____
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung (in %)	_____	-	_____
29	davon Kapitalerhaltungspuffer (in %)	_____	-	_____
30	davon antizyklischer Kapitalpuffer (in %)	_____	-	_____
31	davon Systemrisikopuffer (in %)	_____	-	_____
EU-31a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) (in %)	_____	-	_____
<b>Zusatzinformationen</b>				
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	_____	-	_____

<sup>1)</sup> Die Spalten b und c sind nur von Unternehmen offenzulegen, die als G-SRI eingestuft sind und den TLAC-Anforderungen nach Artikel 92a CRR unterliegen. Beides trifft auf die pbb beziehungsweise den pbb Konzern nicht zu.

### Rangfolge der Gläubiger und Laufzeiten

Die Tabelle EU TLAC3b gibt einen Überblick über die Rangfolge der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in der Gläubigerhierarchie nach dem deutschen Insolvenzrecht sowie ihre Fälligkeiten. Dabei sind die Verbindlichkeiten beginnend mit niedrigerem Rang hin zu höherem Rang dargestellt.

Die für MREL maßgebenden Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der pbb sind den Insolvenzrängen 1, 2, 3, 11 und 12 zugeordnet. Berücksichtigungsfähige nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Anforderungen des Artikels 72b Abs. 2 CRR erfüllen oder unter dem Bestandschutzes des Artikels 494b Abs. 3 CRR fallen, sind in der Darstellung unter dem Rang 11 ausgewiesen. Dagegen sind nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Bedingungen von Artikel 72b Abs. 2 CRR mit Ausnahme von Buchstabe d erfüllen, dem Rang 12 zugeordnet.

Eine allgemeine und vereinfachte Übersicht über die Insolvenzrangfolge der Verbindlichkeiten gemäß dem deutschen Insolvenzrecht zeigt – vorab zur Information – die nachfolgende Abbildung. Die Rangfolge beginnt mit den rangniedrigsten Instrumenten und Positionen.

### Insolvenzrangfolge der Verbindlichkeiten nach deutschem Recht

Rang	Bezeichnung der Forderungen	Rechtsgrundlage
1	Instrumente des harten Kernkapitals (CET1)	§ 199 Insolvenzverordnung (InsO), § 46f Abs. 7a Satz 5 Nr. 3 KWG
2	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	§ 46f Abs. 7a Satz 5 Nr. 2 KWG
3	Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2)	§ 46f Abs. 7a Satz 5 Nr. 1 KWG
4	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel ohne Angabe des entsprechenden Rangs nachrangig sind (ausgenommen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals)	§ 39 Abs. 2 InsO
5	Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschafterdarlehens	§ 39 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 3 InsO
6	Forderungen auf eine unentgeltliche Leistung	§ 39 Abs. 1 Nr. 4 InsO
7	Verpflichtungen zu Geldzahlungen im Zusammenhang mit Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten	§ 39 Abs. 1 Nr. 3 InsO
8	Kosten, die Insolvenzgläubigern durch ihre Teilnahme am Insolvenzverfahren erwachsen	§ 39 Abs. 1 Nr. 2 InsO
9	Laufende Zinsen und Säumniszuschläge seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens	§ 39 Abs. 1 Nr. 1 InsO
10	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel mit Angabe der entsprechenden Rangfolge nachrangig sind	§ 39 Abs. 2 InsO
11	Nicht bevorrechtigte Forderungen aus nicht nachrangigen, unbesicherten, nicht strukturierten Schuldtiteln, die (i) vor dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und weder Einlagen im Sinne der Ränge 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente darstellen, (ii) seit dem 21. Juli 2018 begeben werden, eine vertragliche Laufzeit von mindestens einem Jahr besitzen, keine Einlagen im Sinne der Ränge 13 und 14 darstellen und in ihren vertraglichen Bedingungen und, im Fall einer Prospektpflicht, im Prospekt ausdrücklich auf den niedrigeren Rang hinweisen.	§ 38 InsO i.V.m. § 46f Abs. 5 und Abs. 6 KWG sowie Übergangsregelung in § 46f Abs. 9 KWG
12	Sonstige Forderungen der Insolvenzgläubiger	§ 38 InsO i.V.m. § 46f Abs. 5, Abs. 6 Satz 3 und § 46f Abs. 7 KWG
13	Nicht gedeckte, aber bevorrechtigte Einlagen	§ 46f Abs. 4 Nr. 2 KWG
14	Gedekte und bevorrechtigte Einlagen	§ 46f Abs. 4 Nr. 1 KWG
15	Kosten des Verfahrens und Masseverbindlichkeiten	§§ 53-55 InsO
16	Forderungen, bei denen ein Absonderungsrecht in Insolvenzverfahren besteht	§§ 49-51 InsO
17	Aussonderungsrechte (sind grundsätzlich außerhalb des Insolvenzverfahrens geltend zu machen)	§§ 47-48 InsO

Quelle: BaFin, Nationale Abwicklungsbehörde (NAB) in Deutschland, Standardisierte Darstellung des Rangs in der Insolvenz gemäß Artikel 8 i.V.m. Anhang IV DVO (EU) 2021/763, abrufbar unter: [https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/MVP/dl\\_Anhang\\_1\\_2025\\_Meldebogen\\_Liability\\_Data\\_Report\\_LDR\\_Insolvenzrangfolge.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/MVP/dl_Anhang_1_2025_Meldebogen_Liability_Data_Report_LDR_Insolvenzrangfolge.html).

### EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungsgruppe

	a	b	Insolvenzrangfolge			e	f
			1 (rangniedrigster)	2	3		
1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)						
5	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 11	Rang 12	Summe	
6	1	2	3	11	12	Summe	
7	1	2	3	11	12	Summe	
8	1	2	3	11	12	Summe	
9	1	2	3	11	12	Summe	
10	1	2	3	11	12	Summe	

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 11	Rang 12	Summe
5	Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	2.565	300	580	1.771	2.451	7.666
6	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	-	267	162	593	1.022
7	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	-	-	-	206	1.551	1.757
8	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	-	-	313	585	129	1.027
9	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-	818	177	995
10	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	2.565	300	-	-	-	2.865

# Antizyklischer Kapitalpuffer

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen zum antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCyB) sowie zum Kapitalpuffer für systemische Risiken (sektoralen Systemrisikopuffer, SRP) gemäß Artikel 440 CRR.

## Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCyB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll insbesondere dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, das heißt, in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Maßgebliche Kreditrisikopositionen für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers sind gemäß Artikel 140 Abs. 4 CRD alle Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes, mit Ausnahme der in Artikel 112 Buchstaben a bis f CRR genannten Risikopositionsklassen. Insofern fließen Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und Instituten nicht in die Berechnung ein.

## Inländischer antizyklischer Kapitalpuffer

Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (AKP) kann gemäß § 10d Abs. 3 KWG allgemein 0 bis 2,5% des Gesamtrisikobetrages (RWA) betragen und wird für Deutschland vierteljährlich von der BaFin auf seine Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Hierzu bewertet die BaFin die Intensität des zyklischen Systemrisikos und beurteilt, welche Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers angemessen ist.

Zum Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2025 beträgt der Wert für Deutschland 0,75%. Die BaFin hatte die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers letztmals mit Wirkung vom 1. Februar 2023 um 0,75 Prozentpunkte angehoben mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken.

## Individueller institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Seinen individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP) muss der pbb Konzern selbst ermitteln. Dabei ist der für Deutschland jeweils gültige Wert des antizyklischen Kapitalpuffers mit einzubeziehen und auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind. Neben dem inländischen antizyklischen Kapitalpuffer sind auch ausländische antizyklische Kapitalpuffer aus Ländern, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind, einzubeziehen. Die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer (EU CCyB1, Spalte m) sind anteilig zu berücksichtigen. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für den pbb Konzern ergibt sich damit aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen der pbb Konzern maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält (EU CCyB1: als Summe aus der gewichteten Eigenmittelanforderung je Land gemäß Spalte l multipliziert mit dem länderbezogenen AKP in % gemäß Spalte m).

## Kapitalpuffer für systemische Risiken

Ebenfalls seit dem 1. Februar 2023 wendet die pbb den von der BaFin eingeführten sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) an. Die Höhe des sektoralen Systemrisikopuffers hat die BaFin mit ihrer „Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken nach § 10e KWG“ vom 30. April 2025 von 2,00% auf 1,00% gesenkt. Die Institute müssen diesen reduzierten Systemrisikopuffer seit 1. Mai 2025 vorhalten. Dieser Systemrisikopuffer gilt für Kreditrisikopositionen, die mit Wohnimmobilien im Inland (das heißt in Deutschland) besichert sind, und soll zusätzlich den spezifischen Risiken

am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig durch den oben genannten inländischen antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für diese durch Wohnimmobilien im Inland besicherten Kredite betragen 1.247 Mio. € (30. Juni 2025: 1.280 Mio. €), daraus ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 12 Mio. € (das heißt 0,07% bezogen auf die gesamten RWA, siehe EU KM1, Zeile EU 9a). Die Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten

### Quantitative Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 440 Buchstaben a und b CRR zeigen für den pbb Konzern die Höhe des individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2) sowie die geografische Verteilung der Risikopositionen, die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers relevant sind (EU CCyB1).

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungstichtag 0,96% (30. Juni 2025: 0,81%) und liegt damit deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5%.

Eine Ursache für den leichten Anstieg des IAKP sind u.a. Veränderungen von antizyklischen Kapitalpuffern in Ländern, in denen maßgebliche Kreditrisikopositionen (gegenüber dem privaten Sektor) des pbb Konzerns belegen sind. Im zweiten Halbjahr 2025 haben die zuständigen Aufsichtsbehörden die länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer für Spanien (0,50%, +0,50 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2025), Ungarn (1,00%, +0,50 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2025) und Polen (1,00%, +1,00 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2025) angehoben. Neu hinzu kamen maßgebliche Kreditrisikopositionen in Dänemark mit einem antizyklischen Kapitalpuffer von 2,50%. Unter den für die pbb relevanten Ländern haben Belgien (Juli 2026, 1,25%), Polen (September 2026, 2,00%) und Spanien (Oktober 2026, 1,00%) Erhöhungen der länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer angekündigt.

Die Eigenmittelanforderung in Höhe von 168 Mio. € (0,96% der risikogewichteten Positionsbeträge insgesamt) ist gemäß § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür – als auch für die Eigenmittelanforderungen des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) und des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) – nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5% des Gesamtrisikobetrages 1.778 Mio. € an hartem Kernkapital zur Verfügung.

### EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a
1	Gesamtrisikobetrag <sup>1)</sup>	17.495
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,96
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer <sup>2)</sup>	168

<sup>1)</sup> Summe der risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) gemäß EU OV1, Spalte (a).

<sup>2)</sup> Eigenmittelanforderung an den IAKP, berechnet durch Multiplikation von Zeile 1 und Zeile 2.

## EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen –	Risikopositionsgesamtwert <sup>1)</sup>	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge <sup>2)</sup>	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen <sup>3)</sup> (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers <sup>4)</sup> (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert im Anlagebuch		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt				
<b>10</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern<sup>5)</sup></b>													
1	(AT)	Österreich	238	311	-	-	550	25	-	-	25	314	2,00	0,00
2	(BD)	Bangladesch	13	-	-	-	13	-	-	-	-	1	0,00	-
3	(BE)	Belgien	94	142	-	-	236	12	-	-	12	148	0,95	1,00
4	(BM)	Bermuda	-	2	-	-	2	-	-	-	-	3	0,02	-
5	(CH)	Schweiz	-	28	-	-	28	1	-	-	1	14	0,09	0,00
6	(CZ)	Tschechische Republik	-	322	-	-	322	12	-	-	12	152	0,97	1,25
7	(DE)	Deutschland	4.921	7.790	-	-	12.711	540	-	-	540	6.755	43,15	0,75
8	(DK)	Dänemark	-	24	-	-	24	1	-	-	1	16	0,10	2,50
9	(ES)	Spanien	432	645	-	-	1.077	30	-	-	30	372	2,38	0,50
10	(FI)	Finnland	-	644	-	-	644	47	-	-	47	587	3,75	0,00
11	(FR)	Frankreich	654	2.816	-	-	3.470	130	-	-	130	1.625	10,38	1,00
12	(GB)	Vereinigtes Königreich	41	1.389	-	-	1.430	115	-	-	115	1.440	9,20	2,00
13	(GG)	Guernsey	2	-	-	-	2	-	-	-	-	2	0,01	-
14	(GH)	Ghana	16	-	-	-	16	-	-	-	-	2	0,01	-
15	(HU)	Ungarn	-	147	-	-	147	10	-	-	10	126	0,81	1,00
16	(IE)	Irland	35	-	-	-	35	-	-	-	-	-	0,00	1,50
17	(IT)	Italien	-	113	-	-	113	9	-	-	9	108	0,69	0,00
18	(JE)	Jersey	28	6	-	-	34	1	-	-	1	7	0,05	-
19	(KY)	Kaimaninseln (Cayman Islands)	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	0,00	-
20	(LI)	Liechtenstein	4	-	-	-	4	-	-	-	-	2	0,01	0,00
21	(LU)	Luxemburg	245	46	-	-	291	17	-	-	17	215	1,37	0,50
22	(NL)	Niederlande	29	1.184	-	-	1.213	50	-	-	50	619	3,96	2,00

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
Allgemeine Kreditrisikopositionen	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Risikopositionssumtwert <sup>1)</sup>	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge <sup>2)</sup>	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen <sup>3)</sup> (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers <sup>4)</sup> (in %)	
Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert im Anlagebuch		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt				
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben													
<b>10</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern <sup>5)</sup></b>												
23	(OM)	Oman				18	-	-	-	-	-	0,00	-
24	(PL)	Polen				98	1.881	-	-	151	1.884	12,03	1,00
25	(RO)	Rumänien				-	35	-	-	2	27	0,17	1,00
26	(SE)	Schweden				-	1.144	-	-	59	736	4,70	2,00
27	(SK)	Slowakei				-	88	-	-	4	48	0,30	1,50
28	(US)	Vereinigte Staaten von Amerika				22	1.368	-	-	36	454	2,90	0,00
<b>20</b>	<b>Gesamt</b>					<b>6.893</b>	<b>20.126</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.252</b>	<b>15.655</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), berechnet als Summe der EAD-Beträge in den Spalten a bis e.

<sup>2)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

<sup>3)</sup> Die auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in jedem Land angewandte Gewichtung, berechnet als Summe der Eigenmittelanforderungen in dem jeweiligen Land (Spalte j) dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen (Spalte j, Zeile 020).

<sup>4)</sup> Länderbezogene Countercyclical Capital Buffer (CCyB) rates gemäß European Systemic Risk Board (ESRB) beziehungsweise Bank for International Settlements (BIS).

<sup>5)</sup> Land: Belegenheitsort des Schuldners, das heißt der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierung.

# Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) gemäß Artikel 438 CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsguppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich. Die Informationen zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstaben a bis c CRR sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

## Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, CVA-Risiko, Verbriefungen), das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

## Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)

Im pbb Konzern kommen zum Offenlegungstichtag für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko einer Risikoposition zwei Ansätze zur Anwendung. Dies sind der auf bankinternen Ratingverfahren basierende IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA) gemäß den Artikeln 142 ff. CRR für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen und der Standardansatz (KSA) gemäß den Artikeln 111 ff. CRR für die übrigen Risikopositionen.

## Gegenparteausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern den Standardansatz (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (Internal Model Method, IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

## CVA-Risiko

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern den reduzierten Basisansatz (R-BA) nach Artikel 384 CRR.

## Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

## Verbriefungen

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Originator-Verbriefungen nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 der CRR wendet der pbb Konzern den aufsichtsrechtlichen Ansatz SEC-IRBA nach den Artikeln 258 ff. CRR an.

## Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern – bis zur Einführung des Fundamental Review of the Trading Book (FRTB)-Rahmenwerks – nach dem Standardansatz gemäß den CRR II-Regelungen i.V.m. der DVO (EU) 2021/637. Eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) werden nicht genutzt. Die Einführung des FRTB-Rahmenwerks und damit auch die neuen, mit der CRR III eingeführten Marktrisiko-Offenlegungspflichten gemäß den Artikeln 445 und 455 CRR hat die Europäische Kommission auf den 1. Januar 2027 verschoben.

## Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 311a ff. CRR.

## Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen und RWA

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR. Die Tabelle EU CR10.5 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR zeigt zudem die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen, die risikogewichteten Positionsbeträge sowie die damit zusammenhängenden erwarteten Verluste für Beteiligungsrisikopositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 i.V.m. Artikel 495a Absatz 3 CRR.

Die Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.4 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR für Spezialfinanzierungen nach dem Slotting-Ansatz gemäß Artikel 153 Abs. 5 CRR sind für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt für seine Risikopositionen aus Spezialfinanzierungen keinen Slotting-Ansatz. Auch eine Offenlegung der Tabellen EU INS1 gemäß Artikel 438 Buchstabe f CRR und EU INS2 (Finanzkonglomerat) gemäß Artikel 438 Buchstabe g CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Die pbb hält weder eine wesentliche Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen, einem Rückversicherungsunternehmen oder einer Versicherungsholdinggesellschaft noch liegt eine Ermächtigung der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 49 Abs. 1 CRR vor, solche Positionen an Eigenmittelinstrumenten nicht in Abzug zu bringen.

## EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	a	b	c
	Gesamt- risikobetrag (TREA) <sup>1)</sup>	Gesamt- risikobetrag (TREA) <sup>1)</sup>	Eigenmittel- anfor- derungen insgesamt
	31.12.2025	30.09.2025	31.12.2025
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>15.995</b>	<b>16.166</b>
2	davon: Standardansatz	3.756	3.908
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRBA)	12.239	12.258
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRBA)	-	-
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>120</b>	<b>136</b>
7	davon: Standardansatz (SA-CCR) <sup>2)</sup>	115	119
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP <sup>3)</sup>	5	6
9	davon: Sonstiges CCR <sup>4)</sup>	-	11
<b>10</b>	<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)</b>	<b>124</b>	<b>141</b>
EU 10a	davon: Standardansatz (SA)	-	-
EU 10b	davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	124	141
EU 10c	davon: Vereinfachter Ansatz	-	-
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>209</b>	<b>0</b>
17	davon: SEC-IRBA	209	-
18	davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	-	-
19	davon: SEC-SA	-	-
EU 19a	davon: 1.250% / Abzug	-	-
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>224</b>	<b>199</b>
21	davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-
EU 21a	davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	224	199
22	davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-
<b>EU 22a</b>	<b>Großkredite <sup>5)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>824</b>	<b>886</b>
<b>EU 24a</b>	<b>Risikopositionen in Kryptowerten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) - zur Information <sup>6)</sup>	213	288
26	Angewandter Output-Floor (%)	50	-
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>17.495</b>	<b>17.528</b>
		<b>1.280</b>	<b>1.400</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets - RWA respektive Total Risk Exposure Amounts - TREA).

<sup>2)</sup> Risikopositionen berechnet nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte, ohne Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei - ZGP).

<sup>3)</sup> Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei (Central Counterparty, CCP) und Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) der ZGP.

<sup>4)</sup> Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte, ohne Risikopositionen gegenüber einer ZGP).

<sup>5)</sup> Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

<sup>6)</sup> Im Wesentlichen von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.  
Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) und Zeile 2 (davon: Standardansatz) berücksichtigt.

## EU CR10.5: Beteiligungspositionen

	a	b	c	d	e	f
	Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR					
Beteiligungen nach dem Standardansatz <sup>1)</sup>	Bilanzielle Risiko- positionen <sup>2)</sup>	Außer- bilanzielle Risiko- positionen <sup>2)</sup>	Risiko- gewicht <sup>3)</sup>	Risiko- positions- wert <sup>4)</sup>	Risiko- gewichteter Positions- betrag <sup>5)</sup>	Erwarteter Verlust- betrag <sup>6)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Risikogewicht 0%	-	-	0%	-	-	-
Risikogewicht 100%	-	-	100%	-	-	-
Risikogewicht 250%	5	4	250%	7	17	-
Risikogewicht 400%	-	-	400%	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>4</b>		<b>7</b>	<b>17</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Mit Einführung der CRR III dürfen Beteiligungspositionen nur noch im Standardansatz geführt werden. Die einstigen Artikel 155 CRR II (einfacher Risikogewichtsansatz für IRBA-Beteiligungspositionen) und Artikel 186 bis 188 CRR II (Beteiligungspositionen bei der Verwendung interner Modelle) wurden ersatzlos gestrichen.

<sup>2)</sup> Bilanzieller Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen)

<sup>3)</sup> KSA-Risikogewicht für Beteiligungen

<sup>4)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD)

<sup>5)</sup> Risikogewichteter Positionsbeitrag (Riskweighted Assets, RWA)

<sup>6)</sup> Erwarteter Verlust (Expected Loss, EL)

### Risikogewichtete Positionsbeiträge (RWA)

Die risikogewichteten Positionsbeiträge des pbb Konzerns betragen zum Offenlegungstichtag über alle Risikoarten 17.495 Mio. € (30. September 2025: 17.528 Mio. €), was einem leichten Rückgang um insgesamt 33 Mio. € im vierten Quartal 2025 entspricht.

Beim Kreditrisiko (+38 Mio. € gegenüber dem 30. September 2025, IRB-Ansatz und Standardansatz einschließlich Verbriefungspositionen) gab es durch das im vierten Quartal 2025 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die Rückzahlungen in diesem Zeitraum überstieg, RWA-Zuwächse. Darüber hinaus führten vor allem veränderte Bewertungen im sogenannten „Hardtest“ zu einem Anstieg der RWA. Ein wesentlicher Treiber der RWA- und Eigenkapitalbelastung resultierte aus den sowohl im F-IRBA als auch im Standardansatz geltenden Vorgaben für die Ermittlung von RWA von durch Immobilien besicherten Krediten. Diese ermöglichen unter bestimmten Voraussetzungen eine begünstigte Risikogewichtung für solche Risikoaktiva. Eine Begünstigung ist unter anderem dann möglich, wenn die zuletzt von den zuständigen Aufsichtsbehörden veröffentlichten Gesamtverlustquoten im jeweiligen Gewerbeimmobilienmarkt unter bestimmten Schwellenwerten liegen (sogenannter „Hardtest“).

In den nachfolgenden Ländern lagen die zuletzt veröffentlichten Gesamtverlustquoten im jeweiligen Gewerbeimmobilienmarkt über dem aufsichtsrechtlichen Schwellenwert von 0,5% (mit dem jeweiligen Einfluss auf RWA und CET1 Ratio zum 31. Dezember 2025): Polen 0,501% (RWA +833 Mio. €; CET1 Ratio -0,87%), Finnland 0,501% (RWA +171 Mio. €; CET1 Ratio -0,17%), Österreich 0,63% (RWA +156 Mio. €; CET1 Ratio -0,15%), Ungarn 0,69% (RWA +61 Mio. €; CET1 Ratio -0,06%), Italien 0,63% (RWA +54 Mio. €; CET1 Ratio -0,05%), Belgien 0,85% (RWA +29 Mio. €; CET1 Ratio -0,03%), Rumänien 1,11% (RWA +13 Mio. €; CET1 Ratio -0,01%). Für die Schweiz konnte keine begünstigte Risikogewichtung erfolgen, da keine Verlustdaten seitens des Schweizer Aufsehers veröffentlicht werden, welche für den oben genannten Zweck hätten herangezogen werden können (RWA +7 Mio. €; CET1 Ratio -0,01%). Im Falle des Vereinigten Königreichs konnte keine begünstigte Risikogewichtung angewendet werden, da das dortige Aufsichtsregime von der Europäischen Kommission bislang nicht als mit dem EU-Aufsichtsregime äquivalent eingestuft wurde (RWA +671 Mio. €; CET1 Ratio -0,69%).

Für den Gewerbeimmobilienmarkt in den USA hat die EBA auf Anfrage der EZB am 27. Februar 2026 die Auffassung vertreten, dass die von der US-Notenbank veröffentlichten Daten für die Zwecke des sogenannten Hard Tests als „nicht äquivalent“ anzusehen sind (EBA Q&A 2026\_7688). Infolgedessen würde die von der pbb bislang genutzte Vorzugsbehandlung von Immobilien in den USA bei der Berechnung der RWA auf dieser Grundlage nicht mehr gelten (Verlust des LGD-Besicherungsprivilegs). Die pbb hat sich dieser Einschätzung zum Stichtag 31. Dezember 2025 nicht angeschlossen, sondern ist insoweit weiterhin davon ausgegangen, dass der Hard Test für die USA erfüllt ist. Unter der Annahme, dass der Hard Test zum 31. Dezember 2025 nicht erfüllt ist, hätte dies zu zusätzlichen RWA in Höhe von circa 812 Mio. € und einer

Reduktion um circa 1,37%-Punkte der CET1 Ratio geführt (indikative Angabe auf Basis des Portfolios per 31. Dezember 2025). Zwischenzeitlich hat die pbb entschieden, ab dem Stichtag 31. März 2026 der von der EBA geäußerten Einschätzung zu folgen, und wird somit ab diesem Stichtag davon ausgehen, dass die Voraussetzungen für eine begünstigte Risikogewichtung von in den USA belegenen Immobilien nicht mehr erfüllt sind.

Gegenläufig wirkte sich vor allem die im Dezember 2025 im Zuge des Rückzugs aus dem US-Geschäft vereinbarte synthetische Originator-Verbriefung (Significant Risk Transfer, SRT) auf die RWA aus. Das dem Risikotransfer zugrunde liegende nicht notleidende US-Portfolio umfasst hauptsächlich Darlehen von Bürogebäuden. Nähere Informationen zu der getätigten Originator-Verbriefung finden sich im Kapitel „Verbriefungen“.

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos (-16 Mio. € gegenüber dem 30. September 2025) resultiert hauptsächlich aus der Verringerung des Volumens an Wertpapierfinanzierungsgeschäften (-12 Mio. € gegenüber dem 30. September 2025), während sich das Derivatevolumen leicht verringerte (-4 Mio. € gegenüber dem 30. September 2025). Die Risikopositionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing liegen auf dem Niveau vom Ende des dritten Quartals 2025 (-1 Mio. € gegenüber dem 30. September 2025).

Beim CVA-Risiko für OTC-Derivate, dessen Berechnung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA) auf einer Kombination aus dem Sektor der Gegenpartei und zugehöriger Bonitätsstufe beruht, kam es durch EAD- (Exposure at Default) und Laufzeitveränderungen bei Derivategeschäften zu einem RWA-Rückgang (-17 Mio. € gegenüber dem 30. September 2025).

Der Anstieg des Marktrisikos (+25 Mio. € gegenüber dem 30. September 2025) resultiert vor allem aus Credit Spread-Veränderungen beim US-Dollar (USD), hauptsächlich im Zusammenhang mit Immobilienfinanzierungen in den USA.

Das operationelle Risiko, dessen regulatorische Eigenmittelanforderung turnusmäßig einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, verringerte sich zum Jahresende 2025 auf 824 Mio. € (-62 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024). Die Eigenmittelanforderung wird seit März 2025 unter Berücksichtigung der novellierten CRR III mittels des neuen Standardansatzes gemäß Artikel 312 ff. CRR bestimmt.

### Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert 8,0% der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.400 Mio. € (30. September 2025: 1.402 Mio. €). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen 94% der Eigenmittelanforderung auf das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, CVA-Risiko, Verbriefungspositionen), 1% auf das Marktrisiko und rund 5% auf das operationelle Risiko.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5%, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,96%, des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) von 0,07% sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 3,25% – beträgt 14,78% (EU KM1, Zeile EU 11a). Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.586 Mio. € (30. September 2025: 2.575 Mio. €).

### Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (die verfügbaren Eigenmittel abzüglich der Mindest-Eigenmittelanforderung gemäß EU OV1) beträgt zum Offenlegungstichtag 1.852 Mio. € (30. September 2025: 2.044 Mio. €).

### Gesamtrisikobetrag unter Berücksichtigung des „Output Floor“

Die Tabellen EU CMS1 und EU CMS2 gemäß Artikel 438 Buchstaben d und da CRR zeigen darüber hinaus einen Vergleich der nach internen Modellen (wie dem F-IRBA für das Kreditrisiko) und Standardansätzen berechneten RWA, sowohl auf Ebene von Risikoarten (EU CMS1) als auch unter Verwendung von Risikopositionsklassen für das Kreditrisiko (EU CMS2).

Demnach hat die Anwendung der Eigenmitteluntergrenze („Output Floor“, 50% vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025) für den pbb Konzern keinen Einfluss auf die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge beziehungsweise der Eigenmittel. Von den erleichternden Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 465 CRR „Übergangsbestimmungen für die Eigenmitteluntergrenze“ zur Berechnung der Output Floor-Risikopositionswerte hat der pbb Konzern keinen Gebrauch gemacht.

**EU CMS1: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene**

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)				
		RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben <sup>1)</sup>	RWA für Portfolios, bei denen Stan- dardansätze verwendet werden <sup>2)</sup>	Tatsächliche RWA insge- samt <sup>3)</sup> (a + b)	RWA berech- net nach dem vollständigen Standardan- satz <sup>4)</sup>	RWA, die als Grundlage für den Output- Floor dienen <sup>5)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro						
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	12.239	3.756	15.995	16.199	16.199
2	Gegenparteiausfallrisiko	63	57	120	109	109
3	Anpassung der Kreditbewertung	—	124	124	124	124
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	209	-	209	209	209
5	Markttrisiko	-	224	224	224	224
6	Operationelles Risiko	—	824	824	824	824
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	—	-	-	-	-
<b>8</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>12.511</b>	<b>4.984</b>	<b>17.495</b>	<b>17.688</b>	<b>17.688</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) berechnet nach von der zuständigen Behörde genehmigten internen Modellen.

<sup>2)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) berechnet nach Standardansätzen.

<sup>3)</sup> Summe der Spalten a und b; die RWA in Zeile 8, Spalte c entsprechen dem Betrag vor der Anpassung gemäß Output-Floor.

<sup>4)</sup> Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8, Spalte d ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors am Ende des Übergangszeitraums.

<sup>5)</sup> Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8, Spalte EU d ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors zum Offenlegungsstichtag.

**EU CMS2: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklasse**

		a	b	c	d	EU d
Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)						
		RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben <sup>1)</sup>	RWA unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden <sup>2)</sup>	Tatsächliche RWA insgesamt <sup>3)</sup>	RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz <sup>4)</sup>	RWA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen <sup>5)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	21	21	21
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	76	76	76
EU 1b	Öffentliche Stellen	-	-	78	78	78
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	-	-	-	-	-
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	21	21	21
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	17	17	17
5	Unternehmen	271	1	360	90	90
5.1	davon: F-IRB wird angewandt <sup>6)</sup>	12.239	12.443	12.239	12.443	12.443
5.2	davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
EU 5a	davon: Unternehmen – Allgemein <sup>6)</sup>	271	1	360	90	90
EU 5b	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen <sup>6)</sup>	-	-	-	-	-
EU 5c	davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-
6.1	davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
EU 6.1a	davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
EU 6.1b	davon: Mengengeschäft – Sonstiges	-	-	-	-	-
6,2	davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	-	-	-	-	-
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	11.969	10.758	14.621	13.410	13.410
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	7	7	7
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	-	1.684	439	2.123	2.123
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	-	-	-	-	-
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	32	32	32
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	-	324	324	324
<b>9</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>12.239</b>	<b>12.443</b>	<b>15.995</b>	<b>16.199</b>	<b>16.199</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) berechnet nach dem von der zuständigen Behörde genehmigten F-IRBA. Der Zeilen-Ausweis hingegen erfolgt nicht nach den originären IRBA-Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 CRR, sondern nach den Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Artikel 112 CRR, sofern die IRBA-Risikopositionen nach dem Standardansatz einer anderen Risikopositionsklasse zugeordnet werden.

<sup>2)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) der Spalte a berechnet nach dem Standardansatz (KSA).

<sup>3)</sup> Tatsächliche RWA gesamt zum Offenlegungstichtag, berechnet nach dem F-IRBA beziehungsweise dem Standardansatz (KSA).

<sup>4)</sup> Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 9, Spalte d ausgewiesene Kreditrisiko-Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors am Ende des Übergangszeitraums.

<sup>5)</sup> Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 9, Spalte EU d ausgewiesene Kreditrisiko-Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors zum Offenlegungstichtag.

<sup>6)</sup> Die Zeilen 5.1, EU 5a und EU 5b beinhalten gemäß den EBA-Mappingregeln i.V.m. EBA/ITS/2024/05 nur die risikogewichteten Positionen, für die der pbb Konzern den F-IRBA anwendet. Die Kreditrisikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) berechnet werden, sind darin nicht enthalten. Die Zeile 5.1 zeigt dabei nachrichtlich die tatsächlichen RWA gesamt im F-IRBA, berechnet nach dem F-IRBA beziehungsweise nach dem vollständigen Standardansatz (Output-Floor).

# Kapitalquoten

Die Informationen in diesem Kapitel über die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten und aufsichtlichen SREP-Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung ergänzen die Informationen in den Kapiteln „Eigenmittel“ (Artikel 437 CRR) und „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ (Artikel 438 CRR).

## Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalquoten

Die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und der Mindestkapitalquoten bilden die CRR/CRD. Nach deren Regelungen darf die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die RWA) 4,5% nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die RWA) 6,0% nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio: Eigenmittel geteilt durch die RWA) 8,0% nicht unterschreiten. Für die Einhaltung dieser Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich.

Der pbb Konzern hat diese Vorgaben im zweiten Halbjahr 2025 wie auch im gesamten Geschäftsjahr 2025 jederzeit erfüllt. Zum Jahresende 2025 betragen die Kapitalquoten (siehe EU CC1, Zeilen 61 bis 63):

- > Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio): 14,7% (30. Juni 2025: 15,3%)
- > Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio): 16,4% (30. Juni 2025: 17,0%)
- > Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio): 18,6% (30. Juni 2025: 18,0%).

Der Rückgang der Kernkapitalquoten gegenüber dem Halbjahresende 2025 resultiert aus dem Rückgang der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA: -173 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025) und der gleichzeitigen Verringerung des harten Kernkapitals in diesem Zeitraum (-136 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025).

Ein wesentlicher Treiber der RWA- und Eigenkapitalbelastung, resultierend aus den sowohl im F-IRBA als auch im Standardansatz geltenden Vorgaben für die Ermittlung von RWA von durch Immobilien besicherten Krediten (dem sogenannten „Hardtest“), ist im vorangegangenen Kapitel „Eigenmittelanforderungen und RWA“ eingehend beschrieben. Dort ist u.a. angeführt, dass für den Gewerbeimmobilienmarkt in den USA die EBA auf Anfrage der EZB am 27. Februar 2026 die Auffassung vertreten hat, dass die von der US-Notenbank veröffentlichten Daten für die Zwecke des sogenannten Hard Tests als „nicht äquivalent“ anzusehen sind (EBA Q&A 2026\_7688). Infolgedessen würde die von der pbb bislang genutzte Vorzugsbehandlung von Immobilien in den USA bei der Berechnung der RWA auf dieser Grundlage nicht mehr gelten (Verlust des LGD-Besicherungsprivilegs). Die pbb hat sich dieser Einschätzung zum Stichtag 31. Dezember 2025 nicht angeschlossen, sondern ist weiterhin davon ausgegangen, dass der Hard Test für die USA erfüllt ist. Unter der Annahme, dass der Hard Test zum 31. Dezember 2025 nicht erfüllt ist, hätte dies zu zusätzlichen RWA in Höhe von circa 812 Mio. € und einer Reduktion um circa 1,37%-Punkte der CET1 Ratio geführt (indikative Angabe auf Basis des Portfolios per 31. Dezember 2025). Zwischenzeitlich hat die pbb entschieden, ab dem Stichtag 31. März 2026 der von der EBA geäußerten Einschätzung zu folgen, und wird somit ab diesem Stichtag davon ausgehen, dass die Voraussetzungen für eine begünstigte Risikogewichtung von in den USA belegenen Immobilien nicht mehr erfüllt sind.

Eine Offenlegung nach Artikel 437 Buchstabe f CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant, da die pbb die Vorschriften der CRR anwendet.

## SREP

Die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2025 jederzeit eingehalten.

Ziel des SREP ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen.

### CET1 Mindestquote

Die für die pbb im Jahr 2025 gültige Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) beträgt 3,25%. Somit hatte die pbb eine CET1-Mindestquote von 8,8% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer) vorzuhalten. Diese Anforderung setzt sich neben der Säule 2-Kapitalanforderung (3,25%) aus der Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen, wobei die Säule 2-Kapitalanforderung mit rund 1,8% (56,25% der P2R) in hartem Kernkapital (CET1) und rund 2,4% (75,00% der P2R) in Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten ist.

Die gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital).

### Gesamtkapitalanforderung

Neben der CET1-Mindestquote hatte die pbb im Jahr 2025 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,75% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer). Diese setzt sich aus der Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) und der Säule 2-Kapitalanforderung (3,25%) zusammen.

### SREP-Anforderung seit dem 1. Januar 2026

Die der pbb mit SREP-Schreiben der EZB vom 28. Oktober 2025 mitgeteilte und seit 1. Januar 2026 gültige Säule 2-Kapitalanforderung beträgt unverändert 3,25%. Somit gelten ab 1. Januar 2026 unverändert die oben genannten Anforderungen an die CET1-Mindestquote (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie den sektoralen Systemrisikopuffer) sowie an die Gesamtkapitalanforderung (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer).

# Verschuldungsquote

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen gemäß Artikel 451 CRR zur Verschuldungsquote sowie zur Überwachung und Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3% verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im zweiten Halbjahr 2025 wie auch im gesamten Geschäftsjahr 2025 jederzeit erfüllt.

## Gesamtrisikopositionsmessgröße

Die Grundlage für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bildet die CRR. Danach ist die Gesamtrisikopositionsmessgröße des pbb Konzerns allgemein die Summe aus den Risikopositionswerten von Aktiva, Derivatkontrakten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen. Die maßgebliche Messgröße der Aktiva ist grundsätzlich der bilanzielle Buchwert. Für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie außerbilanzielle Positionen gelten spezifische aufsichtsrechtliche Regelungen.

## Bilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Aktiva (ohne Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhalten grundsätzlich den bilanziellen Buchwert der jeweiligen Positionen, bereinigt um aufsichtsrechtliche Anpassungen für die Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Tier 1) in Abzug gebracht werden.

## Derivate

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Derivate werden auf Basis des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes (SA-CCR) bestimmt. Danach berechnet sich der Risikopositionswert eines Netting-Satzes – das heißt für alle Geschäfte einer vertraglichen, beidseitigen Aufrechnungsvereinbarung (Netting) – über die 1,4-fache Summe aus aktuellen Wiederbeschaffungskosten und potenziellen künftigen Risikopositionswert. Bei der Bestimmung des Risikopositionswertes pro Netting-Satz werden u.a. Nachschussvereinbarungen, Sicherheiten und Laufzeiten der Derivategeschäfte sowie der Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount) berücksichtigt.

## Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions- und Wertpapierdarlehensgeschäfte) basieren grundsätzlich auf dem bilanziellen Buchwert der jeweiligen Positionen. Jedoch können Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften gegenüber ein und derselben Gegenpartei aufgerechnet werden (beidseitige Aufrechnungsvereinbarungen, Netting), sofern bestimmte, in der CRR geregelte Bedingungen erfüllt sind. Die Risikopositionswerte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhalten hierbei eine Netto-Forderung gegenüber dem Vertragspartner. Zusätzlich zum (bilanziellen) Risikopositionswert von Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus diesen Geschäften berücksichtigt, auf Netting-Satz- oder Transaktionsebene.

### Außerbilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Positionen basieren auf dem Nominalwert der Positionen, bereinigt um aufsichtsrechtliche Anpassungen für die Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Tier 1) in Abzug gebracht werden, und berücksichtigen die Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) aus dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) je nach Risikokategorie (Unterklasse).

### Quantitative Angaben zur Verschuldungsquote

Die folgenden Tabellen EU LR1-LRSum, EU LR2-LRCom und EU LR3-LRSpl gemäß Artikel 451 CRR zeigen eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße, eine Abstimmung dieser Größe mit den Aktiva der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz sowie die Verschuldungsquote für den pbb Konzern.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungstichtag 7,7% (30. Juni 2025: 7,3%) und liegt damit deutlich über der Mindestanforderung. Die Erhöhung um 0,4 Prozentpunkte im zweiten Halbjahr 2025 resultiert aus dem deutlichen Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße (-3.798 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025), vor allem bedingt durch die Verringerung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), und der Veränderung des aufsichtsrechtlichen des Kernkapitals in geringerem Umfang in diesem Zeitraum (-135 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025, T1).

Eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (in Prozent der Gesamtrisikopositionsmessgröße) für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Risk of Excessive Leverage, REL) nach Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a CRD hat die EZB der pbb nicht auferlegt (Säule 2-Kapitalanforderung, P2R: 0%).

**EU LR1-LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

		a
		Maßgeblicher Betrag
alle Angaben in Mio. Euro		
<b>1</b>	<b>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss <sup>1)</sup></b>	<b>39.881</b>
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind <sup>2)</sup>	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten <sup>3)</sup>	6
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) <sup>4)</sup>	101
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) <sup>5)</sup>	642
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-3.456
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>37.173</b>

<sup>1)</sup> Zeile 1: Summe der Aktiva (Bilanzsumme) des pbb Konzernabschlusses (IFRS).

<sup>2)</sup> Zeile 2: Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen.

<sup>3)</sup> Zeile 8: Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Derivate und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

<sup>4)</sup> Zeile 9: Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

<sup>5)</sup> Zeile 10: Hinzurechnung der außerbilanziellen Risikopositionen nach Berücksichtigung der Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) aus dem Kreditrisiko-Standardansatz.

## EU LR2-LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		31.12.2025	30.06.2025
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	37.031	40.934
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-651	-748
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-227	-139
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>36.153</b>	<b>40.047</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	59	102
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	219	248
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>278</b>	<b>350</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	100	-
16	Gegenparteiarausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1	91
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiarausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Abs. 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>101</b>	<b>91</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.582	1.214
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-939	-731
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	<b>Summe der außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>642</b>	<b>483</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2025	30.06.2025
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	-	-
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	-	-
<b>EU-22m</b>	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
<b>23</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>2.863</b>	<b>2.998</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>37.173</b>	<b>40.971</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
<b>25</b>	<b>Verschuldungsquote (in %)</b>	<b>7,7</b>	<b>7,3</b>
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,7	7,3
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,7	7,3
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %) <sup>1)</sup>	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %) <sup>2)</sup>	3,0	3,0
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt	vollständig eingeführt
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	100	8
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	100	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	37.174	40.979
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	37.174	40.979
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	7,7	7,3
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	7,7	7,3

<sup>1)</sup> Zeile EU-26a: Von der zuständigen Behörde (EZB) auferlegte zusätzliche Eigenmittelanforderung zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

<sup>2)</sup> Zeile EU-27a: Summe der Zeilen 26 und EU-26a. Die Zeile 27 gilt nur für G-SRI und ist damit für die pbb nicht relevant.

**EU LR3-LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
alle Angaben in Mio. Euro		
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>36.379</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch <sup>1)</sup>	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	36.379
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	319
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.991
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	4.376
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	92
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	16.969
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5.409
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.602
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.621

<sup>1)</sup> Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

**Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung**

Im Einklang mit seiner Geschäftsstruktur und seinem Geschäftsmodell sowie seiner Geschäfts- und Risikostrategie hat der pbb Konzern formelle Verfahren und Regelungen implementiert, um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung beurteilen zu können. Insbesondere im Rahmen des Sanierungsplans (gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) hat der pbb Konzern einen auf die Geschäfts- und Risikosituation abgestimmten Satz an ausgewählten Indikatoren definiert, der es ihm erlaubt, rechtzeitig geeignete Handlungsoptionen zu identifizieren und umzusetzen. Zu diesen Indikatoren gehören neben der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) und den Kapitalquoten auch Indikatoren über die Liquidität (die u.a. die Vermögenswertbelastung und den mittel- und längerfristigen Refinanzierungsbedarf (NSFR) einschließt), die Profitabilität und Portfolioqualität sowie zudem marktbasierende und makroökonomische Indikatoren.

Die Verschuldungsquote wird monatlich ermittelt und ist, ebenso wie die weiteren Indikatoren, integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns. Dabei sind sowohl die Verschuldungsquote als auch die anderen Indikatoren mit einem Frühwarnschwellenwert und einem Sanierungsschwellenwert belegt, um frühzeitig eine eventuelle Unterschreitung erkennen zu können. Ein Unterschreiten des Frühwarnschwellenwertes soll es dem pbb Konzern ermöglichen, zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Status aller Indikatoren wird regelmäßig überwacht und an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Bankenaufsicht berichtet. Die laufende Überwachung der Verschuldungsquote schließt sowohl deren Zähler (das Kernkapital) als auch deren Nenner (die Gesamtrisikopositionsmessgröße) ein. Über die Verschuldungsquote wird der Vorstand der pbb monatlich im Rahmen des Flash Reports sowie vierteljährlich im Rahmen des Management Reports und des Sanierungsplanreports informiert. Zudem ist die Verschuldungsquote Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns.

# Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 443 CRR über die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie die wesentlichen Quellen der Belastung des pbb Konzerns. Die Beträge in den Tabellen EU AE1 bis EU AE3 sind als Medianwerte ermittelt, basierend auf den vierteljährlichen Daten (Quartalsendwerten) des Geschäftsjahres 2025 der aufsichtsrechtlichen Meldung zur Belastung von Vermögenswerten.

## Belastung der Vermögenswerte

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder, wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Jede Belastung eines Vermögenswertes wird durch ein Sicherungsbedürfnis verursacht, welches seine Ursache in der Regel in einem Geschäft der Passivseite der Bilanz (Refinanzierungsseite) hat.

Die Vermögensbelastung des pbb Konzerns resultiert vor allem aus seinem Geschäftsmodell, mit dem Pfandbrief als wichtigstem Refinanzierungsinstrument. Der pbb Konzern ist auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung spezialisiert. Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt zum großen Teil über die Emission von Pfandbriefen. Zur Refinanzierung des deckungsstockfähigen Immobiliengeschäfts begibt die pbb durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen. Das umlaufende Volumen an Hypothekendarlehen beträgt per 31. Dezember 2025 rund 14,6 Mrd. € (nominal). Mit einem ausstehenden Pfandbriefvolumen von insgesamt 20,0 Mrd. € (nominal), das heißt einschließlich der durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherten Öffentlichen Pfandbriefe von 5,4 Mrd. €, gehört die pbb, gemessen am ausstehenden Volumen, zu den größten Emittenten und ist damit zugleich ein wichtiger Emittent von Pfandbriefen in Europa.

Die Vermögenswerte des pbb Konzerns belaufen sich zum 31. Dezember 2025 (auf Basis der Medianwerte) auf 41,8 Mrd. € (31. Dezember 2024: 45,5 Mrd. €), davon sind 25,8 Mrd. € beziehungsweise 61,8% (31. Dezember 2024: 28,1 Mrd. € beziehungsweise 61,7%) belastet. Im Wesentlichen ist die Vermögensbelastung des pbb Konzerns im Verlauf des Jahres 2025 unverändert und liegt auf dem Niveau vom Jahresende 2024.

Die in der Tabelle EU AE1 angeführten sonstigen Vermögenswerte umfassen vor allem Darlehen und Kredite (rund 98%) sowie Derivate (rund 1%), die zum großen Teil belastet sind. Im Weiteren sind darin unbelastete Vermögenswerte wie Steueransprüche sowie sonstige materielle (Sachanlagen wie Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte an geleasteten Gebäuden) und immaterielle (wie erworbene und selbst erstellte Software) Vermögenswerte enthalten, deren Anteil zusammen bei kleiner 1% liegt und die grundsätzlich nicht für eine Belastung verfügbar sind.

## Struktur der Belastung innerhalb des pbb Konzerns

Innerhalb des pbb Konzerns beruht diese Belastung ausschließlich auf der pbb, in der alle strategischen Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns gebündelt sind.

## Aufsichtlicher und bilanzieller Konsolidierungskreis

Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns, der bei der Offenlegung der Vermögenswertbelastung zugrunde gelegt wird, und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen.

### Inkongruenzen hinsichtlich des Rechnungslegungsrahmen (IFRS)

Inkongruenzen zwischen nach dem vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsrahmen, den International Financial Reporting Standards (IFRS), als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und den aufsichtsrechtlich als belastet geltenden Vermögenswerten andererseits existieren nicht. Die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten nach den IFRS zieht zugleich deren Belastung nach sich.

### Signifikante Positionen in Fremdwährung

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Fremdwährung beziehungsweise keine signifikante Währung gemäß Artikel 415 Abs. 2a CRR, deren aggregierte Verbindlichkeiten sich auf mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten belaufen.

### Quellen der Belastung

Die Hauptquelle der Belastung von Vermögenswerten des pbb Konzerns ist unverändert der Pfandbrief (rund 94% Anteil). Insbesondere die Emission von Hypothekendarlehen zur Refinanzierung des deckungsstockfähigen Immobiliengeschäftes bedingt eine Belastung der Kredite und Wertpapiere im Hypothekendeckungsstock. Neben der Emission von Pfandbriefen sind derivative Finanzinstrumente (rund 4% Anteil) und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (rund 1% Anteil) weitere wesentliche Quellen der Belastung der Vermögenswerte.

### Pfandbriefe

Als Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien begibt die pbb durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen. Diese Pfandbriefe werden regelmäßig am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat oder als Privatplatzierungen emittiert. Entsprechend dem Kreditgeschäft auf der Aktivseite bietet die pbb den Investoren Pfandbriefe in unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen mit einem Schwerpunkt auf EUR, GBP, USD und SEK an.

Die Emission von Pfandbriefen ist an die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) mit seinen hohen Anforderungen an den Anlegerschutz gebunden. Aufgrund dessen hoher gesetzlicher Standards haben sich Pfandbriefe in der Vergangenheit als überdurchschnittlich sicher erwiesen. Die Sicherungsmechanismen des Pfandbriefgesetzes entfalten ihre Wirkung u.a. durch das so genannte Insolvenzvorrecht für die Pfandbriefgläubiger. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank stehen die Deckungsmassen, die die Pfandbriefe besichern, zunächst alleine den Pfandbriefgläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zur Verfügung. Erst wenn die Pfandbriefgläubiger vollständig befriedigt worden sind, steht ein etwaig verbleibender Rest der Deckungsmassen den Insolvenzgläubigern zur Befriedigung zur Verfügung.

Über die Zusammensetzung und Struktur ihrer Deckungsmassen, den sogenannten Deckungsstock, müssen Pfandbriefbanken vierteljährlich Bericht erstatten. Die Veröffentlichungen gemäß Pfandbriefgesetz sind auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz zu finden. Weitere Informationen über die von der pbb begebenen Hypotheken- und Öffentlichen Pfandbriefe sowie die Deckungsstöcke finden sich auf der pbb Internetseite unter Investoren / Fremdkapitalinvestoren / Pfandbriefe.

### Übersicherung der Pfandbriefe

Das Pfandbriefgesetz (PfandBG) schreibt für Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe jeweils eine nennwertige und eine barwertig sichernde Übersicherung von 2,0% vor. Das heißt, der Nenn- und Barwert des jeweiligen Deckungsstocks muss immer mindestens 2,0% höher sein als der Nenn- und Barwert aller auf diesem Deckungsstock emittierten Pfandbriefe, wobei die Deckungswerte für die nenn- und barwertige Übersicherung nicht doppelt verwendet werden dürfen.

Die Ratingagenturen ordern darüber hinaus eine zusätzliche Überdeckung, abhängig von Deckungsstockqualität und angestrebtem Pfandbriefrating. Die Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefe der pbb wurden zum 31. Dezember

2025 von der Ratingagentur Moody's mit Aa1 geratet. Um dieses Rating zu halten, muss die pbb mindestens 12,0% (Hypothekendarlehen) beziehungsweise 10,0% (öffentliche Pfandbriefe) barwertige Überdeckung stellen.

Tatsächlich lag die Überdeckung der Hypothekendarlehen zum 31. Dezember 2025 bei 16,0% nominal und 17,1% barwertig. Für die öffentlichen Pfandbriefe stellte die pbb 16,1% nominal und 13,1% barwertig an Überdeckung. Damit lag die Übersicherung weit über den Anforderungen der Ratingagenturen und des Gesetzgebers.

Die pbb veröffentlicht regelmäßig die aktuell vorhandene und die von Moody's geforderte freiwillige Überdeckung auf ihrer Internetseite unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz beziehungsweise Investoren / Ratings / Moody's Reports.

Um die Liquiditätsposition zu steuern und die Qualität sowie die Cashflows der Deckungsstöcke zu optimieren, hält die pbb nach Bedarf auch mehr Übersicherung vor, als durch den Gesetzgeber vorgeschrieben beziehungsweise von den Ratingagenturen gewünscht.

### Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Der Einsatz von Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Repo.

Das Geschäft sowohl mit Derivaten als auch mit Wertpapierpensions- und Wertpapierdarlehensgeschäften wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch marktübliche Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern. Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln „Kreditrisikominderungsstechniken“ und „Gegenparteiausfallrisiko“.

### Quantitative Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Die nachfolgenden Tabellen EU AE1 bis EU AE3 zeigen gemäß Artikel 443 CRR für den pbb Konzern eine Aufschlüsselung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie die dazugehörigen Belastungsquellen. Die Beträge sind als Medianwerte ermittelt, basierend auf den vierteljährlichen Daten (Quartalsendwerten) des Geschäftsjahres 2025. Der pbb Konzern hat dabei sowohl die Tabelle EU AE1 als auch die Tabelle EU AE3 um zusätzliche davon-Positionen (wie Darlehen und Kredite, Derivate beziehungsweise begebene Pfandbriefe) erweitert, die für das Geschäfts- und Finanzierungsmodell des pbb Konzerns und damit für die Belastung seiner Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung sind.

**EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

		010	030	040	050	060	080	090	100
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar <sup>1)</sup>		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar <sup>1)</sup>		davon: EHQLA und HQLA <sup>1)</sup>		davon: EHQLA und HQLA <sup>1)</sup>	
alle Angaben in Mio. Euro									
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des offenlegenden Instituts</b>	<b>25.814</b>	<b>1.119</b>	—	—	<b>15.952</b>	<b>1.619</b>	—	—
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	1	-	-	-
040	Schuldverschreibungen	2.011	1.119	2.011	1.119	1.764	1.619	1.762	1.619
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	197	-	197	-	124	-	124	-
060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	1.544	869	1.544	869	882	909	882	909
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	509	250	509	250	734	562	731	562
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	23.803	-	—	—	14.187	-	—	—
130	davon: Darlehen und Kredite <sup>2)</sup>	23.368	-	—	—	13.847	-	—	—
140	davon: Derivate	616	-	—	—	48	-	—	—

<sup>1)</sup> EHQLA: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets)

HQLA: Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 A/B" (High quality liquid assets)

<sup>2)</sup> Einschließlich jederzeit kündbare (täglich fällige) Darlehen, wie beispielsweise Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben

**EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen**

		010	030	040	060
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar <sup>1)</sup>		davon: EHQLA und HQLA <sup>1)</sup>	
alle Angaben in Mio. Euro					
<b>130</b>	<b>Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>250</b>	<b>Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen Schuldverschreibungen</b>	<b>25.814</b>	<b>1.119</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

<sup>1)</sup> EHQLA: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets)  
HQLA: Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 A/B" (High quality liquid assets)

### EU AE3: Belastungsquellen

		010	030
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>22.238</b>	<b>25.814</b>
020	davon: Derivate <sup>1)</sup>	944	616
030	davon: Einlagen <sup>2)</sup>	302	285
040	davon: begebene Schuldverschreibungen <sup>3)</sup>	20.821	25.096
050	davon: sonstige Belastungsquellen <sup>4)</sup>	-	-

<sup>1)</sup> Derivate einschließlich finanzieller Sicherheiten

<sup>2)</sup> Wertpapierpensionsgeschäfte

<sup>3)</sup> Begebene gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe)

<sup>4)</sup> Beispielsweise Wertpapierdarlehensgeschäfte (Wertpapierleihe-Geschäfte)

# Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

## Erklärungen des Vorstandes

Für den pbb Konzern ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, Risikomessung und -limitierung ermöglicht. Die pbb nutzt auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstaben b und c KWG bezüglich der Risikocontrollingfunktion.

Die Genehmigung der nachfolgenden Erklärungen gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben e und f CRR durch den Vorstand der pbb erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

### **Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Die Informationen gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben a bis d CRR über die Risikomanagementziele und -politik sowie die Risikomanagementstrategie und -verfahren des pbb Konzerns sind für die einzelnen Risikoarten im vorliegenden Offenlegungsbericht sowie zusätzlich im Geschäftsbericht 2025 (Risiko- und Chancenbericht) beschrieben. Der Geschäftsbericht 2025 ist auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen veröffentlicht.

Der Vorstand der pbb erachtet im Sinne des Artikels 435 Abs. 1 Buchstabe e CRR das bestehende konzernweite Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem als dem Geschäfts- und Risikoprofil und der Geschäfts- und Risikostrategie des pbb Konzerns angemessen und wirksam. Die pbb geht davon aus, dass die im pbb Konzern implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement und Risikocontrolling sicherzustellen.

### **Risikoerklärung**

Die Risikoerklärung gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR beschreibt das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass die im pbb Konzern eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des pbb Konzerns zu vermitteln und dessen Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

### **Strategische Geschäftsfelder**

Das strategische Geschäft des pbb Konzerns war im Jahr 2025 die gewerbliche Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Es ist im Segment Real Estate Finance (REF) gebündelt. Neben dem strategischen REF-Geschäft hat der pbb Konzern noch das nicht-strategische Geschäft im Segment Non-Core (NC) zusammengefasst. Das Non-Core-Portfolio läuft durch Fälligkeiten und Verkäufe unter Nutzung von Marktopportunitäten ab.

Der pbb Konzern refinanziert seine Vermögenswerte über den Kapitalmarkt und Einlagen von Privatkunden. Die größte Bedeutung haben besicherte Emissionen in Form von Hypothekenpfandbriefen, das heißt durch besicherte Anleihen, die den Vorgaben des PfandBG entsprechen. Zudem emittiert der pbb Konzern ungedeckte Anleihen und beschafft Mittel durch das Einlagengeschäft von Privatanlegern.

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (REF) richtet sich das Angebot primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren und -entwickler wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds sowie, insbesondere in Deutschland, an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Kreditnehmer sind in der Regel Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV).

Bisher werden Kredite insbesondere für Büro-, Wohn-, Logistik- und Lager-, Einzelhandels- sowie Hotel- und Freizeitgebäude ausgereicht. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. In den USA konzentrierte sich die pbb bisher insbesondere auf die Metropolregionen New York, Washington D.C., Boston, Chicago, San Francisco, Seattle und Los Angeles. Die pbb hat im zweiten Quartal 2025 bekannt gegeben, dass sie sich vollständig aus dem US-Geschäft zurückziehen wird. Mit dem Ausstieg aus dem US-Markt will der pbb Konzern seine Kräfte künftig stärker auf das europäische Kerngeschäft konzentrieren.

Die pbb bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen. Finanzierungen von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Development-Finanzierungen) haben eine ergänzende Bedeutung und umfassen auch das Bauträgergeschäft in Deutschland. Die pbb ist vorrangig Kreditgeber für erstrangig besicherte Darlehen bei gleichzeitig hohem Eigenkapitalanteil der Kreditnehmer und belastbaren Sicherheiten in Form von Immobilien in guten Lagen. Grüne Kredite gewinnen an Bedeutung.

Die Vergabe von Krediten ist das Kerngeschäft des Konzerns. Die pbb zielt insbesondere auf primäres Kunden- sowie auf Syndizierungsgeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet die pbb ihren Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Neben dem Portfolio des strategischen Geschäftssegments verfügt die pbb über ein nicht strategisches Portfolio, das sogenannte Non-Core Portfolio. Das Non-Core-Portfolio in der pbb vereint alle nicht strategischen Finanzierungen der öffentlichen Hand sowie in der Vergangenheit durchgeführte Transaktionen mit Public Private Partnerships sowie Exportkreditfinanzierungen. In diesem Bereich tätigt die pbb kein aktives Neugeschäft. Das Non-Core Portfolio soll abgebaut werden, um dem Kerngeschäft der pbb dort gebundene Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das Portfolio verringert sich durch Fälligkeiten und Rückzahlungen. Darüber hinaus werden Vermögenswerte veräußert, wenn sich Marktopportunitäten ergeben.

Es ist angedacht, die Struktur der internen Organisation ab dem ersten Quartal 2026 anzupassen. Als Folge daraus wird der pbb Konzern das bisherige Segment Real Estate Finance (REF) in die Segmente Real Estate Finance Solutions (REFS) und Real Estate Investment Solutions (REIS) aufteilen. REFS umfasst die gewerblichen Immobilienfinanzierungen und REIS beinhaltet das nicht-bilanzielle Provisionsgeschäft.

## Geschäftsstrategie

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf fortwährenden wertschöpfenden Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern. Die pbb strebt weiterhin an, ein Aktientitel mit attraktiven Ausschüttungsquoten zu sein. Die Aktionäre sollen an dieser Entwicklung durch Dividenden und künftig auch durch Aktienrückkäufe (letztere vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung der EZB) beteiligt werden. Die Bank beabsichtigt, mindestens 50% ihres Gewinns nach Steuern (IFRS, pbb Konzern) und AT1-Kupon an die Aktionäre auszuschütten.

Der pbb Konzern setzte auch im Geschäftsjahr 2025 die Umsetzung der Strategie 2027 konsequent fort. Ziel ist es, das Geschäftsmodell stärker zu diversifizieren sowie das Fundament für zukünftiges Ertragswachstum und eine höhere Profitabilität zu legen. Die pbb will hierbei insbesondere die eigenen „Stärken stärken“, das heißt, die bestehende Immobilienplattform und pbb Know-how soll genutzt werden, um Immobiliengeschäft horizontal entlang der Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln. Dabei will die pbb auf ihre langjährige Vertriebs- und Strukturierungsexpertise zurückgreifen. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere eine Ausdehnung der gewerblichen Immobilienfinanzierungen auf weitere Immobilienarten sowie die geplanten Geschäftsaktivitäten in Originate & Cooperate, pbb invest und Eco. Zudem soll verstärkt bilanzunab-

hängiges Geschäft zur Generierung von Provisionserträgen betrieben werden und zur Umsatzdiversifikation sowie zur Steigerung des Provisionsertrags beitragen.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie soll die Kredit- und Kundenbasis des pbb Konzerns verbreitert werden. Neben der Ertragsseite beschäftigt sich der pbb Konzern ebenfalls mit seiner Effizienzsteigerung. Die Internalisierung von Teilen der IT, die organisatorische Transformation mit der schlankeren Struktur und dem Aufbau des Hubs in Madrid sowie die zunehmende Digitalisierung sind hierbei Bausteine zur Hebung von Effizienzpotentialen. Ziel der pbb ist es, auf Basis von Standardisierung und Automatisierung – auch durch Nutzung künstlicher Intelligenz oder Cloudservices – Teilprozesse zu optimieren und kundennäher zu gestalten. Im Bereich pbb invest plant der pbb Konzern den Aufbau und die Betreuung von Fonds für gewerbliche Immobilien sowie Immobilienfinanzierungen (sogenannte Equity- und Debt-Fonds) für institutionelle Investoren. In diesem Zusammenhang hat der pbb Konzern die im August 2025 vereinbarte Übernahme der Deutsche Investment Gruppe zum 1. Januar 2026 vollzogen. Die Übernahme soll einen wesentlichen Beitrag zur Diversifizierung der Ertragsquellen sowie zum Aufbau nachhaltiger, wiederkehrender Provisionserträge leisten.

### Risikostrategie

Die Risikostrategie des pbb Konzerns regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung. Unter Inkaufnahme der durch die Geschäftsziele entstehenden inhärenten existenziellen Bedrohungen berücksichtigt die Gesamtrisikostrategie exogene Faktoren, zum Beispiel Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sowie neue regulatorische Anforderungen, und endogene Einflussfaktoren, insbesondere die Ergebnisse der jährlichen Risikoinventur. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle aus ökonomischer Sicht materiellen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, ermittelt. Auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur 2025 werden das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditäts- und Fundingrisiko, das operationelle Risiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das ESG-Risiko, das Immobilienrisiko, das Pensionsrisiko, das Beteiligungsrisiko sowie das Verbriefungsrisiko inklusive aller zugehörigen Unterrisikoarten als materiell eingestuft.

### Risikoappetit

Der in der Risikostrategie festgelegte Risikoappetit beschreibt das Risiko, das die Bank hinsichtlich Höhe und Struktur bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen (über die inhärenten hinaus) zuzulassen. Leitgedanke des Risikoappetits ist die Sicherstellung einer nachhaltig angemessenen ökonomischen und regulatorischen Kapital- und Liquiditätsausstattung des pbb Konzerns. Die quantitative Ausgestaltung erfolgt in Form von Risikolimiten für das Kapital- und Liquiditätsmanagement mit definierten Eskalationsmechanismen sowie durch quantitative wie auch qualitative Frühwarnindikatoren. Die als wesentlich festgestellten Risiken sind ergänzend zur Risikoinventur in der Risikostrategie enthalten. Über Leitlinien, Rahmenwerke und Arbeitsanweisungen werden teilweise weitere Limite und Rahmenbedingungen konkretisiert und umgesetzt. Damit sind sie fest in der laufenden Steuerung und Überwachung verankert. Ergänzend werden unter dem Aspekt der Risikokonzentrationen regelmäßige portfoliospezifische Stresstests durchgeführt. Die adäquate Berücksichtigung der wesentlichen Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Risikotragfähigkeitskonzeptes sichergestellt.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die pbb aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, weiteren europäischen Ländern, dem Vereinigten Königreich oder den USA.

### Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko

Um eine adäquate Berücksichtigung von ESG-Risiken in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle möglicher ESG-Risikofaktoren wird deutlich, inwieweit die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit/Outside-in) beziehungsweise wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Aspekte auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit/Inside-out) und in welchem Zeitrahmen. Für als wesentlich erkannte ESG-Risikotreiber wird der Einfluss auf

die einzelnen Risikoarten untersucht und beurteilt. Die Ergebnisse des „ESG-Materiality“-Prozesses dienen als Grundlage für die Entwicklung der Managementstrategie, einschließlich der Formulierung des ESG-Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Dies inkludiert die Festlegung geeigneter Risikoindikatoren zur Risikoüberwachung sowie für die Risikoquantifizierung, Szenario Analysen und Stresstests. Ergänzend wird das Beurteilungsregister herangezogen, um die kategorisierten ESG-Risikofaktoren – nach dem Prinzip der drei Verteidigungslinien (3LoD) – den einzelnen Fachbereichen und Key Control Prozessen zuzuordnen.

Basierend auf der umfangreichen, systematischen Materialitätsanalyse wurden konkrete Risikofaktoren bezogen auf physisches Klima und Umweltrisiko, transitorisches Risiko und Governance-Risiko als wesentlich eingestuft. Im Bereich des Social-Risikos wurde keiner der betrachteten Risikofaktoren als wesentlich identifiziert.

Die physischen und transitorischen Environmental Risikofaktoren haben Einfluss auf die Bonität von Kunden, daher sind diese für das Adressenausfallrisiko relevant. Alle materiellen Aspekte des ESG-Risikos, die für das Liquiditätsrisiko von Relevanz sein können, sind aktuell bereits in den bekannten prudentiellen Risikoarten (wie zum Beispiel Adressenausfall- und Marktrisiko) berücksichtigt. Einige akute physische Risikofaktoren (starke Niederschläge, Sturm und Tornado) könnten mit geringer Wahrscheinlichkeit und in begrenztem Umfang zu Beschädigungen von Sachwerten oder Störungen in der Geschäftskontinuität der Bank führen und sind deshalb für das operationelle Risiko relevant. Weiterhin besteht ein potenzieller Einfluss von transitorischen, Umwelt- und Governance-Faktoren auf Reputations-, Rechts- und Haftungsrisiken sowie das Geschäfts- und strategische Risiko.

Aus Risikosicht liegt der Fokus klar auf den Möglichkeiten zur Einflussnahme im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette der gewerblichen Immobilienfinanzierung beginnend bei der Mittelbeschaffung, über die Geschäftsanbahnung, der Kreditgewährung, die gesamte Kreditbetreuung bis hin zur Rückzahlung oder auch der Verwertung von Sicherheiten. Das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit der zu finanzierenden Objekte basiert im pbb Konzern auf der engen Verzahnung der Bereiche Vertrieb, Kredit- und Risikomanagement sowie den Gutachtern und ist Bestandteil des Kreditentscheidungsprozesses. Die pbb setzt hier insbesondere auf eine hohe Transparenz des Immobilienportfolios nach ESG-Kriterien und eine umfangreiche Analyse, u.a. nach Taxonomie-Konformität, dem pbb Green Score, dem CRREM-Pfad und physischer Risiken - zum 31. Dezember 2025 waren 85,6% des Immobilienportfolios vollständig nach ESG-Kriterien gerated und ausgewertet. Die pbb hat einen Dekarbonisierungspfad zur Reduktion der Emissionsintensität im Immobilienfinanzierungsportfolio entwickelt. Die Erreichung des Dekarbonisierungspfades wird regelmäßig überwacht, die Implementierung von Steuerungsmaßnahmen der Kennzahl wird im Jahr 2026 fortgesetzt.

### Liquiditätsrisikosteuerung

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der kumulierten Liquiditätsposition für unterschiedliche Szenarien (Base-, Risk- & Stress- Szenario). Gegenstand der kumulierten Liquiditätsposition ist die stichtagsbezogene Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird. Basierend auf der Methodik der kumulierten Liquiditätsposition werden Steuerungsmechanismen wie Limite und Frühwarnindikatoren (Trigger) entsprechend festgelegt und überwacht. Für die kumulierte Liquiditätsposition bestehen Limite beziehungsweise Trigger, je nach Szenario, bis zu einer Laufzeit von 2 Jahren. Um die Mindestanforderungen an die regulatorische Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) zu erfüllen, hat die Bank entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote von 100% zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Die durchschnittliche LCR (Durchschnitt der letzten zwölf Monatsendwerte) zum Jahresende 2025 beläuft sich auf 355%, die LCR zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2025 beträgt 379%. Für die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) ist gleichermaßen ein Mindestwert von 100% einzuhalten. Die NSFR zum Jahresresultimo 2025 beträgt 118%. Die pbb ermittelt sowohl die LCR als auch die NSFR im Zuge ihrer regulatorischen Meldeprozesse, kommuniziert diese in der internen Berichterstattung und meldet sie an die Aufsicht.

Eine Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditätsausstattung des pbb Konzerns ist die vollständige, zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung. Die dafür eingesetzten Methoden und Modelle entsprechen den aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche. Sie werden regelmäßig durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unseren externen Wirtschaftsprüfer sowie die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden überprüft. Sowohl unsere Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie werden durch die eingesetzten Verfahren zur Risikomessung messbar, transparent und kontrollierbar.

## Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit

Zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitalausstattung wird die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der regulatorischen Kapitalquoten im Sinne eines Frühwarnsystems sowohl in einem Forecast- als auch in einem adversen Stress-Szenario überprüft. Die ökonomische Risikotragfähigkeit, gemessen mittels der internen Kapitaladäquanzquote ist mit 161% in der barwertnahen und 151% in der barwertigen Sicht per 31. Dezember 2025 deutlich erfüllt. Die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) der pbb orientiert sich maßgeblich an den Kapitalanforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) der EZB als zuständiger Aufsichtsinstanz, zuzüglich eines vom Management der pbb als angemessen erachteten Puffers zur Abdeckung potenzieller Stresssituationen. Die für das Geschäftsjahr 2025 gültige Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) beträgt 3,25%. Die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) des pbb Konzerns beträgt zum Offenlegungsstichtag 14,7% bei 17,5 Mrd. € risikogewichteten Positionsbeträgen (Riskweighted Assets, RWA) und 2,6 Mrd. € hartem Kernkapital (CET1). Damit besteht ein als ausreichend komfortabel eingeschätzter Kapitalpuffer, um die geplanten Geschäftsaktivitäten umzusetzen. Zum anderen kommt in dieser Kapitalisierung auch eine hohe Risikotragfähigkeit zum Ausdruck, sollten die schwierigen Bedingungen im Umfeld über einen länger anhaltenden Zeithorizont fortauern. Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2025 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen in erster Linie außergewöhnliche hohe globale konjunkturelle Risiken, die sich aus dem geänderten makroökonomischen Umfeld ergeben.

Für den Gewerbeimmobilienmarkt in den USA hat die EBA auf Anfrage der EZB am 27. Februar 2026 die Auffassung vertreten, dass die von der US-Notenbank veröffentlichten Daten für die Zwecke des sogenannten Hard Tests als „nicht äquivalent“ anzusehen sind (EBA Q&A 2026\_7688). Infolgedessen würde die von der pbb bislang genutzte Vorzugsbehandlung von Immobilien in den USA bei der Berechnung der RWA auf dieser Grundlage nicht mehr gelten (Verlust des LGD-Besicherungsprivilegs). Die pbb hat sich dieser Einschätzung zum Stichtag 31. Dezember 2025 nicht angeschlossen, sondern ist insoweit weiterhin davon ausgegangen, dass der Hard Test für die USA erfüllt ist. Unter der Annahme, dass der Hard Test zum 31. Dezember 2025 nicht erfüllt ist, hätte dies zu zusätzlichen RWA in Höhe von circa 812 Mio. € und einer Reduktion um circa 1,37%-Punkte der CET1 Ratio geführt (indikative Angabe auf Basis des Portfolios per 31. Dezember 2025). Zwischenzeitlich hat die pbb entschieden, ab dem Stichtag 31. März 2026 der von der EBA geäußerten Einschätzung zu folgen, und wird somit ab diesem Stichtag davon ausgehen, dass die Voraussetzungen für eine begünstigte Risikogewichtung von in den USA belegenen Immobilien nicht mehr erfüllt sind. Es wird auf die Kapitel „Eigenmittelanforderungen und RWA“, „Kapitalquoten“ und „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ in diesem Offenlegungsbericht verwiesen.

## Verschuldungsquote

Ergänzend zur risikobasierten Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wird die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikosensitive Kapitalanforderung eingesetzt. Die Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3% verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2025 jederzeit erfüllt. Die Verschuldungsquote zum Offenlegungsstichtag beläuft sich auf 7,7%.

## Risikovorsorge und NPL-Quote

Insbesondere vor dem Hintergrund des im Juni 2025 beschlossenen Rückzugs aus dem US-Markt fiel das Risikovorsorgeergebnis mit -410 Mio. € im Jahr 2025 deutlich negativer aus als im Vorjahr (2024: -170 Mio. €). Die Nettozuführungen zur Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte der Stufen 1 und 2 beliefen sich auf 42 Mio. € (2024: Nettoauflösungen in Höhe von 14 Mio. €). Die Nettozuführungen zur Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 beliefen sich auf 372 Mio. € (2024: 184 Mio. €). Der mit 221 Mio. € größte Teil der Stufe 3-Wertberichtigungen war auf Immobilienfinanzierungen in den USA zurückzuführen (2024: 108 Mio. €). Die Nettozuführungen für Immobilienfinanzierungen in Europa beliefen sich auf 151 Mio. € (2024: 76 Mio. €). Diese Wertminderungen waren auf wenige, jedoch teilweise großvolumige Finanzierungen und hierbei vom Wertberichtigungsvolumen her größtenteils auf Entwicklungsfinanzierungen in Deutschland zurückzuführen. Für nähere Informationen zum Risikovorsorgeergebnis wird auf den Geschäftsbericht 2025 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), insbesondere den Wirtschaftsbericht, verwiesen.

Die NPL-Quote (Non-performing Loan) auf Basis der Brutto-Buchwerte – die ausschließlich Darlehen und Kredite berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen), keine zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Kredite sowie keine Guthaben bei Zentralbanken oder andere Sichteinlagen – beläuft sich auf 7,5% (31. Dezember 2024: 5,1%). Der Bestand an notleidenden Darlehen und Krediten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 in Summe um 512 Mio. € auf 2.405 Mio. €.

### **Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Sinne von Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f ii CRR weder wesentliche gruppeninterne Geschäfte noch wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt, die sich bedeutend auf das Risikoprofil des pbb Konzerns auswirken könnten.

# Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements

Dieses Kapitel beschreibt für den pbb Konzern die allgemeine Organisation und die wesentlichen Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR. Im weiteren Verlauf des Offenlegungsberichtes werden diese Ausführungen durch zusätzliche Informationen über das Management der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, CVA-Risiko), Marktrisiko, Liquiditäts- und Fundingrisiko, operationelles Risiko und ESG-Risiko (Environmental, Social and Governance risks) ergänzt.

## Organisation und Komitees

### Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems der pbb werden zentral vom Risikomanagement und -controlling vorgegeben und finden – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – im pbb Konzern einheitlich Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft
- Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken
- Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse
- Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung des Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung und beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen (Stufe 3-Wertberichtigungen) ab einem Betrag größer 5 Mio. € und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb Konzernebene eingerichtet.

### Group Risk Committee

Das Group Risk Committee (GRC) setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CFO (stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Credit Officer (CCO), dem Leiter Financial Risk & Control (FR&C), dem Leiter Non Financial Risk & Control (NFR&C) sowie einem Abteilungsleiter aus dem Bereich Credit Risk Management (CRM) zusammen. Das Gremium tagt alle 3 Monate in der Form einer Sitzung; falls erforderlich können außerordentliche Sitzungen einberufen werden oder Entscheidungen mittels Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Das GRC erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das GRC ist

konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im GRC werden Portfolioentwicklungen diskutiert. Neben dem GRC sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

### Credit Committee

Das Credit Committee findet unter dem Vorsitz des CRO oder des CCO statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen, kreditmaterielle Veränderungen sowie die Sanierungs- oder Abwicklungsstrategien für Problemkredite, jeweils sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Genehmigung oder Zustimmung durch den RLA bedürfen. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Kompetenzträger sicherzustellen, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

### Watchlist Committee

Das Watchlist Committee findet unter dem Vorsitz des CCO statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Weitergabe von Einzelengagements an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementsstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt, wie auch über eine Rückübertragung nach Gesundung der entsprechenden Transaktion in die Regelkreditbetreuung. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen bearbeitenden Einheit, alle zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung einzuholen.

### Risk Provisioning Committee

Sofern Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität bei einem Engagement vorliegen, wird das Engagement im Risk Provisioning Committee (RPC) vorgestellt. Im RPC werden Veränderungen der Wertminderungen für Stufe 3 bevorsorgte beziehungsweise einzelwertberichtigte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Veränderungen des Fair Values für leistungsgestörte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete und erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte behandelt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften.

### New Product Process Committee

Das New Product Process Committee besteht aus Vertretern der wichtigsten Infrastruktur- und Kontrollabteilungen, die vom RC festgelegt werden. Das Gremium agiert anlassbezogen und hat die Aufgabe sicherzustellen, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee darf eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten erfolgen.

### Group Stress Test Committee

Das Group Stress Test Committee ist unter Vorsitz des CRO für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests mit Fokus auf makroökonomische Szenarien und Klimarisiken verantwortlich, insbesondere die Festlegung von Plan- und Stressszenarien. Zudem ist es zuständig für alle Belange des gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplans in der Phase „normaler Geschäftsbetrieb“.

### Asset and Liability Committee

Neben dem GRC existiert als weiteres wesentliches Steuerungskomitee das Asset and Liability Committee (ALCO) unter Vorsitz des für Treasury zuständigen Vorstandsmitglieds. Aufgaben des ALCO sind das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement, die Festlegung interner Fundstransferpreise sowie die Marktrisikosteuerung.

### Legal and Regulatory Risk Committee

Des Weiteren besteht das Legal and Regulatory Risk Committee (LRRC) unter Vorsitz des Leiters Regulatory Compliance Office, welches über rechtliche und regulatorische Vorgaben berät und diese nach Beratung verbindlich den Fachbereichen zur Umsetzung zuweisen kann.

### Outsourcing Committee

Das Outsourcing Committee unter Vorsitz des Leiters Finance befasst sich mit der Umsetzung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, der Erstellung und Einhaltung der zugehörigen internen Richtlinien und der übergeordneten Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten.

### ESG Committee

Ferner besteht ein ESG Committee, welches sich mit ESG-Sachverhalten im pbb Konzern befasst. Das ESG Committee setzt sich zusammen aus dem Gesamtvorstand sowie den Leitern der Bereiche Corporate Affairs, Non Financial Risk & Control, Finance, Operations & Digitalisierung, Human Resources, Information Technology, Property Analysis & Valuation, Credit Risk Management, Treasury, Financial Risk & Control, Originate & Cooperate, RE Finance Germany sowie den Mitgliedern des ESG-Programm-Management-Teams und den Projektleitern der verschiedenen ESG-Arbeitsgruppenstränge Product & Portfolio (E&S), Operational E&S Footprint, E(SG) Risks, Governance (G), ESG Reporting & Communication, Business Planning, Management and Portfolio Steering, ESG Strategy and ESG Data. Das ESG Committee ist maßgeblich für das Management der regulatorischen beziehungsweise gesetzlichen Vorgaben rund um das Themenfeld ESG, die Entwicklung einer ESG-Geschäftsstrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementierungsmaßnahmen im pbb Konzern zuständig. Es entwickelt ESG-Ziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen. Zudem befasst sich das ESG Committee mit der Entwicklung der ESG-Key-Performance-Indikatoren und der daraus folgenden Steuerung.

### Organisation des Risikomanagements

Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats								
Vorstand								
Group Risk Committee (GRC)					Asset and Liability Committee (ALCO)	Legal and Regulatory Risk Committee <sup>1)</sup> (LRRC)	Outsourcing Committee (OC)	Environmental, Social and Governance (ESG) Committee
Credit Committee	Watchlist Committee	Risk Provisioning Committee	New Product Process Committee	Group Stress Test Committee				

1) Reporting über Compliance.

**Chief Risk Officer (CRO)**

Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Im ersten Halbjahr 2025 gab es einen Wechsel in der Position des CRO.

Zum 1. Juni 2025 wurde der Bereich Property Analysis & Valuation in das Vorstandsressort des CRO aufgenommen.

Zum 1. August 2025 wurde der Bereich Risk Management & Control aufgelöst und die Bereiche Financial Risk & Control sowie Non Financial Risk & Control neu geschaffen. Der bisherige Bereich Compliance ist nunmehr Teil des Bereiches Non Financial Risk & Control.

**Organisation des Chief Risk Officers (CRO)**

Chief Risk Officer (CRO)				
Credit Risk Management (CRM)	Financial Risk & Control (FR&C)	Non Financial Risk & Control (NFR&C)	Operations & Digitalisierung	Property Analysis & Valuation (PAV)

Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeinheit auf Ebene des pbb Konzerns:

- > den Bereich CRM, der die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe hat. Der Bereich CRM umfasst zudem auch die Einheit Workout, welche die Sanierung oder Abwicklung aller kritischen Engagements zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committees, die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität in CRM und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist. Zusätzlich unterstützt das Credit Competence Center als Service Provider für den Bereich unter anderem bei der einheitlichen Erfassung von Mietern und Mietvertragsdaten, der § 18 KWG-Analyse für ausgewählte Kundengruppen sowie sonstigen administrativen Aufgaben. Der Bereich CRM umfasst des Weiteren das sogenannte Tenant Risk Management, welches risikorelevante Mieter analysiert und bewertet sowie das entsprechende Reporting erstellt.
- > den Bereich Financial Risk & Control, der die Überwachung finanzieller Risiken wie Markt-, Adressenausfall-, und Liquiditätsrisiken auf Portfolioebene umfasst. FR&C ist ebenfalls verantwortlich für die Überwachung der Risikotragfähigkeit, die risikoartenübergreifende Allokation des verfügbaren Kapitalrahmens sowie für Risikomanagement und -steuerungsfunktionen der Gesamtbank. Als Teil der operativen Steuerung werden die modellierten, risikoorientierten Kennzahlen analysiert und überwacht. Des Weiteren ist FR&C für die Berechnung und die Methodik der Risikovorsorge für Stufe 1 und 2 (IFRS) beziehungsweise der Pauschalwertberichtigung (HGB) zuständig. Im Reporting werden die Risiken abgebildet, um so den Entscheidungsträgern die Risikolage des Unternehmens und insbesondere deren wirtschaftliche Bedeutung darzustellen und entsprechende Steuerungs- und Managementimpulse zu setzen.
- > den Bereich Non Financial Risk & Control, der als zentrale Steuerungs- und Kontrollfunktionen den wirksamen Umgang mit nicht finanziellen Risiken sicherstellt sowie auf die Einhaltung regulatorischer Vorgaben hinwirkt. Er umfasst derzeit die Abteilungen Regulatory & AFC (Anti Financial Crime) Compliance Germany, Information Security, Validation & Model Risk Management und das Team Operational Risk und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität, Integrität und nachhaltigen Geschäftstätigkeit der Bank. Die Abteilungen sind in verschiedenen Komitees vertreten und berichten in Teilen neben dem Vorstand auch regelmäßig an den Prüfungsausschuss sowie Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats. Zum 1. August 2025 wurde der Control Attestation Process auf den Geschäftsbereich NFR&C übertragen.

- > den Bereich Operations & Digitalisierung. Der Teilbereich Operations ist zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs. Der Teilbereich Digitalisierung ist als Kompetenzzentrum für die gesamte pbb tätig und treibt die digitale Transformation der pbb voran. Strategischer Fokus liegt unter anderem auf der digitalen Kundenschnittstelle und der intelligenten Prozessautomatisierung für Effizienzgewinne durch Nutzung neuer Technologien und Methoden, wie zum Beispiel künstliche Intelligenz oder agiles Projektmanagement.
- > den Bereich Property Analysis & Valuation. PAV ist für die ganzheitliche, risikoorientierte Analyse sowie die Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren, die Beobachtung (Research) der regionalen Immobilienmärkte sowie das Monitoring von finanzierten Bauprojekten zuständig. Die Immobilienanalyse umfasst auch die Erhebung, Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsinformationen auf Objektebene zur Einordnung der Taxonomie-Konformität, Green Bond- und Loan-Fähigkeit. Zudem ist in PAV das Treuhänderbüro zur Indeckungnahme von grundpfandrechtl. gesicherten Forderungen sowie von Forderungen aus der Finanzierung von Investitionsvorhaben der öffentlichen Hand im In- und Ausland angesiedelt. Das Treuhänderbüro koordiniert die Indeckungnahmen und stellt die Einhaltung der Deckung entsprechend PfandBG sicher.

Zusätzlich wurde zum 1. August 2025 die Einheit Regulatory Compliance Office geschaffen, die bankübergreifend die Umsetzung aufsichtlicher Anforderungen koordiniert und überwacht. Zudem ist sie für die weitere Stärkung der Risikokultur zuständig. Sie ist dem CRO direkt unterstellt.

Neben der CRO-Funktion ergänzt die unabhängige Einheit Internal Audit das Risikomanagementsystem. In den Aufgabebereich von Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems ein.

## Risikostrategie und Policies

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Unternehmensstrategie und bezieht die Vorgaben aus dem Planungsprozess ein. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung der pbb als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Weiterhin sind in der Risikostrategie die Leitlinien definiert, die in ihrer Gesamtheit das Risikomanagementsystem bilden und auf die sich die Risikokultur stützt. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die Risikostrategie 2025 wurde im Herbst 2024 – im Einklang mit der Erstellung der Geschäftsstrategie – im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses für 2025 vom Vorstand verabschiedet, vom RLA genehmigt und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Im zweiten Halbjahr 2025 kam es zu einer Aktualisierung unter Einbindung aller entsprechenden Gremien.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie Leitlinien, Rahmenwerke oder Anweisungen für alle gemäß gültiger Risikoinventur wesentlichen Risikoarten. Die einzelnen Dokumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sie beinhalten Angaben zur Risikomessung, -überwachung und zum Risikomanagement. Der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung sind darin ebenfalls beschrieben.

## Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere

steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

### **Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management**

Die pbb führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des pbb Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Soweit möglich, werden Risiken mithilfe entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert.

Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssteuerung basiert auf den Steuerungskreisen ICAAP (Kapital) und ILAAP (Liquidität) in jeweils einer Normativen und einer Ökonomischen Perspektive. Die Normative Perspektive ist auf die laufende Erfüllung aller kapital- und liquiditätsbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen gerichtet. Die Ökonomische Perspektive betrachtet alle wesentlichen Risiken, welche die ökonomische Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns gefährden können. Dabei steht die barwertnahe Betrachtung der Risiken im Fokus. Zudem wird diese barwertnahe Betrachtung um eine barwertige Sicht erweitert.

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch eine regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenarioanalysen und Stresstests komplettiert. Um der Überwachung von ESG-Risiken Rechnung zu tragen, wurden verschiedene ESG-Risikofaktoren in die Risikoermittlung integriert, was auch die Überwachung, Berichterstattung und Quantifizierung miteinschließt. Zudem werden klimaspezifische Stresstests und Szenarioanalysen laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert. Innerhalb der strategischen Steuerungskreise definiert die pbb ihren Risikoappetit und den Umfang der Risiken, die sie einzugehen bereit ist. Hieraus werden operative Steuerungsimpulse durch Limitsysteme, Komiteeentscheidungen und sonstige Managemententscheidungen generiert.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind im Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapitalsteuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrunde liegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

### **Interne Revision**

Die Notwendigkeit einer Internen Revision (Internal Audit) ergibt sich aus spezifischen gesetzlichen Regelungen, wie § 25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KWG in Verbindung mit den MaRisk (insbes. AT 4.4.3 i.V.m. BT2) und § 91 Abs. 2 AktG.

Die Revision ist in diesem Sinne ein integraler Bestandteil des internen Überwachungssystems. Das so genannte "Interne Kontrollsystem" (IKS) einerseits umfasst alle Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind (= prozessabhängige Überwachung). Die Revision andererseits überwacht als Instrument des Vorstandes risikoorientiert die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das IKS (= prozessunabhängige Überwachung).

Der Vorstand weist der Revision das Initiativrecht zu und bevollmächtigt sie, auf direktem Wege mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren, um jede Tätigkeit oder Unternehmenseinheit zu untersuchen und sich Zugang zu sämtlichen Aufzeichnungen, Aktenunterlagen oder Daten der pbb, einschließlich der Management-Informationen und der Protokolle aller Bera-

tungs- und Entscheidungsgremien, zu verschaffen, wann immer dies zur Durchführung ihrer Aufgaben relevant erscheint. Dies schließt auch den (physischen) Zugang zu allen Räumlichkeiten sowie den technischen Zugriff auf die IT Systeme ein.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist die Revision in die Überwachung der Vergütungssysteme unabhängig einbezogen (gemäß § 2 Abs. 9 i.V.m. § 3 Abs. 3 InstitutsVergV).

Die Revision berichtet direkt an den Vorstand der pbb. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats/Prüfungsausschusses sowie alle anderen Mitglieder des Prüfungsausschusses kann unter Einbeziehung der Geschäftsleitung Auskünfte direkt vom Leiter der Internen Revision einholen. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision dem Prüfungsausschuss regelmäßig über Prüfungsergebnisse/-planung.

Die Prüfungstätigkeiten haben sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Aktivitäten und Prozesse zu erstrecken. Insbesondere werden im Sinne der MaRisk geprüft und beurteilt:

- > das Interne Kontrollsystem (IKS)
- > die Risikomanagement- und -controllingprozesse
- > das Berichtswesen und die Informationssysteme
- > das Finanz- und Rechnungswesen
- > die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen
- > die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften und
- > die Sicherheit der Vermögensgegenstände.

Eingeschlossen ist die Prüfung ausgelagerter Funktionen. Zu den Aufgaben der Revision gehören auch vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit hat die Interne Revision bei wesentlichen Projekten projektbegleitend tätig zu sein. Die Revision ist über alle wesentlichen Projekte vorab zu informieren, um Art und Umfang der Projektbegleitung rechtzeitig festlegen zu können.

Der Revision steht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Die verlangten Informationen und Unterlagen sind der Revision unverzüglich zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren.

Daneben ist jede Organisationseinheit gegenüber der Revision unaufgefordert informationspflichtig, wenn in ihrer Zuständigkeit schwerwiegende Mängel zu erkennen oder bemerkenswerte Schäden aufgetreten sind oder ein entsprechender Anfangsverdacht besteht.

Insbesondere sind unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich – neben der Geschäftsleitung und den jeweiligen Verantwortlichen – auch an die Revisionsleitung weiter zu leiten.

Weitere Informationen zum internen Kontrollsystem finden sich im Geschäftsbericht 2025 des pbb Konzerns, Risiko- und Chancenbericht, Kapitel „Organisation und Grundsätze des internen Kontrollsystems“.

# Risikoarten

Der pbb Konzern unterscheidet für seine Geschäftsaktivitäten folgende wesentliche Risikoarten:

- > Adressenausfallrisiko
- > Marktrisiko
- > Liquiditäts- und Fundingrisiko
- > Operationelles Risiko
- > Geschäfts- und strategisches Risiko
- > Environmental, Social & Governance-Risiko (ESG-Risiko)
- > Reputationsrisiko
- > Immobilienrisiko
- > Beteiligungsrisiko
- > Pensionsrisiko
- > Verbriefungsrisiko.

Mit der Risikoinventur 2025 wird das Central-Counterparty-Risiko nicht mehr als wesentlich betrachtet und das Reputationsrisiko vom Operationellen Risiko separiert und als wesentlich eingestuft.

Des Weiteren wurde 2025 das Verbriefungsrisiko als wesentlich identifiziert, da die pbb unter anderem Significant Risk Transfer (SRT)-Transaktionen zur Portfolio- und Risikosteuerung einsetzt. Im Dezember 2025 wurde ein SRT zur Risikoabsicherung des USA-Portfolios unterzeichnet. Nähere Informationen hierzu finden sich im Kapitel „Verbriefungen“ in diesem Offenlegungsbericht.

Informationen über das Management der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, CVA-Risiko), Marktrisiko, Liquiditäts- und Fundingrisiko, operationelles Risiko und ESG-Risiko gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR finden sich im weiteren Verlauf dieses Offenlegungsberichtes. Die Risikoarten Geschäfts- und strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Immobilienrisiko, Beteiligungsrisiko, Pensionsrisiko und Verbriefungsrisiko sind wie folgt definiert:

## Geschäfts- und strategisches Risiko

Das Geschäfts- und strategische Risiko im pbb Konzern bezeichnet das Risiko von negativen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von ihren Planwerten, die sich aus strategischen Entscheidungen, nicht zutreffenden Planannahmen oder unerwarteten Veränderungen der externen Rahmenbedingungen ergeben und die nicht bereits durch andere Risikoarten wie Markt-, Adressenausfall- oder operationelles Risiko abgedeckt sind. Details zur Quantifizierung sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für Geschäfts- und strategische Risiken sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

## Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird als aktuelle oder künftige Gefährdung der Erträge, der Eigenmittel oder der Liquidität des Instituts aufgrund einer Schädigung des Rufs definiert. Das Reputationsrisiko wird als Teil der nicht oder nur teilweise quantifizierbaren Risikoarten über einen Kapitalpuffer abgedeckt.

## Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenziell negative Wertveränderung des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung des Immobilienmarktes beziehungsweise wirtschaftlicher Rahmenbedingungen oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weite-

rer Faktoren. Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 waren keine Objekte im unternehmenseigenen Immobilienbestand.

### Beteiligungsrisiko

Konsolidierte Gesellschaften werden über die vollständige Betrachtung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der monatlichen Beurteilung der Kapitaladäquanz des pbb Konzerns beziehungsweise bereits in den einzelnen Risikoarten berücksichtigt und bedürfen keiner weiteren Berücksichtigung im Beteiligungsrisiko. Um das Risiko der Wertänderungen von Beteiligungen und verbundenen Gesellschaften zu überwachen, werden daher ausschließlich die Beteiligungen des pbb Konzerns an nicht konsolidierten Gesellschaften betrachtet. Das Beteiligungsrisiko wird als materiell gewertet, da derzeit im Zuge von Restrukturierungen eine Beteiligung besteht und jederzeit neue Beteiligungen entstehen können. Die Risiken werden entsprechend in der ökonomischen Perspektive abgebildet.

### Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko ist definiert als das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszusagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Es findet im Rahmen des ICAAP Berücksichtigung. Das Pensionsrisiko ist im Marktrisiko integriert, die Details sind dem Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ zu entnehmen.

### Verbriefungsrisiko

Gemäß Artikel 4 Nr. 61 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sind Verbriefungen wie folgt definiert: „Ein Geschäft oder eine Struktur, durch das beziehungsweise die das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird, und die folgenden Merkmale aufweist:

- > die im Rahmen des Geschäfts oder der Struktur getätigten Zahlungen hängen von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen ab;
- > die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Struktur.“

Im pbb Konzern ist das Verbriefungsrisiko als das Risiko von Verlusten definiert, das aus Verbriefungstransaktionen resultiert. Die Geschäftsstrategie sieht Verbriefungstransaktionen und zugehörige NPPs vor. Diese haben Einfluss auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Geschäfts- und strategisches Risiko und Reputationsrisiko und damit auf das ökonomische Kapital, die RWA und die Gewinn- und Verlustrechnung.

# Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstaben a bis c CRR.

## Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Die pbb ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (SREP) und ergänzt die in CRR und CRD festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Gemäß dem im November 2018 veröffentlichten Leitfaden „ECB Guide to the internal capital adequacy assessment process (ICAAP)“ erwartet die Aufsicht zwei sich ergänzende Perspektiven im ICAAP, eine Normative und eine Ökonomische Perspektive. Entsprechend der aktuellen ICAAP-Methodik wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gleichsam aus der Normativen wie auch aus der Ökonomischen Perspektive heraus beurteilt. Beide Perspektiven zielen auf die Nachhaltigkeit der Geschäfts- und Kapitalplanung sowie die dauerhafte Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns ab.

Die Normative Perspektive stellt auf die Sicherstellung der regulatorisch und aufsichtlich vorgegebenen Kapital- und Liquiditätsanforderungen über mehrere Jahre hinweg ab. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die zukunftsgerichtete Erfüllung der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten unter erwarteten und adversen Bedingungen gelegt. Berücksichtigt werden in der Normativen Perspektive sowohl die gemäß CRR geforderten institutsübergreifenden Kapitalquoten als auch die gemäß der SREP-Entscheidung der EZB mitgeteilten bankspezifischen Mindestquoten für die Eigenmittelausstattung. Die Metriken harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Eigenmittelquote, Leverage Ratio sowie Regelungen zu MREL (Minimum Requirements on Own Funds and Eligible Liabilities) und Großkreditgrenzen bilden die kapitalbezogenen aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen.

Die Ökonomische Perspektive ist ein zusätzlicher, paralleler und gleichberechtigter Steuerungsansatz, der kontinuierlich überwacht und auf monatlicher Basis berichtet wird. Sie hat zum Ziel, die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts sicherzustellen, und stellt damit auf die Sicherung des Substanzwerts des Instituts ab. Dabei werden sämtliche materiellen ökonomischen Risiken aus einer barwertnahen Sicht heraus betrachtet, weitestgehend über Modelle quantifiziert und zum ökonomischen Kapital aggregiert. Das ökonomische Kapital ist definiert als das Kapital, welches zur Deckung der finanziellen Risiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Betrachtungshorizont von einem Jahr notwendig ist. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Das zur Deckung des Gesamtrisikos vorhandene Kapital wird ermittelt und dem ökonomischen Kapital gegenübergestellt. In der ergänzenden barwertigen Sicht werden die stillen Lasten und Reserven aller Positionen berücksichtigt, und nicht nur der Bonds der Aktivseite.

Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten kapital- und ertragswirksamen Risiken – also das Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das operationelle Risiko, das Immobilienrisiko und das Beteiligungsrisiko – werden in den ICAAP aufgenommen, und es wird mithilfe von Modellen oder anderen Verfahren das ökonomische Kapital dieser Risikoarten quantifiziert. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterisiken, die im Berichtszeitraum als sonstige Risiken im ICAAP berücksichtigt wurden; dabei werden das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko von Derivaten, das Verwertungsrisiko ausgefallener Kunden und ESG-Risiken zusammengefasst. Das Refinanzierungsrisiko ist im Geschäfts- und strategischen Risiko enthalten.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden innerhalb von Basis- und Stress-Szenarien ausgewählte Kennzahlen über einen mittelfristigen Zeitraum von bis zu drei Jahren prognostiziert und ebenfalls mit Limiten und Frühwarnschwellenwerten

belegt. Die Einhaltung der Limite, zusammen mit einem definierten Eskalationsprozess, unterstützt die fortlaufende Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Dem Gesamtvorstand und dem GRC werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Inhalte der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dort diskutiert und gegebenenfalls weitere Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie die Stichtagswerte der Kennziffern werden in den nachfolgenden Abschnitten „Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten“ und „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert.

### Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten

Für die interne Beurteilung des Kapitaladäquanzverfahrens gemäß der Ökonomischen Perspektive wird das ökonomische Kapital der quantifizierbaren Risiken über Modelle oder Szenarioanalysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressenausfallrisiken mithilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Dabei werden die Risiken für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2025 erläutert.

#### Ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiko

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene wird ein Kreditportfoliomodell eingesetzt, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und über die damit einhergehende Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressenausfallrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip ein wesentliches Ergebnis. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldnern, Schuldnergruppen und Regionen aktualisiert.

Das ausgewiesene Adressenausfallrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Konzentrationsrisiko sowie das Modellrisiko. Die weiteren Elemente des Adressenausfallrisikos, wie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko und das Prolongationsrisiko, werden nicht direkt im Adressenausfallrisiko ausgewiesen, sondern regelmäßig aktualisiert und stellen als sonstige Risiken eine Komponente des Gesamtrisikos dar.

#### Ökonomisches Kapital für Marktrisiko (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads, über einen 10-Jahres-Zeitraum abgeleitet. Zusätzlich wird in Stressanalysen überprüft, ob die Risikotragfähigkeit bei Berücksichtigung längerer Zeitreihen noch gegeben ist. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwerts ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt. In der barwertigen Sicht werden zusätzlich die Credit-Spread-Risiken aller Positionen berücksichtigt.

### Ökonomisches Kapital für operationelles Risiko

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem sogenannten Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mithilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe Daten und Szenariodaten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation erzeugt, dabei werden Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterrisikoarten und Modellierungskategorien berücksichtigt. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko beinhaltet einen Puffer für mögliche Modellunsicherheiten. Des Weiteren wird sichergestellt, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht dem regulatorischen Kapital, das gemäß dem Standardansatz der CRR berechnet wird.

### Ökonomisches Kapital für Geschäfts- und strategisches Risiko

Die Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos im ICAAP erfolgt mittels Szenarioanalysen aller relevanten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Der pbb Konzern berücksichtigt im Rahmen der Ableitung der Risikodeckungsmasse keine geplanten Gewinne. Somit wird mindestens ein Puffer in Höhe des gesamten positiven Planergebnisses für das Geschäfts- und strategische Risiko reserviert, da diese Risikoart gemäß Definition als potenzielle negative Abweichung von den geplanten Erträgen und Aufwendungen verstanden wird. Sollte im Rahmen der Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos ein höherer Betrag als die geplanten Gewinne ausgerechnet werden, wird der Betrag des Geschäfts- und strategischen Risikos, der den geplanten Jahresgewinn des pbb Konzerns übersteigt, als Risiko ausgewiesen.

### Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt eine Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäfts- und strategische Risiko abgebildet.

## Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

### Normative Perspektive

Für eine detaillierte Darstellung der zum Stichtag gemessenen Werte der bankenaufsichtsrechtlichen Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio, Own Funds Ratio, MREL und Leverage Ratio wird auf das Kapitel „Eigenmittel und Vermögenswerte“ in diesem Offenlegungsbericht verwiesen. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt. In der aufsichtlich geforderten, zukunftsgerichteten Mittelfristanalyse der wesentlichen kapitalbezogenen Quoten lagen diese zum Jahresende im Basis-Szenario und in den Stress-Szenarien oberhalb der internen Limite.

### Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive ist das Gesamtrisiko nach Diversifikationseffekten im Berichtszeitraum gesunken. Der Rückgang im ökonomischen Kapital aus Adressenausfallrisiko und operationellem Risiko wurde durch einen Anstieg aus Marktrisiko, Geschäfts- und strategischem Risiko und sonstigen Risiken unterkompensiert. Der Rückgang des ökonomischen Kapitals im Adressenausfallrisiko ist hauptsächlich getrieben durch die SRT-Transaktion, bei der Risiken im gewerblichen Immobilienportfolio in den USA aussyndiziert wurden. Das Marktrisiko hat sich aufgrund leicht gestiegener Zinsrisiken und schwächerer Diversifikation erhöht. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko wird mindestens jährlich ermittelt und ist aufgrund der Aktualisierung der verwendeten Input-Daten zurückgegangen. Der Immobilienbestand wies während des Berichtszeitraums weiterhin keine Objekte auf. Das ökonomische Kapital aus Beteiligungsrisiken wird derzeit bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht.

Die Risikodeckungsmasse ist im Berichtszeitraum gesunken, was hauptsächlich an der erhöhten Risikovorsorge im gewerblichen Immobilienportfolio liegt. Im Vergleich zum Jahresende 2024 hat sich die Überdeckung damit verringert, da der Rückgang der Risikodeckungsmasse stärker war als der Rückgang der zugehörigen Risiken. Insgesamt konnte die Risikotragfähigkeit auch für die Ökonomische Perspektive zum Berichtsstichtag nachgewiesen werden.

Die Ergebnisse in der barwertigen Sicht entsprechen bis auf den stillen Lasten und dem Marktrisiko dem der barwertnahen Sicht. Es ergeben sich zusätzliche stille Lasten von 95 Mio. € sowie ein zusätzliches Marktrisiko von 35 Mio. €. Die interne Risikotragfähigkeitsquote in der barwertigen Sicht beträgt damit 151%.

### ICAAP – Risikotragfähigkeit Ökonomische Perspektive (EU OVC)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
1	Adressenausfallrisiko	826	1.017	-191
2	Marktrisiko	424	407	17
3	Operationelles Risiko	79	80	-1
4	Geschäfts- und strategisches Risiko	99	87	12
5	Immobilienrisiko	-	-	-
6	Sonstige Risiken	135	134	1
<b>7</b>	<b>Summe vor Diversifikationseffekten</b>	<b>1.563</b>	<b>1.725</b>	<b>-162</b>
<b>8</b>	<b>Summe nach Diversifikationseffekten</b>	<b>1.514</b>	<b>1.666</b>	<b>-152</b>
9	Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten (netto)	2.521	2.786	-265
10	Stille Lasten (netto)	-86	-85	-1
<b>11</b>	<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>2.435</b>	<b>2.701</b>	<b>-266</b>
12	Überdeckung	921	1.035	-114
13	Interne Kapitaladäquanzquote in %	161	162	-1

Sollten sich aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen die Credit Spreads oder Bonitätsbeurteilungen öffentlicher europäischer Schuldner verschlechtern, so ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen sowohl mit einer entsprechenden Erhöhung der Adressenausfallrisiken als auch der Reduktion der Risikodeckungsmasse durch Erhöhung der stillen Lasten (netto) und verringertem Eigenkapital zu rechnen. Bei einer weiteren Verschlechterung der Immobilienmärkte wäre mit Ratingverschlechterungen der entsprechenden Schuldner und damit mit einem höheren Adressenausfallrisiko zu rechnen. Zudem könnte sich eine Verschlechterung der Fundingspreads auf das Marktrisiko negativ auswirken.

### Chancen

Eine schnelle Erholung der Konjunktur würde zu Rückgängen in den Credit Spreads und allgemein zu Ratingverbesserungen führen, die Risikodeckungsmasse weiter stärken und somit die Überdeckung im ICAAP erhöhen.

### Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wesentliche Rolle. Im GRC beziehungsweise dem untergeordneten Group Stress Test Committee werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen hinsichtlich Stresstests koordiniert und gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf die wesentlichen Metriken der Normativen und Ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Vor allem in Bezug auf geopolitische Konflikte und die Entwicklung der Inflation sowie die daraus

resultierenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen wurden Stress-Szenarien entwickelt und analysiert, wie sich diese Ereignisse auf die Bank auswirken könnten. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind diese Szenarien mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnung auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

# Adressenausfallrisiko

## Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko)

Dieses Kapitel beschreibt die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR für das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, CVA-Risiko, Verbriefungen) des pbb Konzerns.

### Definition

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Ausfällen von Forderungen. Die Definition umfasst sowohl Ausfälle von Krediten und anderen Kreditinstrumenten (Kreditrisiko) als auch Ausfälle von Anleihen oder anderer Wertpapiere (Emittentenrisiko) beziehungsweise Ausfälle von Forderungen aus Derivaten (Kontrahenten-/ Wiedereindeckungsrisiko) und von Geldmarktgeschäften (Rückzahlungsrisiko). Der mögliche Ausfall von Staats- oder Regionalregierungen ist als Spezialfall ebenfalls enthalten (Staatsausfallrisiko).

### Migrationsrisiko

Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs einer Forderung durch Ratingmigrationen bezeichnet. Das Risiko umfasst sowohl das Risiko von Ratingmigrationen von klassischen Kreditnehmern als auch das Migrationsrisiko von Anleihen und anderen Wertpapieren beziehungsweise von Forderungen aus Derivaten und Geldmarktgeschäften. Die Auswirkungen von Ratingmigrationen bei Staats- oder Regionalregierungen sind als Spezialfall ebenfalls enthalten.

### Verwertungsrisiko

Das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass sich die gebildete Risikovorsorge im Betrachtungshorizont verändert beziehungsweise im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten.

### Transferrisiko

Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die Verwendung der Währung auf das eigene Land beschränkt. Dies enthält das Konvertierungsrisiko, das heißt das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die eigene Währung für nicht konvertierbar erklärt. Zusammen mit dem Ausfallrisiko von Staaten bilden Transfer- und Konvertierungsrisiko das Länderrisiko.

### Mieterisiko

Mieterisiko bezeichnet zum einen das Risiko, dass durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der pbb finanzierten Objekten involviert ist.

### Erfüllungsrisiko

Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die pbb eine Zahlung leistet beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.

### Prolongationsrisiko

Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich die Haltedauer eines adressenausfallrisikorelevanten Vermögensgegenstands um maximal ein Jahr verlängert.

### Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

## Risikostrategie und Grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente REF, Non-Core und in C&A aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung (REF). Die Risikostrategie spiegelt diese Struktur ebenfalls wider. Es ist angedacht, das Segment REF perspektivisch in die Teilgeschäftsfelder Real Estate Finance Solutions (REFS) und Real Estate Investment Solutions (REIS) zu untergliedern. REFS steht dabei für die gewerbliche Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbriefeffähiges Geschäft. Unter REIS wird die pbb invest und das neu aufzubauende Geschäftsfeld Originate & Cooperate zusammengefasst.

## Risikoberichtswesen

Das Berichtswesen der pbb zu Adressenausfallrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

### Group Risk Report

Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value at Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzern-Ebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EaD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR), des Non Performing Exposure (NPE) sowie der Non Performing Loans (NPL) sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem RLA des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und von diesem in seinen Sitzungen regelmäßig behandelt.

### CRM REF-Portfolio Reporting

Das CRM REF-Portfolio Reporting stellt die Aufteilung des REF-Portfolios (inklusive verschiedener Parameter wie beispielsweise dem Expected Loss in Basispunkten) nach Ländern und Assetklassen dar und berichtet über Risk Monitoring, Forbearance, Mieterrisiken, Immobilienteilmärkte, Strategieverstöße und Fälligkeitsprofile. Dieses vierteljährliche Reporting wird dem CCO, dem CRO, dem Vorstand und dem RLA des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

### Non Performing Loan (NPL)-Reporting

Das Non Performing Loan (NPL)-Reporting stellt die Entwicklung des NPL-Bestandes und der NPL-Quote in der pbb dar. Das Reporting hat das Ziel, eventuelle Abweichungen von der NPL-Strategie zu identifizieren, zu überprüfen, ob die in der Strategie definierten Abbauziele ausgelöst wurden, und bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen vorzuschlagen. Das Reporting wird vierteljährlich zunächst im NPL-Ausschuss (bestehend aus CCO, einem Vertreter des Bereiches FR&C und dem Head of CRM REF Workout) diskutiert und dann nach Freigabe dem Vorstand und dem RLA des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Der NPL-Ausschuss analysiert das NPL-Portfolio und dessen Entwicklung, leitet gegebenenfalls Maßnahmen ab und legt diese Handlungsempfehlungen dem Leitungsorgan vor.

### CRM Non-REF-Portfolio Reporting

Das CRM Non-REF-Portfolio Reporting berichtet über das Segment Non-Core sowie über C&A. Hierbei wird die Aufteilung des Portfolios nach verschiedenen Kriterien dargestellt wie beispielsweise Länder, Restlaufzeiten, Art der Geschäftspartner oder Produktklassen. Zudem wird über TOP Engagements, Risk Monitoring, Forbearance und Financial Institutions berichtet. Das Reporting wird halbjährlich erstellt und dem CCO, dem CRO, dem Vorstand und dem RLA des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

### Entscheidungen zum Neugeschäft

Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen, wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen, werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen auf Einzelfallenebene im Credit Committee vorgestellt und erörtert.

### Bestandsgeschäft

Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.

### Auffällige Entwicklungen

Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden ad hoc über sogenannte „Credit Issue Notes“ unmittelbar an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

## Risikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach CRR

### Kreditportfoliomodell

Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressenausfallrisikos sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

## Stresstests

Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressenausfallrisiko werden im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter verändern kann, bevor eine Mindestkapitalquote (harte Kernkapitalquote (CET1), Kernkapitalquote (Tier 1) oder Eigenmittelquote) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquoten leiten sich dabei aus den bankindividuellen SREP-Quoten ab.

## Risikoquantifizierung nach CRR

Der pbb Konzern ermittelt die risikogewichteten Aktiva (Riskweighted Assets, RWA) für den überwiegenden Teil der gewerblichen Finanzierung mit dem Foundation Internal Rating Based Approach (F-IRB) und im Übrigen mit dem Standardansatz. Zum 31. Dezember 2024 wurden die nach dem F-IRB ermittelten RWA dabei auf standardisierte Risikoparameter kalibriert, so dass sie nur eingeschränkt mit den für nachfolgende Zeitpunkte ermittelten RWA vergleichbar sind. Seit dem 1. Januar 2025 entfällt diese Kalibrierung. Details zu den RWA werden u.a. im Kapitel „Eigenmittelanforderungen und RWA“ erläutert.

## Risikosteuerung, -management und -überwachung

### Risikosteuerung

Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise:

- > Limitierung von Länderrisiken
- > Festlegung strategischer Risikoparameter (zum Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer).

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- > Analyse von Portfolioentwicklungen im Group Risk Committee
- > Ermittlung des Credit VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- > Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- > Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen CRM-Einheiten
- > Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- > Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- > Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern.

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, EL-Klasse sowie Engagementhöhe auf Gruppenebene die Kompetenzlevel für Kreditentscheidungen sowohl für das Neu- und Bestandsgeschäft als auch für die Einheit Workout fest. Die Ausübung der Kreditkompetenzen wird einzelnen Mitarbeitern, basierend auf der individuellen Erfahrung und Qualifikation, übertragen.

### Risikomanagement und -überwachung

Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft beziehungsweise bei wesentlichen Veränderungen wie Prolongationen oder Krediterhöhungen im Bestandsgeschäft sowie der Bearbeitung von Engagements in der Intensiv- beziehungsweise Problemkreditbetreuung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressenausfallrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default) und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die im Bereich FR&C entwickelt sowie jährlich durch den Bereich NFR&C validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich PAV.

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – für die Vertrags- und Sicherheitengestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden vom CRM fortlaufend auf Transaktionsebene überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressenausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt, und es werden entsprechende Handlungsalternativen erörtert. Ferner werden die Fälle im Watchlist Committee präsentiert. Dieses entscheidet, ob sie entweder in einen monatlichen beziehungsweise vierteljährlichen Überwachungsturnus aufgenommen werden, in der jährlichen Überwachung verbleiben oder aber an den Bereich Workout zu übertragen sind. Zudem findet mindestens jährlich ein Backtesting der definierten Frühwarnindikatoren statt.

Bei Vorliegen von Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität wird die Höhe der Stufe 3-Wertberichtigungen nach IFRS beziehungsweise Einzelwertberichtigungen nach HGB sowie Veränderungen des Fair Values für leistungsgestörte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden diese Ergebnisse präsentiert und über die Höhe der Bildung beziehungsweise Auflösung von Stufe 3-Wertberichtigungen/Einzelwertberichtigungen sowie über die Höhe von Veränderungen im Fair Value entschieden.

Für bereits Stufe 3-wertberichtigte (IFRS)/einzelwertberichtigte (HGB) beziehungsweise nach IFRS oder HGB noch wertüberberichtigende Engagements werden im Rahmen der Risikovorsorgeermittlung wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes durchgeführt. Diese Analysen werden regelmäßig beziehungsweise anlassbezogen überprüft. Entsprechende Entscheidungen richten sich nach der gültigen Kompetenzordnung der pbb.

Sowohl Engagements der Intensivbetreuung (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Group Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Es erfolgt ein jährliches Backtesting der Stufe 3-Risikovorsorge. Die Analyseergebnisse werden jeweils Anfang des neuen Geschäftsjahres dem RPC zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## Risikoabsicherung und Risikominderung

### Real Estate Finance

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Bei Neufinanzierungen werden im Rahmen der Entscheidungsfindung die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mitberücksichtigt. Bei bestehenden Krediten erfolgt dieses Monitoring regelmäßig, mindestens jährlich.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Mietzessionen sowie die Abtretung von Versicherungsleistungen und werden von umfangreichen Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der internen LGD- sowie RWA-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere unter bestimmten Umständen Barsicherheiten, Bankbürgschaften sowie Garantien öffentlicher und nicht öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abwei-

chenden Währung, werden entsprechende Sicherheitspuffer eingerechnet, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Zudem nutzt die pbb auch Kreditversicherungslösungen für die Einzelkredit- und Portfoliosteuerung, die sich gleichzeitig positiv auf die transaktionsbezogene RWA-Allokation und damit auf die CET1-Quote auswirken können. Damit verbundene Ziele sind eine breitere Produktpalette zur Kontrolle und Steuerung von Einzel- und Portfoliorisiken sowie die Gewährleistung eines soliden Key Performance Indicator (KPI)-Profils, welches auch die angestrebten Kapitalquoten einschließt.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitätsgesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie mindestens einmal jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen unabhängigen Bereich PAV mit Immobilienanalysten: Alle Mitarbeiter in PAV, die in die Immobilienanalyse eingebunden sind, verfügen über eine Zertifizierung nach ISO 17024 gemäß Hyp-Zert-Standard und haben überwiegend zusätzliche Qualifikationen (zum Beispiel RICS-Mitgliedschaft). Dieser Bereich ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden sowie in die mindestens jährlich durchgeführte Überwachung der Werte. Bei wesentlichen, negativen Marktänderungen in Regionen oder Segmenten kann diese Wertüberprüfung häufiger (zum Beispiel monatlich oder quartärllich) durchgeführt werden. Darüber hinaus wird PAV durch eine automatische Monitoring-Lösung im Credit Workplace, die ein definiertes Set von Markt- und Objektdaten täglich auf Änderungen überwacht, unterstützt. Ändern sich einer oder mehrere der Parameter wesentlich, wird sofort eine Wertüberprüfung durch einen Sachverständigen ausgelöst. Bestätigen sich die Änderungen als begründet und wesentlich, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Bei Developmentfinanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitenplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Die Monitorings werden bei komplexen Developments in der Regel von externen Projektmonitoren im Auftrag der pbb, monatlich bis vierteljährlich (bei Problemkreditfällen gegebenenfalls auch häufiger), durchgeführt. Die Koordinierung und Überwachung der externen Projektmonitoren erfolgt durch PAV. Bei Developments mit geringerer Komplexität wird der Baufortschritt mindestens im Drei-Monats-Rhythmus durch erfahrene und spezialisierte, interne Property-Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung der Maßnahme. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise, sofern vorhanden, des externen) Monitorings abgeglichen. Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf frühzeitig erkannt werden.

### Öffentliche Investitionsfinanzierung

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen häufig gesetzliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise in Deutschland die sogenannte „Anstaltslast“ oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen. Teilweise werden die Garantien/Bürgschaften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen im Segment Non-Core von zusätzlichen Finanzierungssicherheiten und Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Diese zusätzlichen Finanzierungssicherheiten werden in der Regel aber nicht als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der internen LGD-Kalkulation berücksichtigt.

### Treasury

Im Bereich Treasury werden im Wesentlichen Bareinlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

### Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressenausfallrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makro-

ökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich positiver als angenommen entwickeln, und daher können die möglichen Verluste aus dem Adressenausfallrisiko theoretisch niedriger ausfallen als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann für den pbb Konzern Chancen dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Zudem können Chancen in der Zukunft aus einer geringeren als angenommenen Anzahl von Migrationen zu schlechteren Ratingklassen resultieren.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressenausfallrisikos theoretisch und ungeachtet anderer Unternehmensziele auch dann Chancen, wenn sich Exposure-Werte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischen Erfahrungswerten zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

# Kreditrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 442 CRR über das Kreditrisiko, insbesondere über Darlehen und Kredite, Wertpapiere/Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen, über deren Kreditqualität und Kreditrisikoanpassungen. Dabei sind sowohl die Risikopositionen berücksichtigt, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz (F-IRBA) als auch nach dem Standardansatz (KSA) berechnet.

Ausgenommen sind Gegenparteiausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie Verbriefungen, die in den nachfolgenden Kapiteln „Gegenparteiausfallrisiko“ und „Verbiefungen“ gesondert dargestellt sind.

## Kreditportfolio

Die nachfolgenden Tabellen EU CR1, EU CR1-A, EU CR2 und EU CR2a gemäß Artikel 442 Buchstaben c, f und g CRR zeigen die Informationen über die vertragsgemäß bedienten und notleidenden/ausgefallenen Kreditrisikopositionen, über die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie über die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien, aufgeschlüsselt nach der Art des finanziellen Vermögenswertes und nach Gegenparteien.

## Bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen belaufen sich per 31. Dezember 2025, einschließlich der Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben (EU CR1, Zeile 005), auf insgesamt 41.934 Mio. € (30. Juni 2025: 43.563 Mio. €). Von diesen rund 41,9 Mrd. € entfallen 31.870 Mio. € auf Darlehen und Kredite sowie 6.287 Mio. € auf Schuldverschreibungen, auf außerbilanzielle Risikopositionen, wie erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien, entfallen 1.638 Mio. €.

Insgesamt waren die bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen im Geschäftsjahr 2025 rückläufig (-3.533 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024 beziehungsweise -1.629 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025). Nähere Informationen über die Entwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sind im Geschäftsbericht 2025 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb) beschrieben, u.a. im Wirtschaftsbericht, der Note „Vermögenslage“.

## Notleidende Risikopositionen

Der Bestand (auf Basis der Brutto-Buchwerte) an notleidenden Darlehen und Krediten beläuft sich zum Offenlegungsstichtag auf 2.405 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.893 Mio. € beziehungsweise 30. Juni 2025: 2.022 Mio. €), das entspricht einem Anstieg um 512 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) wurden Darlehen neu als Problemkredite eingestuft (EU CR2, Zeile 020), bei denen es sich etwa zur Hälfte um Finanzierungen von Bürogebäuden in Deutschland handelte. Gegenläufig wirkten sich Rückführungen von Finanzierungen sowie Kreditrückzahlungen aus (EU CR2, Zeile 030). Vom Bestand an Problemkrediten entfallen 0,9 Mrd. Euro auf die USA.

Die auf die notleidenden Darlehen und Kredite von 2.405 Mio. € gebildeten Wertberichtigungen der Stufe 3 belaufen sich auf 691 Mio. €, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien auf 1.572 Mio. €.

## Risikovorsorge und NPL-Quote

Insbesondere vor dem Hintergrund des im Juni 2025 beschlossenen Rückzugs aus dem US-Markt fiel das Risikovorsorgeergebnis mit -410 Mio. € im Jahr 2025 deutlich negativer aus als im Vorjahr (2024: -170 Mio. €). Die Nettozuführungen zur Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte der Stufen 1 und 2 beliefen sich auf 42 Mio. € (2024: Nettoauflösungen in Höhe von 14 Mio. €). Die Nettozuführungen zur Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 beliefen sich auf 372 Mio. € (2024: 184 Mio. €). Der mit 221 Mio. € größte Teil der Stufe 3-Wertberichtigungen war auf Immobilienfinanzierungen in den USA zurückzuführen (2024: 108 Mio. €). Die Nettozuführungen für Immobilienfinanzierungen in Europa belie-

fen sich auf 151 Mio. € (2024: 76 Mio. €). Diese Wertminderungen waren auf wenige, jedoch teilweise großvolumige Finanzierungen und hierbei vom Wertberichtigungsvolumen her größtenteils auf Entwicklungsfinanzierungen in Deutschland zurückzuführen.

Die NPL-Quote (Non-performing Loan) auf Basis der Brutto-Buchwerte – die ausschließlich Darlehen und Kredite berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen), keine zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Kredite sowie keine Guthaben bei Zentralbanken oder andere Sichteinlagen – beläuft sich auf 7,5% (31. Dezember 2024: 5,1%).

## EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag <sup>1)</sup>						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Kumulier- te teilwei- se Ab- schrei- bung	Empfangene Sicher- heiten und Finanzga- rantien <sup>2)</sup>			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risi- kpositionen - kumulierte Wert- minderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Bei ver- tragsge- mäß bedienten Risikopo- sitionen	Bei not- leidenden Risikopo- sitionen		
alle Angaben in Mio. Euro		davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 2	davon Stufe 3			davon Stufe 1	davon Stufe 2			davon Stufe 2	davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.139	2.139	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>29.465</b>	<b>23.669</b>	<b>5.273</b>	<b>2.405</b>	<b>0</b>	<b>2.108</b>	<b>-140</b>	<b>-33</b>	<b>-107</b>	<b>-814</b>	<b>0</b>	<b>-691</b>	<b>0</b>	<b>25.681</b>	<b>1.572</b>
020	Zentralbanken <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	2.990	2.858	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43	-
040	Kreditinstitute	547	547	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	547	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	962	961	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	828	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24.965	19.302	5.272	2.405	-	2.108	-140	-33	-107	-814	-	-691	-	24.262	1.572
070	davon: KMU	12.844	8.839	3.824	1.674	-	1.479	-96	-15	-81	-495	-	-416	-	12.564	1.173
080	Haushalte	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
<b>090</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>6.287</b>	<b>6.243</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>470</b>	<b>0</b>
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	5.315	5.315	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	238	-
120	Kreditinstitute	942	900	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>150</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.527</b>	<b>1.285</b>	<b>186</b>	<b>110</b>	<b>0</b>	<b>110</b>	<b>-4</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>1.291</b>	<b>101</b>
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	80	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.439	1.253	186	110	-	110	-4	-2	-2	-	-	-	-	1.286	101
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>220</b>	<b>Gesamt <sup>4)</sup></b>	<b>39.419</b>	<b>33.336</b>	<b>5.460</b>	<b>2.516</b>	<b>0</b>	<b>2.219</b>	<b>-145</b>	<b>-35</b>	<b>-110</b>	<b>-814</b>	<b>0</b>	<b>-691</b>	<b>0</b>	<b>27.441</b>	<b>1.673</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen) der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

<sup>3)</sup> Die Einstufung einer Gegenpartei nach den FINREP-Sektoren richtet sich nach der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise, bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, nach dem maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldner.

<sup>4)</sup> Einschließlich Berücksichtigung der in Zeile 005 ausgewiesenen „Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben“.

## EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert <sup>1)</sup>					
		Auf Anforderung <sup>2)</sup>	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit <sup>3)</sup>	Gesamt
alle Angaben in Mio. Euro							
010	Darlehen und Kredite <sup>4)</sup>	738	6.012	14.675	9.490	-	30.915
020	Schuldverschreibungen	-	403	4.709	1.175	-	6.287
<b>030</b>	<b>Gesamt</b>	<b>738</b>	<b>6.415</b>	<b>19.383</b>	<b>10.666</b>	<b>0</b>	<b>37.202</b>

<sup>1)</sup> Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind in EU CR1-A unberücksichtigt.

<sup>2)</sup> Die Gegenpartei hat die Wahl, wann die Risikoposition zurückgezahlt wird (wie kurzfristig fällige Saldoforderungen o.Ä.).

<sup>3)</sup> Die Risikoposition hat, aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit.

<sup>4)</sup> Gemäß Säule 3-Rahmenwerk sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben ausgenommen.

## EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert <sup>1)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro		
<b>010</b>	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite <sup>2)</sup></b>	<b>1.893</b>
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios <sup>3)</sup>	1.870
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios <sup>4)</sup>	-1.357
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-12
050	Abfluss aus sonstigen Gründen <sup>5)</sup>	-1.345
<b>060</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite <sup>6)</sup></b>	<b>2.405</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) der notleidenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Bestand notleidender Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres.

<sup>3)</sup> Darlehen und Kredite, die während des Offenlegungszeitraumes notleidend geworden sind (das heißt seit Ende des letzten Geschäftsjahres).

<sup>4)</sup> Darlehen und Kredite, die zum Offenlegungstichtag nicht mehr als notleidend eingestuft sind.

<sup>5)</sup> Ausgleichsposition aus Übertragungen an das Sanierungsmanagement im Offenlegungszeitraum vermindert um Abwicklungen/Restrukturierungen sowie Darlehensrückzahlungen/-tilgungen.

<sup>6)</sup> Bestand notleidender Darlehen und Kredite zum Offenlegungstichtag.

## EU CR2a: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse

		a	b
		Bruttobuchwert	Verbundene kumulierte Nettorückflüsse
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>010</b>	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite <sup>1)</sup></b>	<b>1.893</b>	—
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios <sup>2)</sup>	1.870	—
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios <sup>3)</sup>	-1.357	—
040	Abfluss an vertragsgemäß bedientes Portfolio	-	—
050	Abfluss aufgrund von Darlehensrückzahlungen, teilweise oder vollständig	-90	—
060	Abfluss aufgrund der Liquidation von Sicherheiten	-41	39
070	Abfluss aufgrund einer Inbesitznahme von Sicherheiten	-	-
080	Abfluss aufgrund einer Veräußerung von Instrumenten	-220	79
090	Abfluss aufgrund von Risikoübertragungen	-	-
100	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-12	—
110	Abfluss aus sonstigen Gründen <sup>4)</sup>	-995	—
120	Abfluss aufgrund einer Reklassifizierung in zur Veräußerung gehalten	-	—
<b>130</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite <sup>5)</sup></b>	<b>2.405</b>	—

<sup>1)</sup> Bestand notleidender Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres.

<sup>2)</sup> Darlehen und Kredite, die während des Offenlegungszeitraumes notleidend geworden sind (seit Ende des letzten Geschäftsjahres).

<sup>3)</sup> Darlehen und Kredite, die zum Offenlegungstichtag nicht mehr als notleidend eingestuft sind.

<sup>4)</sup> Etwaige sonstige Verringerungen des Buchwerts von Darlehen und Krediten, die nicht unter die vorgenannten Ereignisse fallen (zum Beispiel Wechselkursänderungen).

<sup>5)</sup> Bestand notleidender Darlehen und Kredite zum Offenlegungstichtag.

## Kreditqualität

Die nachfolgenden Tabellen EU CQ1 bis EU CQ8 gemäß Artikel 442 Buchstaben c, d und e CRR zeigen Angaben über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen. Sie geben unter anderem Informationen über gestundete (restrukturierte) Risikopositionen, über davon notleidende und ausgefallene Risikopositionen sowie über damit verbundene Kreditrisikoanpassungen. Darüber hinaus enthalten die Tabellen Informationen über erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, und zeigen Aufschlüsselungen nach Gegenparteien, geografischen Gebieten (Ländern) und Wirtschaftszweigen (NACE Code).

### Ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben) und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen) belaufen sich zum Offenlegungsstichtag auf insgesamt 41.934 Mio. €. Die davon vertragsgemäß bedienten Risikopositionen belaufen sich auf 39.419 Mio. € beziehungsweise rund 94%.

Die ausgefallenen Risikopositionen (Darlehen und Kredite sowie außerbilanzielle Kreditrisikopositionen) belaufen sich auf 2.516 Mio. €. Auf die davon ausgefallenen Darlehen und Kredite wurde bereits eine Stufe 3-Wertberichtigung in Höhe von 691 Mio. € gebildet, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 1.673 Mio. €.

Eine Risikoposition im IRB-Ansatz und im Standardansatz gilt als „ausgefallen“, wenn ein Schuldnerausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR besteht oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger zutrifft. Dabei geht der pbb Konzern von einem Ausfall (Default) aus, wenn beispielsweise ein Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen/Überziehungen überfällig ist oder falls es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt. Die Risikopositionen eines Schuldners, die ein oder mehrere Default-Kriterien erfüllen, erhalten eine PD-Klasse, der eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100% zugeordnet ist.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet.

Nicht „ausgefallene“ Risikopositionen sind Forderungen, die gemäß Artikel 178 CRR als nicht ausgefallen gelten, das heißt bei denen keines der dort genannten Default-Ereignisse eingetreten ist.

### Notleidende Risikoposition

Alle Risikopositionen, bei denen ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR als gegeben gilt, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“. Insofern gelten die oben benannten ausgefallenen Forderungen in Höhe von 2.516 Mio. € auch als „notleidende“ Risikopositionen.

Eine Risikoposition gilt als „notleidend“, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: es handelt sich um wesentliche Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder es handelt sich um Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

Diese Einstufung als „notleidend“ erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Risikoposition zu Aufsichtszwecken als „ausgefallen“ (defaulted) im Sinne von Artikel 178 CRR oder zu Bilanzierungszwecken als wertgemindert (wertberichtigt) im Sinne der geltenden IFRS-Rechnungslegungsvorschriften klassifiziert wurde.

### Wertgeminderte Risikopositionen

Eine Risikoposition gilt als „wertgemindert“, wenn nach den vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Der Bestand

an Stufe 3-Wertberichtigungen beträgt zum Offenlegungstichtag 691 Mio. € (31. Dezember 2024: 411 Mio. €), der Brutto-Buchwert der wertgeminderten Risikopositionen (Darlehen und Kredite) beläuft sich auf 2.108 Mio. €.

Alle Risikopositionen, bei denen nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften eine Wertminderung (Wertberichtigung der Stufe 3) festgestellt wurde, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“.

Die Regelungen und Methoden zur Wertminderung nach IFRS 9 sind im Abschnitt „Kreditrisikoanpassungen“ beschrieben.

### Überfällige Risikopositionen

Eine Einordnung als „überfällige“ Risikoposition, sowohl für Rechnungslegungs- als auch für aufsichtsrechtliche Zwecke, erfolgt für in Verzug geratene Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist.

Die zum Offenlegungstichtag teilweise oder vollständig überfälligen Kreditrisikopositionen (Darlehen und Kredite) belaufen sich auf insgesamt 2.893 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.077 Mio. €, Brutto-Buchwert), die davon mehr als 90 Tage überfälligen (und notleidenden) Risikopositionen betragen 948 Mio. € (31. Dezember 2024: 990 Mio. €). Diese mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen gelten zugleich als wertgemindert.

### Gestundete (restrukturierte) Risikopositionen

Die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen (Forbearance) belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 4.568 Mio. € (31. Dezember 2024: 4.210 Mio. €), davon gelten 2.277 Mio. € als vertragsgemäß bedient und 2.291 Mio. € als notleidend. Auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen wurden bereits Wertberichtigungen in Höhe von 741 Mio. € gebildet. Die für Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 3.720 Mio. €, davon entfallen 1.523 Mio. € auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrunde liegenden Vertragsverhältnisse mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die CRM-Einheiten des pbb Konzerns.

### Frühwarnsystem

Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value (LTV), Interest Service Coverage (ISC)). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird fortlaufend überwacht. Bei einer entsprechenden Indikation wird das Engagement analysiert und dem Watchlist Committee vorgestellt. Das Watchlist Committee entscheidet unter Würdigung der Gesamtverhältnisse, ob eine zeitnahe Überführung in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung angezeigt ist. In diesem Rahmen sowie bei vorliegenden Impairmenttriggern werden die Finanzinstrumente auf Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität überprüft.

Indikatoren für Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind unter anderem:

- > Watchlist Loans: Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage, beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.

- > Restructuring Loans: Es besteht ein Default (ausgelöst beispielsweise durch einen Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen oder die Insolvenz des Kreditnehmers), oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines Restrukturierungskonzepts mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen. Es wird stets ein Test auf beeinträchtigte Bonität durchgeführt und, sofern erforderlich, nach IFRS eine Stufe 3-Wertberichtigung/nach HGB eine Einzelwertberichtigung gebildet beziehungsweise eine Veränderung des Fair Values für leistungsgestörte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ermittelt. Wertberichtigungen ebenso wie Fair-Value-Veränderungen beziehungsweise deren jeweils zugrunde liegende Annahmen werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.
- > Workout Loans: Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsmaßnahmen sind oder werden eingeleitet. Es sind nach IFRS Stufe 3-Wertberichtigungen/nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet beziehungsweise erforderliche Veränderungen für leistungsgestörte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte berücksichtigt. Wertberichtigungen ebenso wie Fair-Value-Veränderungen beziehungsweise deren jeweils zugrunde liegende Annahmen werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.

Die Einheit CRM REF Workout ist für die Ermittlung und Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften (HGB und IFRS) beziehungsweise für die Ermittlung der Höhe einer Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität verantwortlich.

## EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen <sup>1)</sup>				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen <sup>2)</sup>	
		Vertragsgemäß bedient gestundet <sup>3)</sup>	Notleidend gestundet <sup>3)</sup>	davon:		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon:	
				ausgefallen	wertgemindert			Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
alle Angaben in Mio. Euro									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>2.202</b>	<b>2.211</b>	<b>2.211</b>	<b>1.914</b>	<b>-28</b>	<b>-741</b>	<b>3.576</b>	<b>1.451</b>
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.202	2.211	2.211	1.914	-28	-741	3.576	1.451
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>080</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>090</b>	<b>Erteilte Kreditzusagen</b>	<b>75</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>144</b>	<b>72</b>
<b>100</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2.277</b>	<b>2.291</b>	<b>2.291</b>	<b>1.994</b>	<b>-29</b>	<b>-741</b>	<b>3.720</b>	<b>1.523</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für erteilte Kreditzusagen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei erteilten Kreditzusagen) der besicherten/garantierten gestundeten Risikopositionen begrenzt.

<sup>3)</sup> Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen nach Artikel 47b CRR können, je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a CRR "Notleidende Risikopositionen" erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

## EU CQ2: Qualität der Stundung

		a
		Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen
alle Angaben in Mio. Euro		
010	Darlehen und Kredite, die mehr als zwei Mal gestundet wurden <sup>1)</sup>	-
020	Notleidende gestundete Darlehen und Kredite, die die Kriterien für die Aufhebung der Einstufung als notleidend nicht erfüllt haben <sup>2)</sup>	2.211

<sup>1)</sup> Darlehen und Krediten, für die in der Vergangenheit mehr als zwei Mal Stundungsmaßnahmen gewährt wurden. Das heißt, genesene gestundete Darlehen und Kredite sind hier berücksichtigt, sofern zum Offenlegungsstichtag eine neue Stundungsmaßnahme gewährt wurde.

<sup>2)</sup> Gestundete Risikopositionen (Artikel 47b CRR „Stundungsmaßnahmen“) können, je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a CRR "Notleidende Risikopositionen" erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

## EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag <sup>1)</sup>												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen <sup>2)</sup>								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Überfällig > 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen <sup>2)</sup>	
alle Angaben in Mio. Euro														
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.139	2.139	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>29.465</b>	<b>28.977</b>	<b>488</b>	<b>2.405</b>	<b>1.458</b>	<b>75</b>	<b>283</b>	<b>148</b>	<b>428</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>2.405</b>	
020	Zentralbanken <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	2.990	2.990	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	547	547	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	962	962	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24.965	24.477	488	2.405	1.458	75	283	148	428	-	14	2.405	
070	davon: KMU	12.844	12.356	488	1.674	1.144	75	227	147	67	-	14	1.674	
080	Haushalte	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>090</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>6.287</b>	<b>6.287</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	5.315	5.315	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	942	942	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>150</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.527</b>	<b>1.527</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170	Sektor Staat	80	80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.439	1.439	-	110	-	-	-	-	-	-	-	110	
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>220</b>	<b>Gesamt <sup>4)</sup></b>	<b>39.419</b>	<b>37.403</b>	<b>488</b>	<b>2.516</b>	<b>1.458</b>	<b>75</b>	<b>283</b>	<b>148</b>	<b>428</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>2.516</b>	

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Notleidende Risikopositionen nach Artikel 47a CRR beziehungsweise ausgefallene Risikopositionen nach Artikel 178 CRR.

<sup>3)</sup> Die Einstufung einer Gegenpartei nach den FINREP-Sektoren richtete sich nach der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittent der Wertpapiere) beziehungsweise, bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, nach dem maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldner.

<sup>4)</sup> Einschließlich Berücksichtigung der in Zeile 005 ausgewiesenen „Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben“.

## EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag <sup>1)</sup>				Kumulierte Wertminderung <sup>3)</sup>	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen <sup>4)</sup>
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend <sup>2)</sup>			
alle Angaben in Mio. Euro							
<b>010</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen <sup>5)</sup></b>	<b>38.157</b>	<b>2.405</b>	<b>2.405</b>	<b>37.293</b>	<b>-832</b>	<b>-123</b>
1	(DE) Deutschland	12.363	649	649	11.924	-217	-
2	(FR) Frankreich	5.331	157	157	5.331	-31	-
3	(AT) Österreich	3.749	-	-	3.749	-1	-
4	(LU) Luxemburg	3.535	416	416	3.471	-133	-12
5	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	3.435	998	998	3.263	-340	-103
6	(PL) Polen	1.780	78	78	1.755	-6	-8
7	(ES) Spanien	1.455	-	-	1.455	-2	-
8	(SE) Schweden	1.184	-	-	1.061	-2	-
9	(NL) Niederlande	1.017	-	-	1.017	-2	-
10	Sonstige Länder <sup>6)</sup>	4.308	107	107	4.267	-97	-
<b>020</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen <sup>5)</sup></b>	<b>1.638</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>-</b>
1	(DE) Deutschland	718	73	73	-	3	-
2	(LU) Luxemburg	182	1	1	-	-	-
3	(FR) Frankreich	168	-	-	-	-	-
4	(NL) Niederlande	154	-	-	-	-	-
5	(ES) Spanien	117	-	-	-	-	-
6	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	84	36	36	-	-	-
7	(DK) Dänemark	60	-	-	-	-	-
8	(PL) Polen	36	-	-	-	-	-
9	Sonstige Länder <sup>7)</sup>	117	-	-	-	1	-
<b>030</b>	<b>Gesamt</b>	<b>39.795</b>	<b>2.516</b>	<b>2.516</b>	<b>37.293</b>	<b>-832</b>	<b>-123</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Eine Wertminderung nach den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9.

<sup>3)</sup> Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos, für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert.

<sup>4)</sup> Die regionale Zuordnung von Risikopositionen zu einem Land richtet sich nach dem Sitzland der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere).

<sup>5)</sup> Bilanzielle Kreditrisikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den bilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 2% liegt: Vereinigtes Königreich (GB), Finnland (FI), Jersey (JE), Italien (IT), Tschechische Republik (CZ), Portugal (PT), Slowakei (SK), Belgien (BE), Irland (IE), Bermuda (BM), Ungarn (HU), Slowenien (SI), Rumänien (RO), Mauritius (MU), Schweiz (CH), Lettland (LV), Oman (OM), Ghana (GH), Bangladesch (BD), Kamerun (CM), Liechtenstein (LI) und Kaimaninseln (Cayman Islands, KY). Darüber hinaus beinhaltet die Zeile „Sonstige Länder“ Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen. Diese sind gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk nicht dem Sitzland des Instituts, sondern dieser Rubrik zuzuordnen.

<sup>6)</sup> Außerbilanzielle Risikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den außerbilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 2% liegt: Vereinigtes Königreich (GB), Jersey (JE), Schweden (SE), Finnland (FI), Bermuda (BM) und Tschechische Republik (CZ).

## EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert <sup>1)</sup>				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
alle Angaben in Mio. Euro							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei <sup>2) 3)</sup>	-	-	-	-	-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030	Herstellung	18	-	-	18	-	-
040	Energieversorgung	15	-	-	15	-	-
050	Wasserversorgung	48	-	-	48	-	-
060	Baugewerbe	206	-	-	125	-	-
070	Handel	-	-	-	-	-	-
080	Transport und Lagerung	67	-	-	67	-	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	54	-	-	54	-	-
100	Information und Kommunikation	-	-	-	-	-	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	26.356	2.405	2.405	25.749	-831	-123
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	138	-	-	138	-	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	35	-	-	35	-	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	63	-	-	63	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	369	-	-	369	-	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige Dienstleistungen	1	-	-	1	-	-
<b>200</b>	<b>Gesamt</b>	<b>27.370</b>	<b>2.405</b>	<b>2.405</b>	<b>26.682</b>	<b>-831</b>	<b>-123</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

<sup>3)</sup> Bei der Einstufung einer Gegenpartei sind lediglich solche Gegenparteien berücksichtigt, die in Sektoren im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften fallen. Der FINREP-Sektor "Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" umfasst gemäß DVO (EU) 2021/451, Anhang V, Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, die sich nicht mit finanziellen Vermittlungstätigkeiten beschäftigen, sondern hauptsächlich mit der Herstellung von Marktgütern und der Erbringung nichtfinanzieller Dienstleistungen.

## EU CQ6: Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Darlehen und Kredite		Vertrags- gemäß bedient		Notleidend									
				Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage							
						Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre		
alle Angaben in Mio. Euro													
010	Bruttobuchwert <sup>1)</sup>	31.870	29.465	488	2.405	1.458	948	75	283	148	428	-	14
020	davon: besichert <sup>2)</sup>	28.417	26.012	470	2.405	1.458	947	75	283	148	428	-	14
030	davon: durch Immobilien besichert	27.362	24.957	470	2.405	1.458	947	75	283	148	428	-	14
040	davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 60 % und höchstens 80 %	7.826	7.384	—	442	375	67	—	—	—	—	—	—
050	davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 80 % und höchstens 100 %	1.990	1.464	—	526	365	161	—	—	—	—	—	—
060	davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 100 %	1.541	309	—	1.232	600	632	—	—	—	—	—	—
070	Kumulierte Wertminderung besicherter Vermögenswerte	-954	-140	-23	-814	-400	-414	-25	-54	-64	-259	-	-12
080	Sicherheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
090	davon: Beim Risikopositionswert begrenzter Wert <sup>3)</sup>	26.190	24.618	407	1.572	1.044	528	50	227	84	166	-	2
100	davon: Immobilien	26.190	24.618	407	1.572	1.044	528	50	227	84	166	-	2
110	davon: Wert über der Obergrenze <sup>4)</sup>	9.183	8.769	30	414	302	113	-	-	-	-	-	-
120	davon: Immobilien	9.181	8.767	30	414	302	113	-	-	-	-	-	-
130	Empfangene Finanzgarantien	1.063	1.063	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Kumulierte teilweise Abschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Bruttobuchwert der besicherten und teilweise besicherten Darlehen und Kredite. Im Falle einer Übersicherung ist der Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite offenzulegen.

<sup>3)</sup> Betrag für empfangene Sicherheiten, als Obergrenze für Sicherheiten gilt der Buchwert der betreffenden Risikoposition.

<sup>4)</sup> Differenz zwischen dem tatsächlichen Wert der Sicherheiten und dem gedeckelten Wert der Sicherheiten (Buchwert der betreffenden Risikoposition).

Die Tabellen EU CQ7 und EU CQ8 gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR geben einen Überblick über die vom Institut getätigten Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen und mittels Inbesitznahme erlangt wurden.

Im Januar 2024 hat die pbb über ihr eigengegründetes und konsolidiertes Tochterunternehmen Niagara Asset Management LLC, Atlanta, USA, im Rahmen eines mit Konsortialpartnern durchgeführten Rettungserwerbs 21,7% der Anteile an der Gesellschaft 161 North Clark Holdco LLC, New York City, USA, übernommen. Die Unternehmensanteile an der Gesellschaft 161 North Clark Holdco LLC bilanziert der pbb Konzern nach der Equity-Methode und weist diese in der Bilanz in der Zeile „Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen“ aus. Der Buchwert beim erstmaligen Ansatz in der pbb Konzern-Bilanz betrug 13 Mio. €, der angesetzte Wert zum Offenlegungstichtag beträgt 4 Mio. €.

#### EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
alle Angaben in Mio. Euro		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert <sup>1)</sup>	Kumulierte negative Änderungen <sup>2)</sup>
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	13	-9
030	Wohnimmobilien	-	-
040	Gewerbeimmobilien	13	-9
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
<b>080</b>	<b>Gesamt <sup>3)</sup></b>	<b>13</b>	<b>-9</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert beim erstmaligen Ansatz in der Bilanz.

<sup>2)</sup> Kumulierte Wertminderung beziehungsweise kumulierte negative Änderungen des Wertes der erlangten Sicherheiten beim erstmaligen Ansatz.

<sup>3)</sup> Bestand der erlangten Sicherheiten, der zum Offenlegungstichtag in der Bilanz angesetzt wird, das heißt der ursprüngliche Bestand (Ende des letzten Geschäftsjahres) sowie die Zu- und Abflüsse während des Offenlegungszeitraumes (seit Ende des letzten Geschäftsjahres).

## EU CQ8: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
Verringerung des Schuldensaldos		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten insgesamt												
					Zwangsvollstreckung ≤ 2 Jahre			Zwangsvollstreckung > 2 Jahre ≤ 5 Jahre			Zwangsvollstreckung > 5 Jahre		davon: Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	
		Bruttobuchwert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	
alle Angaben in Mio. Euro														
010	Durch Inbesitznahme erlangte als Sachanlagen eingestufte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, die nicht als Sachanlagen eingestuft sind	25	-12	13	-9	13	-9	-	-	-	-	-	-	
030	Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Gewerbeimmobilien	25	-12	13	-9	13	-9	-	-	-	-	-	-	
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
070	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>080</b>	<b>Insgesamt <sup>1)</sup></b>	<b>25</b>	<b>-12</b>	<b>13</b>	<b>-9</b>	<b>13</b>	<b>-9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

<sup>1)</sup> Bestand der durch Inbesitznahme erlangten Sicherheiten, der zum Offenlegungstichtag in der Bilanz angesetzt wird, nach der Art der Sicherheit. Der Gesamtbestand wird unter Berücksichtigung des ursprünglichen Bestands (seit Ende des letzten Geschäftsjahres) und der Zu- und Abflüsse während des Offenlegungszeitraums (seit Ende des letzten Geschäftsjahres) berechnet.

## Kreditrisikoanpassungen

In diesem Abschnitt sind die Informationen gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR über Regelungen und Methoden für Kreditrisikoanpassungen beschrieben.

### Wertminderungen

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind relevant für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte, für Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Regelungen sind nicht für Eigenkapitalinstrumente heranzuziehen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. IFRS 9 beinhaltet ein Modell, bei dem Wertberichtigungen für Kreditausfälle bereits bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der pbb Konzern Vertragspartner der Kreditzusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Kreditausfälle gebildet werden. Gemäß IFRS 9.5.5.17 handelt es sich um einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, für dessen Ermittlung verschiedene Zustände und Szenarien zu berücksichtigen sind. Es wird klargestellt, dass es sich um einen wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert und nicht um den wahrscheinlichsten Betrag handelt.

### Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz basiert grundsätzlich auf den erwarteten Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) widerspiegeln. Der pbb Konzern wendet bei Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht den vereinfachten Ansatz an, sondern unterteilt auch hierbei in die Wertberichtigungsstufen 1 und 2.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet. Dabei wird von einem Ausfall ausgegangen, falls

- > es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt, oder
- > der Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen überfällig ist.

Der pbb Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste auf individueller Basis.

Für die Zuordnung zu den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9 hat der pbb Konzern Prüfkriterien entwickelt, die sehr eng verknüpft sind mit den eingesetzten Methoden und Instrumenten der Bonitäts- und Risikoüberwachung. Die Praxis des Kreditrisikomanagements führt außerdem zu einer Intensivierung der Überwachung mit steigender Wertberichtigungsstufe. Jeder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswert ist bei Erstansatz der Stufe 1 zuzuordnen, sofern seine finanzielle Bonität nicht beeinträchtigt ist. Ein finanzieller Vermögenswert wechselt in die Stufe 2, wenn sich dessen Kreditrisiko zwar signifikant erhöht, er jedoch keine beeinträchtigte Bonität hat. Dies ist der Fall, wenn

- > als widerlegbare Vermutung ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt; oder
- > der finanzielle Vermögenswert nicht Investment Grade ist und die Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit am Bilanzstichtag um mindestens den Faktor 2,5 über der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des Erstansatzes des finanziellen Vermögenswerts liegt.
- > für ein Performing (nicht notleidendes)-Finanzinstrument eine regulatorische Forbearance (Zugeständnis)-Maßnahme durchgeführt wurde.

Das Kriterium des 30-tägigen Zahlungsverzugs kann zum Beispiel bei sogenannten technischen Überfälligkeiten widerlegt werden, unter anderem wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag auf ein falsches Konto überweist und dieses kurzfristig korrigiert.

Kontrahenten von Forderungen und Wertpapieren, deren Bonität sich zwar gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes verschlechtert hat, die aber noch über eine Investment-Grade-Ratingstufe verfügen und bei denen kein 30-Tage-Zahlungsverzug vorliegt, werden bei der Zuordnung der Wertberichtigungsstufen als sehr risikoarm eingestuft.

Ein Wechsel in die Stufe 3 ist notwendig, wenn der finanzielle Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität aufweist. Die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- > signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers
- > ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- > Zugeständnisse, die der pbb Konzern dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht in Betracht ziehen würde
- > wenn es wahrscheinlich wird, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- > das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert; oder
- > der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI) sind zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Für derartige finanzielle Vermögenswerte werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes, der beim erstmaligen Ansatz festgelegt wurde, abgezinst. Ab dem erstmaligen Ansatz wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet. Die Vereinnahmung des Zinsertrags ist auf diese Weise über die komplette Laufzeit des Vermögenswerts zu ermitteln, auch für den Fall der Gesundung des Kreditnehmers. Der Zinsertrag ist dem POCI-Vermögenswert zuzuschreiben, erhaltene Zahlungen sind analog einer Tilgung zu erfassen. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 keine finanziellen Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

### Erwarteter Kreditverlust

Für die Ermittlung der Höhe des erwarteten Kreditverlusts wendet der pbb Konzern grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an. Für die Wertberichtigungen der Stufe 1 und 2 werden als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit – Probability of Default [PD], Ausfallverlustquote – Loss Given Default [LGD]) sowie Vertragsinformationen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, der Finanzinstrumente verwendet. Aus dem Vergleich der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme und den zu erwartenden Zahlungsströmen ergibt sich unter anderem das Exposuremaß, mit dem die zuvor genannten Risikoparameter bei der Ermittlung der erwarteten Verluste verknüpft werden. In den erwarteten Zahlungsströmen sind unter anderem Erwartungen über vorzeitige Tilgungen (sogenannte Prepaymentraten), erwartete Verlängerungen von Krediten (sogenannte Prolongationsraten) und erwartete Ziehungen von bisher noch nicht gezogenen Linienanteilen (sogenannter Credit Conversion Factor – CCF) berücksichtigt. Der Risikoparameter PD wird Kreditnehmerindividuell mithilfe kundenspezifischer Ratingverfahren ermittelt. Zu den Inputfaktoren dieser Ratingverfahren zählen mehrere kundenspezifische Risikofaktoren wie zum Beispiel Verschuldungsgrad, Rendite-Kennziffern und ähnliche quantitative Kennzahlen. Der Risikoparameter LGD wird mithilfe spezifischer LGD-Modelle ermittelt, in die insbesondere die erwartete Erlösquote bei der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Vermögensteilen, das transaktionsspezifische Verhältnis zwischen aktuellem Sicherheiten- und Buchwert der Forderung sowie die erwartete Dauer bis zum Erlöseingang als wesentliche Inputfaktoren eingehen.

Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert, sodass diese die Anforderungen des IFRS 9 erfüllen. Hierzu zählen unter anderem das Herausrechnen von konservativen Anpassungen, die für regulatorische Zwecke vorgenommen wurden, der Einbezug von makroökonomischen Faktoren zum Zwecke der sogenannten Point-in-Time-Transformation und der Wechsel vom regulatorischen Diskontierungszins auf den von IFRS 9 geforderten Effektivzins. Insbesondere wird mit diesen Transformationen sichergestellt, dass die Risikoparameter erwartungstreu sind. Für die Ermittlung der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeiten werden historische Daten über die Ratingmigration zusammen mit Prognosen über die makroökonomische Entwicklung (zum Beispiel das Wirtschaftswachstum pro Land, 5-Jahres-Swapsatz je Währung und – bei Immobilienfinanzierungen – die Entwicklung von Sicherheitenmarktwerten differenziert nach Objekttypen und Regionen) verwendet. Hierbei werden die je nach Kundentyp passenden Informationen herangezogen. Bei der Prognose der Indikatoren stützt sich der pbb Konzern sowohl auf interne Analysen als auch auf extern verfügbare Daten. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts, also den Buchwert vor Risikovorsorge, ermittelt.

Bei der Ermittlung von Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden insbesondere volkswirtschaftliche Prognosen von EZB, anderen Zentralbanken und Wirtschaftsforschungsinstituten für das Bruttoinlandsprodukt verwendet. Für Geschäfte der Wertberichtigungsstufe 1 wird lediglich auf die Prognose für das Jahr 2026 zurückgegriffen. Bei Geschäften der Wertberichtigungsstufe 2 werden die Prognosen bis zum Jahr 2029 verwendet. Ab dem Jahr 2030 wird eine Konvergenz zum langfristigen Durchschnitt modelliert.

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2025 eine zeitlich befristete Anpassung der erwarteten Kreditverluste in Form eines Management Overlays gebildet, um die aktuelle Risikosituation der Finanzierungen von Immobilien in den USA abzubilden. Der Management Overlay ist detailliert im Geschäftsbericht 2025 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), in der Note „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)“ beschrieben. Zum 31. Dezember 2024 hatte der pbb Konzern keine Anpassungen der erwarteten Kreditverluste in Form eines Management Overlays vorgenommen, da aus seiner Sicht die modellbasiert ermittelte Risikovorsorge die aktuelle Risikosituation adäquat widerspiegelt.

Der erwartete Kreditverlust der Wertberichtigungsstufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts ermittelt.

Klimabezogene Unsicherheiten sind Risikotreiber, die in der Regel implizit in den Modellen zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes enthalten sind. Beispielsweise werden im Segment REF die Kredite durch die finanzierten Immobilien besichert. Langfristige Risiken bestehen im Portfolio der pbb primär in Bezug auf ausgewählte physische Risiken sowie in Bezug auf transitorische Risiken, die durch neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften, die CO<sub>2</sub>-Bepreisung und Veränderungen im Markt sentiment auftreten können. Aufgrund der Deckungsstockanforderungen im Pfandbriefgeschäft ist grundsätzlich eine Versicherung durch den Kreditnehmer in angemessener Höhe gegen Schäden aufgrund physischer Risikoereignisse erforderlich. Transitorische Risiken werden mittelbar in den Marktwerten der Immobilien berücksichtigt. Da die Immobilienmarktwerte in der Regel von Vergleichstransaktionen am Markt der Immobilien abgeleitet werden, kann der Anteil der klimabezogenen Unsicherheiten in den erwarteten Kreditverlusten nicht separiert werden. Dementsprechend kann im Allgemeinen auch nicht ermittelt werden, ob beziehungsweise welche Immobilienfinanzierungen infolge von klimabezogenen Unsicherheiten die Wertberichtigungsstufe gewechselt haben.

## Abschreibungen

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abgeschriebenen Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der pbb Konzern Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte (Verbräuche von Wertberichtigungen) in Höhe von 121 Mio. € (2024: 250 Mio. €) vorgenommen.

### Ausweis in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Bilanz unter der Position „Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Bestände dieser finanziellen Vermögenswerte werden vor und nach Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wertberichtigungen auf diese Bestände im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen.

Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden in der Bilanz in der Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wertberichtigungen auf diese Bestände im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft, wie unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, werden auf Basis der Wertberichtigungsregeln des IFRS 9 gebildet und auf der Passivseite unter den „Rückstellungen“ ausgewiesen.

# Kreditrisikominderungstechniken

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 453 CRR über die im pbb Konzern für das Kreditrisiko (resultierend aus Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen) und das Gegenparteiausfallrisiko (resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften) verwendeten Kreditrisikominderungstechniken, sowohl über die dabei genutzten Sicherheitenarten als auch die wesentlichen Merkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung dieser berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

## Wesentliche Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung

Das Kerngeschäft des pbb Konzerns ist die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko) berücksichtigt der pbb Konzern folgende wesentlichen Sicherheiten:

- > Immobilien (Grundpfandrechte)
- > Bürgschaften und Garantien
- > finanzielle Sicherheiten.

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert der pbb Konzern Bürgschaften und Garantien sowie finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) als Absicherung. Finanzielle Sicherheiten dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierpensions- sowie Wertpapierdarlehensgeschäften) als Sicherheit.

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2025 nicht getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Garantiegeber verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber berichtet Financial Risk & Control (FRC) regelmäßig im Rahmen des Risikoberichtswesens an den Vorstand der pbb.

## Verwendung der Sicherheiten zur Minderung der Eigenkapitalanforderungen

Immobilienicherheiten werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen, speziell bei der Bestimmung der Risikogewichte für durch Immobilien besicherte Risikopositionen, kreditrisikomindernd gemäß den Regelungen der CRR berücksichtigt. Neben den Immobilien umfassen die Finanzierungssicherheiten in der Immobilienfinanzierung in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen. Diese Sicherheiten werden nicht kreditrisikomindernd im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung berücksichtigt.

Bürgschaften und Garantien werden mittels Substitutionsprinzip kreditrisikomindernd berücksichtigt. Dieses bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird.

Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Risikopositionswerte (EAD) kreditrisikomindernd angerechnet.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im pbb Konzern in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu ermöglichen, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der sicherstellen soll, dass die Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten fortlaufend einem Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

### Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente können auf Seiten der Immobilien-Grundpfandrechte in der naturgemäß gegebenen korrelierten Abhängigkeit dieser Sachsicherheiten von der allgemeinen Immobilienmarktentwicklung eines Landes bestehen. Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Regionen sowie nach Darlehens- und Objektarten ist im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts 2025 (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb) aufgezeigt. Risikokonzentrationen dieser Art werden im pbb Konzern im Rahmen der Länderlimitsteuerung begrenzt.

Hierbei werden jedem einzelnen Land beziehungsweise Ländergruppen – in Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens – maximale Limite in bestimmten Ratingkorridoren zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns begrenzen. Sämtliche Länderratings und Länderlimite werden mindestens einmal im Jahr durch den Bereich Corporate Development/Economic Analysis überprüft.

### Quantitative Angaben zur Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle EU CR3 gemäß Artikel 453 Buchstabe f CRR zeigt die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Kreditrisikopositionen auf Basis des Netto-Buchwertes (aufgeschlüsselt nach Darlehen und Krediten, einschließlich der Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben, sowie Schuldverschreibungen), für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz (F-IRBA) oder dem Standardansatz (KSA) berechnet.

Darüber hinaus zeigen die Tabellen EU CR4 und EU CR7-A gemäß den Artikeln 444 Buchstabe e und 453 Buchstaben g, h und i CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für die Risikopositionen, die nach dem KSA (Kapitel „Kreditrisiko – Standardansatz“) beziehungsweise nach dem F-IRBA (Kapitel „Kreditrisiko – IRB-Ansatz“) behandelt werden.

### EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert <sup>3)</sup>	Besicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert <sup>1) 2)</sup>			davon durch Kreditderivate besichert
			davon durch Sicherheiten besichert <sup>4)</sup>	davon durch Finanzgarantien besichert		
alle Angaben in Mio. Euro						
1	Darlehen und Kredite	5.802	27.253	26.190	1.063	-
2	Schuldverschreibungen	5.817	470	-	470	-
<b>3</b>	<b>Summe</b>	<b>11.619</b>	<b>27.723</b>	<b>26.190</b>	<b>1.532</b>	<b>-</b>
4	davon notleidende Risikopositionen	19	1.572	1.572	-	-
EU-5	davon ausgefallen	19	1.572	-	-	-

<sup>1)</sup> EU CR3 zeigt den Netto-Buchwert der Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind nicht berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Risikopositionen, denen mindestens ein Kreditrisikominderungsmechanismus gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 4 der CRR zugeordnet ist. Dabei handelt es sich um Sicherheiten/Garantien, die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditgeschäft risikoreduzierend berücksichtigt werden können. Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten/Garantien ist auf den Nettowert der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

<sup>3)</sup> Risikopositionen, auf die keine Kreditrisikominderungstechnik angewandt wurde, für die weder Sicherheiten verpfändet noch Garantien empfangen wurden. Unter „Darlehen und Kredite“ werden in EU CR3 auch Zentralbankenguthaben sowie täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

<sup>4)</sup> Durch Sicherheiten (vor allem Immobilien/Grundpfandrechte) besicherte Risikopositionen.

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Kreditderivate im Portfolio.

## Bewertung und Verwaltung berücksichtigungsfähiger Sicherheiten

In Abhängigkeit von der Art der Sicherheit wendet der pbb Konzern verschiedene Bewertungs-, Kontroll- und Überprüfungsverfahren an. Diese Verfahren sind ein wesentlicher Teil der erwähnten anlassbezogenen und jährlichen Kreditengagement-Überprüfung beziehungsweise der Neukreditgenehmigung.

Im Hinblick auf die Bewertung der unterschiedlichen Sicherheitenarten hat der pbb Konzern Bearbeitungsgrundsätze aufgestellt. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten erfolgt im Rahmen der Kreditgewährung oder der turnusmäßigen Beurteilung der Kreditnehmer, der Sicherheiten beziehungsweise beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen. Sicherheiten, die besonderen Risiken unterliegen, werden gemäß regulatorischer Vorgaben und risikoorientiert entsprechend intensiver in die Überwachung einbezogen.

Die Bewertung von Grundpfandrechten basiert grundsätzlich auf einem schriftlichen Bewertungsgutachten und wird schriftlich dokumentiert. Wertschwankungen überwacht der pbb Konzern laufend anhand von definierten Parametern.

### Immobilien

Für jede als Kreditsicherheit genutzte Immobilie wird ein schriftliches Markt- und Beleihungswertgutachten durch einen unabhängigen Immobiliengutachter erstellt. Der Beleihungswert wird vorrangig für Immobiliensicherheiten benötigt, die für den Pfandbriefdeckungsstock vorgesehen sind (zwecks Refinanzierung über Pfandbriefemissionen). Externe Bewertungsgutachten werden zusätzlich einem Plausibilitätscheck durch einen internen Mitarbeiter (Immobilienanalyst) unterzogen.

Die regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Immobiliensicherheiten (Monitoring und Neubewertung) ist zunächst auf den Marktwert der Immobilien ausgerichtet:

- > Das Ziel des „Monitoring“ beziehungsweise Reviews besteht darin, Objekte und/oder Märkte (oder Kombinationen von Objektarten und Märkten), bei denen ein potenzieller Wertverlust vorliegen könnte, zu identifizieren. Das Monitoring erfolgt auf Basis von Marktdaten, der Akten- und Informationslage. Hierfür ist eine grobe Analyse der einzelnen Objekte ausreichend.
- > Eine Neubewertung („Revaluation oder Stufe 3 des Monitorings“) erfolgt bei Objekten, bei denen ein Marktwertrückgang von mehr als 10 % oder sonstige erhebliche Verschlechterungen der zugrundeliegenden Bewertungsannahmen festgestellt werden. Darüber hinaus erfolgt alle drei Jahre eine Neubewertung des Marktwertes. Der 3 jährige Rhythmus lehnt sich an Artikel 208 Abs. 3 Buchstabe b CRR an, der mindestens eine Überwachung alle 3 Jahre fordert.
- > Ergeben sich im Rahmen der Überprüfung oder Neubewertung des Marktwertes Hinweise, dass auch der Beleihungswert von einer Wertverschlechterung betroffen ist, erfolgt in der Stufe 4 des Monitorings zusätzlich zur Neubewertung des Marktwertes eine Neubewertung des Beleihungswertes.

Weitere Informationen zu Qualitätsgesichtspunkten, unter denen die Bewertung der Immobilien im pbb Konzern erfolgt, sind im Abschnitt „Risikoabsicherung und Risikominderung“ des Kapitels „Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko)“ beschrieben.

### Bürgschaften/Garantien

Bürgschaften und Garantien berücksichtigt der pbb Konzern als Sicherheiten im Sinne des Risikomanagements sowie zur Risikominderung gemäß Artikel 213 bis 215 CRR. Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung müssen sowohl die Bürgschaften/Garantien als auch die Bürgen/Garantiegeber die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd angerechnet.

## Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten) dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierpensions- sowie Wertpapierdarlehensgeschäfte) als Sicherheit. Nähere Informationen über die Anwendung des Nettings im Rahmen der Kreditrisikominderung, die vom pbb Konzern dabei genutzten Nettingvorschriften und finanziellen Sicherheiten, finden sich sowohl im nachfolgenden Abschnitt „Bilanzielles und außerbilanzielles Netting“ als auch im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“.

## Bilanzielles und außerbilanzielles Netting

### Aufsichtsrechtliches Netting

Der pbb Konzern wendet im Rahmen der Kreditrisikominderung die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions- sowie Wertpapierdarlehensgeschäfte) an, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen. Per 31. Dezember 2025 hat der pbb Konzern von derivativen vertraglichen Nettingvereinbarungen im Umfang von 0,2 Mrd. € und im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften in einem Umfang von 0,4 Mrd. € Gebrauch gemacht.

### Bilanzielles Netting

Bilanziell können Derivate nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Auch die Sicherheitenvereinbarungen sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldierbar. Eine Ausnahme bilden über die Eurex Clearing abgewickelte Derivate. Im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ergibt sich eine Clearingpflicht für standardisierte Over-The-Counter (OTC)-Derivate. Eurex Clearing ist hierzu die von der pbb genutzte zentrale Gegenpartei (CCP) für das Clearing ihrer OTC-Derivate. Für die mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivate wird ein bilanzielles Netting angewandt. Das bilanzielle Netting wird pro Währung durchgeführt und beinhaltet neben den Derivate-Buchwerten auch die in diesem Zusammenhang von Eurex Clearing ermittelten und geleisteten beziehungsweise erhaltenen Sicherheitsleistungen. Per 31. Dezember 2025 kam es für die über die Eurex Clearing abgewickelten Derivate durch die bilanzielle Saldierung zu einer Verringerung der Bilanzsumme in Höhe von insgesamt 0,7 Mrd. €.

Wertpapierpensions- sowie Wertpapierdarlehensgeschäfte werden bilanziell nicht saldiert.

### Rahmenverträge

Für die Dokumentation seiner Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions- und Wertpapierdarlehensgeschäfte) verwendet der pbb Konzern die marktüblichen Rahmenverträge (zum Beispiel Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV), ISDA Master Agreement oder Global Master Repurchase Agreement (GMRA)) einschließlich der dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen (zum Beispiel Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Credit Support Annex). Die verwendeten Rahmenverträge für Derivate als auch für Wertpapierpensions- sowie Wertpapierdarlehensgeschäfte enthalten Nettingvereinbarungen, wonach im Falle einer Insolvenz einer Vertragspartei durch Beendigung und Aufrechnung aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte eine einheitliche Forderung begründet wird, so dass die pbb bei Ausfall des Vertragspartners nur auf den Saldo der positiven und negativen Marktwerte der erfassten Einzelgeschäfte einen Anspruch hat oder zu dessen Zahlung verpflichtet ist (sogenanntes „Close-out Netting“). Hierdurch reduziert sich das Adressenausfallrisiko in Bezug auf den jeweiligen Vertragspartner. Voraussetzung für die risikomindernde Anerkennung ist unter anderem die Überprüfung der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der vertraglichen Nettingvereinbarung in der jeweils maßgeblichen Rechtsordnung. Dies geschieht sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen anhand von Rechtsgutachten.

## Sicherheitenvereinbarungen

Als Sicherheiten im Rahmen dieser Geschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Dies geschieht auf der Grundlage der marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen (zum Beispiel Besicherungsanhang zum DRV). Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Soweit Derivate über eine zentrale Gegenpartei gecleart werden, erfolgt die Sicherheitenstellung zum einen durch die Verpfändung von Wertpapieren, zum anderen durch die Übertragung von Barsicherheiten. Bei bilateralen Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften werden in der Regel Barsicherheiten gestellt, während bei über eine zentrale Gegenpartei geclearten Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften in der Regel Wertpapiersicherheiten ausgetauscht werden. Für die Anerkennung zum Zwecke der Kreditrisikominderung gemäß CRR muss die Stellung der Sicherheiten den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten wird anhand von Rechtsgutachten überprüft.

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt täglich. Die Sicherheitenvereinbarungen sehen in der Regel keine Freibeträge (Threshold Amounts) vor, es gibt lediglich sogenannte Mindestübertragungsbeträge (Minimum Transfer Amounts). Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“, Abschnitt „Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen“.

# Kreditrisiko – Standardansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 444 und 453 Buchstaben g, h und i CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz (KSA) berechnet.

## Anwendung des Standardansatzes

Der pbb Konzern verwendet den Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR – neben dem F-IRBA – für alle Kreditrisikopositionen, die nicht dem PD-Ratingsystem „SPV-Investoren“ (hauptsächlich IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierungen) unterliegen.

## Inanspruchnahme von Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen

### Benannte Ratingagenturen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz verwendet der pbb Konzern ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Die Benennungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Exportversicherungsagenturen hingegen sind für eine Bonitätsbeurteilung nicht benannt.

### Zugeordnete Risikopositionsklassen

Die vorgenannten Ratingagenturen sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

### Übertragung von Bonitätsbeurteilungen

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen werden nicht vorgenommen.

### Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen

Der pbb Konzern nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der EBA gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

## Wirkung der Kreditrisikominderung

Im Standardansatz werden Bürgschaften und Garantien durch eine reguläre Substitution des Risikogewichts kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird. Das bedeutet, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird, oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem niedrigeren Risikogewicht und der Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden, die im Standardansatz behandelt werden.

### **Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im Standardansatz**

Die folgenden Tabellen EU CR4 und EU CR5 gemäß den Artikeln 444 Buchstabe e und 453 Buchstaben g, h und i CRR zeigen für die bilanziellen und außerbilanziellen KSA-Kreditrisikopositionen, jeweils aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, die Risikopositionswerte (vor und nach Kreditrisikominderung) und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA), die Risikogewichte und die RWA-Dichte sowie die Auswirkungen der verwendeten Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) und von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

## EU CR4: Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor CCF und vor CRM <sup>1)</sup>				Risikopositionen nach CCF und nach CRM <sup>2)</sup>				Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte			
	Bilanzielle Risikopositionen		Außerbilanzielle Risikopositionen		Bilanzielle Risikopositionen		Außerbilanzielle Risikopositionen		Risikogewichtete Aktiva (RWA) <sup>3)</sup>		RWA-Dichte <sup>4)</sup> (%)	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben												
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.093	-	6.925	-	21	0,30					
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	4.323	28	4.365	11	154	3,53					
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.002	28	3.675	11	76	2,06					
EU 2b	Öffentliche Stellen	1.321	-	690	-	78	11,36					
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	339	-	339	-	-	-					
EU 3a	Internationale Organisationen	251	-	251	-	-	-					
4	Institute	346	-	91	-	21	23,37					
5	Gedekte Schuldverschreibungen	319	-	319	-	32	10,00					
6	Unternehmen	632	83	66	39	89	85,62					
6.1	davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-					
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	9	-	9	-	17	187,48					
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-					
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	9	-	9	-	17	187,48					
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-					
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	5.150	557	5.150	224	2.652	49,35					
9.1	durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert - nicht IPRE	2.089	38	2.089	15	448	21,28					
9.2	durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert - IPRE	90	68	90	27	27	23,07					
9.3	durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert - nicht IPRE	2.261	111	2.261	45	1.293	56,05					
9.4	durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert - IPRE	380	79	380	31	239	58,01					
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	329	261	329	105	646	148,80					
10	Ausgefallene Positionen	294	59	294	26	439	136,77					
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-					
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	30	-	30	-	7	22,48					
EU 10c	Sonstige Positionen	196	-	196	-	324	165,39					
<b>12</b>	<b>Gesamt</b>	<b>17.983</b>	<b>726</b>	<b>18.035</b>	<b>301</b>	<b>3.756</b>	<b>20,49</b>					

<sup>1)</sup> Nettowert der KSA-Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

<sup>3)</sup> Risikogewichtete KSA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

<sup>4)</sup> RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA je KSA-Risikopositionsklasse (Spalte e) durch das jeweilige EAD (Spalte c plus d).

## EU CR5: Standardansatz

Risikopositionsklassen	a	d	e	f	j	k	o	p	t	u	y	z	aa
	Risikogewicht <sup>1)</sup>											Gesamt	Ohne Rating <sup>2)</sup>
'alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben	0%	10%	20%	30%	50%	60%	90%	100%	150%	250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.824	-	100	-	-	-	-	1	-	-	-	6.925	6.186
2 Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	3.838	-	380	-	157	-	-	-	-	-	-	4.376	3.745
EU 2a Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.305	-	380	-	-	-	-	-	-	-	-	3.686	3.056
EU 2b Öffentliche Stellen	533	-	-	-	157	-	-	-	-	-	-	690	688
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	339	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	339	339
EU 3a Internationale Organisationen	251	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	251	251
4 Institute	-	-	61	31	-	-	-	-	-	-	-	92	92
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	319	-	-	-	-	-	-	-	-	-	319	319
6 Unternehmen	-	-	1	-	-	-	-	102	1	-	-	104	104
6.1. davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	5	9	9
EU 7a Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	5	9	9
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	2.161	-	-	2.525	26	238	424	-	-	5.374	5.374
9.1 Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert - nicht IPRE	-	-	2.052	-	-	-	-	52	-	-	-	2.104	2.104
9.1.1 ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.2 mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	2.052	-	-	-	-	-	-	-	-	2.052	2.052
9.1.3 mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	52	-	-	-	52	52
9.2 Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert - IPRE	-	-	109	-	-	-	-	9	-	-	-	118	118
9.3 Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert - nicht IPRE	-	-	-	-	-	2.168	-	138	-	-	-	2.306	2.306
9.3.1 ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.2 mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	2.168	-	-	-	-	-	2.168	2.168
9.3.3 mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	138	-	-	-	138	138
9.4 Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert - IPRE	-	-	-	-	-	357	26	28	-	-	-	412	412
9.5 Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	10	424	-	-	434	434
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	85	236	-	-	321	321
EU 10a Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	30	30
EU 10c Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	110	-	85	-	196	196
<b>EU 11c Gesamt</b>	<b>11.281</b>	<b>319</b>	<b>2.703</b>	<b>31</b>	<b>157</b>	<b>2.525</b>	<b>26</b>	<b>535</b>	<b>661</b>	<b>89</b>	<b>8</b>	<b>18.336</b>	<b>16.966</b>

<sup>1)</sup> Die Tabelle EU CR5 zeigt die KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF). Die Tabelle zeigt nur die Spalten (Risikogewichte), in denen der pbb Konzern Risikopositionen ausweist. Insofern sind die nicht gezeigten (ausgeblendet) Risikogewicht-Spalten für den pbb Konzern nicht relevant.

<sup>2)</sup> Ein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist nicht verfügbar.

# Kreditrisiko – IRB-Ansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 452 und 453 Buchstaben g und j sowie 438 Buchstabe h CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden IRB-Basisansatz (F-IRBA) gemäß Artikel 142 ff. CRR berechnet.

Den F-IRBA verwendet der pbb Konzern für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen, nämlich für alle Kreditrisikopositionen, die dem PD-Ratingsystem „SPV-Investoren“ (hauptsächlich Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierungen) zugeordnet sind. Für eine Übergangszeit vom 30. Juni 2024 bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) zum 1. Januar 2025 wurde die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte auf standardisierte Risikoparameter kalibriert. Insofern sind die seit dem 1. Januar 2025 ausgewiesenen Werte und aufsichtsrechtlichen Parameter, betreffend die Offenlegungsstichtage bzw. Zeiträume seit dem 1. Januar 2025 nur eingeschränkt mit den für Stichtage bzw. Zeiträume bis einschließlich zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Werten vergleichbar.

## Genehmigte IRB-Ansätze

Für den IRB-Ansatz (F-IRBA) hat der pbb Konzern für das in der Abbildung EU CRE aufgeführte Ratingsystem eine Genehmigung zur Anwendung erhalten. Eine Ausweitung des IRBA-Abdeckungsgrades auf neue Risikopositionsklassen in Form eines Umsetzungsplans ist nicht vorgesehen.

## Ratingsysteme im IRB-Ansatz (EU CRE)

Lfd. Nr.	Parameter	Modell	Risikopositionsklasse	Anwendungsbereich <sup>1)</sup>	Modellierungsansatz <sup>2)</sup>
<b>PD-Ratingsysteme</b>					
1	PD	SPV Investoren	Unternehmen/ Spezialfinanzierungen	Schuldner ist ein SPV (Special Purpose Vehicles), wobei das finanzierte Objekt/Objektportfolio einziger Geschäftszweck und Vermögensgegenstand des SPVs ist und die Haftung auf das SPV beschränkt ist (eine sogenannte non-recourse Finanzierung)	basierend auf statistischen Ausfallmodellen

<sup>1)</sup> Vereinfachte Darstellung des Anwendungsbereiches des Ratingverfahrens. Der genaue Anwendungsbereich ist in den relevanten Arbeitsanweisungen definiert.

<sup>2)</sup> Dem Ratingverfahren zu Grunde liegende Methodik.

Interne Ratingsysteme müssen die Mindestanforderungen an die Nutzung des IRB-Ansatzes gemäß den Artikeln 143 und 144 CRR erfüllen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Risikoklassifizierung sowohl des Bestands- als auch des Neugeschäfts bewiesen haben. Rating- beziehungsweise Beurteilungssysteme werden im Sinne von Artikel 142 CRR verstanden als die Gesamtheit aller Methoden, Verfahren, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -Kategorien sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

## Arten von Risikopositionen

Durch klar definierte Anwendungsbereiche der Ratingsysteme wird im pbb Konzern sichergestellt, dass die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition konsistent zur Wahl des PD-Ratingsystems erfolgt. Die Einhaltung der Anwendungsbereiche wird im Ratingprozess überprüft oder ist systemtechnisch sichergestellt.

Die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ kommen im pbb Konzern nicht vor.

Für die IRBA-Risikopositionsklasse „Unternehmen“ (inklusive Spezialfinanzierungen) kommt ein PD-Ratingsystem zum Einsatz, das auf einem statistischen Modellkern basiert, welcher um Expertenmodellkomponenten in der Risikoklassifizierung ergänzt wird. Nach dem Erstrating erfolgt mindestens einmal jährlich ein Folgerating. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Neu-Rating vorgenommen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Eingabewerte und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Schuldner beziehungsweise Garanten und jedes adressenausfallrisikobehafteten Geschäfts vorliegt. Die im pbb Konzern verwendete Definition eines Ausfalls entspricht dem Artikel 178 CRR.

## Ratingsysteme

Der pbb Konzern betreibt für das komplette Portfolio gewerblicher Immobilienfinanzierungen PD- und LGD-Ratingsysteme, welche beispielsweise bei der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) und der Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge Eingang finden. In die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) geht dagegen nur das oben genannte PD-Modell ein (F-IRBA).

Die internen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter für die Risikosteuerung und die Kreditentscheidung dar. Im Rahmen des Kreditvergabeentscheidungsprozesses werden unter Berücksichtigung dieser Risikoparameter die Risiko- und Eigenkapitalkosten ermittelt, welche Basis für die risikoadjustierte Preisermittlung und die Kreditvergabeentscheidung sind.

Aus den Risikoparametern PD und LGD werden Expected Loss (EL)-Klassen abgeleitet, welche im Rahmen der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung die Basis für die Kompetenzordnung im pbb Konzern sind.

## PD-Ratingsysteme

Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen basieren auf logistischen Regressionsmodellen, welche auf Basis historischer interner Schuldnerdaten (Ausfallinformationen und qualitative sowie quantitative Risikofaktoren) sowie Experteneinschätzungen entwickelt und kalibriert wurden. Der Kalibrierung liegen Daten für eine Periode von inzwischen deutlich mehr als 10 Jahren zu Grunde. Die Risikofaktoren werden gewichtet zu einem Score aggregiert, welcher in eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit transformiert wird. Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen berücksichtigen neben klassischen Kennzahlen wie das Verhältnis zwischen Kreditbetrag zum Verkehrs- oder Marktwert eines Objektes oder den Kapitaldienstdeckungsgrad in der Regel Informationen über das Objekt oder Objektportfolio des Schuldners (beispielsweise Qualität der Lage, Leerstand, regionale Informationen) und Informationen über den Schuldner selbst (zum Beispiel kaufmännische/technische Fähigkeiten, Informationen über die Kunde-Bank-Beziehung).

Die PD-Ratingsysteme des pbb Konzerns berücksichtigen in unterschiedlichem Umfang neben quantitativen und qualitativen Risikofaktoren zusätzlich sogenannte Warnsignale. Warnsignale bilden in der Regel seltene Ereignisse ab, welche bei Eintritt jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die Bonität des Schuldners haben. Darüber hinaus ist in den PD-Ratingsystemen des pbb Konzerns sichergestellt, dass die PD eines Schuldners nicht besser sein kann als die PD des für den Schuldner relevanten Landes. Durch dieses sogenannte Sovereign Ceiling werden durch den Staat begründete Zusatzrisiken, beispielsweise Transferrisiken, bei der Raterstellung für einen Kunden berücksichtigt.

## LGD-Ratingsysteme

Als direktes Ergebnis der LGD-Ratingsysteme des pbb Konzerns ergeben sich Verlustquotenschätzungen in Prozent, welche sich auf das Exposure at Default (EAD) beziehen.

Das LGD-Ratingsystem für gewerbliche Immobilienfinanzierungen basiert auf einem Regressionsmodell, welches regionale, strukturelle und finanzierungsspezifische Risikofaktoren berücksichtigt. Für die Kalibrierung des Modells finden historische Ausfälle ab dem Jahr 2008 Berücksichtigung.

## Funktionen und Kontrollmechanismen für IRBA-Ratingsysteme

Verantwortlich für die Entwicklung und Validierung der Ratingsysteme im pbb Konzern ist das Group Risk Committee (GRC). Das GRC ist ein Unterkomitee des Vorstands und ist das Entscheidungskomitee in Bezug auf Fragestellungen, die sich auf die Risikomethodik, Risikoparametrisierung, beziehungsweise die Risikoüberwachung und relevante Richtlinien hierzu beziehen.

Das GRC gibt die Erarbeitung von Modellneu- oder Modellweiterentwicklungen, Validierungskonzepten sowie die Durchführung von Validierungen in den Bereichen Financial Risk & Control (FRC) und Non-Financial Risk & Control (NFRC) in Auftrag. Beide Bereiche sind von Bereichen, die für Initiierung und Abschluss von Geschäften verantwortlich sind, unabhängig. Die im Bereich FRC angesiedelte Kreditrisikoüberwachungseinheit ist konzernweit für die Entwicklung, Einführung, Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung aller Ratingsysteme verantwortlich. Daraus resultierende Ergebnisse werden dem GRC präsentiert und sind durch das GRC zu genehmigen.

Alle PD- und LGD-Ratingsysteme werden einer jährlichen Validierung unterzogen, welche durch den Bereich NFRC erfolgt. Hierbei werden u.a. die Kalibrierung, Trennschärfe und Stabilität der Verfahren, die Datenqualität sowie das Modelldesign anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie anhand von Anwender-Feedback überprüft.

Beim LGD-Ratingsystem für Immobilienfinanzierungen in Deutschland beteiligt sich der pbb Konzern zusätzlich an der Pool-Validierung auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (VdP).

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und zur Plausibilisierung der Dateneingaben in die Ratingsysteme gibt es technisch verankerte Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel die Freigabe im Vier-Augen-Prinzip.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme sowie vorgenommene Verfahrensänderungen.

## Berichtswesen über IRBA-Ratingsysteme

Alle Validierungsberichte werden dem Group Risk Committee (GRC) vorgestellt und von diesem genehmigt.

## Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz

Die folgenden Tabellen EU CR6 und EU CR6a gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g CRR zeigen die bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen für die Portfolios, die in den Anwendungsbereich des IRB-Ansatzes fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Sie zeigen die wesentlichen IRBA-Parameter, die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen maßgebend sind. Die Tabelle EU CR6 wird dabei nur für die für den pbb Konzern maßgeblichen Risikopositionsklassen gezeigt. Die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ kommen im pbb Konzern nicht vor.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten im IRB-Ansatz. Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR, betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA), ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Kreditderivate im Portfolio.

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt die Veränderungen der RWA im vierten Quartal 2025 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür.

EU CR6: IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
PD-Bandbreite <sup>1)</sup>	Bilanzielle Risikopositionen <sup>2)</sup>	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) <sup>3)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF <sup>4)</sup>	Risikoposition nach CCF und CRM <sup>5)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>6)</sup>	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) <sup>7)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren <sup>8)</sup>	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) <sup>9)</sup>	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
F-IRB													
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben													
Unternehmen - Allgemein	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis <2,50	61	-	-	61	1,31	1	20,00	3	28	44,97	-	-
	0,75 bis <1,75	61	-	-	61	1,31	1	20,00	3	28	44,97	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	49	-	50,00	49	4,16	3	1,28	3	24	48,25	-	-
	2,5 bis <5	49	-	50,00	49	4,16	3	1,28	3	24	48,25	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	21	-	-	21	10,19	1	20,00	3	18	86,41	-	-
	10 bis <20	21	-	-	21	10,19	1	20,00	3	18	86,41	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	43	-	-	43	100,00	1	28,33	3	-	-	12	-5	
<b>Zwischensumme</b>	<b>174</b>	<b>0</b>	<b>50,00</b>	<b>174</b>	<b>27,43</b>	<b>6</b>	<b>16,75</b>	<b>3</b>	<b>69</b>	<b>39,73</b>	<b>13</b>	<b>-5</b>	

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	PD-Bandbreite <sup>1)</sup>	Bilanzielle Risikopositionen <sup>2)</sup>	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) <sup>3)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF <sup>4)</sup>	Risikoposition nach CCF und CRM <sup>5)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>6)</sup>	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) <sup>7)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbeitrag nach Unterstützungsfaktoren <sup>8)</sup>	Dichte des risikogewichteten Positionsbeitrags (%) <sup>9)</sup>	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
<b>F-IRB</b>													
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben													
<b>Unternehmen - Spezialfinanzierungen <sup>10)</sup></b>	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	150	-	-	150	0,41	5	20,00	3	38	25,19	-	-
	0,50 bis <0,75	239	-	-	239	0,63	6	17,63	3	70	29,27	-	-
	0,75 bis <2,50	3.996	28	40,09	4.007	1,78	71	23,54	3	2.047	51,08	17	-4
	0,75 bis <1,75	1.815	28	40,09	1.826	1,26	37	23,36	3	825	45,20	5	-1
	1,75 bis <2,5	2.181	-	-	2.181	2,22	34	23,68	3	1.222	56,01	12	-3
	2,50 bis <10,00	12.415	728	40,67	12.659	4,65	231	25,47	3	8.946	70,67	156	-37
	2,5 bis <5	8.578	539	40,73	8.785	3,82	160	25,82	3	5.868	66,79	89	-21
	5 bis <10	3.837	189	40,52	3.874	6,53	71	24,67	3	3.078	79,46	68	-16
	10,00 bis <100,00	1.035	42	40,00	1.052	15,21	32	27,28	3	1.069	101,69	44	-36
	10 bis <20	965	40	40,00	981	13,55	28	27,32	3	971	99,05	37	-28
20 bis <30	9	1	40,00	9	22,43	3	26,57	3	10	110,39	1	-	
30,00 bis <100,00	62	1	40,00	62	40,58	1	26,79	3	88	142,20	7	-8	
100,00 (Ausfall)	1.769	52	40,00	1.790	100,00	30	29,31	3	-	-	524	-502	
<b>Zwischensumme</b>	<b>19.604</b>	<b>849</b>	<b>40,58</b>	<b>19.896</b>	<b>13,13</b>	<b>375</b>	<b>25,38</b>	<b>3</b>	<b>12.170</b>	<b>61,17</b>	<b>742</b>	<b>-579</b>	
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)</b>	<b>19.778</b>	<b>850</b>	<b>40,58</b>	<b>20.070</b>	<b>—</b>	<b>380</b>	<b>—</b>	<b>3</b>	<b>12.239</b>	<b>60,98</b>	<b>755</b>	<b>-584</b>	

<sup>1)</sup> PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

<sup>2)</sup> Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

<sup>3)</sup> Nominalwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>4)</sup> Risikopositionsgewichteter durchschnittlicher Umrechnungsfaktor für die außerbilanziellen Risikopositionen, gewichtet mit der außerbilanziellen Risikoposition gemäß Spalte (c).

<sup>5)</sup> IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber vor Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen.

<sup>6)</sup> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

<sup>7)</sup> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

<sup>8)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeiträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Unterstützungsfaktoren für KMU und Infrastruktur gemäß den Artikeln 501 und 501a CRR.

<sup>9)</sup> RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte j) durch das jeweilige EAD (Spalte e).

<sup>10)</sup> Ohne Spezialfinanzierungen im Sinne von Artikel 153 Abs. 4 CRR.

EU CR6-A: Umfang der Verwendung von IRB- und Standard-Ansatz

	a	b	c	d	e
	Risikopositionsgesamtwert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen <sup>1)</sup>	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen <sup>2)</sup>	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%) <sup>3)</sup>	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%) <sup>4)</sup>	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts Gesamt (%) <sup>5)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben					
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	6.685	100,00	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	3.014	100,00	-
3	Öffentliche Stellen	-	1.321	100,00	-
4	Institute	-	666	100,00	-
5	Unternehmen	20.122	29.460	31,70	68,30
5.1	davon: Unternehmen – Allgemein	-	29.460	31,70	68,30
5.2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	20.481	2,60	97,40
5.2.1	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	-	20.481	2,60	97,40
5.2.2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	-	-	-	-
5.3	davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	-	-	-	-
6.1	davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	-	-	-	-
6.2	davon: Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	-	-	-	-
6.3	davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-
6.4	davon: Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-
7	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	9	100,00	-
EU 7a	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	30	100,00	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	196	100,00	-
<b>9</b>	<b>Gesamt</b>	<b>20.122</b>	<b>41.380</b>	<b>51,37</b>	<b>48,63</b>

<sup>1)</sup> IRBA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für Risikopositionen, die dem IRB-Ansatz unterliegen.

<sup>2)</sup> IRBA- und KSA-Risikopositionswerte für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Abs. 4 CRR zur Berechnung der Verschuldungsquote.

<sup>3)</sup> Anteil der Risikopositionen, die dem Standardansatz (Partial Use nach Artikel 150 CRR) unterliegen, am Risikopositionsgesamtwert gemäß Spalte (b).

<sup>4)</sup> Anteil der Risikopositionen, die dem IRB-Ansatz unterliegen, am Risikopositionsgesamtwert gemäß Spalte (b).

<sup>5)</sup> Anteil der Risikopositionen, bei dem der IRB-Ansatz gemäß Artikel 148 CRR schrittweise eingeführt werden soll, am Risikopositionsgesamtwert gemäß Spalte (b).

EU CR7-A: IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	c	d	Kreditrisikominderungstechniken <sup>2)</sup>						k	l	Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWA-Berechnung			
					Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)								Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		m	n
					Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)		
<b>F-IRB</b>																
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
4	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
5	Unternehmen	20.070	-	0,98	0,98	-	-	-	-	-	-	-	12.239	12.239		
5.1	Unternehmen – Allgemein	174	-	0,63	0,63	-	-	-	-	-	-	-	69	69		
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	19.896	-	0,98	0,98	-	-	-	-	-	-	-	12.170	12.170		
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
<b>6</b>	<b>Gesamt</b>	<b>20.070</b>	<b>-</b>	<b>0,98</b>	<b>0,98</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>12.239</b>	<b>12.239</b>		

<sup>1)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken/Substitutionseffekten aufgrund einer Garantie.

<sup>2)</sup> Die ausgewiesenen Sicherheiten in den Spalten (b) bis (l) zeigen jeweils den Anteil der dadurch besicherten Risikopositionen an den Gesamtrisikopositionen gemäß Spalte (a). Der Wert der Sicherheit ist jeweils auf den Wert der besicherten Risikoposition.

<sup>3)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeiträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des ursprünglichen Schuldners.

<sup>4)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeiträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers.

## Kreditrisikopositionen

Die maßgebliche aufsichtsrechtliche Forderungsgröße für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Assets, RWA) beziehungsweise für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist das Exposure at Default (EAD). Das CRR-konforme EAD für IRBA-Kreditrisikopositionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird. Unter F-IRBA ist der CCF allerdings aufsichtsrechtlich vorgegeben und beträgt für die allermeisten Produkte im pbb-Portfolio 40%. Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Für die bilanziellen und außerbilanziellen IRBA-Kreditrisikopositionen belaufen sich das EAD auf 20.070 Mio. € (30. Juni 2025: 22.668 Mio. €) und die RWA auf 12.239 Mio. € (30. Juni 2025: 12.445 Mio. € beziehungsweise 30. September 2025: 12.258 Mio. €). Die wesentlichen Ursachen für die Verringerung der RWA im vierten Quartal 2025 (-19 Mio. € gegenüber dem 30. September 2025) zeigt die nachfolgende Tabelle EU CR8.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem vorgenannten EAD (dem Risikopositionswert nach Artikel 166 CRR) und dem in EU CR6-A, Spalte b dargestellten Risikopositionswert nach Artikel 429 Abs. 4 CRR (für die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote) sind:

- > Im F-IRBA werden Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Stufen 1 bis 3) und Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft nicht vom bilanziellen Buchwert abgezogen, sondern im Wertberichtigungsvergleich zum erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) berücksichtigt.
- > Im F-IRBA ist eine CCF in Höhe von 40% für die allermeisten Produkte im pbb-Portfolio aufsichtsrechtlich vorgegeben, während bei der Berechnung der Verschuldungsquote die CCF's des Standardansatzes (KSA) Anwendung finden.

### EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag <sup>1)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro		
<b>1</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>12.258</b>
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	236
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-90
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	1.145
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-1.126
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	19
8	Sonstige (+/-)	-204
<b>9</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des Offenlegungszeitraums</b>	<b>12.239</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR, einschließlich der IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“. Gegenparteiausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) hingegen sind in EU CR8 nicht berücksichtigt.

Einflussfaktoren für eine RWA-Erhöhung im IRB-Ansatz waren das im vierten Quartal 2025 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung (EU CR8, Zeile 2), das die Rückzahlungen in diesem Zeitraum überstieg, sowie Währungseffekte (EU CR8, Zeile 7), vor allem bei der Schwedischen Krone (SEK) und beim Britischen Pfund (GBP). Darüber hinaus führten vor allem veränderte Bewertungen im sogenannten „Hardtest“ zu einem Anstieg der RWA (EU CR8, Zeile 5), die im Kapitel „Eigenmittelanforderungen und RWA“ detailliert beschrieben sind. Ein wesentlicher Treiber der RWA- und Eigenkapitalbelastung resultierte aus den sowohl im F-IRBA als auch im Standardansatz geltenden Vorgaben für die Ermittlung von RWA von durch Immobilien besicherten Krediten. Diese ermöglichen unter bestimmten Voraussetzungen

eine begünstigte Risikogewichtung für solche Risikoaktiva. Eine Begünstigung ist unter anderem dann möglich, wenn die zuletzt von den zuständigen Aufsichtsbehörden veröffentlichten Gesamtverlustquoten im jeweiligen Gewerbeimmobilienmarkt unter bestimmten Schwellenwerten liegen (sogenannter „Hardtest“).

Gegenläufig wirkte sich vor allem die im Dezember 2025 im Zuge des Rückzugs aus dem US-Geschäft vereinbarte synthetische Originator-Verbriefung (Significant Risk Transfer, SRT) auf die RWA aus (EU CR8, Zeile 6). Das dem Risikotransfer zugrunde liegende nicht notleidende US-Portfolio umfasst hauptsächlich Darlehen von Bürogebäuden. Weitere Einflussfaktoren (EU CR8, Zeile 3) waren abnehmende Marktwerte von Immobilien/steigende Marktwertausläufe (Loan to Value, LTV), Ratingherabstufungen bei Kreditengagements und neu ausgefallene Risikopositionen, Immobilienfinanzierungen in Deutschland und den USA, die im F-IRBA ein Risikogewicht von 0% erhalten (Artikel 153 Abs. 1 Ziffer ii CRR).

### RWA-Dichte

Die durchschnittliche RWA-Dichte für die IRBA-Kreditrisikopositionen „Unternehmen - Spezialfinanzierungen“ beträgt 61,0% (30. Juni 2025: 54,9%). Risikogewichte sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Positionsbeträge; die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und Risikopositionswert (EAD).

### PD

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit vertragsgerecht zu bedienen (unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten). Die PD für die IRBA-Kreditrisikopositionen „Unternehmen - Spezialfinanzierungen“ beträgt im Durchschnitt 13,1% (30. Juni 2025: 11,2%).

### LGD

Der Loss Given Default (LGD) gibt die erwartete Verlustquote an, die ein Institut im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die IRBA-Kreditrisikopositionen „Unternehmen - Spezialfinanzierungen“ im Durchschnitt bei 25,4% (30. Juni 2025: 23,4%). Die Ermittlung des LGD erfolgt gemäß einem internen Modell, das allerdings in der Säule 1-Rechnung keine Anwendung findet, da das pbb Portfolio nicht dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRBA) unterliegt.

### CCF

Die nicht in Anspruch genommenen IRBA-Kreditzusagen „Unternehmen - Spezialfinanzierungen“ (vor CCF) belaufen sich auf insgesamt 849 Mio. € (30. Juni 2025: 556 Mio. €). Der durchschnittliche CCF, der aussagt, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird, beträgt 40% (30. Juni 2025: 40%). Im F-IRBA ist ein CCF in Höhe von 40% für die allermeisten Produkte im pbb-Portfolio aufsichtsrechtlich vorgegeben.

### Backtesting IRBA-Parameter

Die Tabelle EU CR9 gemäß Artikel 452 Buchstabe h CRR zeigt eine Gegenüberstellung der PD-Schätzungen und der tatsächlichen Ausfallrate, aufgeschlüsselt nach IRBA-Risikopositionsklassen. Zugrunde gelegt wurden dabei alle im pbb Konzern eingesetzten IRBA-Modelle.

Eine Offenlegung der Tabelle EU CR9.1 „IRB-Ansatz: PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD Schätzungen nach Artikel 180 Abs. 1 Buchstabe f CRR)“ ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern verwendet zum Offenlegungstichtag für seine internen PD-Schätzungen der IRBA-Risikopositionen keine sogenannten „Shadow-Ratings“, die die Bonitätseinstufung externer Ratingagenturen oder vergleichbarer Einrichtungen nachbilden.

### EU CR9: IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

a	b	c	d	e	f	g	h	
	PD-Bandbreite <sup>1)</sup>	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres <sup>2)</sup>	davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind <sup>3)</sup>	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) <sup>4)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>5)</sup>	Durchschnittliche PD (%) <sup>6)</sup>	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) <sup>7)</sup>	
<b>F-IRB</b>								
	<b>Unternehmen - Allgemein</b>	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
		0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
		0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
		0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
		0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
		0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
		0,75 bis <2,50	2	-	-	1,31	1,26	-
		0,75 bis <1,75	1	-	-	1,31	1,26	-
		1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
		2,50 bis <10,00	8	-	-	4,16	3,43	-
		2,5 bis <5	4	-	-	4,16	3,43	-
		5 bis <10	-	-	-	-	-	-
		10,00 bis <100,00	-	-	-	10,19	-	-
		10 bis <20	-	-	-	10,19	-	-
		20 bis <30	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00		-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	100,00	-		

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

a	b	c	d	e	f	g	h	
	PD-Bandbreite <sup>1)</sup>	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres <sup>2)</sup>	davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind <sup>3)</sup>	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) <sup>4)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>5)</sup>	Durchschnittliche PD (%) <sup>6)</sup>	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) <sup>7)</sup>	
<b>F-IRB</b>								
	<b>Unternehmen - Spezialfinanzierungen</b>	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
		0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
		0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
		0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
		0,25 bis < 0,50	11	-	-	0,41	0,39	0,62
		0,50 bis < 0,75	12	-	-	0,63	0,63	-
		0,75 bis < 2,50	224	-	-	1,78	1,66	1,48
		0,75 bis < 1,75	62	-	-	1,26	1,32	1,18
		1,75 bis < 2,5	50	-	-	2,22	2,09	2,68
		2,50 bis < 10,00	386	12	3,11	4,65	4,42	5,24
		2,5 bis < 5	143	1	0,70	3,82	3,53	5,22
		5 bis < 10	50	5	10,00	6,53	6,97	5,75
		10,00 bis < 100,00	26	2	7,69	15,21	14,51	10,78
		10 bis < 20	11	1	9,09	13,55	12,48	11,15
		20 bis < 30	2	-	-	22,43	25,69	10,00
30,00 bis < 100,00		-	-	-	40,58	-	-	
100,00 (Ausfall)	-	27	-	-	100,00	100,00		

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

	a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite <sup>1)</sup>	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres <sup>2)</sup>	davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind <sup>3)</sup>	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) <sup>4)</sup>	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>5)</sup>	Durchschnittliche PD (%) <sup>6)</sup>	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) <sup>7)</sup>	
<b>F-IRB</b>								
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	12	-	-	-	0,40	0,34	
	0,50 bis <0,75	12	-	-	-	0,63	-	
	0,75 bis <2,50	228	-	-	-	1,67	1,24	
	0,75 bis <1,75	63	-	-	-	1,32	0,97	
	1,75 bis <2,5	51	-	-	-	2,10	2,55	
	2,50 bis <10,00	398	12	3,02	-	4,40	5,07	
	2,5 bis <5	148	1	0,68	-	3,52	4,98	
	5 bis <10	51	5	9,80	-	6,96	5,66	
	10,00 bis <100,00	26	2	7,69	-	14,51	11,73	
	10 bis <20	11	1	9,09	-	12,48	11,98	
	20 bis <30	2	-	-	-	25,69	10,00	
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	27	-	-	-	100,00	-	

<sup>1)</sup> PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) eines jeden Schuldners in dieser Risikopositionsklasse zu Beginn des Offenlegungszeitraumes, ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

<sup>2)</sup> Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres, das heißt zu Beginn des Offenlegungszeitraumes.

<sup>3)</sup> Anzahl der Schuldner, die im Laufe des Jahres (das heißt im Jahr vor dem Tag der Offenlegung) nach Artikel 178 CRR ausgefallen sind.

<sup>4)</sup> Arithmetisches Mittel der beobachteten Einjahresausfallquote im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 78 CRR bezogen auf die nicht ausgefallenen Schuldner zu Beginn des einjährigen Beobachtungszeitraums.

<sup>5)</sup> Risikopositionswert-gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) gemäß EU CR6 (Spalte e) zum Beginn des Offenlegungszeitraumes.

<sup>6)</sup> Schuldner-gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit der Anzahl der Schuldner (EU CR9, Spalte c) zum Beginn des Offenlegungszeitraumes.

<sup>7)</sup> Der einfache Durchschnitt der jährlichen Ausfallquoten der letzten fünf Jahre.

Das Geschäftsjahr 2025 verzeichnete 14 Kreditnehmer-Ausfälle. Auf Grund der zum Teil geringen Stückzahlen (insbesondere die Ausfälle in den letzten Jahren betreffend) sowie der Kalibrierung der Ratingmodelle auf langfristige durchschnittliche Ausfallraten kann die durchschnittliche historische Ausfallrate von der prognostizierten durchschnittlichen PD abweichen. Die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft kommen im pbb Konzern nicht vor.

# Gegenparteiausfallrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko des pbb Konzerns, resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften), gemäß dem Artikel 439 CRR sowie zusätzlich den Artikeln 438 Buchstabe h, 444 Buchstabe e und 452 Buchstabe g CRR.

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) bezeichnet dabei das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei im Rahmen eines derivativen oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

## Zielsetzung und Kontrahenten

### Derivate

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Einsatz von Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Repo.

### Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

## Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

### Derivate

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern den Standardansatz (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (Internal Model Method, IMM) werden derzeit nicht genutzt.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

### Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

### Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Die nachfolgenden Tabellen EU CCR1, EU CCR3, EU CCR4, EU CCR5 und EU CCR8 zeigen die Gegenparteiausfallrisikopositionen des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2025.

Die Tabelle EU CCR6 „Risikopositionen in Kreditderivaten“ gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat keine Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Ebenso ist die Tabelle EU CCR7 „RWA-Flussrechnung von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt für das Gegenparteiausfallrisiko keine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM).

### Gegenparteiausfallrisikopositionen

Die Risikopositionswerte auf Basis des Exposure at Default (EAD) für das Gegenparteiausfallrisiko – ohne Ersteinschusszahlungen (Initial Margin) und ohne Beiträge zum Ausfallfonds – betragen 297 Mio. € (30. Juni 2025: 467 Mio. €), davon entfallen 88 Mio. € (30. Juni 2025: 163 Mio. €) auf Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing.

Der Rückgang des EAD (-170 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025) resultiert sowohl aus der Verringerung des Volumens an Wertpapierfinanzierungsgeschäften (-104 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025) als auch aus der Verringerung des Derivatevolumens (-66 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025).

Von den insgesamt 297 Mio. € EAD entfallen wiederum 241 Mio. € auf Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden, und 56 Mio. € auf Risikopositionen im IRB-Ansatz (F-IRBA). Im Standardansatz werden u.a. die Risikopositionswerte gegenüber der Eurex Clearing ausgewiesen (Risikopositionsklasse „Institute“).

Die Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) der Eurex Clearing belaufen sich auf 15 Mio. € (30. Juni 2025: 12 Mio. €). Der Ausfallfonds dient der Deckung der Verluste, die aus dem Ausfall eines oder mehrerer Clearingmitglieder entstehen können und die die durch die Einschussforderungen (Initial Margin) gedeckten Verluste übersteigen.

Die Tabelle EU CCR1 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR. Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien sind dabei nicht berücksichtigt, diese sind in der nachfolgenden Tabelle EU CCR8 separat dargestellt.

### EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC) <sup>4)</sup>	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) <sup>5)</sup>	EEPE <sup>6)</sup>	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswertes verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM <sup>7)</sup>	Risikopositionswert nach CRM <sup>8)</sup>	Risikopositionswert <sup>9)</sup>	RWA <sup>10)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro								
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate) <sup>1) 2)</sup>	119	207	1,4	358	209	209	115
2	IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
5	VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-
<b>6</b>	<b>Gesamt</b>				<b>358</b>	<b>209</b>	<b>209</b>	<b>115</b>

<sup>1)</sup> Tabelle EU CCR1 enthält keine Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP).

<sup>2)</sup> Die pbb bemisst den Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko der derivativen Geschäfte nach dem Standardansatz (SA-CCR) gemäß Teil 3, Kapitel 6, Abschnitt 3 der CRR.

<sup>3)</sup> Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transaction, SFTs) verwendet die pbb die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung gemäß Teil 3, Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode nach Artikel 223 ff. CRR.

<sup>4)</sup> Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost, RC), unter Berücksichtigung der erhaltenen/gestellten Sicherheiten, berechnet gemäß Artikel 275 CRR.

<sup>5)</sup> Potenzieller künftiger Risikopositionswert (Potential Future Exposure, PFE) berechnet gemäß Artikel 278 CRR.

<sup>6)</sup> Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (effektiver EPE) nach Artikel 272 Ziffer 22 CRR bei Anwendung der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

<sup>7)</sup> Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting, aber vor Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) und ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA (Credit Value Adjustments)-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Geld- beziehungsweise Wertpapierbetrag) vor Netting und vor Kreditrisikominderung.

<sup>8)</sup> Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten), aber ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

<sup>9)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), der maßgebliche Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte h).

Das EAD eines Netting-Satzes berechnet sich dabei wie folgt:  $EAD = 1,4 \times (RC + PFE)$ .

Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) sowie nach Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

<sup>10)</sup> Risikogewichteter Positionsbetrag (Riskweighted Assets, RWA) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko Standard- beziehungsweise IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CCR8 zeigt die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR. Die von der pbb genutzte qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) ist die Eurex Clearing.

### EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)

		a	b
		Risikopositionswert <sup>1)</sup>	RWA <sup>2)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>1</b>	<b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGPs (Gesamt)</b>	<b>88</b>	<b>5</b>
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	88	2
3	(i) OTC-Derivate	20	0
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	68	1
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse <sup>3)</sup>	-	-
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse <sup>4)</sup>	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	15	3
<b>11</b>	<b>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten ZGPs (Gesamt)</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

<sup>1)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP (ZGP: Zentrale Gegenpartei).

<sup>2)</sup> Risikogewichteter Positionsbeitrag (Riskweighted Assets, RWA), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP.

<sup>3)</sup> Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

<sup>4)</sup> Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

Die Tabelle EU CCR3 zeigt das Gegenparteausfallrisiko im Standardansatz nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht gemäß den Artikeln 439 Buchstabe l und 444 Buchstabe e CRR. Im Standardansatz werden u.a. die Risikopositionswerte gegenüber der Eurex Clearing ausgewiesen (Risikopositionsklasse „Institute“).

### EU CCR3: Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt <sup>1)</sup>
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	88	-	-	17	-	-	-	-	3	127	234
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	6
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Wert der Risikoposition Gesamt <sup>1)</sup></b>	<b>1</b>	<b>88</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>127</b>	<b>241</b>

<sup>1)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), einschließlich der mit der Eurex Clearing abgewickelten Geschäfte, gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.

Die Tabelle EU CCR4 zeigt das Gegenparteausfallrisiko im IRB-Ansatz nach Risikopositionsklassen und PD-Skala gemäß den Artikeln 439 Buchstabe l und 452 Buchstabe g CRR. Die Tabelle wird nur für die Risikopositionsklasse „Unternehmen - Spezialfinanzierungen“ dargestellt. Den übrigen IRBA-Risikopositionsklassen sind zum Offenlegungstichtag keine Gegenparteausfallrisikopositionen zugewiesen.

#### EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala <sup>1)</sup>	a	b	c	d	e	f	g
		Risikopositionswert <sup>2)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>3)</sup>	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) <sup>4)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWA <sup>5)</sup>	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%) <sup>6)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben								
1	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis < 0,50	0,1	0,40	2	40,00	3	0,1	53,05
4	0,50 bis < 0,75	0,1	0,67	1	40,00	3	0,1	70,06
5	0,75 bis < 2,50	8	2,01	19	40,00	3	7	96,52
6	2,50 bis < 10,00	48	4,86	69	40,00	2	56	116,19
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>		<b>56</b>	<b>4,46</b>	<b>91</b>	<b>40,00</b>	<b>2</b>	<b>63</b>	<b>113,27</b>
<b>Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)</b>		<b>56</b>	<b>4,46</b>	<b>91</b>	<b>40,00</b>	<b>2</b>	<b>63</b>	<b>113,27</b>

<sup>1)</sup> PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

<sup>2)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

<sup>3)</sup> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

<sup>4)</sup> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

<sup>5)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

<sup>6)</sup> RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte f) durch das jeweilige EAD (Spalte a).

Die Tabelle EU CCR5 zeigt für das Gegenparteiausfallrisiko die erhaltenen und gestellten Sicherheiten, getrennt für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR. Nähere Information zu den verwendeten Sicherheiten sind im Abschnitt „Minderung des Gegenparteiausfallrisikos und Besicherungen“ beschrieben.

#### EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheiten	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		
	Getrennt <sup>1)</sup>	Nicht getrennt <sup>2)</sup>	Getrennt <sup>1)</sup>	Nicht getrennt <sup>2)</sup>	Getrennt <sup>1)</sup>	Nicht getrennt <sup>2)</sup>	Getrennt <sup>1)</sup>	Nicht getrennt <sup>2)</sup>	
alle Angaben in Mio. Euro									
1 Bar – Landeswährung	-	63	-	710	-	-	-	-	-
2 Bar – andere Währungen	-	47	-	-	-	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>110</b>	<b>0</b>	<b>710</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup>Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

<sup>2)</sup>Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

## Interne Kapitalallokation und Obergrenzen für Gegenparteausfallrisikopositionen

Die Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Gegenparteien (einschließlich der von der pbb genutzten zentralen Clearingstelle Eurex Clearing) - gemäß Artikel 439 Buchstabe a CRR – ist eingebettet in den generell gültigen Allokations- und Limitierungsprozess für Adressenausfallrisiken im pbb Konzern. Eine separate Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken im Rahmen von derivativen oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften gibt es im pbb Konzern nicht. Die Limitvergabe richtet sich primär nach der Bonität der Kontrahenten, für deren Ermittlung die eingesetzten Ratingverfahren eine maßgebliche Rolle spielen. Für Details zur Kapitalallokation auf die Risikoarten sei auf das Kapitel zum Thema ICAAP und Überwachung der Risikotragfähigkeit verwiesen (siehe Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“). Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Großkreditsteuerung. Die laufende Überwachung der Auslastung der Kontrahentenlimite erfolgt durch Financial Risk & Control (FRC) auf täglicher Basis.

## Korrelationsrisiko

Die Anforderung gemäß Artikel 439 Buchstabe c CRR hinsichtlich einer Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern handelt keine Produkte, deren Underlying direkt mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten korreliert.

## Minderung des Gegenparteausfallrisikos und Besicherungen

Die folgenden Ausführungen beschreiben gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR die Maßnahmen zur Minderung des Adressenausfallrisikos und die Vorschriften für Besicherungen. Der pbb Konzern wendet dabei die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) an, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen. Der pbb Konzern verwendet hierbei die marktüblichen Rahmenverträge einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen.

## Aufrechnungsvereinbarungen

Das Geschäft sowohl mit Derivaten als auch mit Wertpapierpensions- und Wertpapierdarlehensgeschäften wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte aller unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Ein produktübergreifendes Netting (Derivate versus Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) wendet der pbb Konzern nicht an.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige das Risiko reduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Die für Derivate- sowie Wertpapierpensions- und Wertpapierdarlehensgeschäfte verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) nach deutschem Recht und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) sowie das Global Master Repurchase Agreement (GMRA), der Deutsche Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (DRV), der Rahmenvertrag für Finanzgeschäfte/ European Master Agreement (EMA), der Deutsche Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen (DRV) und das Global Master Securities Lending Agreement (GMSLA).

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

### Sicherheitenvereinbarungen

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch marktübliche Sicherheitenvereinbarungen (deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Collateral Support Annex) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten im Rahmen der Derivate- und Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Die hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten wird ebenfalls anhand von Rechtsgutachten überprüft.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird täglich im Rahmen von Mark-to-Market-Bewertungen ermittelt und mit den Kontrahenten abgestimmt. Soweit Freibeträge (Threshold-Amounts) vereinbart wurden, werden Sicherheiten erst bei Erreichen des für den jeweiligen Vertragspartner geltenden Freibetrages angefordert. Soweit Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts) vereinbart wurden, verhält es sich wie bei den Freibeträgen. Erst beim Erreichen beziehungsweise Überschreiten des jeweiligen Mindesttransferbetrages erfolgt eine Zahlungsaufforderung (Call). Bei Veränderungen der Mark-to-Market-Bewertung unterhalb dieser Grenze wird auf eine Zahlungsaufforderung verzichtet, um den Abwicklungsaufwand in Grenzen zu halten. Die Zahlungseingänge werden überwacht, der Kontrahent gegebenenfalls angemahnt.

Für die zentrale Gegenpartei Eurex Clearing existiert ebenfalls eine Sicherheitenvereinbarung. Die Sicherheitsleistungen sowohl für Derivate- als auch Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bestehen in erster Linie aus Wertpapieren, die eigens für die Eurex Clearing in einem Wertpapierportfolio zur Verfügung gestellt wurden. Barsicherheiten sind aber ebenfalls möglich.

### Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungsstichtag mit keinem Kontrahenten ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen getroffen (Collateral Service Agreements, CSA), die im Falle einer Herabstufung des pbb Ratings (Downgrade) die Senkung des Mindesttransferbetrages (Minimum Transfer Amount) vorsehen. Der Sicherheitenbetrag, den die pbb bei einer Herabstufung ihrer Bonität nachschießen müsste, beträgt insofern 0 Mio. € (31. Dezember 2024: 0 Mio. €). Generell ist der Umfang der Anpassung mit dem Vertragspartner in der Sicherheitenvereinbarung geregelt. Auch Freibeträge (Threshold Amounts), wonach die pbb im Falle einer Anpassung des Freibetrages einen entsprechend größeren Sicherheitsbeitrag leisten müsste, sehen die Sicherheitenvereinbarungen derzeit nicht vor.

Im Falle einer Änderung des Mindesttransferbetrags kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung der Zahlungsströme und nicht zu zusätzlichen Zahlungen. Dies hängt damit zusammen, dass der Mindesttransferbetrag im Gegensatz zum Freibetrag keine zusätzliche Sicherheitsleistung darstellt, sondern stattdessen regelt, ab welchem Betrag überhaupt Zahlungen zu leisten sind. Verkleinert sich der Mindesttransferbetrag, dann sind somit Zahlungen schon ab einer kleineren Schwelle zu leisten, das hat jedoch keinen Einfluss auf den Sicherheitsbeitrag, sondern nur auf die Größenordnung, ab wann Wertänderungen im CSA-Portfolio ausgeglichen werden. Bei kleinerem Mindesttransferbetrag werden somit Wertänderungen früher ausgeglichen.

Die in den Sicherheitenvereinbarungen vereinbarten, nicht ratingabhängigen Mindesttransferbeträge belaufen sich per 31. Dezember 2025 auf 16 Mio. € (31. Dezember 2024: 16 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die von der pbb zum Offenlegungsstichtag mandatierten Senior Unsecured-Ratings.

### Senior Unsecured-Ratings (EU CCRA)

Deutsche Pfandbriefbank AG	Standard & Poor's
Langfristiges Emittenten-Rating / Ausblick	BBB- / Negative
Kurzfristiges Emittenten-Rating	A-3
Langfristiges „Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating <sup>1)</sup>	BBB-
Langfristiges „Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating <sup>2)</sup>	BB-

<sup>1)</sup> „Senior Unsecured Debt“.

<sup>2)</sup> „Senior Subordinated Debt“.

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Das Rating eines einzelnen, von der pbb begebenen Wertpapiers kann von den oben aufgeführten Ratings abweichen oder kann gar kein Rating tragen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden. Deren Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

### Bildung von Kreditreserven

Die folgenden Ausführungen beschreiben gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR die Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven (Kreditrisikovorsorge) für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

#### Derivate

Derivate sind nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedge Accountings genutzt. Für solche finanziellen Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. Das heißt, Wertanpassungen infolge eines Kontrahentenausfallrisikos finden direkt in der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ihren Niederschlag. Das maximale Ausfallrisiko bei derivativen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten ist im beizulegenden Zeitwert widerspiegelt.

Die positiven/negativen Marktwerte der freistehenden Derivate werden in der Bilanz unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ (Fair-Value-Bewertungsergebnis) der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die positiven/negativen Marktwerte der Sicherungsderivate werden unter den Bilanzpositionen „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“ ausgewiesen. Sicherungsderivate beinhalten die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting verwendet werden. Da der pbb Konzern keine Derivate in das Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Micro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und im geringen Umfang von Währungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

#### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) gelten die im Kapitel „Kreditrisiko“, Abschnitt „Kreditrisikooanpassungen“ beschriebenen allgemeinen Bestimmungen und Regelungen zu Kreditrisikooanpassungen beziehungsweise zur Wertminderung nach IFRS 9. Diese Regelungen sind u.a. für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value)“ bewertete finanzielle Vermögenswerte relevant.

# CVA-Risiko

Dieses Kapitel zeigt Informationen gemäß Artikel 445a CRR i.V.m. Artikel 438 CRR über das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment, CVA-Risiko) des pbb Konzerns, resultierend aus außerbörslich (das heißt bilateral) gehandelten OTC-Derivategeschäften.

## Verfahren für das CVA-Risikos

### CVA und DVA

Zur Berücksichtigung des erwarteten Ausfallrisikos einer Gegenpartei bildet der pbb Konzern bei OTC-Derivaten Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA), das sind Bewertungsanpassungen bei der Bewertung der OTC-Derivate im Rahmen der Rechnungslegung. Dabei bezeichnet die CVA die Bewertungsanpassungen um das Ausfallrisiko (die Bonitätsverschlechterung) des Kontrahenten und die DVA die Anpassungen um das eigene Ausfallrisiko (die eigene Bonitätsverschlechterung) gegenüber einer Gegenpartei. Die CVA-Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sowie bei der Ermittlung des Risikopositionswertes berücksichtigt. Die DVA-Anpassungen werden vom harten Kernkapital abgezogen.

### CVA-Charge

Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten, das heißt für potenzielle (unerwartete) Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung oder Credit Spread-Veränderungen von Kontrahenten. Geschäfte mit der Eurex Clearing fließen in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko nicht ein.

## Verfahren zur Ermittlung, Messung, Absicherung und Überwachung des CVA-Risikos

Für das CVA-Risiko wendet der pbb Konzern grundsätzlich dieselben Methoden und Prozesse an wie für das Adressenausfallrisikos (Gegenparteiausfallrisiko), die im Kapitel „Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko)“ beschrieben sind.

## Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern den reduzierten Basisansatz (R-BA) nach Artikel 384 CRR. Die Bedingungen gemäß Artikel 273a Abs. 2 CRR sind erfüllt, der Umfang des (außer)bilanziellen Derivategeschäfts des pbb Konzerns überschreitet keinen der dort festgelegten Schwellenwerte.

### Quantitative Angaben zum CVA-Risiko

Die Tabelle EU CVA1 gemäß Artikel 445a Abs. 3 CRR zeigt die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko im Rahmen des reduzierten Basisansatz (R-BA).

Die Tabellen EU CVA2 (vollständiger Basisansatz, F-BA), EU CVA3 und EU CVA4 (beide Standardansatz, SA) sind für den ppb Konzern nicht relevant.

#### EU CVA 1: Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)

		a	b
		Komponenten der Eigenmittelanforderungen	Eigenmittelanforderungen
alle Angaben in Mio. €			
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	336	—
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	104	—
<b>3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>—</b>	<b>10</b>

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das CVA-Risiko belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf 124 Mio. € (31. Dezember 2024: 131 Mio. €, berechnet gemäß dem Standardansatz nach Artikel 384 CRR II) und die Eigenmittelanforderung auf 10 Mio. € (31. Dezember 2024: 10 Mio. €). Die leichte RWA-Verringerung resultiert aus EAD- und Laufzeitveränderungen bei den Derivategeschäften.

# Verbriefungen

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über Verbriefungspositionen des pbb Konzerns gemäß dem Artikel 449 CRR. Eine Verbriefung bezeichnet eine Transaktion oder eine Struktur, durch die das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird und die alle Merkmale des Artikels 2 Abs. 1 VerbriefungsVO (Verordnung (EU) 2017/2402) aufweist.

## Beschreibung der Verbriefungstätigkeiten

Die pbb ist im Rahmen ihres Verbriefungsgeschäfts ausschließlich in der aufsichtsrechtlichen Rolle als Originator tätig. Verbriefungstätigkeiten in den aufsichtsrechtlichen Funktionen als Sponsor oder Anleger (Investor) sowie Wiederverbriefungen werden nicht vorgenommen. Die pbb hält Originator-Verbriefungen generell im Anlagebuch. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

### Originator

Der pbb Konzern hat am 23. Dezember 2025 als Originator zum Zwecke eines signifikanten Risikotransfers (Significant Risk Transfer, SRT) eine synthetische On-Balance Verbriefung vorgenommen. Ziel der Transaktion waren das Kapital- und Risikomanagement, gleichzeitig aber auch maßgeblich der strategische Rückzug aus dem US-Geschäft. Der Transaktion lagen 26 von pbb vergebene Commercial Real Estate Loans, vornehmlich im Segment Büro, in den USA zu Grunde. Das Referenzportfolio belief sich auf 2,1 Mrd. USD, nach Abzug einer 5% Pari-passu-Retention behielt die pbb ein First Loss Piece zurück und versicherte eine 321 Mio. USD Mezzanine Tranche im Wege einer bar besicherten Credit Linked Note. Die verbleibende Senior Tranche wird weiterhin auf der pbb Bilanz gehalten. Im Rahmen der laufenden Kapital- und Risikosteuerung wird die pbb fortlaufend Optionen zur Verbriefung bankeigener Forderungen prüfen.

## Arten von Risiken, die sich für die Institute aus ihren Verbriefungstätigkeiten ergeben

### Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko umfasst im Wesentlichen die Werthaltigkeit und die Performance des zugrundeliegenden verbrieften Forderungsportfolios. Dabei sei erwähnt, dass der pbb Konzern eine Erstverlustposition sowie eine Seniorposition hält.

### Marktrisiko und Liquiditätsrisiko

Die für den pbb Konzern bestehenden Markt- und Liquiditätsrisiken aus der Originator-Verbriefung werden durch eine Integration der Verbriefungsposition in die internen Steuerungsprozesse dieser Risikoarten berücksichtigt.

### Operationelles Risiko

Generell können sich aus dem Verbriefungsgeschäft operationelle Risiken, einschließlich Rechtsrisiken, ergeben. Zur Mitigation von Verlusten sind resultierende operationelle Risiken in das gruppenweite OpRisk Management sowie in das interne Kontrollsystem integriert.

## Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeiträge und benannte Ratingagenturen

### Aufsichtsrechtlicher Ansatz zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeiträge

Den Originator-Verbriefungspositionen liegen ausschließlich verbriefte Risikopositionen im Anwendungsbereich des IRB-Ansatzes zugrunde, so dass für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeiträge der Originator-Verbriefungspositionen der aufsichtsrechtliche Ansatz SEC-IRBA verwendet wird. Die Besicherung der Mezzanine Tranche durch eine Credit Linked Note wird bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeiträge berücksichtigt. Bei der synthetischen Originator-Verbriefung handelt es sich nicht um eine sogenannte STS-Verbriefung („einfache, transparente und standardisierte Verbriefung“) gemäß den Artikeln 243 und 270 CRR i.V.m. Kapitel 4 der VerbriefungsVO.

### Benannte Ratingagenturen

Eine Inanspruchnahme von Ratingagenturen (External Credit Assessment Institution, ECAI) erfolgt bei der Originator-Verbriefung nicht.

### Interner Bemessungsansatz (IAA)

Den internen Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach, IAA) zur Ermittlung des Risikogewichts einer Verbriefungsposition wendet der pbb Konzern nicht an.

## Verbriefungszweckgesellschaften und Rechtsträger

### Verbriefungszweckgesellschaften und Rechtsträger

Der pbb Konzern nutzt zum Offenlegungstichtag keine Verbriefungszweckgesellschaften und keine Rechtsträger im Sinne des Artikels 449 Buchstaben d und e CRR.

### Mit dem Institut verbundene Rechtsträger, die in Verbriefungen investieren

Mit dem pbb Konzern verbundene Rechtsträger, die in Verbriefungen im Sinne des Artikels 449 Buchstabe f CRR investieren, gibt es zum Offenlegungstichtag nicht.

## Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

### Originator

Der pbb Konzern unterscheidet grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertragung (sogenannte traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung (sogenannte synthetische Verbriefungen).

Bei traditionellen Verbriefungen (True-Sale-Transaktionen) wird der Risikotransfer und die Eigenkapitalentlastung durch den Verkauf von Bilanzaktiva erreicht. Die Vermögenswerte werden grundsätzlich gemäß dem Abgangskonzept des IFRS 9 ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken an Dritte übertragen worden sind.

Bei synthetischen Verbriefungen kommt es nach IFRS grundsätzlich nicht zu einer Ausbucht des verbrieften Portfolios. Die verbrieften Vermögenswerte dürfen nicht ausgebucht werden, da die Abgangskriterien nach IFRS 9 nicht erfüllt sind. Die zugrunde liegenden Forderungen werden weiter in der ihnen zugeordneten IFRS-Kategorie geführt und somit im pbb

Konzern bilanziert. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgen weiterhin nach den Regeln dieser IFRS-Kategorie.

### Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

Die nachfolgenden Tabellen EU SEC1, EU SEC3 und EU SEC5 zeigen die Verbriefungsrisikopositionen des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2025.

Die Tabelle EU SEC2 „Verbriefungspositionen im Handelsbuch“ gemäß Artikel 449 Buchstabe j CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern führt kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht.

Ebenso ist die Tabelle EU SEC4 „Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt“ gemäß Artikel 449 Buchstabe k CRR für den pbb Konzern nicht relevant. Die pbb ist im Rahmen ihres Verbriefungsgeschäfts in der aufsichtsrechtlichen Rolle als Originator tätig. Nicht jedoch in der aufsichtsrechtlichen Funktion als Anleger (Investor).

### Verbriefungsrisikopositionen

Der Buchwert der Originator-Verbriefungspositionen (der verbrieften Risikopositionen) beträgt zum Offenlegungstichtag 1.710 Mio. € (30. Juni 2025: 0 Mio. €). Die Risikopositionswert auf Basis des Exposure at Default (EAD) für diese Verbriefungspositionen beträgt – nach Berücksichtigung von anrechnungsfähigen Sicherheiten – 1.386 Mio. € (30. Juni 2025: 0 Mio. €). Die verbrieften Risikopositionen gelten weder als ausgefallen (Artikel 178 CRR) noch als wertgemindert (Wertberichtigung der Stufe 3).

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für die Originator-Verbriefungspositionen belaufen sich auf 209 Mio. € und die Mindest-Eigenmittelanforderung auf 17 Mio. € (SEC-IRBA).

## EU SEC1: Verbriefungspositionen im Anlagebuch

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung			Zwischen-		Traditionelle Verbriefung		Syntheti-	Zwischen-	Traditionelle Verbriefung		Syntheti-	Zwischen-
	STS	Nicht-STS	davon SRT			summe		STS	Nicht-STS	sche Ver-	summe	STS	Nicht-STS	briefung	summe
	davon SRT	davon SRT							briefung						
alle Angaben in Mio. Euro															
1	<b>Gesamtrisikoposition</b>	0	0	0	0	1.710	1.710	1.710	0	0	0	0	0	0	0
2	Mengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	1.710	1.710	1.710	-	-	-	-	-	-	-
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	1.710	1.710	1.710	-	-	-	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> „STS“: „Einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen“ („Simple, Transparent and Standardised Securitisation“) gemäß Artikel 18 ff. VerbriefungsVO.

<sup>2)</sup> „SRT“: Verbriefungspositionen, bei denen der Originator ein signifikantes Kreditrisiko auf Dritte übertragen hat (Artikel 244 und 245 CRR).

## EU SEC3: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			
	<= 20% RW	> 20% bis 50% RW	> 50% bis 100% RW	> 100% bis < 1.250% RW	1.250% RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1.250% RW/Abzüge
alle Angaben in Mio. Euro									
1 <b>Gesamtrisikoposition</b>	1.386	0	0	0	0	1.386	0	0	0
2 Traditionelle Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Synthetische Geschäfte	1.386	-	-	-	-	1.386	-	-	-
10 Verbriefung	1.386	-	-	-	-	1.386	-	-	-
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Großkundenkredite	1.386	-	-	-	-	1.386	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	RWA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1.250% RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1.250% RW/Abzüge
alle Angaben in Mio. Euro								
1 <b>Gesamtrisikoposition</b>	209	0	0	0	17	0	0	0
2 Traditionelle Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
5 davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
7 davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Synthetische Geschäfte	209	-	-	-	17	-	-	-
10 Verbriefung	209	-	-	-	17	-	-	-
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Großkundenkredite	209	-	-	-	17	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

## EU SEC5: Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

		a	b	c
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
		Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum <sup>1)</sup>	
		davon ausgefallene Risikopositionen		
alle Angaben in Mio. Euro				
<b>1</b>	<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>1.710</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	1.710	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-

1) Gebildete Wertberichtigungen der Stufe 3 gemäß IFRS 9.

# Schattenbankunternehmen

Eine „Schattenbankunternehmen“ ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 155 CRR ein Unternehmen, das außerhalb des Regelungsrahmens Banktätigkeiten ausübt.

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen. Eine Offenlegung nach Artikel 449b CRR „Offenlegung der aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen“ ist insofern für den pbb Konzern nicht relevant.

# Marktrisiko

Dieses Kapitel zeigt für das Marktrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch) des pbb Konzerns die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR, darüber hinaus die Informationen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR und über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß Artikel 448 CRR. Eine Offenlegung nach Artikel 455 CRR „Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko“ hingegen ist für den pbb Konzern nicht relevant.

## Management des Marktrisikos

### Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikarten:

- > Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- > Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor-Basis-Spreads oder Cross-Currency-Basis-Spreads)
- > Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- > Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- > Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- > Konzentrationsrisiko (Risiko aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung).

### Risikostrategie

Die pbb verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken der barwertigen und der periodischen Perspektive:

- > Das Management der Positionen erfolgt im Bereich Treasury. Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.
- > Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- > Es erfolgt eine handelsunabhängige Risikomessung und Überwachung der Trigger- und Limiteinhaltung. Alle eingegangenen Positionen unterliegen der handelsunabhängigen täglichen Sensitivitäts-, Value-at-Risk- und Performance-Überwachung.
- > Es gibt einen definierten Eskalationsprozess über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand.
- > Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) erfolgen sowohl in der barwertigen Perspektive als auch in Bezug auf das periodische Ergebnis. Dabei dient die barwertige Perspektive als primärer Ansatz für die operative Zinsrisikosteuerung, welcher durch eine Überwachung der Zinsänderungsrisiken des periodischen Zinsergebnisses auf Quartalsbasis vervollständigt wird. Ebenso werden Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (Credit Spread Risk in the Banking Book, CSRBB) in die regelmäßige Risikomessung, Risikosteuerung und -überwachung einbezogen.

## Organisation

Die barwertige Überwachung der Positionen hinsichtlich Marktrisiken erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene des Vorstands getrennten Bereich Financial Risk & Control (FR&C), die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Finance.

## Risikoberichtswesen

FR&C erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für das Management und die operative Steuerung. Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand adressiert und enthält unter anderem::

- > Marktrisiko-Value-at-Risks (VaR) und Inanspruchnahmen von VaR-Limiten für das gesamte Marktrisiko
- > CSRBB und IRRBB (sowie dessen Komponenten allgemeines Zinsänderungsrisiko, Basisrisiko und Options-/Volatilitätsrisiko)
- > Sensitivitäten der Marktrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen sowie die Überwachung von Sensitivitäts-Triggern und
- > eine Darstellung der ökonomischen Performance-Messung sowie die Dekomposition der ökonomischen Performance nach einzelnen Risikofaktoren.

Für die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden quartalsweise die Veränderungen für die ergebniswirksamen Effekte und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) unter vorgegebenen Zinsszenarien und dynamischer Bilanz berichtet.

## Risikoquantifizierung – Marktrisikomessung und Marktrisikolimitierung

### Marktrisiko-Value-at-Risk

FR&C ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR-Ermittlung mit einbezogen, die Marktrisiken unterliegen. Zum Berichtsstichtag lassen sich die wesentlichen Parameter des Marktrisiko-VaR-Modells wie folgt zusammenfassen:

- > Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie von einem Jahr, die gleichgewichtet in die Simulation eingeht.
- > Die einzelnen Marktrisikokategorien werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- > Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der Marktrisiko-VaR auf eine eintägige Halteperiode und ein 99%-Konfidenzintervall.

Ende Dezember 2025 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikokategorien 19 Mio. € (Jahresende 2024: ebenfalls 19 Mio. €). Das zugehörige VaR-Limit für das gesamte Marktrisiko betrug im Jahr 2025 durchgehend 50 Mio. € (Stand Jahresende 2024: ebenfalls 50 Mio. €). Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Überschreitungen des VaR-Limits.

### Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB)

Der konsolidierte IRRBB-VaR aller Risikokategorien des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (allgemeines Zinsänderungsrisiko, Tenor-Basis-Spread-Risiko, Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko, Optionsrisiko und Volatilitätsrisiko) belief sich zum Jahresende 2025 auf 9 Mio. € (Vergleichswert zu Ende Dezember 2024: 13 Mio. €). Die Veränderung des IRRBB-VaR wurde hauptsächlich durch einen Rückgang des allgemeinen Zinsrisikos verursacht. Zusätzlich zur Limitierung des Marktrisiko-VaR erfolgt eine tägliche Limitüberwachung für den IRRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2025: 30 Mio. €).

### Allgemeines Zinsänderungsrisiko

Das allgemeine Zinsänderungsrisiko beziehungsweise Gap-Risiko betrug per Ende Dezember 2025 9 Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem Vergleichswert des Jahresendes 2024 in Höhe von 13 Mio. € ergibt sich vor allem aus einer verringerten Zinsänderungssensitivität im Jahresverlauf.

### Basisrisiken

Unter Basisrisiken werden Tenor-Basis-Spread- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken verstanden. Zum Berichtsstichtag wurden Tenor-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 2 Mio. € und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 1 Mio. € ausgewiesen (Vorjahreswerte: 1 Mio. € Tenor-Basis-Spread- beziehungsweise 1 Mio. € Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko).

### Volatilitätsrisiken

Die Volatilitätsrisiken betragen 0,1 Mio. € per Ende Dezember 2025 (Jahresende 2024: 0,3 Mio. €).

### Credit Spread-Risiko im Anlagebuch (CSRBB gemäß EBA/GL/2022/14)

Entsprechend den Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14) umfasst die Definition des CSRBB in der pbb alle Finanzinstrumente, deren Pricing von am Markt beobachtbaren Credit Spreads abhängt. Der Umfang der Geschäfte im CSRBB deckt damit fast alle Aktiva und Passiva der pbb ab. Hinsichtlich der anzuwendenden Credit Spreads berechnet die pbb das CSRBB-VaR im Sinne der Guideline mittels Risikofaktoren, die ohne idiosynkratische Komponenten definiert sind. Per Ende Dezember 2025 ergab das ein CSRBB-VaR in Höhe von 16 Mio. € (Vergleichswert Ende 2024: 24 Mio. €). Der Rückgang ist insbesondere auf verringerte Credit-Spread-Volatilitäten sowie einer Abschwächung der Credit-Spread-Sensitivitäten auf der Aktivseite zurückzuführen. Das CSRBB-VaR Limit während des Jahres 2025 betrug durchgehend 120 Mio. €.

Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen und Stresstests ergänzen die VaR-Betrachtung.

### Sensitivitätsanalysen

Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

### Stresstests

Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen interne ökonomische Stress-Szenarien das Marktrisiko unter erschwerten oder gar extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im pbb Konzern werden hypothetische sowie historische Stress-Szenarien auf monatlicher und quartalsweiser Basis für wesentliche Risikotreiber berechnet. Hierbei werden die Auswirkungen schwerer bis extremer Veränderungen von Marktdaten sowie von Annahmen bezüglich des Kundenverhaltens auf den ökonomischen Barwert ermittelt.

Neben den internen ökonomischen Stress-Szenarien werden externe regulatorische Stress-Szenarien des aufsichtlichen Standardtests (Supervisory Outlier-Test gemäß EBA/GL/2022/14) berechnet und analysiert.

Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stress-Szenarien regelmäßig informiert. Zusätzlich werden im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (einschließlich Credit-Spread-

Risiken) die Barwertänderungen ausgewählter interner und externer Stress-Szenarien durch spezifische Limite beziehungsweise Trigger überwacht.

### Backtesting

Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und den tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Zur Einschätzung der Güte des Risikomodells wird die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft verwendet. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. In den 250 Handelstagen bis zum Jahresende 2025 wurde ein Ausreißer beobachtet, der durch verhältnismäßig starke Zinserhöhungen am 5. März 2025 verursacht wurde. Damit weist das Risikomodell im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

### Periodische Zinsänderungsrisiken

Die pbb verwendet ein dynamisches Modell zur Messung und Überwachung der periodischen Zinsrisiken (Dynamic Earnings). Damit werden Veränderungen zukünftiger Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzentwicklungen simuliert, die sich bei geplanter Bilanzentwicklung und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Messung und Überwachung der periodischen Zinsänderungsrisiken erfolgte jeweils zum Quartalsultimo mit einem Simulationshorizont der folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert wurden für die ergebniswirksamen Effekte mit einem Trigger in Höhe von 60 Mio. € und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) mit einem Trigger in Höhe von 100 Mio. € überwacht. Beide Trigger wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

Ferner wird für die periodische Sichtweise zudem das Modell Static NII verwendet. Dabei werden Veränderungen des periodischen Zinsergebnisses simuliert, die sich bei konstanter Bilanz und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Berechnung erfolgt quartalsweise mit einem Simulationshorizont der jeweils folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert Static NII stellen das  $\Delta$ Risikomaß dar.

### Periodische Credit Spread-Risiken

Das periodische Credit-Spread-Änderungsrisiko im internen Modellansatz wird mit dem Delta Dynamic Earnings ( $\Delta$  Dynamic Earnings) gemessen und einer Trigger-Überwachung unterzogen. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer dynamischen Bilanz. Die Trigger entsprechen denen des dynamischen Zinsänderungsmodells. Dies bedeutet, dass ein Trigger in Höhe von 60 Mio. € für die ergebniswirksamen Effekte und ein weiterer Trigger in Höhe von 100 Mio. € hinsichtlich der Auswirkungen im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) zur Anwendung kommt. Beide Trigger wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

### Ökonomisches Marktrisikokapital

Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken werden ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

### Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen der IFRS zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen der IFRS erfüllt sein. Diese Voraussetzungen, wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung, stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

## Chancen

Wie dargestellt, ergibt sich aus den Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust, im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So stellen beispielsweise hohe Credit-Spread-Sensitivitäten der Aktivseite wie oben beschrieben ein Risiko dar. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt.

Aus ökonomischer Sicht offene Zinsrisikopositionen können sich im periodischen Zinsänderungsrisiko als neutrale oder sogar ertragssteigernde Komponente erweisen, zum Beispiel aktivische Festzinsdarlehen mit mittlerer oder langer Laufzeit.

# Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Marktrisiken sind nach Teil 3, Titel IV der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern führt unverändert kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht. Insoweit unterliegen die Geschäfte des pbb Konzerns ausschließlich den Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches (dem Risiko durch Veränderung der Fremdwährungskurse), wie in folgender Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR i.V.m. der DVO (EU) 2021/637 dargestellt.

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern – bis zur Einführung des Fundamental Review of the Trading Book (FRTB)-Rahmenwerks<sup>2</sup> – nach dem Standardansatz gemäß den CRR II-Regelungen i.V.m. der DVO (EU) 2021/637<sup>3</sup>. Eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) nutzt der pbb Konzern nicht. Insofern sind die Tabellen EU MRB, EU MR2-A/EU MR2-B, EU MR3 und EU MR4 gemäß den Artikeln 455 und 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

## Quantitative Angaben zum Marktrisiko

Die Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR i.V.m. der DVO (EU) 2021/637 zeigt die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Marktrisiko des pbb Konzerns.

Die RWA betragen zum Offenlegungstichtag 224 Mio. € (30. Juni 2025: 125 Mio. €). Der RWA-Anstieg im zweiten Halbjahr 2025 um 99 Mio. € resultiert vor allem aus Credit Spread-Veränderungen beim US-Dollar (USD), hauptsächlich im Zusammenhang mit Immobilienfinanzierungen in den USA. Die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken beträgt zum Offenlegungstichtag 18 Mio. € (30. Juni 2025: 10 Mio. €).

## EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

		a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Mindest-Eigenmittelanforderung
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>Outright-Termingeschäfte</b>			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Fremdwährungsrisiko	224	18
4	Warenpositionsrisiko	-	-
<b>Optionen</b>			
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-	-
7	Szenario-Ansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
<b>9</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>224</b>	<b>18</b>

<sup>2</sup> Die Einführung des Fundamental Review of the Trading Book (FRTB)-Rahmenwerks, einer konzeptionellen und methodischen Überarbeitung sowohl des Standard- als auch des internen Modellansatzes sowie einer Konkretisierung der Handelsbuchdefinition gemäß dem Rahmenwerk des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, und damit auch die neuen, mit der CRR III eingeführten Marktrisiko-Offenlegungspflichten gemäß den Artikeln 445 und 455 CRR hat die EU-Kommission auf Basis des Artikels 461a CRR auf den 1. Januar 2027 verschoben. Bis dahin beziehungsweise bis zur Einführung des neuen FRTB-Rahmenwerks gelten für das Marktrisiko weiterhin die Vorschriften der CRR II i.V.m. der DVO (EU) 2021/637, dies schließt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken als auch die Offenlegungspflichten (Säule 3) hierzu ein.

<sup>3</sup> Eine Offenlegung der neuen, mit der CRR III eingeführten Tabellen EU MR1 bis EU MR3 gemäß den Artikeln 445 und 455 CRR i.V.m. der DVO (EU) 2024/3172 – mit welcher die DVO (EU) 2021/637 zum 1. Januar 2025 generell aufgehoben wurde, das heißt mit Ausnahme des Artikels 15 „Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle“ dieser DVO (EU) – ist erst mit Einführung der FRTB-Regelungen gefordert.

# Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) oder operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung in der CRR vorgesehen.

Ungeachtet dessen, dass keine Eigenmittelunterlegung vorgesehen ist, wendet der pbb Konzern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im Kapitel „Management des Marktrisikos“ beschrieben sind. Wie dort dargelegt, bezieht die pbb parallel neben den barwertigen Zinsänderungsrisiken auch die periodischen Zinsänderungsrisiken ein und misst, steuert und überwacht diese Risiken auf regelmäßiger Basis.

Die pbb unterliegt der direkten Aufsicht durch die EZB und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen beziehungsweise Kapitalvorgaben gemäß dem SREP der EZB.

## Risikomessgrößen und Risikoberichtswesen

### Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch umfassen das Risiko hinsichtlich des wirtschaftlichen Wertes eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Zinskurvenrisikos (Gap-Risiko), des Basisrisikos und des Optionsrisikos. Diese barwertigen Risiken, gemessen in Form von Sensitivitäten und Value at Risk-Kennziffern, werden auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Financial Risk & Control (FRC) für alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches bestimmt. Die Einhaltung der Sensitivitäts-Trigger und der Value at Risk (VaR)-Limite wird ebenfalls auf täglicher Basis überprüft und an den Vorstand der pbb berichtet. Auf monatlicher Basis erfolgt die Berechnung der für das barwertige Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spezifischen internen und aufsichtlichen Stressszenarien gemäß den Anforderungen der EBA-Leitlinien EBA/GL/2022/14.

### Periodisches Zinsänderungsrisiko

Das periodische Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko bei Änderungen der Zinsstrukturkurven bezogen auf die Ertragslage der Bank wider. Die Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinsertrages unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme (Delta Static Net Interest Income) nach IFRS 9, welche aus Zinsänderungen resultieren. Die Berechnung erfolgt quartalsweise mit einem Simulationshorizont über die folgenden vier Quartale.

Zusätzlich wird zur internen Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos – gemäß den EBA/GL/2022/14 – das Dynamic Earnings Modell verwendet. Abweichend zum Static Net Interest Income wird hierbei keine konstante Bilanzsumme angenommen, sondern es werden die Neugesäftsdaten aus der Mehrjahresplanung entnommen und zusätzlich zum Zinsergebnis werden das Provisionsergebnis, das Realisationsergebnis, das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zu bewertenden Finanzinstrumenten sowie die Änderungen des kumulierten sonstigen Ergebnisses berechnet. Die negativen Abweichungen vom Basiswert werden immer zum Quartalsultimo mit je einem Trigger für die Veränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im kumulierten sonstigen Ergebnis überwacht. In den verschiedenen Zinsstressszenarien der pbb wurden im Offenlegungszeitraum 30. Juni 2025 bis 31. Dezember 2025 die Trigger nicht ausgelöst. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen des Dynamic Earnings Modells vierteljährig bewertet.

## Angaben zu Modellen und Parametern

Nicht-zinstragende Komponenten des Eigenkapitals (Passivseite) bleiben entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben unberücksichtigt (vergleiche EBA/GL/2022/14). Die Anlagen dieser Mittel (Aktivseite) jedoch sind in den Berechnungen der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch enthalten.

### Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Bei der barwertigen Berechnung der aufsichtlichen Schocks werden risikofreie Zinskurven für die Diskontierung verwendet, denen währungsspezifische Overnight Index-Swapkurven zugrunde liegen. Konsequenterweise enthalten die Zahlungsströme aller in das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch einbezogenen Finanzinstrumente keine kundenbezogenen Margen. Außerdem wird in der barwertigen Betrachtung von einer stichtagsbezogenen statischen Bilanz ausgegangen (das heißt, es gibt keine Annahmen bezüglich der Wiederanlage von auslaufenden Geschäften oder bezüglich des Neugeschäfts). Demgegenüber werden Annahmen über die Zahlungsströme gebildeter Wertberichtigungen und ihre Zinsbindung getroffen. Weiterhin bestehen spezielle Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen und für die Zinsanpassungsfrist von unbefristeten Kerneinlagen im Retailgeschäft. Die diesen Kerneinlagen zugeordnete durchschnittliche Frist für Zinsanpassungen beträgt ca. 0,85 Jahre, während die längste Frist für Zinsanpassungen 3,0 Jahre beträgt. Für die Zinsanpassungsfrist von unbefristeten Einlagen außerhalb der Kerneinlagen im Retailgeschäft gilt die vertragliche eintägige (Overnight) Zinsbindungsfrist.

### Periodisches Zinsänderungsrisiko

Beim periodischen Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme auslaufende Geschäfte oder tilgende Anteile gleichwertig wieder abgeschlossen. Durch die Constant Balance Sheet Annahme (Prolongationsannahmen) werden fällig werdende oder tilgende Anteile von Assets, Liabilities und Derivaten mit gleichwertigen Eigenschaften insbesondere hinsichtlich Volumen, Währung, Laufzeit, Zinsbindung und zinsszenariospezifischen Konditionen prolongiert. Tagesgelder werden entsprechend ihrer Konditionsbindung verwendet und rollierend prolongiert. Ferner wird für die interne Methode auch das in der pbb implementierte Modellbuch für das vorzeitige Rückzahlungsverhalten genutzt.

## Strategie zur Risikosteuerung und -minderung

Für eine nachhaltige Steuerung wird eine stabile Ertragskraft angestrebt unter der Bedingung, dass die (normative sowie ökonomische) Risikotragfähigkeit gegeben ist und spezifische Risiko Limite und Trigger eingehalten werden. Aus dem Jahresergebnis ist das Eigenkapital zu erhalten beziehungsweise zu stärken und eine erwartete Dividendenzahlung zu leisten. Die Schwankungsbreite im periodischen GuV-Ergebnis aufgrund von Zins- und Credit Spread Einflüssen wird ebenso überwacht und begrenzt.

Barwertig werden die langfristigen Zinsrisiken ohne Kundenmargen täglich bewertet und möglichst effizient gesteuert über Natural Hedging (Reduktion von Zinsrisiken über gegenläufige Grundgeschäfte ohne Derivate), Portfolio Hedging (Portfolio Fair Value Hedge Accounting), Micro Hedges (Micro Fair Value Hedge Accounting) sowie Derivate außerhalb des Hedge Accountings.

## Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Tabelle EU IRRBB1 gemäß Artikel 448 Abs. 1 Buchstaben a und b CRR zeigt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch für den pbb Konzern. Die Tabelle beinhaltet die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs aufsichtlich vorgegebenen Zinsszenarien.

### Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Insgesamt weist der pbb Konzern per 31. Dezember 2025 unter den oben genannten Annahmen gemäß den Leitlinien EBA/GL/2022/14 das größte negative Barwertänderungspotenzial aus dem Zinsschock-Szenario aus, das eine parallele Aufwärts-verschiebung der Zinsstrukturkurven simuliert. In diesem Szenario beträgt der Barwertverlust im Anlagebuch 160 Mio. €.

### Periodisches Zinsänderungsrisiko

Hinsichtlich periodischer Zinsänderungsrisiken würde ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven das Delta Static NII negativ beeinflussen. Die Veränderung des Delta Static NII beläuft sich per 31. Dezember 2025 im Falle einer positiven währungsspezifischen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven auf insgesamt -13 Mio. € beziehungsweise bei einer negativen währungsspezifischen Parallelverschiebung – mit einer dynamischen Zinsuntergrenze gemäß EBA/GL/2022/14 – auf +20 Mio. €. Die Veränderung im Vergleich zur Vorberichtsperiode liegt hauptsächlich in der Bilanzstruktur und auslaufendem Geschäft im Zusammenspiel mit der Static NII Methode begründet.

## EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Aufsichtliche Schockszenarien	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals <sup>1)</sup>				Änderungen des Nettozinsertrages <sup>2)</sup>			
	31.12.2025		30.06.2025		31.12.2025		30.06.2025	
alle Angaben in Mio. Euro								
1 Parallelverschiebung aufwärts	-160	-126	-13	4				
2 Parallelverschiebung abwärts	79	74	20	6				
3 Versteilung	17	7	-	-				
4 Verflachung	-69	-40	-	-				
5 Kurzfristschock aufwärts	-110	-72	-	-				
6 Kurzfristschock abwärts	58	46	-	-				

<sup>1)</sup> Δ EVE: Messgröße für aus plötzlichen Zinsbewegungen resultierende Veränderungen des Barwertes aller zinssensitiven Instrumente im Anlagebuch unter der Annahme, dass alle Positionen des Anlagebuchs ersatzlos auslaufen.

<sup>2)</sup> Δ NII: Die NII-Änderung ist eine ertragsbasierte Messgröße und misst die aus einer plötzlichen Zinsbewegung resultierende Änderung der Nettozinserträge innerhalb der darauffolgenden vier Quartale. Die dargestellten Δ NII-Angaben beziehen sich auf eine währungsspezifische Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um +/- 200 Basispunkte für alle Währungen, mit Ausnahme von CHF (+/-100 Basispunkte) und GBP (+/-250 Basispunkte).

# Liquiditäts- und Fundingrisiko

Dieses Kapitel zeigt für das Liquiditäts- und Fundingrisiko des pbb Konzerns die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß den Artikeln 435 Abs. 1 sowie 451a Abs. 1 und 4 CRR. Darüber hinaus enthält es die Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) des pbb Konzerns gemäß dem Artikel 451a Abs. 2 und 3 CRR.

## Management des Liquiditäts- und Fundingrisikos

### Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristgerecht nachkommen zu können.

### Liquiditäts- und Bewertungsprozess

Die pbb hat im Einklang mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) einen ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) durchgeführt, welcher vom Vorstand überprüft und genehmigt wurde. Der ILAAP soll sicherstellen, dass alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht und notfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden.

### Risikostrategie

Der Vorstand legt die Risikostrategie sowie den Risikoappetit fest. Die Liquiditätsrisikostrategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei soll sichergestellt werden, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses und wird vom Vorstand genehmigt.

### Organisation

Financial Risk & Control (FR&C) identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von FR&C unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

### Risikoberichtswesen

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an das für die pbb zuständige Joint Supervisory Team (JST) der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

## Risikoquantifizierung – Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen:

- > konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario)
- > Risk-Szenario (modifiziertes (historic) Stress-Szenario) und
- > Liquiditätsstress ((historic) Stress-Szenario)).

Im Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95%- beziehungsweise 99%-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und (historic) Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limitsystem besteht aus:

- > Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und (historic) Stress-Szenario) und
- > Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des (historic) Stress-Szenarios.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen, wie zum Beispiel das für die pbb zuständige JST der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden, berichtet.

## Risikoüberwachung und Risikomanagement

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet. Der Liquiditätsnotfallplan ist Bestandteil des Sanierungsplans der pbb und wird mindestens jährlich aktualisiert.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit soll sichergestellt werden, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

## Risikoabsicherung und Risikominderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

## **Chancen**

Die im folgenden Kapitel „Entwicklung des Liquiditätsrisikos“, Abschnitt „Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns“ aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Kapitel „Entwicklung des Liquiditätsrisikos“, Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“ genannten externen Faktoren in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

# Entwicklung des Liquiditätsrisikos

## Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2025 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 3,9 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraums ein Rückgang von 0,2 Mrd. €. Per 31. Dezember 2025 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der 6-Monats-Vorschau 1,4 Mrd. € (31. Dezember 2024: 2,7 Mrd. €). Die kumulierte Liquiditätsposition im Stress-Szenario in der 6-Monats-Vorschau betrug per 31. Dezember 2025 0,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 1,8 Mrd. €). Diese Entwicklung ist auf den planmäßigen Abbau der Überschussliquidität aufgrund passiver Fälligkeiten zurückzuführen.

## Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) berechnet sich aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers („liquide Aktiva“) zu den Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Tagen. In den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100% einzuhalten. Die ermittelten Werte lagen 2025 jederzeit deutlich über 100%. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2025 lag bei 379%.

Seit dem 30. Juni 2021 ist für die NSFR ein Wert von 100% einzuhalten. Die NSFR zeigt das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF) und soll die mittel- und langfristige strukturelle Liquidität sicherstellen. Die ermittelten Werte lagen 2025 deutlich oberhalb der gesetzlich geforderten Mindestquote. Die NSFR per 31. Dezember 2025 lag bei 118%.

Nähere Informationen zur LCR und NSFR finden sich in den Kapiteln „Liquiditätsdeckungsquote“ und „Strukturelle Liquiditätsquote“.

## Refinanzierungsmärkte

Bezüglich der Entwicklungen an den Refinanzierungsmärkten sowie der Veränderung des Refinanzierungsvolumens im Berichtszeitraum wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht 2025 des pbb Konzerns, Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Finanzlage“ verwiesen.

## Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- > Reaktion der Geldpolitik auf die Inflationsentwicklung („abrupte Zinsanstiege“) sowie geopolitische Risiken und deren mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- > Mögliche Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Credit Spreads und Refinanzierungsmöglichkeiten
- > Zukünftige Entwicklung der Abschlüsse bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- > Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätzen und Fremdwährungskursen)
- > Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- > Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- > Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren.

### **Refinanzierungsrisiko**

Das Refinanzierungsrisiko als Teil des Geschäfts- und strategischen Risikos wird im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

### **Marktliquiditätsrisiko**

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie dem Geschäftsbericht 2025 des pbb Konzerns, Note 75 „Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente“, entnommen werden. Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Markt- risikos.

# Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotienten des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die LCR in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100% sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im vierten Quartal 2025 wie auch im gesamten Geschäftsjahr 2025 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die LCR zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2025 beträgt 379% (30. September 2025: 209%).

## Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2025 sowie für jedes der drei dem Offenlegungstichtag vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den oben genannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Der Durchschnittswert der LCR zum 31. Dezember 2025 beträgt 355% (EU LIQ1, Zeile 23, Spalte e). Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in der Immobilienfinanzierung und dessen Refinanzierung.

## Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

## Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

## Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag betragen die Liquiditätsreserven 3.621 Mio. € (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln sowie HQLA Level 1-Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

### Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- > zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potenzielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im vierten Quartal 2025 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potenziellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back-Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potenzielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag dieser Wert bei 445 Mio. €. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

### Signifikante Währung

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2025 keine Fremdwährung beziehungsweise keine signifikante Währung gemäß Artikel 415 Abs. 2a CRR, deren aggregierte Verbindlichkeiten sich auf mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten belaufen. Die Fremdwährungspositionen haben keinen signifikanten Einfluss auf die Liquiditätsposition.

## EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) <sup>1)</sup>				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) <sup>1)</sup>			
EU 1a	Quartal endet am:	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	3.621	3.483	3.475	3.663
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	910	935	959	965	215	223	230	228
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	869	890	912	920	174	178	182	184
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	630	629	625	665	491	495	496	547
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	327	320	307	300	188	186	178	182
8	Unbesicherte Schuldtitel	303	309	319	365	303	309	319	365
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	85	50	106	109
10	Zusätzliche Anforderungen	445	457	465	457	445	457	465	457
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	445	457	465	457	445	457	465	457
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	54	53	48	58	33	32	27	37
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.346	1.311	1.345	1.540	446	420	367	398
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	—	—	—	—	1.715	1.676	1.691	1.776
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	42	42	70	137	-	-	-	29
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	486	459	435	470	305	290	285	311
19	Sonstige Mittelzuflüsse	206	199	135	75	206	199	135	75
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	734	700	640	682	512	489	420	415
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	734	700	640	682	512	489	420	415
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	<b>Liquiditätspuffer</b>	—	—	—	—	3.621	3.483	3.475	3.663
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>	—	—	—	—	1.227	1.211	1.271	1.361
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>	—	—	—	—	355	349	299	283

<sup>1)</sup> Die Werte und Zahlen sind zum Offenlegungsstichtag sowie für jedes der drei dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

# Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF), die NSFR wird als Prozentsatz angegeben.

Im Unterschied zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR), die einen Liquiditätspuffer im Stressfall über einen Zeitraum von 30 Tagen gewährleisten soll, soll die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität sicherstellen. Ziel der NSFR ist es, eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva zu gewährleisten. Bestimmende Faktoren im pbb Konzern sind hierbei die Immobilienfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die NSFR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im zweiten Halbjahr 2025 wie im gesamten Geschäftsjahr 2025 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die NSFR zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2025 beträgt 118% (30. Juni 2025: 113%).

## Quantitative Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote

Die nachfolgenden Tabellen EU LIQ2 gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR zeigen jeweils die Quartalsendzahlen hinsichtlich der NSFR für den pbb Konzern, und zwar für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums 2025.

Die Schwankungen in der NSFR im Jahr 2025 resultieren im Wesentlichen aus Änderungen in der Fristenstruktur und Zusammensetzung von Aktiva und Passiva.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.12.2025)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
<b>Quartalsendzahlen per 31.12.2025</b>						
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.044	-	-	383	3.427
2	Eigenmittel	3.044	-	-	383	3.427
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	2.311	724	3.192	5.924
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	2.311	724	3.192	5.924
7	Großvolumige Finanzierung:	—	2.800	3.338	22.710	24.780
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	2.800	3.338	22.710	24.780
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	33	19	-	59	59
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	33	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	19	-	59	59
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>34.190</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	2.315
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	16.379	13.922
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	1.969	4.144	7.791	9.410
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	—	-	101	-	50
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	71	298	308	464
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	1.579	3.541	5.756	8.593
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	53	69	42	1.147
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	274	186	1.408	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	121	185	1.393	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	44	18	827	735
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	3.121	-	324	2.790
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	690	-	-	35
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	2.431	-	324	2.755
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	1.712	481
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>28.917</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	—	—	—	—	<b>118</b>

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.09.2025)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a	b	c	d	
Quartalsendzahlen per 30.09.2025		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.115	-	-	442	3.557
2	Eigenmittel	3.115	-	-	442	3.557
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.787	1.231	3.328	6.044
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.787	1.231	3.328	6.044
7	Großvolumige Finanzierung:	—	3.868	3.405	23.803	25.741
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	3.868	3.405	23.803	25.741
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	27	21	-	61	61
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	27	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	21	-	61	61
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>35.402</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	641
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	21.071	17.910
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	2.643	2.332	7.853	8.956
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	—	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	133	34	343	373
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	1.963	2.005	6.262	8.234
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	81	63	111	981
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	436	247	930	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	238	247	914	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	111	47	839	792
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.687	-	211	2.284
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	647	-	-	32
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	2.040	-	211	2.251
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	1.752	634
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>30.425</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	—	—	—	—	<b>116</b>

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.06.2025)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
<b>Quartalsendzahlen per 30.06.2025</b>						
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.101	-	-	187	3.288
2	Eigenmittel	3.101	-	-	187	3.288
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.437	1.661	3.309	6.098
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.437	1.661	3.309	6.098
7	Großvolumige Finanzierung:	—	3.418	2.250	24.596	25.925
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	3.418	2.250	24.596	25.925
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	30	24	-	56	56
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	30	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	24	-	56	56
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>35.366</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	953
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	21.519	18.291
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	3.069	1.931	8.240	9.302
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	—	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	54	116	342	406
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	2.584	1.490	6.535	8.490
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	51	61	215	1.026
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	329	275	974	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	178	254	946	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	102	51	846	796
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.621	-	208	2.070
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	800	-	-	40
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	1.821	-	208	2.030
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	1.926	554
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>31.170</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	—	—	—	—	<b>113</b>

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.03.2025)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Quartalsendzahlen per 31.03.2025						
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.294	-	-	245	3.539
2	Eigenmittel	3.294	-	-	245	3.539
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.681	1171	3.252	5.818
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.681	1171	3.252	5.818
7	Großvolumige Finanzierung:	—	1.696	3.349	25.365	27.321
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	1.696	3.349	25.365	27.321
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	42	28	-	63	63
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	42	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	28	-	63	63
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>36.741</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	923
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	21.908	18.622
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	2.281	2.782	8.574	9.603
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	—	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	95	108	325	389
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	1.868	2.224	6.769	8.786
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	59	90	128	1.030
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	292	338	1.058	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	117	316	1.010	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	27	112	891	827
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.644	-	324	2.076
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	940	-	-	47
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	1.705	-	324	2.029
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	1.592	481
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>31.705</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	—	—	—	—	<b>116</b>

# Operationelles Risiko

Dieses Kapitel zeigt für das operationelle Risiko des pbb Konzerns die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR sowie die Informationen zur Steuerung des operationellen Risikos und zur Bewertung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 446 CRR. Eine Offenlegung nach Artikel 454 CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen, sondern den Standardansatz gemäß den Artikeln 311a ff. CRR.

## Management des operationellen Risikos

### Definition

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko gemäß der CRR als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, was insbesondere auch das Rechtsrisiko, das Modellrisiko und das IKT-Risiko, aber nicht das strategische Risiko und das Reputationsrisiko einschließt. Innerhalb des operationellen Risikos werden die Unterrisikoarten Rechtsrisiko – exklusive Fehlverhalten, Rechtsrisiko – Fehlverhalten (Verhaltensrisiko), Modellrisiko, IKT-Risiko sowie Outsourcing- und IKT-Dienstleister-Risiko berücksichtigt.

### Risikostrategie

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und die Bewertung des operationellen Risikos, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikomitigierung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostrategie jährlich vom Vorstand verabschiedet. Sie beschreibt den Steuerungsrahmen und die Maßnahmen des pbb Konzerns im Hinblick auf das operationelle Risiko.

### Organisation

Ein konzernweit einheitliches Rahmenwerk regelt die Verantwortlichkeiten für das Management von operationellem Risiko, basierend auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien. Dabei sind die Bereichsleiter als Risikoeigner für das Management von operationellem Risiko und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung innerhalb der verschiedenen Geschäftsfelder verantwortlich (erste Verteidigungslinie). Die zweite Verteidigungslinie wird insbesondere durch den Bereich Non Financial Risk & Control (NFR&C) mitsamt den Einheiten Operational Risk (alle operationellen Risiken), Validation & Model Risk Management (Modellrisiko), Information Security (IKT-Risiko), Business Continuity Management (BCM-Risiken) und Compliance (Compliance-Risiken, Rechtsrisiko – Fehlverhalten) sowie durch die Bereiche Finance (Outsourcing-Risiko, Tax-Risiken), IT (IKT-Risiko) und Legal (Legal Risk – exklusive Fehlverhalten, Rechtsrisiko – Fehlverhalten und Datenschutz-Risiko). Innerhalb von Non Financial Risk & Control ist die Einheit Operational Risk als übergreifende zweite Verteidigungslinie aller operationellen Risiken für einheitliche Prozesse, Instrumente und Methoden zur Identifizierung, Beurteilung, Quantifizierung, Überwachung und Berichterstattung von operationellem Risiko verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie ist durch die interne Revision vertreten.

## Risikoberichtswesen, Risikoüberwachung und Risikomanagement

Wesentliche Bestandteile des Managements von operationellem Risiko sind die Erfassung, Berichterstattung und Analyse von internen und externen Verlustdaten, die Selbsteinschätzung bezüglich des operationellen Risikos (Operational Risk Self-Assessment, ORSA) und die Szenarioanalyse. Durch das strukturierte und zentrale Berichtswesen werden Vorstand und Bereichsleiter, das GRC sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über Risikoereignisse unterrichtet. Die Berichte werden sowohl ad hoc (Eskalation von materiellen Risikoereignissen) als auch auf monatlicher (Group Risk Report), quartalsweiser (Key Risk Indicator Report) beziehungsweise jährlicher (Annual OpRisk Report) Basis erstellt. Das Berichtswesen des operationellen Risikos umfasst wesentliche Verlustereignisse und Beinahe-Verluste, Ursachenanalysen, Top-Risikothemen, die Entwicklung von Risikoindikatoren, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie Ergebnisse aus dem ORSA und der Szenarioanalyse.

Das Management des IKT-Risikos sowie des Outsourcing- und IKT-Dienstleister-Risikos integriert sich vollständig in das operationelle Risikomanagement und damit in die Risiko- und Compliance-Struktur der pbb. Das Risikomanagement des IKT-Risikos findet grundsätzlich auf Prozessebene statt. Wichtige Elemente sind die jährlich durchgeführte Schutzbedarfsanalyse sowie das quartälliche Reporting relevanter Informationen und Metriken wie Key-Performance-Indikatoren (KPIs) und Key Risk Indikatoren (KRIs). Zentrale Bestandteile des Managements von Outsourcing und IKT-Dienstleister-Risiko sind die Risikobeurteilung aller Auslagerungen, die für wesentliche Auslagerungen beziehungsweise kritische und wichtige IKT-Dienstleister mindestens jährlich und für nicht wesentliche, nicht kritische und nicht wichtige mindestens alle drei Jahre aktualisiert wird, die fortlaufende Betreuung durch die Outsourcing Accountable Person, die Überwachung mithilfe geeigneter Key-Risk-Indikatoren sowie die quartälliche Berichterstattung im Outsourcing Committee.

Zur Quantifizierung von Risiken in den einzelnen Risikoarten und zur Messung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden im pbb Konzern Modelle eingesetzt. Dabei entstehen Modellrisiken, die durch falsch konzipierte, falsch implementierte oder falsch angewendete Modelle verursacht sein können. Um Modellrisiken so gering wie möglich zu halten, hat die pbb ein Rahmenwerk für das Management von Modellrisiken etabliert.

Das Management des Rechtsrisikos dient vor allem der Vermeidung von Verlusten, die dadurch entstehen können, dass die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns nicht rechtssicher gestaltet ist. Eine rechtssichere Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit dient, soweit möglich, stets auch der Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten sowie dem Schutz der Integrität und der Reputation des pbb Konzerns. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns durch eine vorausschauende, umfassende, geschäfts- und lösungsorientierte Rechtsberatung. Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal im pbb Konzern und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal. Darüber hinaus gibt der Bereich Legal gegenüber dem Bereich Finance eine Einschätzung zum Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle ab. Zusätzlich werden Verluste und Rückstellungen für Rechtsrisiken, die im Zusammenhang mit operationellen Risikoereignissen zu sehen sind, in der OpRisk-Schadensfalldatenbank erfasst. Insgesamt wird das Rechtsrisiko als Teil des bestehenden Rahmenwerks für das operationelle Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key-Risk-Indikator-Reports, des ORSA, bei der Analyse und Berichterstattung von Risikoereignissen sowie bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs.

Auch ESG-Risiken, die auf das operationelle Risiko wirken, sind in das Management von operationellem Risiko integriert.

## Risikoquantifizierung

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICA-AP)“ beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko, die turnusmäßig einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, wird seit März 2025 unter Berücksichtigung der novellierten Capital Requirements Regulation („CRR III“)

mittels des neuen Standardansatzes gemäß Artikel 312 ff. bestimmt und ergab zum 31. Dezember 2025 66 Mio. € (31. Dezember 2024: 71 Mio. €; beziehungsweise 78 Mio. € gemäß der früheren Berechnung nach Art. 317 ff. CRR).

# Operationelles Risikoprofil

Im Jahr 2025 ergab sich für den pbb Konzern ein Verlust von insgesamt 2,2 Mio. € aufgrund von operationellem Risiko (2024: 0,3 Mio. €).

## Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko

Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR ist das operationelle Risiko mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern berechnet die Eigenmittelunterlegung für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 311a ff. CRR.

Die Tabelle EU OR3 zeigt demgemäß die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko, basierend auf dem ermittelten Geschäftsindikator und diesem zugrunde liegenden, relevanten Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz. Dieses neue Verfahren, eingeführt mit der CRR III („Basel IV“) zum 1. Januar 2025, ersetzt u.a. den vom pbb Konzern bis zum Jahresende 2024 genutzten Standardansatz zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge. Vor diesem Hintergrund sind die zum Stichtag 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Werte nur eingeschränkt mit den für Stichtage bis einschließlich zum 31. Dezember 2024 beziehungsweise in vorherigen Zeiträumen ausgewiesenen Werten vergleichbar.

Die Tabelle EU OR2 zeigt darüber hinaus Informationen zur Berechnung der Geschäftsindikatoren und dessen Komponenten, und zwar für die letzten drei Geschäftsjahre. Von der Ausnahme gemäß Artikel 315 Abs. 2 CRR, betreffend vom Geschäftsindikator ausgenommene Beträge, hat die pbb keinen Gebrauch gemacht.

Die regulatorische Eigenmittelunterlegung für operationelles Risiko, die turnusmäßig einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, wird seit März 2025 unter Berücksichtigung der novellierten CRR III mittels des neuen Standardansatzes gemäß Artikel 312 ff. CRR bestimmt und ergab zum 31. Dezember 2025 66 Mio. € (31. Dezember 2024: 71 Mio. € beziehungsweise 78 Mio. € gemäß der früheren Berechnung nach Artikel 317 ff. CRR).

### EU OR3: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a
1	Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC)	66
EU 1	Eigenmittelanforderungen (OROF - Own Funds Requirements) nach dem alternativen Standardansatz (ASA - Alternative Standardised Approach) gemäß Artikel 314 Absatz 4	-
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	66
4	Risikopositionsbeträge (REA - Operational Risk Exposure Amounts) für das operationelle Risiko	824

**EU OR2: Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten**

		a	b	c	d
		2025	2024	2023	Durchschnittswert
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben					
<b>Geschäftsindikator (BI) und seine Teilkomponenten</b>					
<b>1</b>	<b>Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC - Interest, Lease and Dividend Component)</b>	—	—	—	442
<b>EU 1</b>	<b>ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)</b>	—	—	—	442
1a	Zins- und Leasingertrag	2.710	3.513	3.494	3.239
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	2.310	3.058	3.023	2.797
1c	Summe der Vermögenswerte/ Aktivakomponente	40.587	44.492	51.227	1.022
1d	Dividendenertrag/ Dividendekomponente	-	-	-	-
<b>2</b>	<b>Dienstekomponente (SC - Services Component)</b>	—	—	—	43
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen	11	11	8	10
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	27	32	37	32
2c	Sonstige betriebliche Erträge	22	7	3	11
2d	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	2	1	2
<b>3</b>	<b>Finanzkomponente (FC - Financial Component)</b>	—	—	—	64
3a	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB - Trading Book)	6	3	-11	7
3b	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (Banking Book)	-4	69	100	58
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)	—	—	—	-
<b>4</b>	<b>Geschäftsindikator (BI - Business Indicator)</b>	—	—	—	549
<b>5</b>	<b>Geschäftsindikatorkomponente (BIC - Business Indicator Component)</b>	—	—	—	66
<b>Offenlegung des Geschäftsindicators (BI):</b>					
6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	-	—	—	—
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte	-	—	—	—
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI	-	—	—	—

Eine zusätzliche Offenlegung der Tabelle EU OR1 „Verluste aufgrund von operationellen Risiken“ gemäß Artikel 446 Abs. 2 CRR ist für den pbb Konzern zum Offenlegungsstichtag nicht relevant. Die für den pbb Konzern ermittelten maßgeblichen Geschäftsindikatoren lagen im Geschäftsjahr 2025 jederzeit deutlich unter dem Schwellenwert gemäß Artikel 316 Abs. 1 CRR von mindestens 750 Mio. €.

# Risikopositionen in Kryptowerten

Ein „Kryptowert“ ist gemäß Artikel 5a Nr. 1 CRR ein Kryptowert im Sinne des Artikels 3 Abs. 1 Nr. 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (KryptowerteVO), bei dem es sich nicht um eine digitale Zentralbankwährung handelt. Eine „Risikoposition in Kryptowerten“ ist gemäß Artikel 5a Nr. 3 CRR ein Vermögenswert oder ein außerbilanzieller Posten im Zusammenhang mit einem Kryptowert, der ein Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko oder Liquiditätsrisiko birgt.

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Risikopositionen in Kryptowerten und übt auch keine Kryptowerte-Dienstleistungen im Sinne des Artikels 3 Abs. 1 Nr. 16 KryptowerteVO oder andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kryptowerten aus. Eine Offenlegung nach Artikel 451b CRR „Offenlegung von Risikopositionen in Kryptowerten und damit zusammenhängenden Tätigkeiten“ ist insofern für den pbb Konzern nicht relevant.

# Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks, ESG-Risiken) gemäß Artikel 449a CRR i.V.m. Artikel 435 CRR. Die Offenlegungspflicht richtet sich nach Artikel 449a CRR an große, kapitalmarktorientierte Institute und umfasst qualitative Informationen zum Umgang mit ESG-Risiken (Geschäftsmodell und -strategie, Unternehmensführung und Steuerung, Risikomanagement) sowie quantitative Informationen zu Klima- und Umweltrisiken, zu physischen Risiken und vor allem zu Übergangsrisiken (Transitionsrisiken) infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft.

## Management des ESG-Risikos

### Definition

Der pbb Konzern definiert das ESG-Risiko gemäß EBA/REP/2021/18, der 8. MaRisk-Novelle sowie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken als das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, das sich aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf seine Gegenparteien (Counterparties) oder das investierte Vermögen ergibt. ESG-Faktoren sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Angelegenheiten, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistung oder Solvenz eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson auswirken können. Ebenso fallen unter das ESG-Risiko negative finanzielle, ökonomische und soziale Auswirkungen, die durch die Aktivitäten des Institutes selbst entstehen könnten. Zum ESG-Risiko gehören die folgenden Komponenten:

### Environmental Risiken

Unter Klima- und Umweltrisiken versteht die pbb Risiken von Verlusten und negativen Auswirkungen, die aus dem Klimawandel und der Umweltzerstörung resultieren. Nach allgemeinem Verständnis umfassen Klima- und Umweltrisiken die zwei folgenden Hauptrisikotreiber:

- > **Physisches Risiko:** Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (zum Beispiel steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (zum Beispiel als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zum Beispiel über Folgeereignisse wie der Unterbrechung von Lieferketten.
- > **Transitionsrisiko:** Unter dem Transitionsrisiko (das auch „Übergangsrisiko“ genannt wird) versteht die pbb finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft drohen. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

## Social Risiken

Unter Social-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Social-Faktoren – insbesondere aus der Nichtbeachtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten und -belangen, aus etwaigen negativen Auswirkungen von Wirtschaftsaktivitäten auf die Gesellschaft/ Gemeinschaften im Allgemeinen oder Besonderen (zum Beispiel auf indigene Minoritäten oder Ähnliches) sowie aus Produktsicherheit und Endkunden – auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Social-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

## Governance Risiken

Unter Governance-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Governance-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

## Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsverständnis der pbb

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist für den pbb Konzern der Leitgedanke bei der Wahrnehmung seiner unternehmerischen Verantwortung und damit Grundlage seiner Governance. Nachhaltigkeit ist dabei definiert als das Selbstverständnis, mit dem eigenen Handeln einen signifikanten Beitrag für die langfristige Zukunftssicherung zu leisten und dabei die Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen.

Der pbb Konzern ist davon überzeugt, dass gesetzestreu und integriertes Verhalten, verantwortungsvolle Unternehmensführung und die Wahrung hoher ethischer Grundsätze eine notwendige Bedingung für langfristigen Geschäftserfolg sind. Deshalb will der pbb Konzern dauerhaft wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeitsaspekte miteinander verbinden und somit einen langfristigen Nutzen für die Gesellschaft stiften und natürliche Ressourcen schonen. Als Teil der Finanzindustrie versteht sich der pbb Konzern als Transformationsfinanzierer und sieht es als seine Aufgabe an, Investitionsmittel zunehmend in eine Verwendung zur Nachhaltigkeit zu lenken.

Der pbb Konzern bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und dessen Ziel, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius, idealerweise auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Konkret bedeutet dies für den pbb Konzern, dass er daran arbeitet, sowohl das Kreditportfolio als auch den eigenen Geschäftsbetrieb auf das 1,5 Grad Celsius-Ziel auszurichten.

Der pbb Konzern hat insgesamt fünf übergeordnete strategische Ziele im Kontext Nachhaltigkeit festgelegt. Dabei beziehen sich zwei der Ziele auf das Geschäftsmodell des Konzerns, im Speziellen handelt es sich um die Positionierung als Transformations(re-)finanzierer in der Immobilienwirtschaft und die insgesamt nachhaltige (Re-)Finanzierung. Weitere übergeordnete Ziele beziehen sich auf die nachhaltige Betriebsökologie und die Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Außerdem tragen die ganzheitliche Transparenz und Kommunikation zum wirtschaftlichen Erfolg des pbb Konzerns und seiner Werte bei.

Für die Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte führt der pbb Konzern seit 2023 jährlich eine CSRD-Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durch unter Berücksichtigung der Inside-Out-Perspektive, welche die Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt betrachtet, sowie der Outside-In-Perspektive, welche die Analyse der finanziellen Risiken und Chancen des Unternehmens vornimmt. Im Rahmen der finanziellen Wesentlichkeit hat sich die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse an den bereits fundierten Ergebnissen der Risikoanalysen aus der Risikoinventur des pbb Konzerns orientiert, insbesondere im Bereich der Klima- und Umweltrisiken. Für das Portfolio wurden dabei die klima- und umweltbezogenen Aspekte Anpassung an den Klimawandel und physische Risiken, Eindämmung des Klimawandels (Emissionen), Energie, Umweltverschmutzung sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft als wesentlich bewertet. Für den Geschäftsbetrieb wurden soziale Aspekte zu den Arbeitsbedingungen und der Gleichstellung sowie Nicht-Diskriminierung der eigenen Beschäftigten sowie Governanceaspekte als wesentlich bewertet.

Die pbb hat im Jahr 2021 erstmalig eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, welche Teil der Geschäftsstrategie ist, und diese seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Dies trägt der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeit für Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung und fördert die Auseinandersetzung aller organisatorischen Einheiten des pbb Konzerns mit dem Thema Nachhaltigkeit. Mit der ESG-Strategie 2026 baut der pbb Konzern hierauf auf und entwickelt die Positionierung strategisch weiter. Die Nachhaltigkeitsaspekte zum Bankgeschäft in der Geschäftsstrategie betreffen das aktive Portfolio (Real Estate Finance, REF).

Zur quantitativen Steuerung legt die pbb ein Kennzahlensystem zugrunde, welches auch regulatorische Indikatoren und Marktentwicklungen berücksichtigt. So lag ein Fokus in den letzten Jahren unter anderem auf der Ermittlung der Green Asset Ratios (GAR). Die GAR gemäß der EU-Taxonomie sind aus Sicht des pbb Konzerns jedoch nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten, da bereits bei der Taxonomiefähigkeit Einschränkungen unter anderem in Abhängigkeit von Größe und Kapitalmarktorientierung der Kunden vorliegen. Für bereinigte und eigendefinierte Quoten haben sich noch keine Marktusancen herausgebildet. Perspektivisch soll sich nach Einschätzung des pbb Konzerns die Treibhausgas-(THG)-Reduktion als unternehmensübergreifend wichtiges Ziel herausbilden.

**E-Zielwerte**

	KPI	Kurz- und mittelfristige Ziele			Langfristige Ziele	
		2026	2027	2028	2030	2050
Bank-geschäft	THG Emissionsintensität REF-Portfolio		39,8 kg CO <sub>2</sub> eq/m <sup>2</sup>	37,2 kg CO <sub>2</sub> eq/m <sup>2</sup>	31,4 kg CO <sub>2</sub> eq/m <sup>2</sup>	1,1 kg CO <sub>2</sub> eq/m <sup>2</sup>
	Transparenzquote pbb Green Score im REF-Portfolio	Beibehaltung von mind. 85% angestrebt				
	Portfolioanteil REF Green Loan fähiger Assets	> 30%				
Geschäfts-betrieb	Scope 1 Emissionen (in CO <sub>2</sub> eq)	Zielpfad			190t	
	Scope 2 Emissionen (in CO <sub>2</sub> eq)	Zielpfad			5,3t	1,5° C
	Scope 3 Emissionen (in CO <sub>2</sub> eq)	Zielpfad			390t	

Der pbb Konzern hat einen Dekarbonisierungspfad mit dem Ziel entwickelt, das REF-Portfolio am 1,5 Grad Celsius-Ziel auszurichten und aktiv in Richtung Reduktion der THG-Emissionsintensität zu steuern. Der Dekarbonisierungspfad ist ausgerichtet an der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius, gerechnet vom vorindustriellen Zeitalter bis zum Jahr 2050, und bezieht die im Immobiliensektor marktüblichen Dekarbonisierungspfade vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) als Referenz ein. Die Fokussierung auf das REF-Portfolio erfolgte, da dieses das strategische Portfolio des pbb Konzerns darstellt. Für die weiteren Teile des pbb Portfolios wird ein Abbau angestrebt. Aus dem entwickelten Dekarbonisierungspfad wird die Kennzahl zur THG-Emissionsreduktion mit Zielwert im Jahr 2050 und Zwischenzielen abgeleitet. Im Jahr 2024 wurde begonnen, Steuerungsmaßnahmen zur THG-Emissionsreduktion aufzusetzen. Weitere Maßnahmen erfolgten in 2025 und werden weiter fortgesetzt.

Dieser Dekarbonisierungspfad für das strategische REF-Portfolio zeigt die Dekarbonisierung in physischen Emissionsintensitäten (kg CO<sub>2</sub>eq/m<sup>2</sup>) auf und definiert ein Endziel im Jahr 2050 sowie folgende (Zwischen-)ziele (Basisjahr 2024):

- > In 2027: 39,8 kg CO<sub>2</sub>eq/m<sup>2</sup>
- > In 2028: 37,2 kg CO<sub>2</sub>eq/m<sup>2</sup>
- > In 2030: 31,4 kg CO<sub>2</sub>eq/m<sup>2</sup>
- > In 2050: 1,1 kg CO<sub>2</sub>eq/m<sup>2</sup>.

Als primäre Steuerungsgröße zur Dekarbonisierung des Finanzierungsgeschäfts (Aktivseite) wird die physische Emissionsintensität verwendet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu Referenzszenarien (CRREM) zu schaffen. Basis für die Entwicklung bilden die am 1,5 Grad Celsius-Ziel ausgerichteten THG-Emissionsintensitätspfade von CRREM.

Zu jeder bei der pbb finanzierten Immobilie liegen Emissionsdaten in unterschiedlichen Datenqualitätsstufen vor. Die pbb verwendet hierfür die Einstufung anhand eines Datenqualitätsscores der PCAF von eins bis vier. Für die Daten mit den Datenqualitätsscores eins bis drei werden Daten aus den Energieausweisen (Verbrauchsausweise oder Bedarfsausweise) der Kunden verwendet, die im Rahmen der Datenerhebung bei den eigenen Kunden gewonnen wurden und durch Regelprozesse beim pbb Konzern eingehen. In der Regel beziehen diese Energieausweise lediglich CO<sub>2</sub>-Emissionen mit ein. Daten mit Datenqualitätsscore vier werden mittels Emissionsfaktoren von PCAF anhand der Objektart und des Landes der finanzierten Immobilie geschätzt. Für die Entwicklung des Dekarbonisierungspfades wurden lediglich Immobilien mit den Datenqualitätsscores eins bis drei verwendet. Außerdem wurden die fünf wesentlichen Objektarten (Residential, Office, Retail, Industrial/Logistics und Hotel/Leisure) verwendet. Somit wurde insgesamt ein Commitment von rund 75% für die Entwicklung des Klimapfades herangezogen.

Der ermittelte Portfoliostartpunkt ermöglicht es, die Dekarbonisierung des Immobilienfinanzierungsportfolios unter Berücksichtigung des aktuellen Geschäftsplans und dessen Fortschreibung bis zum Jahr 2050 zu prognostizieren. Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2025 lag die THG-Emissionsintensität bei 44,0 kg CO<sub>2</sub>eq/m<sup>2</sup>.

Für die Definition des Dekarbonisierungspfades hat der pbb Konzern verschiedene Szenarien modelliert. Dabei bildet die Geschäftsplanung der pbb bis zum Jahr 2027 die Grundlage für alle Szenarien. Damit werden geplante Veränderungen im Absatzvolumen oder Verschiebungen im Produktportfolio der Bank bis zum Jahr 2027 berücksichtigt. Für den weiteren Verlauf bis zum Jahr 2050 wurde die Planung des Jahres 2027 zugrunde gelegt. Es erfolgte eine Validierung der Ziele unter Einbeziehung der verabschiedeten Geschäftsplanung für die Jahre 2026 bis 2028. Durch eine jährliche Aktualisierung werden Änderungen des Geschäftsplans stetig berücksichtigt, was gegebenenfalls zu einer Zielanpassung führen kann. Für die Zieldefinition wurde der globale CRREM-Pfad (CRREM Global Pathways V2) als Referenzpfad hinzugezogen, da es sich hierbei um den allgemeinen Marktstandard in der Ableitung von Dekarbonisierungspfaden für den Immobiliensektor handelt. Basierend auf länder- und gebäudetyp-spezifischen Sub-CRREM-Pfaden wurde ein pbb spezifischer Referenzpfad entwickelt. Die entwickelten Ziele liegen auf einem Reduktionspfad, welcher stichtagsbezogen das pbb REF-Portfolio berücksichtigt und sich dem pbb spezifischen Referenzpfad annähert. Durch die gewählte Methodik berücksichtigt der Dekarbonisierungspfad die den CRREM-Pfaden zugrundeliegende Annahmen und Methodiken, wodurch Annahmen zu regulatorischen Faktoren sowie neuen Technologien in den Zielen berücksichtigt sind. Ferner wurden ein jährliches Portfoliowachstum sowie eine Steigerung grüner Finanzierungen angenommen.

Der pbb Konzern hat einen Übergangsplan entwickelt, welcher den aktuellen Umsetzungsstand der Aktivitäten zur Eindämmung des Klimawandels des pbb Konzerns aufzeigt und gleichzeitig die strategischen Klima-Ambitionen definiert. Darüber hinaus werden im Rahmen des Übergangsplans Ziele für das Bankgeschäft und die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen beschrieben. Der Übergangsplan wurde in 2025 um Elemente der Risikostrategie und des Risikomanagements ergänzt.

Für die ökologisch nachhaltige Ausrichtung seiner REF-Kreditportfolios hat der pbb Konzern mit der Portfoliosteuerung auf Basis des pbb Green Scoring Modells im Jahr 2021 begonnen. Die pbb hat hierfür das Green Loan und Green Bond Framework inklusive der jeweiligen Produkte entwickelt und sich als erstes operatives Zwischenziel gesetzt, im Jahr 2026 einen Anteil von mehr als 30% Green Loan-fähige Assets im Immobilienfinanzierungsportfolio zu haben. Die Bewertung der Green Loan-Fähigkeit erfolgt anhand des pbb Green Scoring Modells, welches definierte Umweltkriterien anhand der drei Säulen Energieeffizienz, „Green Building“-Zertifizierungen und zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Nutzung von Ökostrom) mit einem Gesamtscore zwischen 0 und 100 bewertet oder auf die

EU-Taxonomie abstellt. Neben dieser Bewertung werden diverse weitere Analysen u.a. im Rahmen der Neugeschäftsanalyse durchgeführt, wie mit Hilfe des auf dem CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor) Tool basierenden Dekarbonisierungstools zur Ermittlung der Klimarisiken der einzelnen Immobilie. Zusätzlich werden insbesondere die Möglichkeiten in Richtung Transformation zum nachhaltigen Objekt besonders fokussiert. Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2025 lag der Anteil Green Loan fähiger Assets im Immobilienfinanzierungsportfolio bei 29,9% bezogen auf das gesamte Immobilienfinanzierungsportfolio und 34,9% auf den ausgewerteten Teil des Immobilienfinanzierungsportfolios. Der ausgewertete Teil des Immobilienfinanzierungsportfolios lag zum 31. Dezember 2025 bei 85,6%.

Die Basis für die Zielerreichung stellt die umfassende Bewertung der zu finanzierenden Immobilien im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dar. In diesem Rahmen erfolgt eine umfangreiche Analyse der Informationen aus den enthaltenen Energieausweisen der Immobilie, insbesondere des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen. Diese Kennzahlen werden mit marktgängigen Benchmarks wie CREEM oder den in der EU-Taxonomie enthaltenen Benchmarks verglichen. Dadurch entsteht ein Überblick über die Immobilie und ihre Positionierung auf dem Markt. Infolgedessen werden Bewertungsmechanismen wie das ESG-Scoring des pbb Konzerns und darauf aufsetzende Selektionsmechanismen angewendet, um zu verhindern, dass im Vergleich zu den geltenden Marktstandards energieintensive Immobilien finanziert werden. In Bezug auf die grüne Kreditvergabe, den Anteil grüner Immobilien im Portfolio und die THG-Intensität des finanzierten Portfolios hat sich der pbb Konzern Ziele gesetzt. Diese spielen für die Kreditvergabe eine entscheidende Rolle.

Die Erreichung der intern festgelegten ESG-Ziele der pbb werden toolbasiert ausgewertet. Die Berichterstattung erfolgt als Teil eines quartalsweisen Reportings, das sowohl dem Gesamtvorstand wie auch dem Aufsichtsrat zugeht. Eine Überprüfung der Zielwerte und des Steuerungskonzeptes erfolgt jährlich im ESG Committee.

## Maßnahmen

Im Bereich der Finanzierungen ist der wichtigste Hebel die Reduktion der Emissionen der finanzierten Immobilien. Daher steht die Unterstützung bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Entwicklungen und Transformationsprojekte (manage-to-green) wie energetische Sanierungen und damit Verbesserungen der Energieeffizienz von Bestandsgebäuden im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie. Auf Grundlage eines gemäß den LMA Green Loan Principles entwickelten Green Loan Frameworks bietet der pbb Konzern grüne Kredite, sogenannte Green Loans, an.

Auf der Passivseite besteht für den pbb Konzern die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen grüne Assets über Green Bonds zu refinanzieren. Diese beschaffen die Finanzmittel für Aktivitäten (hier die Finanzierung neuer oder bestehender Immobilienobjekte), die (unter anderem auch) der Verringerung oder Verhinderung von Schäden am Klima dienen. Mit dieser sich beeinflussenden Kombination aus Aktiv- und Passivprodukten des pbb Konzerns wird eine Allokation von Passivmitteln in umweltschonende Investitionen und letztlich die Erreichung der gesellschaftlich wie politisch geforderten Klimaziele angestrebt.

Der pbb Konzern baut mit pbb invest und dem neuen Teilsegment Originate & Cooperate das Provisionsgeschäft weiter aus. Ziel der pbb invest ist, Immobilieninvestmentprodukte (sowohl Equity- als auch Debt-Investmentprodukte) mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für institutionelle Investoren anzubieten.

Der pbb Konzern hat ein datenbasiertes ESG-Ökosystem etabliert, um die Risiken – aber auch Chancen – der Kunden des REF-Portfolios im Nachhaltigkeitskontext besser zu verstehen und als aktiver Partner in dieser Transformation zu agieren. In einem ersten Schritt werden dabei umfassende Daten hinsichtlich verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte der finanzierten Immobilienobjekte erhoben und erfasst. Hier können neben marktgängigen Austauschmethoden von Drittanbietern auch standardisierte pbb Fragebögen und das pbb Kundenportal zur strukturierten Datenüberführung genutzt werden. Im Green Tool bündelt der pbb Konzern relevante ESG-Daten von internen Quellen und externen Providern (u.a. auch physische Risikodaten). Auf Basis der gesammelten ESG-Daten werden diverse ESG-Analysen durchgeführt wie zum Beispiel die E-Taxonomieprüfung, die Green Score Analyse und die Analyse von physischen Risiken sowie die CRREM-Pfad- beziehungsweise XDC-Gradanalyse. Diese Analyseergebnisse nutzt der pbb Konzern u.a. im Kundengespräch für einen frühzeitigen Dialog, um mögliche ESG-Potenziale zu identifizieren und gemeinsam mit dem Kunden zu erarbeiten, sowie für das ESG-Produktangebot.

## Environmental Risiken

Der pbb Konzern hat Sustainable Finance als zentrale Säule seiner Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Ziel ist es, nachhaltige Finanzierungen sowohl bei der Kreditvergabe als auch bei der Refinanzierung zu fördern. Dabei strebt der pbb Konzern an, einen aktiven Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens zu leisten und das Kreditportfolio am 1,5 Grad Celsius-Ziel auszurichten. So steht die Säule Klima & Umwelt mit Blick auf der Bewertung der Nachhaltigkeit des finanzierten Portfolios unverändert im Mittelpunkt.

Im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie mit Bezug zu Umweltrisiken steht die Unterstützung bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Developments und Transformationsprojekte (manage-to-green) wie energetische Sanierungen und damit Verbesserungen der Energieeffizienz von Bestandsgebäuden. Seit dem vierten Quartal 2021 bietet der pbb Konzern grüne Kredite, sogenannte Green Loans, an. Um beurteilen zu können, welche Objekte und Finanzierungen „grün“ sind, wurde das pbb Green Loan Framework entwickelt. Es stellt auf zwei Elemente ab: das pbb-eigene Scoring-Modell oder die EU-Taxonomie.

Im Jahr 2023 wurden die internen Richtlinien und Anweisungen der pbb zum Umgang mit ESG-Risiken im Kreditprozess ausgeweitet und ein neuer Verstoß gegen die Risikostrategie in Zusammenhang mit nicht-grünen Büroobjekten in nicht-prime Lagen implementiert. Abweichungen von den Grundsätzen der Risikostrategie bei der Kreditentscheidung müssen gesondert genehmigt werden.

Die Klassifizierung des Bestandsportfolios erfolgte durch Abfrage der relevanten Datenpunkte im Rahmen einer Kundenbefragung und wurde seitdem in den Regelprozessen verankert. Auf Basis dieser Bereitstellungen hat die pbb per 31. Dezember 2023 mehr als 85,6% des Real Estate-Portfolios mit einem pbb Green Score klassifiziert und ausgewertet. Entsprechend hat der pbb Konzern eine aussagekräftige Übersicht über die Nachhaltigkeit seines Kreditportfolios und die damit verbundenen Risiken gewonnen und es wird die Basis für eine langfristige Aussteuerung von ESG-Risiken gelegt. Die erhobenen Daten sind in die pbb-eigene IT-Landschaft integriert und werden fortlaufend ergänzt.

Ein Monitoring hinsichtlich der Gesamtheit der dem pbb „Green“ Scoring unterzogenen Objekte als auch hinsichtlich der erreichten Score-Werte, der Aufteilung nach Anlageklassen und Ländern sowie der Identifizierung möglicher Risikocluster erfolgt monatlich. Zudem erfolgt vierteljährlich ein Monitoring hinsichtlich Frühwarnindikatoren, zur Überwachung und frühzeitigen Steuerung des REF-Portfolios. Die Frühwarnindikatoren beinhalten eine Kombination aus LTV und pbb Green Score auf Länderbasis und sollen eine frühzeitige negative Entwicklung auf Portfolioebene kenntlich machen. Die Einhaltung der Warnindikatoren beziehungsweise festgestellte Überschreitungen werden vierteljährlich im „Group Risk Report“ durch Financial Risk & Control (FRC) berichtet. Das Reporting sowie die Frühwarnindikatoren werden hierbei stetig ausgebaut und weiterentwickelt.

Neben der erstmaligen beziehungsweise regelmäßig wiederkehrenden Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft werden regelmäßig ESG-Portfolio-Analysen durchgeführt. Ziel ist es, frühzeitige Abweichungen von der ESG-Strategie zu erkennen und mitigierende Maßnahmen zu erarbeiten. Hierzu wurden Frühwarnindikatoren auf Portfolio- und Einzelvertragebene definiert und implementiert.

## Social und Governance Risiken

Der pbb Konzern hat im Rahmen seiner strategischen Wesentlichkeitsanalyse Soziale Risiken nicht als wesentlich eingestuft. Jedoch entfalten die Themenkomplexe Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung für den pbb Konzern Relevanz.

In Bezug auf den Kreditnehmer hat die pbb im Rahmen der Einführung der Berichterstattung und zur Prüfung der EU-Taxonomiekonformität die Prüfung der Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzstandards auf Kontrahentenebene, differenziert nach (Nicht-)Finanzunternehmen und lokalen beziehungsweise regionalen Gebietskörperschaften implementiert („MSS-Prüfung“). Die Prüfung erfolgte für Geschäfte, welche das Kriterium „wesentlicher Umweltbeitrag“ erfüllen und kein anderes Umweltziel wesentlich beeinträchtigen („do no significant harm“).

Bezüglich (Nicht-)Finanzunternehmen führt der pbb Konzern insoweit eine risikobasierte MSS-Prüfung durch, die sich weitgehend an den diesbezüglichen und auf unsere Geschäftstätigkeit angepassten Empfehlungen der Platform on Sustainable Finance (PSF) orientiert und sich entsprechend auf die Bereiche Einhaltung von beziehungsweise Verstöße gegen Menschen- und grundlegende(n) Arbeitnehmerrechte, Korruption, Kartellrechts- und Steuerrechtsverstöße erstreckt.

Bei Kreditnehmern aus der Kategorie (Nicht-)Finanzunternehmen handelt es sich um kleinere und mittlere Unternehmen (Small and Medium Enterprises, SMEs) und insbesondere Spezialgesellschaften (Special Purpose Vehicles, SPVs). Entsprechend den Empfehlungen der PSF für die MSS-Prüfung bei SMEs fokussiert sich die MSS-Prüfung daher für diese Kontrahenten auf die sogenannte Outcome-Ebene, das heißt, ob über den Kontrahenten hinsichtlich der vier vorgenannten Bereiche konkrete negative Erkenntnisse vorliegen, beispielsweise Verurteilungen im Zusammenhang mit Verletzungen von Menschen- und grundlegenden Arbeitnehmerrechten oder in Korruptions-, Steuer- oder Kartellrechtsverfahren oder Ähnliches. Der pbb Konzern nutzt insoweit bereits bestehende „Know Your Customer“ (KYC)-Tools, deren Datenbasis vom Anbieter laufend aktualisiert wird und die, etwa bei relevanten Verurteilungen, automatisch Warnmeldungen generieren.

Soweit der SME-Kontrahent Arbeitnehmer hat oder – über das Halten und Verwalten der vom pbb Konzern finanzierten Immobilie hinaus – operativ tätig ist, holt der pbb Konzern darüber hinaus Informationen dazu ein, ob der Kontrahent eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Menschen- und grundlegenden Arbeitnehmerrechten und einen – im Hinblick auf seine operative Geschäftstätigkeit einschließlich seiner Wertschöpfungskette, seine Größe und seinen Einfluss (etwa auf Zulieferer) angemessenen – Due Diligence-Prozess etabliert hat, um etwaige wesentliche negative Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf Menschen- und grundlegende Arbeitnehmerrechte fortlaufend zu identifizieren und gegebenenfalls zu verfolgen, zu verhindern oder abzumildern sowie hierüber zu berichten.

Soweit es sich beim Kontrahenten um ein SPV ohne Arbeitnehmer handelt, das – über das Halten und Verwalten der vom pbb Konzern finanzierten Immobilie hinaus – auch nicht operativ tätig ist, sieht der pbb Konzern mangels eines ersichtlichen Risikos des Kontrahenten auf Menschen- und grundlegende Arbeitnehmerrechte von einer entsprechenden Abfrage ab. Der pbb Konzern beschränkt sich insoweit auf die vorstehend beschriebene Outcome-Prüfung und etwaige diesbezügliche negative Erkenntnisse, wobei diese Outcome-Prüfung sich dann – entsprechend der Empfehlungen der PSF – auch auf eine unmittelbar über dem SPV liegende Holding-Gesellschaft mit einem Gesellschaftsanteil von mehr als 50% erstreckt.

Der pbb Konzern überwacht die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzstandards über den gesamten Lebenszyklus des Vermögenswertes hinweg. Der Zyklus der Überprüfung orientiert sich an der Risiko- und Relevanzeinstufung des Kontrahenten.

Bei lokalen beziehungsweise regionalen Gebietskörperschaften können grundsätzlich die Daten des jeweiligen übergeordneten Zentralstaates herangezogen werden. Relevante Human Rights-Konventionen müssen vom übergeordneten Staat unterzeichnet und umgesetzt sein. Ergebnisse bei Indizes wie zum Beispiel von Freedom House im Bereich der Menschenrechte oder beim Corruption Perception Index gemäß Transparency International sind bei der Bewertung entscheidend. Diese Informationen sind in der Regel online verfügbar.

## Risikomanagement

Die im ESG-Risiko enthaltenen Komponenten Klima und Umwelt, Soziales und Gesellschaft sowie Unternehmensführung sind übergeordnet sowohl in der Geschäftsstrategie als auch in der Risikostrategie des pbb Konzerns verankert.

## Identifizierung und Beurteilung der Wesentlichkeit von ESG-Risiken

ESG-Faktoren wirken sich auf die finanzielle Performance von Instituten aus, indem sie sich potenziell in den finanziellen Risikoarten Adress-, Markt-, Liquiditäts- und Funding-Risiken sowie in den nicht-finanziellen Risiken wie im Operationellen Risiko und im Reputationsrisiko manifestieren. Ausschlaggebend dafür sind die Geschäftsaktivitäten und die investierten Vermögenswerte des Institutes sowie die Wirkungskanäle der Risikofaktoren.

Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu ermöglichen, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert.

Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle möglicher ESG-Risikofaktoren wurde deutlich, inwieweit

- > die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit/ Outside-in) beziehungsweise
- > wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Faktoren auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit/ Inside-out)

und in welchem Zeitrahmen. Die Unterscheidung dieser zwei Perspektiven ergibt sich aus der Anwendung des Prinzips der „doppelten Materialität“ und ist für die Beurteilung der Wesentlichkeit anzuwenden.

Insgesamt wurden Risikofaktoren für Klima, Umwelt, soziale Belange und Governance analysiert. Zum Abschluss der Beurteilung wird der Einfluss der identifizierten möglichen ESG-Risikotreiber auf die einzelnen Risikoarten untersucht und beurteilt.

In die Schritte des Beurteilungsprozesses sind alle relevanten Experten eingebunden, insbesondere solche mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung, Experten aus den HR-, Rechts- und Compliance-Bereichen sowie aus dem Bereich Risk Management & Control.

Der Prozess der Ermittlung wesentlicher Risikofaktoren besteht aus den folgenden vier Schritten:

- > Schritt 1 „Kategorisierte Liste der Risikofaktoren“

Die Ausgangsbasis ist die Liste möglicher Risikofaktoren, die umfassend ESG-Risikofaktoren sowohl aus externen Veröffentlichungen wie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, der EU-Taxonomie oder den CSRD-Anforderungen als auch aus internen Quellen wie der nichtfinanziellen Wesentlichkeitsanalyse oder Expertenansichten beinhaltet und regelmäßig überprüft und erweitert wird.

- > Schritt 2 „Wirkungskanäle, Auswirkungen und Zeithorizont“

Unter Wirkungskanälen werden die Kausalketten verstanden, die erklären, wie sich diese Risikotreiber auf die pbb auswirken.

Berücksichtigt werden „Outside-In“-Wirkungskanäle u.a. ein Rückgang der Kundenbonität oder des Immobilienwertes beziehungsweise des Sicherheitenwertes, aber auch Kosten der Instandsetzung nach einem Schadensereignis (aus zum Beispiel physischen Risiken) oder Betriebsunterbrechungen. Die Analyse der Auswirkungen beinhaltet auch die Berücksichtigung von Mitigationsmaßnahmen und des zeitlichen Eintretens der betrachteten Auswirkung (Zeithorizont). Die pbb unterscheidet bei den Zeithorizonten kurzfristig (innerhalb eines Jahres), mittelfristig (1 bis 5 Jahre), mittel- bis langfristig (mehr als 5 bis 10 Jahre) und langfristig (ab 10 Jahren), wobei Risikofaktoren, die bereits kurzfristig relevant sind, dies auch mittel- und langfristig sind.

Unter „Inside-Out“ Auswirkungen fallen gesellschaftliche Einflüsse oder Umweltbelange wie eine mögliche Umweltverschmutzung, die aus den Aktivitäten des Unternehmens resultieren können.

- > Schritt 3 „Analyse und Beurteilung der Auswirkungen bezüglich Materialität“

Die Analyse der Auswirkungen bildet die Grundlage für die Festlegung der finanziellen Wesentlichkeit. Die Betrachtung des ESG-Risikofaktors zeigt auf, ob und inwieweit ein Einfluss auf für das Institut relevante Größen und Benchmarks (zum Beispiel Bonität, Objektwerte, Marktanteile) und damit auf das Risikoprofil der Bank existiert. Zusätzlich wird bestimmt, ob bezüglich des Risikofaktors eine ökologische und soziale Wesentlichkeit existiert.

- > Schritt 4 „Relevanz für die anderen Risikoarten“

Basierend auf der Analyse der Wirkungskanäle sowie der relevanten Größen und Benchmarks wird deutlich, auf welche der Risikoarten ein Einfluss existiert. Insgesamt kann das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das Liquiditäts- und Fundingrisiko sowie das Operationelle Risiko und das Reputationsrisiko betroffen sein, gegebenenfalls auch weitere Risikoarten.<sup>4</sup>

In die Schritte des Beurteilungsprozesses sind alle relevanten Experten eingebunden. Dies sind bezüglich des Klima und Umweltrisikos insbesondere diejenigen Personen mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung. Im Hinblick auf S&G Risiko sind Experten aus dem HR-, Rechts- und Compliance-Bereich eingebunden. Zusätzlich sind die Experten für die einzelnen Risikoarten – insbesondere aus den Bereichen Financial Risk & Control (FRC), Non Financial Risk & Control (NFRC), IT und Legal – für die Beurteilung der Relevanz für die jeweilige Risikoart verantwortlich.

Die Ergebnisse der Beurteilung der ESG-Risikofaktoren („ESG-Materiality“) werden im Anhang der Risikoinventur (Risiko-register „ESG Risk Factor Assessment Template“) festgehalten. Dabei werden die untersuchten Risikotreiber, deren mögliche Wirkungskanäle, Zeithorizonte sowie der mögliche Einfluss auf die anderen Risikoarten dokumentiert.

Die Ergebnisse der Risikoinventur bezüglich der „ESG-Materiality“ dienen als Grundlage für die Formulierung des ESG-Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie.

### Analysierte ESG-Risikofaktoren

Bei der ESG-Materialitätsbeurteilung werden akute und chronische Klimagefahren gemäß EU-Taxonomie berücksichtigt. Bei den beurteilten Umweltfaktoren und transitorischen Faktoren hat die Bank eine eigene Liste, die den Geschäftsaktivitäten und den aufsichtlichen Anforderungen gerecht wird, aufgestellt und analysiert.

Die Liste für Social und Governance Faktoren wurde aus aufsichtsrechtlich geforderten CSRD (Über-)Themen abgeleitet. Alle im Rahmen der Risikoinventur 2025 analysierten ESG-Risikofaktoren sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

<sup>4</sup> Insbesondere wird geprüft, ob durch den Einfluss von ESG-Risiken sich die Wesentlichkeitseinstufung immaterieller Risiken ändern könnte.

**ESG-Risikofaktoren**

Art	ESG-Risikofaktoren
<b>Klima und Umwelt</b> <b>Physisches Risiko:</b> <b>Akute klimabedingte Gefahren</b>	Hochwasser, Starkniederschläge, Stürme (einschließlich Zyklon, Hurrikan, Taifun), Tornado, Waldbrände Dürre, Hitzewelle, Kältewelle / Frost, Erdbeben, Gletscherseeausbruch, Lawinen, Bodensenkungen
<b>Physisches Risiko:</b> <b>Chronische klimabedingte Gefahren</b>	Änderung der Windverhältnisse, Küstenerosion, Bodendegradation, Bodenerosion, Solifluktion, Änderung der Niederschlagsmuster und -typen, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserknappheit, Temperaturvariabilität, Hitzestress, Abtauen von Permafrost, Variabilität von Niederschlägen und/oder der Hydrologie, Ozeanversauerung und Salzwasserintrusion
<b>Physisches Risiko:</b> <b>Umweltfaktoren</b>	Biodiversitätsverlust / Landnutzungsänderung / Übernutzung von Organismen / invasive gebietsfremde Arten / Lebensraumzerstörung, Umweltverschmutzung / Kontamination, Produktion gefährlicher Abfälle / Wiederverwendbarkeit / Recyclingfähigkeit, Wasserverbrauchsintensität von Objekten / Finanzierungen, Ausbeutung maritimer Ressourcen, Erdbeben, Vulkanismus, Tsunami
<b>Transitorische Risikofaktoren</b>	Energieeffizienz, CO <sub>2</sub> -Fußabdruck (Scope 1,2,3 Emissionen), neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften / CO <sub>2</sub> -Bepreisung, Marktstimmung, Finanzierung umwelt-/sozialschädlicher und unsicherer Industrien – Gewährung von Finanzierungen
<b>Sozial</b> <b>Risikofaktoren</b>	Diskriminierung und Ungleichheit, Unzufriedenheit der Verbraucher / Endnutzer, Verletzung anderer arbeitsbezogener Rechte, unangemessene Arbeitsbedingungen, Ausbeutung von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette, Missachtung betroffener Gemeinschaften, Mangel an sozialem Engagement
<b>Unternehmensführung</b> <b>Risikofaktoren</b>	Unethische unternehmerische Verhaltenskultur, unethische unternehmerische Verhaltenskultur - Greenwashing, Lieferantenmanagement / unethisches Lieferantenverhalten und Zahlungspraktiken, Wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement oder Lobbying, Korruption und Bestechung

**Environmental Risiken**

Die Beurteilung der Wesentlichkeit wurde nach den Geschäftsaktivitäten der pbb für das Segment Real Estate Finance (REF) und das Segment Non-Core (NC) und Consolidation & Adjustments (C&A) getrennt und differenziert nach akuten und chronischen Klimarisiken sowie Biodiversitätsrisiken und weitere Umweltrisiken durchgeführt.

**Real Estate Finance**

Beurteilungsverfahren

Die Beurteilung der Wesentlichkeit von ESG-Risikofaktoren für REF-Geschäfte ist ein mehrstufiger Prozess. Zunächst werden pro Risikofaktor für das Portfoliosegment quantitative Analysen durchgeführt, vorausgesetzt geeignete Daten wie zum Beispiel standort-spezifische Risikodaten einzelner Klimagefahren zur Bestimmung möglicher Expositionen existieren. Auf die quantitativen Ergebnisse wird eine quantitative Wesentlichkeitsdefinition pro Risikofaktor angewendet. Diese Wesentlichkeitsdefinition basiert auf der allgemeinen Wesentlichkeitsdefinition in der normativen Perspektive und wird je nach Datentyp und Portfoliosegment entsprechend abgeleitet und festgelegt.

Zusätzlich wird für die physischen Risiken eine Szenario-basierte Sensitivität betrachtet. Hierbei wird das Klimaszenario „Hot House World“ unterstellt, in dem die Wahrscheinlichkeit von Wetterextremen massiv zunimmt und sich der erwartete Verlust entsprechend erhöht. Diese Szenario-basierte Betrachtung fließt in die Materialitätsbeurteilung mit ein.

Unabhängig davon wird zur Erfüllung von CSRD-Anforderungen die Vorjahresbewertung im Umlaufverfahren aktualisiert und bei Bedarf für ausgewählte Themen Fokussessions durchgeführt um wesentliche ESG-Aspekte strukturiert qualitativ zu beurteilen. Diese qualitativen Ergebnisse werden im nächsten Schritt für die Wesentlichkeitsanalyse herangezogen, insbesondere für Risikofaktoren für die aktuell keine quantitativen Auswertungen möglich sind. Alle Ergebnisse – die der quantitativen Wesentlichkeitsbeurteilung sowie die der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse - werden final durch den zuständigen Experten bezüglich der Wesentlichkeit beurteilt.

## Akute Klimagefahren

Um die Exposition von Immobilien des Segments Real Estate Finance (REF), die in aktuellen Darlehensverträgen als Sicherheiten verwendet werden, gegenüber akuten Klimagefahren zu ermitteln, wurden externe standort-spezifische Risikodaten von einem geeigneten Provider abgefragt und analysiert. Über die Standortdaten der Immobilien existieren Schadensbewertungen resultierend aus Hochwasser, starken Niederschlägen, Sturm sowie Tornado. Aus diesen Schadensbewertungen lässt sich ein jährlicher erwarteter Schaden der Immobilien bestimmen, der sich in eine mögliche Veränderung der (Brutto-)LGD des Kunden übersetzen lässt. Somit kann unter der Annahme, dass für alle Objekte im Portfolio ein Schaden aus den akuten Klimagefahren eintritt, die (Brutto-)LGD-Änderung aller Kunden bezüglich der jeweiligen Klimagefahr ermittelt werden. Dies übersetzt sich in einen erwarteten Verlust für die pbb bezüglich des Adressenausfallrisikos. Diesen erwarteten Bruttoverlust der Kunden ziehen wir für die quantitative Wesentlichkeitsbeurteilung heran, und legen einen quantitativen Wesentlichkeitsschwellenwert explizit fest. Beim betrachteten erwarteten Verlust werden Versicherungen oder Objekt-spezifische individuelle Mitigationsmaßnahmen nicht berücksichtigt. Zusätzlich zu dieser quantitativen Wesentlichkeitsbestimmung ist ein individuelles qualitatives Expertenurteil verpflichtend, um wesentliche Klimagefahren zu identifizieren. Die Materialitätsanalyse bezüglich Klimarisiken stützt sich daher sowohl auf historische Daten und mögliche ungünstige Klimaszenarien – letzteres durch eine vorsichtige (niedrig) gewählte Materialitätsschwelle – als auch auf den Blick der Experten auf die einzelnen Risikofaktoren.

Für weitere akute Klimagefahren stehen die genannten Daten nicht zur Verfügung. Für diese Faktoren beziehen wir über die Objektstandorte eine Risikoklassifizierung über eine öffentliche Quelle Gefahrendaten. Diese Risikoklassifizierung beinhaltet jedoch keine Schadensbewertungswerte, die Klassifizierung erfolgt lediglich basierend auf der Eintrittswahrscheinlichkeit eines materiellen Schadens. Hier werden für jeden Risikofaktor die Marktwertanteile des REF-Portfolios in verschiedene Risikoklassen („kein Risiko/no risk“ bis „hoch/high“) eingeteilt und eine Wesentlichkeitsschranke für jeden Faktor wird darüber definiert, wie hoch der entsprechende Anteil in der Kategorie „hoch/high“ ist. Für die quantitative Wesentlichkeitsbeurteilung einer Klimagefahr wird der Portfoliomarktwert in der Kategorie „hohes Risiko“ herangezogen und der zugehörige Schwellenwert explizit festgelegt. Da das genaue Schadenspotential quantitativ nicht bestimmt werden kann, erfolgt die abschließende qualitative Beurteilung verpflichtend durch den Experten.

## Chronische Klimagefahren

Analog den Daten aus der öffentlichen Quelle für akute Klimagefahren können aus öffentlichen Quellen Risikoklassen für die chronischen Risikofaktoren Anstieg des Meeresspiegels und Küstenerosion abgefragt werden. Für eine Wesentlichkeitsbeurteilung dieser chronischen Klimagefahren wendet die pbb dieselbe Wesentlichkeitsdefinition an wie für die quantitative Beurteilung akuter Klimagefahren aus öffentlichen Quellen, das heißt ein Risikofaktor wird als materiell angesehen, sofern der Marktwert des REF-Portfolios, der der Risikoklasse „high/hoch“ zugeordnet wird, einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Auch für chronische Risikofaktoren ist die verpflichtende abschließende qualitative Beurteilung durch den Experten ausschlaggebend.

## Transitorische Risiken

Zu den relevanten transitorischen Risikofaktoren gehören insbesondere die geringe Energieeffizienz/hoher Energieverbrauch der finanzierten Objekte, sowie ein hoher CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Scope 1,2,3). Finanzierte Objekte mit mangelnder Energieeffizienz und einem zu hohen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck sind nicht Green Loan fähig und tragen zu einem reduzierten Anteil grüner Vermögenswerte („Green-Asset-Ratio“) der Bank bei. Zusätzlich drohen Reputationsverluste sowie ein möglicherweise reduzierter Objektwert. Auch neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften oder die CO<sub>2</sub>-Bepreisung könnten dazu führen, dass Objekte nicht mehr Green Bond oder Green Loan fähig wären, sich der Anteil grüner Vermögenswerte verringert, Reputationschäden möglich wären oder die Objektwerte sinken. Die Frage ist, ob betroffene Objekte umgebaut werden können, es können Renovierungskosten anfallen, die die Bonität der Objektschuldner beeinträchtigen. Auch die künftige Nutzbarkeit des Objekts könnte eingeschränkt sein. Als weiterer transitorischer Risikofaktor ist die Grundstimmung des Marktes relevant. Eine Änderung der Kunden-/Marktstimmung in Bezug auf ESG-Aspekte/Produkte kann zu einer geringeren Kreditnachfrage (geringere Neugeschäftserträge), Marktanteilsverlusten (geringere Einnahmen) und erhöhten Rechtskosten führen. Hinsichtlich der Marktstimmung gegenüber elementaren Risiken (aufgrund des Klimawandels) in von Katastrophen betroffenen Regionen und daraus abgeleiteten ähnlichen Gefahrensituationen können die Marktpreise auch unabhängig davon sinken, ob tatsächlich Schäden entstanden sind. Die Wesentlichkeit der genannten transitorischen Risikofaktoren wurde qualitativ – per Expertenurteil – ermittelt. Zusätzlich wurden mögliche Auswirkungen als wesentlich identifiziert.

zierter transitorischer Risikofaktoren auf das Adressenausfallrisiko in verschiedenen (Klima-)Szenarien mithilfe geeigneter Annahmen im Rahmen des makroökonomischen Stresstests quantitativ ermittelt.

#### ESG-Risikokonzentrationen

In der pbb werden auch Risikokonzentration mittels einer "Heatmap"-Analyse der ESG-Risikokategorien untersucht. Dazu wurden Objektstandorte, die erhöhte Expositionen bezüglich verschiedener physischer ESG-Risikofaktoren aufweisen, analysiert. Insgesamt werden ESG-Risikokonzentrationen für das REF-Portfolio als nicht wesentlich eingestuft.

#### Non-Core und Consolidation & Adjustments

##### Akute und chronische Klimagefahren

Für die Bewertung von akuten sowie chronischen Klimarisiken im Segment Non-Core erfolgt ein dreistufiges Bewertungsverfahren. Da nicht auf standortbezogene Risikodaten zurückgegriffen werden kann, wurden relevante Klima- und Umweltisikodaten auf Ebene der Gebiete identifiziert und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Schadensintensität für die aktuell als kritisch identifizierten Risikofaktoren zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt dann in Form von fünf Existenz-Risikostufen von Umweltereignissen: „kein Risiko/no risk“, „sehr niedrig/very low“, „niedrig/low“, „mittel/medium“ und „hoch/high“ jeweils in Anlehnung an die Ereignisabweichung von der ereignisspezifischen Norm.

In einem zweiten Schritt (Bruttorisiko aus einem Umweltereignis) werden dann die Konsequenzen dieser Existenzrisiken des jeweiligen Umweltereignisses für die betroffenen Kreditnehmer/Schuldner oder Garanten unter Berücksichtigung ihrer Bonität (in Form der aktuell zugeordneten PD-Ratingklasse), als Ausdruck ihrer Fähigkeit eventueller Absorption von Schäden, bewertet.

Zur Nettorisikobetrachtung werden in einem dritten Schritt zusätzlich transaktionsspezifische beziehungsweise Counterparty spezifische Entlastungsfaktoren wie Vorkehrungsmaßnahmen, Notfallpläne, Anpassungsvorhaben, Schadensversicherungen etc. herangezogen.

Auf allen drei Ebenen (Existenzrisiko, Bruttorisiko und Nettorisiko) gelten die Risikostufen „keines/no risk“, „sehr niedrig/very low“ und „niedrig/low“ als noch im Rahmen normaler Umweltrisikoeinflüsse, die die Kunden der pbb in der Regel im Rahmen ihrer normalen Wirtschaftskraft oder normalen Risikoreserven auffangen können. Die Risikostufen „mittel/medium“ und „hoch/high“ identifizieren ein Umweltrisiko als über das Normalmaß wirtschaftlicher Risiken hinausgehend und sind in den Risikoüberwachungsmaßnahmen individuell auf Verlustpotential für die Bank durch erhöhte Ausfallrisiken regelmäßig zu prüfen und im jährlichen Kreditmonitoringprozess zu bewerten.

Im Segment Consolidation & Adjustments (C&A) wird die Einschätzung der Klima- und Umweltrisiken bei Finanzinstituten und multilateralen Institutionen auf die ESG-Risikobewertungen in den jeweiligen externen Ratings der externen Ratingagenturen (S&P, Moody's und Fitch) abgestellt.

##### Transitorische Risiken

Für die Bewertung von transitorischen Umweltrisiken im Segment NC & C&A wird ein zweistufiges Bewertungsverfahren angewendet. Dabei werden im Wesentlichen drei transitorische Risiken in Ihrem Einflusspotential auf das Kreditrisiko bewertet.

Primär wird die einem Kreditnehmer/Schuldner oder Garanten beziehungsweise seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zuzuordnende CO<sub>2</sub>-Emission als Ausgangspunkt der erforderlichen Transformation und der sich daraus ergebende Druck zum Handeln und für damit verbundene organisatorische und finanzielle Aufwendungen betrachtet. Diese Daten werden direkt vom Kunden erhoben oder durch regulatorisch qualifiziert wissenschaftliche/statistische CO<sub>2</sub>-Emissionsdaten als Proxywerte ersetzt. Je höher der Abstand der aktuellen CO<sub>2</sub>-Emission zum Ziel der Klimaneutralität, ergo CO<sub>2</sub>-Emissionsfreiheit, desto hoher der Transformationsdruck und zu erwartender Aufwand für den Kreditnehmer/Schuldner. Um in einem ersten Schritt das Bruttorisiko zu ermitteln, wird daher die CO<sub>2</sub>-Intensität als Verhältnis Wirtschaftsleistung zu dafür erforderlichem CO<sub>2</sub>-Ausstoß berechnet und drei Intensitäts- und damit Transformationsrisikostufen Niedrig (low), Mittel (medium) und Hoch (high) zugeordnet.

Diesem Bruttoreisiko in Form der CO<sub>2</sub>-Intensität und Transformationsrisiko wird dann ein zweites Schritt die Transformationsfähigkeit des Kreditnehmers/Schuldners oder Garanten gegenübergestellt. Für Gebietskörperschaften wird diese Transformationsfähigkeit über die NDGAIN Einwertung zur Transformationsfähigkeit von Staaten anhand der Bewertung der hierzu erforderlichen Bereitschaft und Kapazität in den Feldern Wirtschaft, Governance, Sozialstruktur und Adaptionsfähigkeit unter Verwendung des NDGAIN Readinessfaktors für den betroffenen Zentralstaat vorgenommen. Für kommunale und staatliche Unternehmen wird die Durchwirkung dieser Transformationsfähigkeit des Staates angenommen und somit der NDGAIN Readinessfaktors des betroffenen Zentralstaates angewendet. Bei ECA gedeckten Finanzierungen wird das Transformationsrisiko durch die Deckungsquote des ECA-Garanten neutralisiert und ist nur für den ungedeckten Teil als Restrisiko zu bewerten. Für private Unternehmen wird diese Transformationsfähigkeit im Wesentlichen durch die Wirtschaftskraft, ergo das Bonitätsrating und den tatsächlich nachgewiesenen Bemühungen auf einem Transformationspfad eingeschätzt und in Form eines individuellen Transformationsfaktors in Anrechnung gebracht. Das Nettorisiko berechnet sich dann aus dem Produkt des Bruttoreisikos (CO<sub>2</sub>-Intensität) und des Umkehrwerts des NDGAIN Readinessfaktors beziehungsweise des individuellen Transformationsfaktors. Die sekundären Transformationsrisiken bezüglich der Erreichung von Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsanforderungen werden in ähnlicher Weise in zwei Stufen bewertet.

### Biodiversität

Zur Identifikation des Biodiversitätsrisikos der pbb wurden branchenspezifische Biodiversitäts-Scores verwendet und eine Portfolioanalyse durchgeführt, um einen Überblick über das Biodiversitätsrisiko aus allgemeinerer Sicht zu erhalten. Dabei wurde sowohl die Inside-Out-Sicht (Wirkung) als auch die Outside-In-Sicht (Abhängigkeit) berücksichtigt. Basierend auf dieser Analyse wurde keine nennenswerte Exposition beziehungsweise ein Beitrag zum Biodiversitätsverlust für das Portfolio identifiziert.

Für REF-Geschäfte wurden zusätzlich weitere, granulare Analysen zur Landbedeckungsart der Objektstandorte durchgeführt. Dazu wurden externe Satellitendaten verwendet, um das EU REF-Portfolio der pbb hinsichtlich der Biodiversitätsrisiken resultierend aus Landnutzungsänderungen zu klassifizieren. Die wenigen Gebäude, bei denen im Rahmen dieser Landnutzungsanalyse ein erhöhtes Risiko festgestellt wurde, wurden in einer weiteren gutachterlichen Bewertung einzeln untersucht, wodurch ein Biodiversitätsrisiko aufgrund von Landnutzungsänderung ebenfalls weitestgehend ausgeschlossen werden konnte. Gleiches gilt auch für die Standorte der pbb und die Datacenter- und Serverstandorte, die ebenfalls analysiert wurden. Der US-Anteil des REF-Portfolios konnte in dieser Analyse nicht betrachtet werden, es gelten dort für Baugenehmigungen aber ähnliche strenge Umweltvorschriften wie in Europa. Zusätzlich zu den genannten Analysen werden für verschiedene Biodiversitäts- und Umweltverschmutzungsaspekte Schätzungen für Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sowie der OpRisk-Szenario-Analyse ermittelt und ebenfalls berücksichtigt. Insgesamt wird Biodiversität für die pbb als nicht wesentlich eingestuft.

### Weitere Umweltrisiken

Klimabezogene Umweltrisikofaktoren wurden bereits im Rahmen der transitorischen Faktoren analysiert. Zur Bewertung der nicht-klimabezogenen Umweltfaktoren werden die im Abschnitt zuvor genannten branchenspezifischen Biodiversitäts-Scores wieder herangezogen, die sich aus diversen Einzel-Scores zu Umweltaspekten ergeben. Daher konnten für die aus pbb-Sicht relevanten nicht-klimabezogenen Umweltfaktoren Faktoren Verschmutzung/Kontamination, Produktion gefährlicher Abfälle, Wiederverwendbarkeit / Recyclingfähigkeit, Ausbeutung maritimer Ressourcen sowie Wasserverbrauch - hohe Verbrauchsintensität von Objekten/Finanzierungen geeignete Umwelt-Scores bezüglich der Auswirkung eines Branchensektors auf die genannten Umweltaspekte als quantitative Proxies herangezogen. Durch die Scores wird angegeben, welche Sektoren ein hohes/moderates/geringes Risiko bezüglich negativer Auswirkungen auf einen Umweltaspekt haben. Zusätzlich werden Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sowie der OpRisk-Szenario-Analyse bei der Beurteilung ermittelt und ebenfalls berücksichtigt. Zur Wesentlichkeitsbeurteilung der genannten Faktoren ist abschließend ebenfalls eine qualitative Beurteilung durch die entsprechenden Experten aus den Segmenten REF und Non-Core abzugeben, da die Sektorenbewertung keine expliziten Engagements der Bank im Einzelnen beurteilen kann.

Für das REF-Segment können wie für die Beurteilung akuter Klimagefahren für REF über die Standortdaten der Immobilien externe standort-spezifische Risikodaten von einem geeigneten Provider abgefragt und analysiert werden und Schadens-erwartungen für die Risikofaktoren Vulkanismus, Erdbeben und Tsunami zur Beurteilung verwendet werden. Analog zur

Beurteilung der akuten Klimagefahren wird eine Wesentlichkeitsschranke für den erwarteten Verlust (Adressenausfallrisiko) aller REF-Kunden resultierend aus den genannten Risikofaktoren angesetzt. Zusätzlich zu dieser quantitativen Wesentlichkeitsbestimmung ist ein individuelles qualitatives abschließendes Expertenurteil verpflichtend.

Für das Segment Non-Core werden zusätzlich für sonstige, nicht klima-bedingte Umweltrisiken auch Risikodaten für Tsunami, Vulkanismus und Erdbeben betrachtet. Im Falle von Tsunami-, Erdbeben- oder Vulkanismus-Ereignissen entstehen analoge Betriebsunterbrechungsrisiken wie auch Wiederaufbaubelastungen, ebenso wie Subventions- oder Hilfeleistungen des Staates, wie bei akuten klimabedingten Umweltereignissen. Dies kann die Bonität des Schuldners nachhaltig schwächen oder beanspruchen. Die Bewertung erfolgt analog zu den physischen Klimarisiken in einem dreistufigen Verfahren zur Feststellung des Existenzrisikos von sonstigen Umweltrisiken, der Errechnung des Brutto- und Netto-Risikos für die Kreditnehmer, Schuldner oder Garanten als auch die abschließende Überleitung zum Nettorisiko für diese Parteien. Die Risikostufen Mittel (medium) und Hoch (high) identifizieren ein Umweltrisiko als über das Normalmaß wirtschaftlicher Risiken hinausgehend und sind in den Risikoüberwachungsmaßnahmen individuell auf Verlustpotential für die Bank durch erhöhte Ausfallrisiken regelmäßig zu prüfen und im jährliche Kreditmonitoringprozess zu bewerten. Angesichts sonstiger, nicht klimabedingter Umweltrisiken im Non-Core Segment sind keine über das Normalmaß hinausgehende wirtschaftliche Risiken erkennbar und somit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Schuldendienst im Rahmen der Finanzierung der pbb zu erwarten.

### Social und Governance Faktoren

Im Hinblick auf S&G Risiko sind Experten aus dem HR-, Rechts- und Compliance-Bereich eingebunden. Alle Einschätzungen erfolgten mittels Expertenurteil und einer internen Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD/ESRS aus der Sicht verschiedener Stakeholder. Es wurden verschiedene Social und Governance Faktoren analysiert.

Die Liste für Social und Governance Themen wurde aus den gemäß CSRD/ESRS geforderten (Über-)Themen abgeleitet. Für jedes Thema wurden innerhalb der CSRD ein oder mehrere Szenarien im Sinne von IROs („Impacts, risks and opportunities“) dahingehend analysiert, ob eine „financial materiality“ oder eine „impact materiality“ vorliegt. Das übergeordnete Thema wurde aus CSRD-Sicht als materiell eingestuft, wenn die Bewertung von mindestens einem zugehörigen Impact- oder Risk-Szenario die definierte Wesentlichkeitsschwelle überschritten hat. Bei den Ergebnissen handelt es sich um Brutto-Beurteilungen, da Mitigationsmaßnahmen in der Beurteilung nicht berücksichtigt sind. Das Verfahren ist angelehnt an den Ansatz der im Januar 2022 veröffentlichten ESRG 1 Double Materiality Conceptual Guidelines for standard-setting der EFRAG, die im Mai 2024 veröffentlichte Materiality Assessment Implementation Guidance der EFRAG sowie der im ESRS 1 der EFRAG dargestellten Methodik zur Wesentlichkeitsanalyse. In einem nächsten Schritt wurden die Ergebnisse der Umlaufverfahrens sowie der Fokussessions mit relevanten Stakeholdern an Risiko-Experten der pbb weitergeleitet und für die Risiken in einem weiteren Zyklus eingehend geprüft. Daraus ergab sich die finale Bewertung der Wesentlichkeit Risiken im Kontext von Social- und Governance-Themen, wobei expertenbasierte Änderungen vorgenommen wurden.

### Ergebnisse der Wesentlichkeitsbeurteilung

Der pbb Konzern hat das Ergebnis der Beurteilung der Wesentlichkeit der ESG-Faktoren der Risikoinventur 2025 in folgender Tabelle aufgelistet. Die dort genannten physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken sowie Governance-Faktoren wurden als wesentlich identifiziert. Die Portfoliorelevanz, Zeithorizont und Perspektive werden ebenfalls aufgelistet.

## Wesentlichkeit der ESG-Risikofaktoren

Art	Bezeichnung	Portfolio <sup>1)</sup>	Zeithorizont	Perspektive
<b>Klima und Umwelt</b> <b>Physisches Risiko:</b> <b>akute Klimagefahren</b>	Hochwasser, Sturm (einschließlich Zyklon, Hurrikan, Taifun)	REF / NC / C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in)
	Starke Niederschläge		Mittel- bis langfristig (> 5 Jahre < 10 Jahre)	
	Hitzewelle, Erdbeben, Waldbrand	NC / C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	
	Dürre	NC / C&A	Langfristig (> 10 Jahre)	
	Tornado	REF	Mittelfristig (1-5 Jahre)	
<b>Physisches Risiko:</b> <b>chronische Klimagefahren</b>	Keine	-	-	-
<b>Physisches Risiko:</b> <b>Umweltfaktoren</b>	Verschmutzung / Kontamination	REF	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
	Vulkanismus	NC / C&A	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in)
	Erdbeben	REF / NC / C&A	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in)
	Tsunami	REF	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in)
<b>Transitorische Risikofaktoren</b>	Geringe Energieeffizienz / hoher Energieverbrauch, hoher CO <sub>2</sub> -Fußabdruck (Scope 1-,2-,3-Emissionen)	REF / NC / C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
	Neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften / CO <sub>2</sub> -Bepreisung		REF	Mittel- bis langfristig (> 5 Jahre < 10 Jahre)
	Grundstimmung des Marktes			Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
<b>Sozial Risikofaktoren</b>	Keine	-	-	-
<b>Unternehmensführung Risikofaktoren</b>	Unethische unternehmerische Verhaltenskultur, Unethische unternehmerische Verhaltenskultur - Greenwashing, Wettbewerbswidriges Verhalten, Korruption und Bestechung	-	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)

<sup>1)</sup> Portfolio nach Geschäftssegmenten: Real Estate Finance (REF), Non-Core (NC) und Consolidation & Adjustments (C&A).

## Auswirkungen auf die Risikoarten

Die physischen und transitorischen Environmental Risikofaktoren haben Einfluss auf die Bonität von Kunden, daher sind diese für das Adressenausfallrisiko relevant. Die Beurteilung erfolgte in erster Linie auf Grundlage der beschriebenen Wirkungskanäle zur finanziellen Materialität der einzelnen potenziellen Risikofaktoren in Bezug auf das Immobilienportfolio (Geschäftsbereich REF) und die Segmente Non-Core (NC) und C&A. Zusätzlich wurden mögliche Auswirkungen transitorischer Risikofaktoren auf das Adressenausfallrisiko in verschiedenen (Klima-)Szenarien mithilfe geeigneter Annahmen im Rahmen des Makroökonomischen Stresstests quantitativ ermittelt. Das ESG-Risiko wird im Marktrisiko als auch im Liquiditäts- und Funding Risiko als nicht wesentlich eingestuft. Direkte Nachhaltigkeitsrisiken sind für sowohl für die Marktrisikoposition als auch die Liquiditätsposition der pbb derzeit nicht erkennbar. Alle materiellen Aspekte des ESG-Risikos, die für das Liquiditätsrisiko von Relevanz sein können, sind aktuell bereits in den bekannten prudentiellen Risikoarten (wie zum Beispiel Adress- und Marktrisiko) berücksichtigt.

Einige akute physische Risikofaktoren (starke Niederschläge, Sturm und Tornado) könnten mit geringer Wahrscheinlichkeit und in begrenztem Umfang zu Beschädigungen von Sachwerten oder Störungen in der Geschäftskontinuität der Bank führen und sind deshalb für das operationelle Risiko relevant. Weiterhin besteht ein potenzieller Einfluss von transitorischen, Umwelt- und Governance-Faktoren auf Reputations-, Rechts- und Haftungsrisiken sowie das Geschäfts- und strategische Risiko.

### ESG-Risiken im Ratingprozess

Die Ratingmodelle „PD SPV Investor“ und „PD SPV Developer“ erzeugen seit Dezember 2024 automatisiert für die Kreditnehmerebene ein technisches ESG-Warnsignal auf der Grundlage von immobilienobjektspezifischen Informationen über:

- > transitorische Klimarisiken (ausgedrückt durch die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Objekte) und
- > physische Umweltrisiken (gemessen durch die Analysedaten „K.A.R.L.“ der „KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH“).

Das technische ESG-Warnsignal verändert die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) nicht unmittelbar („zero-notch warning signal“).

Wenn das technische ESG-Warnsignal einen Warnhinweis gibt, muss der Ratinganalyst prüfen, ob eine expertenbasierte, ratingverschlechternde manuelle Korrektur (Override) des PD-Ratings notwendig ist. Der Analyst muss seine Entscheidung und die Durchführung der Korrektur dokumentieren.

Der Analyst kann das ESG-Warnsignal darüber hinaus manuell aktivieren, um weitere Risiken, die automatisiert nicht erkannt wurden, zu benennen (zum Beispiel andere Umweltrisiken, soziale Risiken, Governance-Risiken). Auch in einem solchen Fall kann der Analyst anschließend eine expertenbasierte, ratingverschlechternde manuelle Korrektur des PD-Ratings durchführen.

### Berücksichtigung im ökonomischen und regulatorischen Kapital

Ausgehend von den Erkenntnissen der Materialitätsanalyse und der Risikoinventur einschließlich der Ergebnisse bezüglich der Auswirkungen auf die einzelnen Risikoarten, konnten ESG-Risiken im ökonomischen und regulatorischen Kapital berücksichtigt werden, und sind damit vollumfänglich in den ICAAP integriert.

Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im regulatorischen Kapital erfolgt (i) durch die Berücksichtigung bei der Sicherheiten Bewertung und (ii) durch die Implementierung eines technischen Warnsignals und einer Override-Option im Ratingprozess. Im Immobiliengeschäft zielen diese beiden Maßnahmen darauf ab, Klima- und Umweltrisiken sowohl für Geschäfte im Standardansatz als auch für Geschäfte im F-IRB-Ansatz zu berücksichtigen.

Zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitals werden Klima- und Umweltrisiken in den Risikomodellen für das operationelle Risiko, das Geschäfts- und strategische Risiko sowie das Kreditrisiko explizit berücksichtigt. Für letzteres wurde dies mittels eines Risikopuffers umgesetzt. Für andere Risikoarten, wie etwa das Marktrisiko, wurde als Ergebnis der Risikoinventur festgestellt, dass C&E-Risikobeiträge nicht relevant sind.

Darüber hinaus werden Klima- und Umweltrisikobezogene Stresseffekte im Rahmen des regelmäßigen jährlichen Stresstestprogramms berücksichtigt. Die betrachteten Szenarien wurden erweitert, um sowohl physische als auch transitorische Risiken abzudecken, und das kurzfristige Übergangsszenario wurde als reverser Stresstest konzipiert.

- > Um die potenzielle Verwundbarkeit des pbb-Portfolios und der Kapitalposition bezüglich mittelfristiger transitorischer Klima- und Umweltrisiken systematisch zu untersuchen, ist ein entsprechendes Short-term-Transitions-Szenario definiert, vollumfänglich innerhalb der normativen und der ökonomischen Perspektive des ICAAP berechnet, analysiert und schließlich fest im Stresstest-Programm integriert.
- > Um den Fokus auch auf potenzielle Ereignisse zu erweitern, die sich über einen langfristigen Zeitraum manifestieren, wurde ein kombiniertes langfristiges Transitionsrisiko- und chronisch physisches Risikoszenario berechnet. In diesem Szenario wurde der Zeitraum bis 2050 unter verschiedenen Klima-Transitions Pfaden betrachtet.
- > Die Auswirkung von akuten physischen Risiken wurde in einem dedizierten Szenario analysiert.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse der C&E-Stresstests der pbb in Bezug auf die Kapitalquoten begrenzt und daher für die Umsetzung ihres Geschäftsmodells und ihres Kapitalmanagements relevant.

### Berücksichtigung im ILAAP

Als fester Bestandteil des ILAAPs (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) werden mögliche Risikotreiber des Environmental, Social und Governance (ESG) Risikos auf die Liquidität mindestens jährlich untersucht. Zur Erkennung möglicher Auswirkungen wird ein bankenheitlicher integrierter ESG-Stresstest durchgeführt. Die Ergebnisse aus ILAAP-Sicht werden dem Risk Committee vorgelegt und bei Bedarf eine Änderung der Methodik vorgeschlagen. Für die ILAAP-Betrachtung bestehen derzeit keine materiellen ESG-Risiken.

### Risikosteuerung im Bankgeschäft

#### Environmental Risiken

Aus Risikosicht liegt der Fokus auf den Möglichkeiten zur Einflussnahme im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette der gewerblichen Immobilienfinanzierung beginnend bei der Mittelbeschaffung, über die Geschäftsanbahnung, die gesamte Kreditbetreuung bis hin zur Rückzahlung oder auch der Verwertung von Sicherheiten. Schwerpunkte liegen aber eindeutig auf den Themen Kreditvergabe, Risikobewertung und der Aussteuerung von ESG-Risiken des Portfolios.

Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt im pbb Konzern gemäß dem Prinzip der „Three-Lines-of-Defense“ (3 LoD), wobei die Risikoeigner (Bereichsleiter) der verschiedenen besonders kundennahen/öffentlichkeitsnahen Fachbereiche die 1. Verteidigungslinie bilden. Die 2. Verteidigungslinie bilden in der Regel die Bereiche Financial Risk & Control, Legal und Non Financial Risk & Control mit Unterstützungsfunktionen aus HR und IT. Der Bereich Internal Audit (IA) stellt die 3. Verteidigungslinie dar.

Im REF-Neugeschäft erfolgt die konsequente Anwendung des von der pbb entwickelten E-Scorings hinsichtlich des „Green Loan“-Gedankens (inklusive Analyse bezüglich physischer Risiken sowie dem Angebot einer verwendungszweckbezogenen Auswahl an Produkten). Der Abgleich jedes zu finanzierenden Objekts mit dem entsprechenden Klimapfad (CRREM-Pfad) ist seit April 2022 fest etabliert und unterstützt bei der Transformation des Portfolios hin zur Anpassung an das übergeordnete Pariser Klimaziel. Das Ziel, ein Neugeschäftsvolumen von 32% an „Green Loan“-fähigen Assets im REF-Portfolio im Jahr 2025 zu erzielen, konnte im Jahr 2025 erreicht werden. Das Ziel, im gesamten Portfolio bis 2026 mehr als 30% „Green Loan“-fähige Assets im REF-Portfolio zu erreichen, konnte ebenfalls im Jahr 2025 vorzeitig erreicht werden. Der Anteil nachhaltiger Immobilien am ausgewerteten REF-Bestand lag zum 31. Dezember 2025 bei 85,6%. Auf Gesamtportfoliosicht erreichte der Anteil grüner Assets 29,9%, in Bezug auf den ausgewerteten REF-Bestand 34,9%. Zum 31. Dezember 2025 lag der Anteil nachhaltiger Immobilien am Neugeschäftsvolumen bei 35,0%.

Abweichungen von den strategischen Vorgaben hinsichtlich ESG bedürfen im Kreditentscheidungsprozess im Neugeschäft bei Büroimmobilien expliziter Vorstandsgenehmigung. Ebenso bildet die Beauftragung jeglicher mitigierender Maßnahmen (zum Beispiel Versicherungen, bauliche Maßnahmen etc.) hinsichtlich (potenzieller) physischer E-Risiken einen wesentlichen Baustein bei der Kreditvergabe.

Im Bestandsgeschäft des Real Estate-Portfolios wurde aufgrund umfangreicher Nacherhebungen von Gebäudedaten in den vergangenen Jahren für einen sehr großen Teil des Bestandsgeschäfts das E-Scoring angewendet und die Basis für eine langfristige Klimasteuerung geschaffen. Dies ist für das Bestandsgeschäft in den Segmenten Non-Core und C&A nicht vorgesehen.

#### Social und Governance Risiken

Im Rahmen einer zu erwartenden weiteren Konkretisierung der regulatorischen Anforderungen an die Identifizierung und das Management von externen Governance- und Sozialrisiken hat die pbb begonnen, soweit für ihr Geschäftsmodell relevant, entsprechende S- und G- Nachhaltigkeitskriterien zu analysieren. Um hier entsprechenden Offenlegungspflichten nachkommen zu können, wurde unter anderem ein Prozess zur Überprüfung der Einhaltung der sogenannten „Minimum Social Safeguards“ (MSS) durch den Kunden gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie etabliert.

Zur effizienten Ausgestaltung eines angemessenen, kontinuierlichen Rechtsmonitorings nutzt der pbb Konzern ein Workflow-System (RWC). Es ermöglicht eine umfassende und frühzeitige Identifikation von Neuerungen (beziehungsweise Änderungen) hinsichtlich relevanter regulatorischer Anforderungen und Vorgaben. Zudem unterstützt es die Definition geeigneter Maßnahmen zur Erfüllung relevanter Regelungen und Vorgaben, deren Umsetzung sowie eine entsprechende Überwachung der Umsetzung. Zusätzlich bietet das Workflow System einen gesonderten Ausweis von Normen mit Bezug zu ESG-Themen.

Die Überwachung sowie das Management der Sozial- und Unternehmensführungsrisiken der Gegenparteien fokussiert sich auf die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos sowie die Betrugsprävention / Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, insbesondere die Prävention von Korruption. Der pbb Konzern hat insoweit entsprechende Vorkehrungen getroffen und neben dem Verhaltenskodex diverse weitere interne Richtlinien, Anweisungen und Prozessbeschreibungen erlassen. Die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Vorgaben wird von Compliance überwacht.

### Risikoberichterstattung

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des konzerneigenen ESG-Risikos (Inside-out-Perspektive) wurden spezifische Risikoindikatoren festgelegt und den einzelnen Komponenten zugeordnet. Orientiert am Ampelsystem sind gelbe und rote Schwellenwerte für diese Risikoindikatoren definiert. Die Berichterstattung der Risikoindikatoren erfolgt im Rahmen des „Key Risk Indicator“ (KRI)-Reportings für nichtfinanzielle Risiken quartalsweise im Risikokomitee, an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter. Sowohl die ESG-Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG-Risikos werden laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert. Überwachung und Monitoring des Environmental-Risikos (Outside-in-Perspektive) fokussiert derzeit auf die mit den von uns finanzierten Immobilienobjekten verbundenen Aspekte Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel.

In der internen Risikoberichterstattung wurde ein Monitoring hinsichtlich der möglicherweise von physischen und transitorischen Risiken sowie durch das Risiko Umweltverschmutzung betroffenen Expositionen sowohl für das REF-Portfolio als auch für den Non-Core-Portfolioteil etabliert. Zusätzliche Transparenz schaffen im internen Reporting auch Informationen zu E-bezogenen Marktrisikosensitivitäten und ESG-bezogenen Verlusten bei operationellem Risiko des REF-Portfolios. Das interne Reporting wird entsprechend der Datenlage fortlaufend erweitert. Der quartalsweise KRI-Report beinhaltet Portfolioinformationen hinsichtlich Transparenz aufgrund des insgesamt „gescorten“ Anteils sowie des Anteils des als „grün“ bewerteten Portfoliobestands.

### Organisation und Verantwortlichkeiten

Der pbb Konzern hat alle drei Dimensionen von ESG systematisch in seine Governance-Strukturen integriert. Die Themen und Prozesse werden durch das ESG-Programm bearbeitet und implementiert, bis die Inhalte sukzessive in die einzelnen Unternehmensbereiche integriert werden.

Das ESG-Programm umfasst die Themen Strategie, Umwelt und soziale Belange im Bankgeschäft, den betriebsbedingten, ökologischen und sozialen Fußabdruck, Unternehmensführung, ESG-Risiken, ESG-Kommunikation und -Berichterstattung, Datenmanagement sowie die Geschäftsplanung und das Portfoliomanagement. Als Fachausschuss zur Steuerung und Überwachung hat der Gesamtvorstand der pbb in 2021 das ESG Committee aufgesetzt, welches sich aus dem Gesamtvorstand, ausgewählten Bereichsleitenden, den Mitgliedern des ESG-Programmmanagements sowie den Arbeitsgruppenleitenden zusammensetzt. Es ist maßgeblich für die Entwicklung einer ESG-Geschäftsstrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementierungsmaßnahmen verantwortlich und trifft sich in der Regel quartalsweise. Quartalsweise erfolgt außerdem ein Bericht der Programmfortschritte an den Aufsichtsrat. Der Vorstand hat ferner mit dem Aufsetzen des Programmes in 2021 ein ESG Programm Management ernannt, dessen Aufgaben die Unterstützung des ESG Committees sowie die Vorbereitung der Beschlüsse des ESG Committees sind.

Das ESG Office ist Teil des ESG-Programms. Ihm obliegt die Koordination von Bereichsaufgaben, das langfristige Themenmonitoring sowie die Unterstützung des ESG Committees.

## Organisation des ESG-Programms



Durch die dezentrale Aufhängung der ESG-Themen in den Fachbereichen und Kernprozessen ist eine tiefe Verankerung der ESG-Themen im pbb Konzern gewährleistet. Die Mitarbeitenden unterschiedlicher Fachbereiche werden bedarfsgerecht geschult – von einer allgemeinen Basisschulung über dezentral im Intranet verfügbare Selbstlernmodule (Learning Nuggets) bis hin zu externen ESG-Schulungsangeboten für die gezielte Weiterbildung von ESG-Spezialisten in einzelnen pbb Fachbereichen. Das zielt insbesondere auf die Erschließung von Synergieeffekten im Rahmen der ESG-Themenbearbeitung, die Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs von ESG-Aufgaben in die Regelprozesse sowie den Aufbau von fachspezifischen ESG-Kompetenzen in den Bereichen ab. Hierfür wurde ein langfristiges ESG-Governance-Zielbild erarbeitet, dessen Erreichung der pbb Konzern anstrebt.

## Vergütung

Der pbb Konzern fördert Verhaltensweisen in Bezug auf seinen klima- und umweltbezogenen sowie sozialen Risikoansatz im Rahmen der variablen Vergütungskomponente, indem die variable Vergütung auch an das Erreichen entsprechender ESG-Ziele geknüpft wird.

Die pbb legt einmal jährlich entsprechend den Vorgaben der Vergütungsstrategie übergreifende strategische Schwerpunktsetzungen für die variable Vergütung fest, die eng mit den aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleiteten, wesentlichen Institutszielen und Planungen verzahnt sind.

Bei der Vergütungspolitik berücksichtigt der Aufsichtsrat nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen und orientiert sich dabei an den Corporate Strategic Priorities. Diese umfassen die Umweltaspekte im Bereich „Portfolio und Finanzierung“, die sozialen Aspekte zur „Weiteren Stärkung der pbb als moderner und attraktiver Arbeitgeber“ sowie die Unternehmensführung zur „Weiteren Stärkung der Governance von pbb“.

Die strategischen Prioritäten der pbb wurden in den Bereichszielen entsprechend verankert und spezifiziert. Damit hat die pbb ihren klima- und umweltbezogenen Risikoansatz in ihr variables Vergütungssystem integriert. Zu den klima- und umweltbezogenen Zielen zählen insbesondere Ziele zu den Themen Finanzierung von als grün klassifizierten Immobilien oder die Berücksichtigung und Minimierung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditanalyse und des Kreditselektionsprozesses.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder des pbb Konzerns besteht aus erfolgsunabhängigen festen Vergütungsbestandteilen und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung. Zur angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden nachhaltigkeitsbezogene Erwägungen in die variable Vergütung integriert.

Daher enthalten die Ressort- und individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder auch Ziele aus dem Themenfeld ESG. Für das Jahr 2025 wurden als Ressort- und individuelle Ziele unter anderem die Finanzierung von als grün klassifizierten Immobilien, die gesamthafte Nachhaltigkeitsstrategie für 2025 sowie die Berücksichtigung und Minimierung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditanalyse und des Kreditselektionsprozesses festgelegt. Mit Nachwuchs- und Talentgewinnung und -förderung, Retention, Umsetzung eines Programms zur Stärkung der Firmen- und Führungskultur sowie der Förderung von Diversität mit Schwerpunkt Frauenförderung wurden für das Jahr 2025 außerdem zentrale soziale Nachhaltigkeitsziele als Ressort- und individuelle Ziele ausgewählt. Die Ressort- und individuellen Ziele fließen insgesamt zu 40% in die variable Vergütung ein. Die Anzahl der Ressort- und individuellen Ziele variiert jährlich, so dass insoweit kein fester Prozentsatz berichtet werden kann. Im Jahr 2025 hängt circa 22% der auf die Ressort- und individuellen Ziele entfallenden variablen Vergütung von Zielen aus dem Themenfeld ESG ab, dies entspricht einem Anteil von circa 13% an der gesamten variablen Vergütung.

Die variable Vergütung wird in einem konzernweit einheitlichen und formalisierten Prozess bestimmt. Die Bemessung der variablen Vergütung basiert auf quantitativen und qualitativen Zielen die auf Unternehmens-, Bereichs- und auf individueller Ebene berücksichtigt werden. Die Festlegung der qualitativen und quantitativen Bereichsziele erfolgt jährlich abgeleitet aus den Unternehmenszielen und der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr. Hierfür werden durch die Vorstandsmitglieder in einem ersten Schritt übergreifende strategische Schwerpunkte für die Bereichsziele vorgegeben (Corporate Strategic Priorities). Auf individueller Ebene wird für jeden Mitarbeiter jährlich eine Zielvereinbarung mit qualitativen und quantitativen Zielen für das laufende Geschäftsjahr geschlossen. Die individuellen Ziele orientieren sich an den Bereichszielen und damit grundlegend ebenfalls an den Corporate Strategic Priorities. Teil der Corporate Strategic Priorities waren auch für das Jahr 2025 strategische Schwerpunkte aus dem Themenbereich ESG. Damit wollte der pbb Konzern auch im Jahr 2025 Verhaltensweisen in Bezug auf den klima- und umweltbezogenen Risikoansatz des pbb Konzerns fördern. Für die Messung des Zielerreichungsgrads eines Bereichs und damit für die Zumessung der variablen Vergütung wird jeweils vorab der 100%-Zielwert für die entsprechenden Ziele definiert.

# Klima- und Umweltrisiko

Dieses Kapitel zeigt die quantitativen Informationen gemäß Artikel 449a CRR in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken, insbesondere über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel (Tabellen EU ESG1 bis EU ESG4) sowie über physische Risiken aus dem Klimawandel (Tabelle EU ESG5).

Auf die Offenlegung der – für den pbb Konzern hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten nicht aussagekräftigen – Informationen über die EU-Taxonomiefähigkeit und EU-Taxonomiekonformität der Risikopositionen (Tabellen EU ESG6 bis EU ESG10 sowie EU ESG1, Spalte c und EU ESG4, Spalte c) verzichtet der pbb Konzern mit Bezug auf den von der EBA am 6. August 2025 veröffentlichten No-Action-Letter (EBA/Op/2025/11) sowie die von der EZB am 9. Dezember 2025 veröffentlichten FAQs zur Anwendung der ESG-Offenlegungspflichten nach Herausgabe des No-Action-Letters.

## Klima und Umwelt – Transitionsrisiken aus dem Klimawandel

### EU ESG1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Die Tabelle EU ESG1 zeigt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Wirtschaftszweigen (nach NACE-Codes) tätig sind, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, und die damit stärker den Risiken ausgesetzt sind, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft ergeben können (Transitionsrisiken). Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Qualität dieser Risikopositionen sowie deren Fälligkeitsstruktur (Restlaufzeit). Wirtschaftszweige, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sind nach dem Erwägungsgrund 6 der Delegierten VO (EU) 2020/1818 u.a. Öl, Gas, Bergbau und Verkehr. Die Datengrundlage für Tabelle EU ESG1 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS).

Die finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (tCO<sub>2</sub>e) sind nach dem internationalen Standard zur Messung von CO<sub>2</sub>-Emissionen der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berechnet. Die zugrundeliegende PCAF-Berechnungsmethodik basiert für Immobilienkunden auf dem finanziellen Anteil einer Kreditfinanzierung an einer finanzierten Immobilie und an den Gesamtemissionen des jeweiligen Objekts. Zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Immobilienkunden zieht der pbb Konzern durch die Gegenpartei bereitgestellte Verbrauchsdaten sowie Proxys zur Ermittlung finanziert Emissionen heran:

- > Für die Ermittlung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen wird sowohl auf tatsächliche Strom- und Energieverbräuche der finanzierten Immobilien als auch auf PCAF-Proxys zur näherungsweise Berechnung der Emissionen zurückgegriffen.
- > Die Ermittlung finanziert Scope 3-Emissionen der Immobilienkunden werden auf Grundlage von Branchendurchschnittswerten mittels ökonomischer Emissionsfaktoren berechnet.

Für Unternehmen des Non-Core-Segments des pbb Konzerns erfolgt die gesamte Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Basis von Branchendurchschnittswerten mittels ökonomischer Emissionsfaktoren.

Die Berechnungsmodelle befinden sich weiterhin in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess.

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen 97% dieser Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ (26,4 Mrd. €, Zeile 52) und „F – Baugewerbe“ (206 Mio. €, Zeile 40). Der Anteil der übrigen Wirtschaftszweige beläuft sich zusammen auf rund 3% und liegt einzeln betrachtet bei kleiner 1% der Risikopositionen.

Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind (wie beispielsweise Waffen, Tabak, Stein- und Braunkohle, Erdöl, gasförmige Brennstoffe etc.), hat der pbb Konzern nicht im Portfolio (EU ESG1, Spalte b).

**EU ESG1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit**

Sektor/Teilsektor <sup>1)</sup>	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert <sup>2)</sup>	davon von den Paris-Benchmarks ausgeschlossen <sup>3)</sup>	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	davon Risikopositionen Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	davon Risikopositionen Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)	davon finanzierte Scope3-Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i) <sup>4)</sup>	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	26.710	0	0	5.375	2.405	-831	-107	-691	837.967	521.424	36%	22.631	3.399	580	100	3
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonst. Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	18	-	-	18	-	-	-	-	13.842	8.920	-	-	18	-	-	6
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 C.13 - Herstellung von Textilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	18	-	-	18	-	-	-	-	13.842	8.920	-	-	18	-	-	6

Sektor/Teilsektor <sup>1)</sup>	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert <sup>2)</sup>					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent		THG-Emissionen (Spalte i) <sup>4)</sup>					
	davon von den Paris-Benchmarks ausgeschlossen <sup>3)</sup>	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	davon finanzierte Scope3-Emissionen			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	C.28 - Maschinenbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	15	-	-	-	-	-	-	20.812	1.595	-	2	13	-	-	5
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	15	-	-	-	-	-	-	20.812	1.595	-	2	13	-	-	5
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	15	-	-	-	-	-	-	20.812	1.595	-	2	13	-	-	5
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	48	-	-	-	-	-	-	48.388	25.628	-	4	44	-	-	8

Sektor/Teilsektor <sup>1)</sup>	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert <sup>2)</sup>					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent		THG-Emissionen (Spalte i) <sup>4)</sup>	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
	davon von den Paris-Benchmarks ausgeschlossen <sup>3)</sup>	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	davon finanzierte Scope3-Emissionen									
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
40 F - Baugewerbe/Bau	206	-	-	-	-	-	-	-	2.186	1.862	15%	206	-	-	-	2
41 F.41 - Hochbau	206	-	-	-	-	-	-	-	2.185	1.861	15%	206	-	-	-	2
42 F.42 - Tiefbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
44 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45 H - Verkehr und Lagerei	67	-	-	16	-	-	-	-	53.765	49.271	-	16	-	51	-	11
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	6	-	-	-	-	-	-	-	590	561	-	-	-	6	-	12
47 H.50 - Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48 H.51 - Luftfahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	61	-	-	16	-	-	-	-	53.175	48.710	-	16	-	45	-	11
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	54	-	-	-	-	-	-	-	3.151	2.789	-	54	-	-	-	4
52 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	26.356	-	-	5.340	2.405	-831	-107	-691	698.975	434.149	46%	22.403	3.323	529	100	3
<b>53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>	<b>660</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>253</b>	<b>68</b>	<b>243</b>	<b>96</b>	<b>10</b>
54 K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	—	—	—	-	-	-	-	-
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE Codes J, M bis U)	606	-	-	-	-	-	-	-	—	—	—	199	68	243	96	11
<b>56 Insgesamt</b>	<b>27.370</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.375</b>	<b>2.405</b>	<b>-831</b>	<b>-107</b>	<b>-691</b>	<b>1.032.691</b>	<b>673.169</b>	<b>29%</b>	<b>22.884</b>	<b>3.466</b>	<b>823</b>	<b>196</b>	<b>3</b>

<sup>1)</sup> Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

<sup>2)</sup> Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

<sup>3)</sup> Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind.

<sup>4)</sup> Treibhausgasemissionen (Greenhouse Gas Emissions, GHG). Spalte k zeigt den %-Anteil des Portfolios, für den bereits Informationen über Scope 1/2/3-Emissionen der Gegenparteien vorliegen. Für die Berechnung der Scope 1/2-Emissionen liegen im Sektor L für 74% des Portfolios Informationen der Gegenpartei vor.

<sup>5)</sup> Zeile 54 (Sektor K) beinhaltet die Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (nach FINREP); Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften hingegen sind darin nicht enthalten.

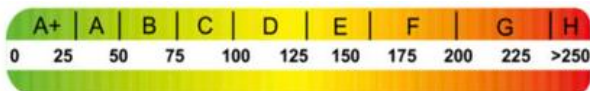
## EU ESG2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

Die Tabelle EU ESG2 zeigt das Risiko des Übergangs aus dem Klimawandel (Transitionsrisiko) infolge von Anpassungen hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft für Darlehen und Kredite, die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert sind, und für wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten. Die Energieeffizienz der Gewerbe- und Wohnimmobilien ist auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m<sup>2</sup>) beziehungsweise des EPC-Labels (Energy Performance Certificate, EPC) der zugrundeliegenden Immobiliensicherheit dargestellt. Die Risikopositionen sind nach der geografischen Lage aufgeteilt, in der sich die Immobiliensicherheit befindet (EU und Nicht-EU).

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung des pbb Konzerns ist das Portfolio nach wie vor von Investmentfinanzierungen dominiert. Darunter wird die Finanzierung von Immobilien zusammengefasst, deren Kapitaldienstfähigkeit im Wesentlichen aus dem laufenden Objekt-Cashflow erfolgt. Die finanzierten Objekte sind hauptsächlich Büro-, Wohn-, Logistik-/Lager-, Einzelhandels- sowie Hotel- und Freizeitgebäude. Von den in Tabelle EU ESG2 gezeigten Risikopositionen, das heißt durch Immobilien besicherte Darlehen und Kredite, entfallen 83% auf Gewerbeimmobilien und 17% auf Wohnimmobilien. Geografisch lag der Schwerpunkt des pbb Konzerns zum Offenlegungsstichtag in Westeuropa, dementsprechend entfallen 84% der Risikopositionen auf EU-Länder und 16% auf Nicht-EU-Länder.

Die generelle Datengrundlage für die Tabelle EU ESG2 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Für die Informationen zur Energieeffizienz der Immobilien wurde darüber hinaus jeder Objekt-ID ein Endenergieverbrauch (in kWh/m<sup>2</sup>) zugeordnet. So sind in EU ESG2 (Spalten h bis n) die Risikopositionen angegeben, für die ein EPC-Label (Energy Performance Certificate beziehungsweise Energieausweis) der Immobiliensicherheit zur Verfügung steht. Die Kategorien mit den EPC-Labels A/A+ sind im Label A und die mit den EPC-Labels G/H im Label G zusammengefasst. Die Informationen zum Endenergieverbrauch (kWh/m<sup>2</sup>) der Immobilien gemäß dem EPC-Label werden für die Einordnung der Risikopositionen nach dem Energy Performance Score (EPS; Spalten b bis g) verwendet. Falls noch keine Informationen zum Endenergieverbrauch vorlagen, wurde den Immobilien ein anhand von Objektart und Baujahr geschätzter Endenergieverbrauch zugewiesen. In den Zeilen 5 und 10 ist dargestellt, inwieweit die Energieeffizienz mangels eines vorliegenden EPC-Labels versus Endenergieverbrauchs geschätzt wurde. Die für Schätzung des Endenergieverbrauchs (kWh/m<sup>2</sup>) angewendete Methodik sowie die genutzten statistischen Datenquellen sind nachfolgend beschrieben.

Jede Wohnimmobilie, deren EPC-Label bekannt ist, wurde auf der Grundlage der deutschen EPC-Klassifizierung für Wohngebäude einem EPC-Bereich zugeordnet. Für jede Wohnimmobilie mit bekanntem EPC-Label sind auch Informationen über den Endenergieverbrauch pro Jahr in kWh/m<sup>2</sup> verfügbar. Für gewerbliche Objekte gibt es in Deutschland keine Skala mit einheitlichen Standards für Energieeffizienzlabel. Jedoch ist der Endenergieverbrauch (kWh/m<sup>2</sup>) bekannt, wenn der Energy Performance Score (das heißt die Energieeffizienz in kWh/m<sup>2</sup>) bekannt ist. Die Beziehung zwischen Energy Performance Score und EPC-Label entspricht der unten dargestellten Klassifizierungsskala für deutsche Wohngebäude.



Deutsche EPC-Klassifizierungsskala für Wohngebäude in kWh/m<sup>2</sup>  
(Energieeffizienz für Wohngebäude - Brennstoffverbrauch in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr (abgekürzt: kWh/m<sup>2</sup> a)).

Der durchschnittliche Endenergieverbrauch für Wohngebäude ist mit jüngerem Baujahr stetig gesunken, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Die statistischen Durchschnittswerte bilden die Grundlage für die Schätzfunktion des Endenergieverbrauchs nach Baujahr.

Baujahr	Primärenergiebedarf in kWh/m <sup>2</sup>	Endenergiebedarf in kWh/m <sup>2</sup>	Endenergieverbrauch in kWh/m <sup>2</sup>
1918 - 1934	260	225	150
1935 - 1947	265	230	150
1948 - 1949	255	205	150
1950 - 1959	255	205	145
1960 - 1977	240	180	145
1978 - 1989	220	165	140
1990 - 1999	165	125	125
2000	125	100	125
2001	125	100	100
2002 - 2003	100	95	80
2004	95	80	80
2005	90	80	80
2006 - 2007	80	70	75
2008	75	70	75
2009 - 2027	55	50	75

Durchschnittlicher Endenergieverbrauch nach dem Baujahr. Quelle: Deutsche Energie-Agentur (<https://www.dena.de/>)

Die Quelle gilt nur für Wohngebäude. Über eine objektartabhängige Skalierung wurden den anderen Objektarten Proxys zugeordnet.

Zusätzlich wird der mit der Gebäudekategorie variierende durchschnittliche Endenergieverbrauch berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die statistisch erfassten Kategorien und den Skalierungsfaktor relativ zur Gebäudekategorie Wohnen. Der geschätzte Endenergieverbrauch für Immobilien ohne erfassten Energy Performance Score entspricht somit dem baujahrabhängigen Mittelwert entsprechend der Schätzfunktion multipliziert mit dem objekttypabhängigen Skalierungsfaktor.

Gebäude- kategorie	Energieverbrauch pro Jahr (Strom) in kWh/m <sup>2</sup>	Energieverbrauch pro Jahr (Heizung) in kWh/m <sup>2</sup>	Gesamt-Energieverbrauch in kWh/m <sup>2</sup>	Skalierungsfaktor gesamt
Hotel	60	95	155	1,14
Einzelhandel	85	70	155	1,14
Büro	85	110	195	1,43
Logistik	35	30	65	0,48
Wohnen	34	102	136	1,00

Durchschnittlicher Endenergieverbrauch nach Objektart für Nicht-Wohngebäude (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat „Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand“, [https://geg-info.de/geg/210503\\_bmwi\\_bmi\\_regeln\\_energieverbrauchskennwerte\\_nichtwohnbestand.pdf](https://geg-info.de/geg/210503_bmwi_bmi_regeln_energieverbrauchskennwerte_nichtwohnbestand.pdf)) sowie Wohngebäude (Quelle: Deutsche Energie-Agentur (dena) u.a. „Vorbereitende Untersuchungen zur Erarbeitung einer langfristigen Renovierungsstrategie nach Art 2a der EU-Gebäuderichtlinie RL 2018/844 (EPBD)“, ([https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/vorbereitende-untersuchungen-zur-langfristigen-renovierungsstrategie-ergaenzung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/vorbereitende-untersuchungen-zur-langfristigen-renovierungsstrategie-ergaenzung.pdf?__blob=publicationFile&v=6))).

Die Berichterstattung über die Energieeffizienz der finanzierten Immobilien ist im pbb Konzern fester Bestandteil der regulären internen Berichterstattung an das Management.

## EU ESG2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert insgesamt <sup>1)</sup>						Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten) <sup>3)</sup>							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten		
		Energieeffizienzniveau <sup>2)</sup> (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )															
		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau <sup>4)</sup>		
Sektor der Gegenpartei																	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
1	<b>EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>22.977</b>	<b>8.870</b>	<b>10.760</b>	<b>2.171</b>	<b>793</b>	<b>347</b>	<b>37</b>	<b>1.497</b>	<b>1.821</b>	<b>1.834</b>	<b>1.459</b>	<b>449</b>	<b>394</b>	<b>631</b>	<b>14.892</b>	<b>19%</b>
2	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	18.484	7.196	8.058	2.065	780	347	37	1.114	1.290	1.389	962	166	155	578	12.831	17%
3	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.493	1.674	2.702	106	12	-	-	383	531	446	497	283	239	53	2.061	29%
4	davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	4.783	1.364	3.030	389	-	-	-	—	—	—	—	—	—	—	4.783	100%
6	<b>Nicht-EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>4.280</b>	<b>560</b>	<b>2.753</b>	<b>579</b>	<b>60</b>	<b>120</b>	<b>208</b>	<b>187</b>	<b>787</b>	<b>141</b>	<b>72</b>	<b>3</b>	<b>109</b>	<b>0</b>	<b>2.980</b>	<b>26%</b>
7	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.035	560	2.618	469	60	120	208	187	787	141	72	3	-	-	2.844	25%
8	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	245	-	135	109	-	-	-	-	-	-	-	-	109	-	135	36%
9	davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	1.353	93	1.162	98	-	-	-	—	—	—	—	—	—	—	1.353	100%

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert der durch Immobilien besicherten Darlehen und Kredite, vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

<sup>2)</sup> Spalten b bis g: Risikopositionen nach Energieeffizienzklassen auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m<sup>2</sup>) der Sicherheiten.

<sup>3)</sup> Spalten h bis n: Risikopositionen nach Energieausweisklasse (EPC-Label) der Sicherheit, für diejenigen Sicherheiten, für die dem pbb Konzern ein Energieausweis (Energy Performance Certificate, EPC) vorliegt.

<sup>4)</sup> Spalte p: Anteil der Forderungen von Spalte o in Prozent (gemäß EBA-Q&A 2022-6625), für die das Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m<sup>2</sup>) geschätzt wurde.

### EU ESG3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Die Tabelle EU ESG3 enthält für bestimmte Wirtschaftszweige (nach IEA-Sektoren und NACE-Sektoren) Informationen über die Nachhaltigkeitsbestrebungen des pbb Konzerns zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Die Informationen beziehen sich auf das Szenario der "Netto-Null-Emissionen bis 2050" (Net Zero Emissions by 2050 Scenario, NZE2050 Szenario) der Internationalen Energie Agentur (International Energy Agency, IEA) und zeigen die vom pbb Konzern verwendeten Angleichungsparameter, die Abweichung vom Klimapfad sowie die Zielvorgaben je relevanten Wirtschaftssektor. Die EU ESG3 beinhaltet die Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Die Datengrundlage bildet die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS).

Die Tabelle EU ESG3 zeigt einzig die Alignment-Metrik für das REF-Portfolio (diverse NACE-Sektoren). Zwar weist der pbb Konzern auch Risikopositionen in weiteren klimarelevanten (NACE-)Sektoren auf, jedoch sind diese im Vergleich zum REF-Portfolio als immateriell einzustufen. Ferner soll das nicht strategische Segment Non-Core über den Ausschluss von Neugeschäft sukzessive abgebaut werden. Eine strategische (Aus-)Steuerung von Geschäften zur Erreichung des NZE2050-Szenarios ist damit bereits über den Ausschluss von Neugeschäft gewährleistet. Insoweit verzichtet der pbb Konzern darauf, für die Tabelle EU ESG3 entsprechende Erläuterungen für das Non-Core-Exposure offenzulegen. Da die in der Tabelle EU ESG3 aufgeführten NACE Codes teilweise Non-Core Portfolien enthalten, weicht die Summe der Bruttobuchwerte von denen des Templates EU ESG1 ab.

Für die Ermittlung der Emissionsintensitäten nutzt der pbb Konzern den internationalen PCAF-Standard zur Berechnung von finanzierten Emissionen im Finanzsektor. Die Berechnung der Emissionsdaten der finanzierten Immobilienobjekte erfolgt unter Verwendung der durch die Gegenparteien bereitgestellten Emissionsdaten sowie im Falle fehlender Informationen durch die Verwendung von PCAF-Proxys. Zu jeder, bei der pbb finanzierten Immobilie, liegen Emissionsdaten in unterschiedlichen Datenqualitätsstufen vor. Die pbb verwendet hierfür die Einstufung anhand eines Datenqualitätsscores der PCAF von eins bis vier. Für die Daten mit den Datenqualitätsscores eins bis drei werden Daten aus den Energieausweisen (Verbrauchsausweise oder Bedarfsausweise) der Kunden verwendet, die im Rahmen der Datenerhebung bei den eigenen Kunden gewonnen wurden und durch Regelprozesse beim pbb Konzern eingehen. In der Regel beziehen diese Energieausweise lediglich CO<sub>2</sub>-Emissionen mit ein. Daten mit Datenqualitätsscore vier werden mittels Emissionsfaktoren von PCAF anhand der Objektart und des Landes der finanzierten Immobilie geschätzt. Für den Immobiliensektor wird abweichend von den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 nicht der Klimapfad der IEA NZE2050 verwendet, sondern der Klimapfad nach Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) Global Pathways. Diese Abweichung wurde vorgenommen, da der CRREM-Klimapfad für den im pbb Konzern dominanten Wirtschaftszweig der Immobilienfinanzierung aufgrund der differenzierten Betrachtung des Landes sowie des Verwendungszwecks der Immobilie besser geeignet ist, wohingegen der IEA NZE2050 nur einen einzelnen globalen Pfad vorsieht. Für die Ermittlung der Abweichungen vom CRREM-Pfad werden die Scope 3-Emissionen ausgeschlossen. Die Berechnung erfolgt auf Fortführung der erstmalig in 2023 für 2024 festgelegten Strategie, welche unter Berücksichtigung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen festgelegt wurde.

Die Zielvorgabe liegt auf einem Dekarbonisierungspfad bis 2050, welcher auf Grundlage des pbb Core-Finanzierungsportfolios der fünf wesentlichen Objektarten (Residential, Office, Retail, Industrial/Logistics und Hotel/Leisure) ohne PCAF-Proxys und unter Berücksichtigung der Daten aus Scope 1- und Scope 2-Emissionen entwickelt wurde. Hierfür hat der pbb Konzern verschiedene Szenarien modelliert. Dabei bildet die Geschäftsplanung der pbb bis zum Jahr 2027 die Grundlage für alle Szenarien. Damit werden geplante Veränderungen im Absatzvolumen oder Verschiebungen im Produktportfolio der Bank bis zum Jahr 2027 berücksichtigt. Für den weiteren Verlauf bis zum Jahr 2050 wurde die Planung des Jahres 2027 zugrunde gelegt. Es erfolgte eine Validierung der Ziele unter Einbeziehung der verabschiedeten Geschäftsplanung für die Jahre 2026 bis 2028. Durch eine jährliche Aktualisierung werden Änderungen des Geschäftsplans stetig berücksichtigt, was gegebenenfalls zu einer Zielanpassung führen kann. Für die Zieldefinition wurde der CRREM-Pfad (CRREM Global Pathways V2) als Referenzpfad hinzugezogen, da es sich hierbei um den allgemeinen Marktstandard in der Ableitung von Dekarbonisierungspfaden für den Immobiliensektor handelt. Basierend auf länder- und gebäudetyp-spezifischen Sub-CRREM-Pfaden wurde ein pbb spezifischer Referenzpfad entwickelt. Die entwickelten Ziele liegen auf einem Reduktionspfad, welcher stichtagsbezogen das pbb REF-Portfolio berücksichtigt und sich dem pbb spezifischen Referenzpfad annähert. Durch die gewählte Methodik berücksichtigt der Dekarbonisierungspfad die den CRREM-Pfaden zugrunde liegenden Annahmen und Methodiken, wodurch Annahmen zu regulatorischen Faktoren sowie neuen Technolo-

gien in den Zielen berücksichtigt sind. Ferner wurden ein jährliches Portfoliowachstum sowie eine Steigerung grüner Finanzierungen angenommen.

## EU ESG3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

	a	b	c	d	e	f	g
	IEA-Sektoren <sup>1)</sup>	NACE Sektoren <sup>2)</sup> (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios <sup>3)</sup>	Angleichungsparameter <sup>4)</sup>	Bezugsjahr <sup>5)</sup>	Abstand IEA-Szenario NZE2050 <sup>6)</sup> (in %)	Zielvorgabe <sup>7)</sup> (Bezugsjahr + 3 Jahre)
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben							
1	Grundstücks- und Wohnungswesen	L68, F41, I, M-S	26.414	0,0403 tCO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> )	2025	208%	0,0372

<sup>1)</sup> Wirtschaftszweige (Industry Sectors) der Internationalen Energie Agentur (International Energy Agency, IEA).

<sup>2)</sup> Wirtschaftszweige gemäß der NACE Verordnung (EU), der Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature Générale des Activités Économiques dans les Communautés Européennes, NACE).

Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners.

<sup>3)</sup> Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

<sup>4)</sup> Angleichungsparameter hinsichtlich des Szenarios der "Netto-Null-Emissionen bis 2050" (Net Zero Emissions by 2050 Scenario, NZE2050) der IEA.

<sup>5)</sup> Referenzjahr für die Messung der Angleichungsparameter des jeweiligen Sektors.

<sup>6)</sup> Zeitlicher Abstand der Angleichungsparameter (in %) zu den für 2030 geltenden Datenpunkten des Szenarios der "Netto-Null-Emissionen bis 2050" (Net Zero Emissions by 2050 Scenario, NZE2050). Der Abstand entspricht insofern dem Grad der Angleichung an die Szenarioindikatoren für 2030 gemäß IEA-Report „Net Zero Emissions by 2050: A Roadmap for the Global Energy Sector“ (Update 2023). Für den NACE Sektor L verwendet der pbb Konzern den CRREM Pfad.

<sup>7)</sup> Zielvorgabe des pbb Konzerns für 3 Jahre bezogen auf das Referenzjahr (Spalte e) und hinsichtlich der Angleichungsparameter (Spalte d). Die Zielvorgabe bezieht sich auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen. Die Ermittlung erfolgt ohne Berücksichtigung von Proxy-Daten.

**EU ESG4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen**

Die Tabelle EU ESG4 ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Engagements gegenüber den 20 weltweit kohlenstoffintensivsten Unternehmen. Für die Identifizierung von kohlenstoffintensivsten Unternehmen wurde die öffentlich zugängliche Carbon Majors Database verwendet (Climate Accountability Institute: <https://climateaccountability.org/carbon-majors/>, Launch Report, April 2024).

## Klima und Umwelt – Physisches Risiko

### EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Die Tabelle EU ESG5 enthält Informationen über Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über durch Immobilien besicherte Kredite und wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten, die einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein können. Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Kreditqualität sowie die Fälligkeitsstruktur/Restlaufzeit dieser Risikopositionen. Die Gegenparteien sind, entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), nach Wirtschaftszweigen (gemäß NACE-Codes) und geografischen Gebieten aufgeschlüsselt. Als geografische Gebiete, die für bestimmte klimabedingte Gefahren anfällig sein können, zeigt der pbb Konzern die Tabelle für Deutschland sowie zusammengefasst für alle übrigen Länder.

Auf Deutschland allein entfallen rund 34% dieser Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, davon 98% auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „F – Baugewerbe“. Auf die übrigen Länder (ohne Deutschland) entfallen rund 66% der Risikopositionen, davon 97% auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „F – Baugewerbe“.

Risikopositionen, die nur für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, bestehen sowohl in Deutschland als auch den übrigen Ländern nicht. Ein physisches Risiko wird als chronisch klassifiziert, wenn es die Folge allmählicher Veränderungen ist (wie zum Beispiel der Anstieg der Meeresspiegel). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen entsteht (wie Dürren, Überschwemmungen und Stürme). Die Risikopositionen, die nur für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, belaufen sich in Deutschland auf 510 Mio. €, dies sind 6% der auf Deutschland entfallenden Risikopositionen, und in den übrigen Ländern zusammengefasst auf 5.190 Mio. €, dies entspricht 29% der auf diese Länder entfallenden Risikopositionen. Risikopositionen, die für die Auswirkungen sowohl chronischer als auch akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, belaufen sich in Deutschland auf 19 Mio. €, dies sind 0,2% der auf Deutschland entfallenden Risikopositionen, und in den übrigen Ländern zusammengefasst auf 186 Mio. €, dies entspricht rund 1% der auf diese Länder entfallenden Risikopositionen.

Die generelle Datengrundlage für die Tabelle EU ESG5 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Die für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber physischen Ereignissen infolge des Klimawandels verwendete Methodik und die genutzten Datenquellen sind nachfolgend beschrieben. Für besicherte Finanzierungen berücksichtigt die Sensitivitätsanalyse die Risikoeinschätzung der Besicherung (Gewerbe- und Wohnimmobilien). Für unbesicherte Finanzierungen hingegen wird der Geschäftspartner und das Tätigkeitsgebiet der Gegenpartei zur Bewertung herangezogen.

Die physischen Risikobewertungen für besicherte Finanzierungen sind auf Objektebene verfügbar. Die Risikoeinschätzung für ein (chronisches und/oder akutes) physisches Risiko der zugehörigen Verträge ergibt sich direkt aus der risikobehafteten, der dem Vertrag zugeordneten Immobilie. Die physischen Risikobewertungen für unbesicherte Finanzierungen werden anhand des Geschäftspartners durchgeführt. Die Risikobewertung der Finanzierungen wird über die Postleitzahl des Hauptsitzes des Geschäftspartners abgeleitet. Dabei wurde die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques; NUTS) verwendet.

Für die Bestimmung der Sensitivität der Finanzierungen gegenüber den Gefahren des Klimawandels dienen die Ergebnisse der physischen Risikobewertung der Risikoinventur des pbb Konzerns. Die pbb führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des pbb Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert.

Im Rahmen der Risikobewertung in der Risikoinventur wurde jedem Objekt auf einer Risikoskala („Risikoampel“) für zehn akute (Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado, Hagel, Dürre, Waldbrand, Hitze, Erdbeben) und zwei chronische (Küstenerosion, Meeresspiegelanstieg) Klimarisiken ein qualitatives Risikolevel zugewiesen. Die Ampelskalen für die meisten dieser Risiken sind durch die verwendeten externen Quellen (K.A.R.L.-Daten, ThinkHazard, WRI Aqueduct) vorgegeben. Die Klimarisiken aus Wildfeuer und Erdbeben bilden eine Ausnahme, diese wurden per Expertenschätzung seitens der pbb überprüft und durch eine Analyse der Vegetation und des Höhenprofils um entsprechende Objekte ergänzt. Damit deckt der pbb Konzern die in der DVO (EU) 2022/2453 beispielhaft genannten physischen Klimarisiken vollständig in ihrer Bewertung ab.

Die Trennung zwischen akuten und chronischen Risiken richtet sich u.a. nach dem EBA-Report „Report on management and supervision of ESG risks for credit institutions and investment firms“ (EBA/REP/2021/18). Wurde das Risiko für ein Objekt oder eine Gegenpartei gegenüber mindestens einem der betrachteten akuten Risiken mit der zweithöchsten Stufe bewertet, so wurde dieses Objekt als sensitiv gegenüber akuten physischen Risiken gekennzeichnet. Analog verhält es sich bei chronischen physischen Risiken. Aufgrund des gewählten sehr konservativen Ansatzes kann der Ausweis in Tabelle EU ESG5 als obere Schranke des Risikos für den pbb Konzern gesehen werden. Zudem ist die Bewertung als Brutto-Sicht zu betrachten, das heißt vor etwaigen Risikominderungsmaßnahmen und individueller Klimaanalyse (beispielsweise durch Versicherungen und/oder den Möglichkeiten zu baulichen Maßnahmen auf Kreditnehmerseite sowie durch mögliche veränderte Vertragsbedingungen beziehungsweise spezieller „Due Diligence“ auf Bankseite).

Die Risikobewertungen der Risiken Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado und Hagel wurden auf Basis der K.A.R.L.-Daten (Köln.Assekuranz Risiko Lösungen) vorgenommen. K.A.R.L. bietet ein Analyse-Tool zur standortgenauen und objektbezogenen Erkennung und Berechnung von Risiken, die durch Naturgefahren hervorgerufen werden. Zur Einschätzung der Risikosituation kombiniert K.A.R.L. die standortspezifische Gefährdungslage mit der Widerstandsfähigkeit (Vulnerabilität) des Untersuchungsobjektes (zum Beispiel Immobilie, Industrielage) über eine Objekttyp-individuelle Schadensfunktion. In die Befüllung der Tabelle EU ESG5 gingen somit die zu erwartenden jährlichen Schadensbeträge ein, welche in eine Risikoampel auf Basis der K.A.R.L.-Skala in eine fünfstufige qualitative Bewertung der Risikosituationen am Standort übersetzt wurden.

Risiko	Untere Schranke (%)	Obere Schranke (%)
Kein Risiko	-	-
Sehr niedriges Risiko	-	0,05
Niedriges Risiko	0,05	0,10
Mittleres Risiko	0,10	0,70
Hohes Risiko	0,70	-

Risikobewertung pro Objekt anhand des erwarteten Schadens in % für die von K.A.R.L. abgedeckten physischen Risiken

Die Risiken Dürre, Waldbrand, Hitze, Erdbeben, Meeresspiegelanstieg und Küstenerosion wurden mittels öffentlich verfügbaren Gefahrenkarten von ThinkHazard (ein Projekt der Weltbank) und vom WRI Aqueduct (Standardsetzer des „greenhousegas protocols“) bewertet. Die Bewertung folgt dabei vollständig der von ThinkHazard definierten Methode, mit den dort entwickelten Schwellwerten für die Ampelskala. Bei Risiken ohne Bewertung von ThinkHazard wurden die ThinkHazard Schwellen via Expertenschätzung übergeleitet (Küstenerosion, Meeresspiegelanstieg).

Für die Risikobewertung von geografischen Gebietseinheiten wurde die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques; NUTS) verwendet sowie die Einteilung der Europäischen Union in EU-Regionen. Für außereuropäische Gebiete wurde das Gebiet über eine Geokoordinate samt realistischem Wirkungsradius approximiert.



## EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Sonstige Länder)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Bruttobuchwert <sup>1)</sup>													
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre <sup>4)</sup>	Durchschnittliche Laufzeit							davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse <sup>2) 3)</sup>														
Sonstige Länder (ohne Deutschland)														
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	18	-	18	-	-	6	-	18	-	-	-	-	-	-
4 D - Energieversorgung	13	-	13	-	-	6	-	13	-	-	-	-	-	-
5 E - Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	48	4	44	-	-	8	-	48	-	-	-	-	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 H - Verkehr und Lagerei	67	16	-	51	-	11	-	67	-	-	-	-	-	-
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	17.490	4.467	183	143	-	2	-	4.608	186	39	712	-335	-50	-275
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.469	395	18	-	-	2	-	412	-	-	87	-4	-1	-3
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	15.886	4.069	161	-	-	2	-	4.045	185	39	626	-331	-49	-272
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren	474	123	59	173	80	42	-	436	-	-	-	-	-	-
13a I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	54	54	-	-	-	4	-	54	-	-	-	-	-	-
13b M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	23	1	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-
13c N - Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	35	35	-	-	-	2	-	35	-	-	-	-	-	-
13d P - Bildung	63	-	-	-	47	22	-	47	-	-	-	-	-	-
13e Q - Gesundheits- und Sozialwesen	299	33	59	173	33	13	-	299	-	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

<sup>2)</sup> Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

<sup>3)</sup> Die Zuordnung zu einem geografischen Gebiet, das einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein kann, richtet sich nach dem Belegenheitsort des Schuldners, das heißt dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierungen.

<sup>4)</sup> Das Laufzeitband „> 20 Jahre“ kann gemäß EBA/ITS/2022/01 auch Risikopositionen enthalten, die aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit haben.

# Ausblick

## Säule 3-Offenlegungsanforderungen

Seit 1. Januar 2025 gelten für Banken in der EU die zur weiteren Stärkung der Bankenregulierung und Förderung der Marktdisziplin beschlossenen Regelungen des CRR III/CRD VI-Bankenpakets („Basel IV“). Die neuen Regelungen der CRR – darunter neue und geänderte Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR – wirken direkt und waren von den Banken erstmals zum Offenlegungstichtag 31. März 2025 anzuwenden.

Technische Durchführungsstandards gemäß Artikel 434a CRR, das heißt einheitliche Offenlegungsformate und Spezifikationen der EBA für die Erfüllung der angepassten Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 (dem sogenannten „Säule 3-Rahmenwerk“) festgelegt. Mit diesem seit dem 1. Januar 2025 geltenden Säule 3-Rahmenwerk wurde die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 aufgehoben, in der bis Ende 2024 einheitliche Offenlegungsformate festgelegt waren.

Am 22. Mai 2025 hatte die EBA eine öffentliche Konsultation zur weiteren Überarbeitung der Säule 3-Offenlegungspflichten gestartet. Mit dem Konsultationspapier EBA/CP/2025/07 „Draft Implementing Technical Standards amending Commission Implementing Regulation (EU) 2024/3172, as regards the disclosures on ESG risks, equity exposures and the aggregate exposure to shadow banking entities“ soll die Umsetzung der mit der CRR III eingeführten Säule 3-Offenlegungsanforderungen abgeschlossen werden, einschließlich der Überprüfung der Offenlegung von ESG-Risiken sowie der Offenlegung von Informationen über Schattenbankunternehmen und Beteiligungen. Die Konsultation lief bis zum 22. August 2025. Der finale EBA-Standard steht noch aus.

# Abbildungsverzeichnis

Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat (EU OVB)	18
Insolvenzrangfolge der Verbindlichkeiten nach deutschem Recht	53
Organisation des Risikomanagements	87
Organisation des Chief Risk Officers (CRO)	88
ICAAP – Risikotragfähigkeit Ökonomische Perspektive (EU OVC)	97
Ratingsysteme im IRB-Ansatz (EU CRE)	135
Senior Unsecured-Ratings (EU CCRA)	155
E-Zielwerte	195
ESG-Risikofaktoren	202
Wesentlichkeit der ESG-Risikofaktoren	207
Organisation des ESG-Programms	211

# Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU LI3:	Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	28
EU LI1:	Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	31
EU LI2:	Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	34
EU CC1:	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	39
EU CC2:	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	47
EU KM2:	Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	50
EU TLAC1:	Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	51
EU TLAC3b:	Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungsgruppe	53
EU CCyB2:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	55
EU CCyB1:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	56
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	60
EU CR10.5:	Beteiligungspositionen	61
EU CMS1:	Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	63
EU CMS2:	Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklasse	64
EU LR1-LRSum:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	69
EU LR2-LRCom:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	70
EU LR3-LRSpl:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	72
EU AE1:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	76
EU AE2:	Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	77
EU AE3:	Belastungsquellen	78
EU CR1:	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	108
EU CR1-A:	Restlaufzeit von Risikopositionen	109
EU CR2:	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	110
EU CR2a:	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	110
EU CQ1:	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	114
EU CQ2:	Qualität der Stundung	115
EU CQ3:	Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	116
EU CQ4:	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	117
EU CQ5:	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	118
EU CQ6:	Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	119
EU CQ7:	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	120
EU CQ8:	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	121
EU CR3:	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	127
EU CR4:	Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	133
EU CR5:	Standardansatz	134
EU CR6:	IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	138
EU CR6-A:	Umfang der Verwendung von IRB- und Standard-Ansatz	140
EU CR7-A:	Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	141
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	142
EU CR9:	IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	144
EU CCR1:	Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	148
EU CCR8:	Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	149
EU CCR3:	Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	150
EU CCR4:	IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	151
EU CCR5:	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	152
EU CVA 1:	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)	157
EU SEC1:	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	161

EU SEC3:	Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	162
EU SEC5:	Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikooanpassungen	163
EU MR1:	Marktrisiko beim Standardansatz	170
EU IRRBB1:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	173
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	181
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.12.2025)	183
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.09.2025)	184
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.06.2025)	185
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.03.2025)	186
EU OR3:	Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge	190
EU OR2:	Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten	191
EU ESG1:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	215
EU ESG2:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten	220
EU ESG3:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	223
EU ESG5:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland) <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
EU ESG5:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Sonstige Länder)	228

# Bescheinigung des Vorstandes

gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 5. Mai 2026

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Kay Wolf



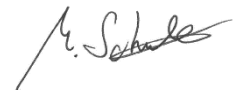
Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Jörn Joseph



Marcus Schulte

---

**Deutsche Pfandbriefbank AG**

Parkring 28  
85748 Garching  
Deutschland  
T +49 (0)89 2880-0  
info@pfandbriefbank.com  
www.pfandbriefbank.com